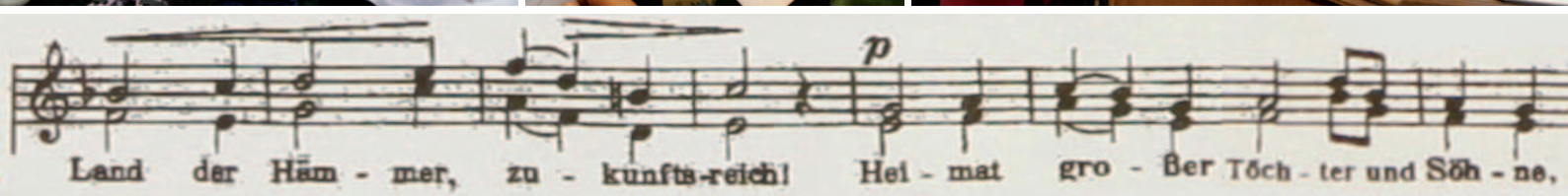




REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

JAHRESBERICHT 2011

Nationalrat



JAHRESBERICHT 2011

Nationalrat



INHALT

Editorial
NR-Präsidentin Barbara Prammer: Werbung für die Demokratie..... 7

Jahresthemen
Euro-Rettungsschirm
Ausweg aus der Krise gesucht 8
Gastkommentar Markus Marterbauer: Aktive Wirtschaftspolitik gegen die Krise..... 9
250 Jahre Rechnungshof
Kontrolle schafft Vertrauen..... 10
Die frühe Hofrechnungskammer: Auswirkungen auf Berufsbeamte und Verwaltung 12
Gastkommentar Josef Moser: Rechnungshof als Partner von Parlament und BürgerInnen..... 13
Statements der RechnungshofsprecherInnen der Fraktionen..... 14
Staatshaushalt
Schuldenbremse zur Sanierung des Budgets 16
Gastkommentar Bernhard Felderer: Warum braucht Österreich eine Schuldenbremse? 17
Rehabilitierung
Justizopfer 1933–1938..... 18
Kärntner Ortstafelkonflikt
Gastkommentar Theo Öhlinger: Der Kärntner Ortstafelkonflikt und seine Lösung 19
Transparenz
Offen – nachvollziehbar – glaubwürdig..... 22
Untersuchungsausschuss: Suche nach politischer Verantwortung 24
Transparenter Lobbyismus: Ein Widerspruch in sich? 25
IACA: Gegen Korruption in Österreich 26
Bundeshymne
Heimat großer Töchter und Söhne 26

Parlamentarische Enqueten
Ethikunterricht
Pflichtfach oder Ersatzgegenstand? 28
Konrad Paul Liessmann: Im Spannungsfeld zwischen Religionsersatz und säkularer Moral 29
Paul Michael Zulehner: Religion und Ethik in der Schule einer pluralistischen Gesellschaft 29
Agrarpolitik
Im Zeichen Europas 30
Statements der Agrarsprecher der Fraktionen 31

Gedenken im Parlament
Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus
Den Blick schärfen – Aufforderung zu Zivilcourage 32
Ruth Klüger: „...das, was geschehen ist, verschwindet nicht, es geistert nur...“ 34
Nationalfonds
„Die Kenntnis der Wahrheit ist befreiend“ 38
Gastkommentar Hannah Lessing: Herausforderungen für die Zukunft..... 39

Parlamentarische Diplomatie
Internationale Beziehungen
Parlamente als Garanten für Demokratie 40
Hochrangige Parlamentskontakte 41
Österreich ist in Indien herzlich willkommen 43
Ukraine – große Potenziale, viele Fragen 45
EU und österreichisches Parlament 46
Abteilung „Europäische Beziehungen“ im Internationalen Dienst 47
Zweiter NR-Präsident Fritz Neugebauer: Parlamentarische Mitwirkung – COSAC..... 48

Herausgeber und Medieninhaber: Parlamentsdirektion
Redaktion: Stefan Belabed, Barbara Blümel, Rudolf Gollia, Gerhard Marschall, Karl Megner (CR), Susanne Roth
Namentlich nicht gekennzeichnete Beiträge stammen vom Redaktionsteam oder von: Johann Achter, Ulrike Felber, Martha Giefing, Gerda Helscher, Thomas Holzinger, Susanne Janistyn, Maria-Luise Janota, Ines Kerle, Gerhard Koller, Ingrid Moser, Dietmar Nestlang, Carina Neugebauer, Philipp Neuhauser, Günther Schefbeck, Elisabeth Schindler-Müller, Hermann Schnell, Peter Stadlbauer, Tatjana Walter, Sari Wastl, Joseph Wirnsperger
Bildnachweis Titelbild: Collage Parlamentsdirektion/Dieter Weisser, Fotos © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Mike Ranz, Jacqueline Godany, Parlamentsdirektion/HBF/Livio Srodic, Parlamentsdirektion/Carina Ott, Parlamentsdirektion/Bernhard Zofall, Michael Buchner
Bildredaktion: Parlamentsdirektion/Bernhard Zofall
Grafische Gestaltung (Layout, Grafik, Fotobearbeitung): Parlamentsdirektion/Dieter Weisser, Harald Brunner
Druck: Friedrich VDV



Offenes Parlament

Karikatur im Parlament

Antithese zur Oberflächlichkeit..... 50

Veranstaltungen

Das Parlament als Ort der Begegnung..... 56

Neue Zukunftsreihe: Österreich morgen

Welche Gesellschaft wollen wir?..... 58

Veranstaltungsreihe: Quadriga

Buchpräsentationen einmal anders..... 59

Forum Medien.Macht.Demokratie

Brisante Fragen der Zeit..... 60

200 Jahre ABGB

Kontinuität und Reform..... 62

Gastkommentar Kamila Staudigl-Ciechowicz: Der gesellschaftliche Wandel im Privatrecht..... 63

Partizipation

Stéphane Hessel zu Gast im Parlament

„Es ist nicht unmöglich, die Welt zu verbessern“..... 64

Mitbestimmung

BürgerInnen bringen sich ein..... 66

Statements der FraktionssprecherInnen für Petitionen und Bürgerinitiativen..... 68

Jugend & Demokratie

Junge Menschen machen Gesetze..... 70

Demokratiwerkstatt: 40.000 TeilnehmerInnen in vier Jahren..... 72

DemokratieWEBstatt: Was Kinder schon immer über Politik wissen wollten..... 74

Gastkommentar Peter Filzmaier: Die wahren Gefahren der politischen Bildung..... 75

Wiener Gespräche

Das Parlament als Ort politischer Bildung..... 76

Wahlrecht

Reformdebatte

100 DirektmandatarInnen für Österreich..... 77

Statements der VerfassungssprecherInnen der Fraktionen..... 78

NR-Präsidentin Barbara Prammer: Überlegungen zu einer Wahlrechtsreform..... 80

Frauen und Politik

100 Jahre Frauentag

Erinnern, Fordern, Feiern..... 81

15 Jahre Gewaltschutzgesetz

Häusliche Gewalt – Bedrohung für Frauen und Kinder..... 82

Die Arbeit des Gleichbehandlungsausschusses..... 83

Frauen im österreichischen Parlament..... 83

Aus dem Haus

Parlamentsgebäude

Die Generalsanierung ist auf Schiene..... 84

Theophil Hansen: Klassischer Architekt mit modernen Qualitäten..... 85

Margaretha-Lupac-Stiftung

Wissenschaftspreis 2011..... 86

Tag der offenen Tür

Ansturm auf das Hohe Haus am Nationalfeiertag..... 87

Hinter den Kulissen

Digitale Medien und Corporate Design – perfekter Außenauftritt..... 88

Das „fast unsichtbare“ Facility Management des Parlaments..... 89

FachMittage – Austausch mit ExpertInnen..... 92

Bürgerservice

Fachliche Kompetenz und Vielseitigkeit..... 93

Statistik und Service

Die Arbeit des Nationalrates im Jahr 2011 in Zahlen..... 94

Service- und Informationsangebote des österreichischen Parlaments..... 96

Newsletter liefert das Parlament frei Haus..... 98

EDITORIAL

Werbung für die Demokratie

Dieses Heft berichtet von einem in jeder Hinsicht intensiven und ereignisreichen Jahr 2011, das – durchaus charakteristisch – mit einer außertourlichen Plenarsitzung zu den jüngsten Euro-Rettungsmaßnahmen ausgeklungen ist. Die ursprünglichen Turbulenzen auf den Finanzmärkten sind längst zur nachhaltigen Krise ausgewachsen, welche die Politik auf europäischer wie nationaler Ebene vor enorme Herausforderungen gestellt hat und weiterhin stellen wird. Diese Thematik wird uns auch im kommenden Jahr beschäftigen, wobei die Senkung der Staatsschulden als erklärtes Ziel außer Streit steht. Die Wege dorthin sind freilich mit Augenmaß und Sinn für soziale Balance zu wählen. Im Zentrum politischen Handelns muss der gesellschaftliche Zusammenhalt stehen, der nur durch eine gerechte Verteilung von Chancen und Lasten gewährleistet ist.

Zu Recht breiten Raum nimmt in diesem Bericht das Kapitel Internationales ein. In einer aufgrund technologischen Fortschritts immer enger zusammenrückenden Welt und angesichts der zitierten Krise kommt der parlamentarischen Diplomatie mehr und mehr Bedeutung zu. Es geht schlichtweg darum, wie politisches Handeln auch in Zukunft demokratisch legitimiert werden kann.

Ein Meilenstein war im vergangenen Jahr zweifellos das von allen fünf Fraktionen beschlossene Volksgruppengesetz, das die Aufstellung zweisprachiger Ortstafeln in Kärnten regelt. Damit wurde einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Genüge getan und eine jahrzehntelange, mitunter hitzig geführte Diskussion abgeschlossen.

Ebenfalls von historischer Dimension ist eine Initiative zu einem Aufhebungs- und Rehabilitierungsgesetz, das den Justizopfern 1933–1938 späte Gerechtigkeit zuteil werden lässt. Es umfasst jene Menschen, die im fraglichen Zeitraum strafgerichtlich verurteilt oder verwaltungsbehördlich angehalten oder ausgebürgert wurden, weil sie sich für den Erhalt eines unabhängigen und demokratischen Österreichs eingesetzt hatten. Das Gesetz sollte zu Beginn des neuen Jahres beschlossen werden.

Drittes Ereignis mit langer Vorgeschichte: Die österreichische Bundeshymne wird künftig neben den „großen Söhnen“ auch die „Töchter“ besingen und die „Brüderchöre“ werden durch „Jubelchöre“ ersetzt. Diese Änderungen im Text waren bis zuletzt heiß umfodet, nach dem Verständnis von Geschlechtergleichstellung vieler war es für diesen symbolischen Akt freilich höchste Zeit.



© Parlamentsdirektion/WILKE

Ein bewegender Moment mit großer politischer Ausdruckskraft war die Rede von Ruth Klüger am Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus. Diese Veranstaltung im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus ist unverzichtbarer Fixpunkt im parlamentarischen Jahr. Ruth Klüger wurde 1931 in Wien geboren. Sie stammt aus einer jüdischen Familie, wurde während der NS-Herrschaft deportiert, überlebte die Internierung in verschiedenen Konzentrationslagern und wanderte 1947 in die USA aus. Der Versuch, das Geschehene zu vergessen, gelinge nicht, weil das, was geschehen ist, nicht verschwindet, „es geistert nur“, sagte Klüger in ihrer Rede, die in diesem Heft in voller Länge abgedruckt ist.

Dieser Bericht ist Beleg dafür, dass die bereits vor geraumer Zeit begonnene Öffnung des Hauses anhält. Sie entspricht meinem Verständnis von einem Parlament als Haus der Bürgerinnen und Bürger, als Ort des Diskurses und der Auseinandersetzung mit Fragen der Zeit. Dieses Angebot wird in einem erfreulich großen Ausmaß angenommen, wie sich alleine am Tag der offenen Tür am Nationalfeiertag zeigt. Mein ausdrücklicher Dank gilt in diesem Zusammenhang den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, denen aufgrund zahlreicher Veranstaltungen viel zusätzliches Engagement abverlangt wird. Einige von ihnen, die hinter den Kulissen tätig sind und dieses komplexe Gebilde Parlament in Betrieb halten, werden in diesem Heft vorgestellt.

Alle diese Aktivitäten haben letztendlich einen Zweck: Werbung für die Demokratie zu machen und zu aktiver Teilnahme zu motivieren. Das schließt die Wählerinnen und Wähler von morgen ein, an die sich die Demokratiwerkstatt wendet. 40.000 Kinder in vier Jahren sind eine klare Absage an Politikverdrossenheit und stimmen zuversichtlich!

Demokratie braucht informierte Bürgerinnen und Bürger. An sie richtet sich mein ständiger Appell, Politik wie das politische Personal nach deren Leistungen zu beurteilen. Diese Broschüre ist ein umfassender Leistungsbericht, der von einem intensiven, lebendigen Parlamentarismus zeugt.

Mag.^a Barbara Prammer
Präsidentin des Nationalrates

EURO-RETTUNGSSCHIRM

Ausweg aus der Krise gesucht

Die Erhöhung der österreichischen Haftung von bisher 12,24 auf 21,64 Milliarden Euro im Rahmen des so genannten Euro-Rettungsschirms wurde im September und Oktober im Nationalrat diskutiert. Uneinig waren sich die Fraktionen aber nicht nur über den grundsätzlichen Beschluss, sondern auch über die innerstaatlichen Folgewirkungen.

Die Sondersitzung am 30. September zur Erhöhung des österreichischen Haftungsrahmens innerhalb der „European Financial Stability Facility“ (EFSF) endete mit dem mehrheitlichen Beschluss zur Erhöhung des Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetzes (1390 d.B.) mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und den Grünen. Die Positionen der einzelnen Fraktionen lagen in der Plenardebatte davor allerdings weit auseinander.

Solidarität mit Griechenland

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) unterstützte in der Debatte die Ausweitung des EFSF in der Überzeugung, dass diese notwendig sei, um größeren Schaden zu verhindern. Die Haftungsübernahme würde Österreich weniger kosten als eine Insolvenz Griechenlands. Es sei auch ökonomisch richtig, sich am gegenwärtigen Rettungsschirm zu beteiligen, um einen Dominoeffekt zu verhindern. Für die Zukunft in Österreich forderte Krainer, Arbeitslosigkeit verstärkt zu bekämpfen und mehr Steuergerechtigkeit durch Senkung der Besteuerung auf Arbeit sowie eine höhere Besteuerung von Vermögen und Kapital herzustellen.

Eine unpopuläre, aber notwendige Maßnahme

Klubobmann Karlheinz Kopf (ÖVP) verteidigte den Beschluss als nicht populär, aber notwendig. Er warf insbesondere der FPÖ vor, das Unpopuläre auf populistische Weise auszuschlachten und mit der Volksmeinung zu spielen. Eine Abkehr von Griechenland hätte verheerende Folgen für die heimische Wirtschaft. Die europäische Integration sei ein Friedensprojekt, für das es sich lohne, auch Opfer zu bringen. Bei allen Rettungsmaßnahmen dürfe man aber nicht die Ursachen der Krise vergessen – ständiges Schuldenmachen und Überdie-Verhältnisse-Leben. Deshalb müsse auch Österreich Sparmaßnahmen setzen.



© ilro - Fotolia.com

Politik gegen die Interessen der Bevölkerung

Klubobmann Heinz-Christian Strache (FPÖ) verlangte die Abhaltung einer verbindlichen Volksabstimmung. Die Einbeziehung der Bevölkerung sei zwingend, weil der Rettungsschirmmechanismus auf eine Selbstentmachtung des Parlaments und der Nationalstaaten hinauslaufe. Strache befürchtete, dass der erhöhte Haftungsrahmen schlagend werde. Statt Solidarität mit Banken und Spekulanten wäre es besser, Griechenlands Schulden zu streichen und das Land aus der Eurozone zu entlassen.

Griechenlandhilfe vergrößert Österreichs Schuldenberg

Klubobmann Josef Bucher (BZÖ) sprach sich ebenso für eine Volksabstimmung aus und warnte im Interesse künftiger Generationen, weiteres Geld nach Griechenland fließen zu lassen. Die Ausweitung des Haftungsschirms lehnte er mit Nachdruck ab. Die Regierung beschließe Haftungen mit Geld, das Österreichs SteuerzahlerInnen nie mehr wieder sehen würden. Bucher warnte auch vor der Nachschusspflicht im Vertrag und gab zu bedenken, dass keinerlei Haftungsgrenzen nach oben bestünden. Als Folgen des Beschlusses prophezeite er

eine Verschlechterung der österreichischen Bonität und eine Zunahme der Inflation.

Verantwortung

wahrnehmen für Europa

Klubobfrau Eva Glawischnig-Piesczek (Grüne) bezeichnete die Vorschläge von FPÖ und BZÖ als wirtschaftspolitisches Harakiri und kritisierte, Forderungen wie „Zurück zum Schilling“ brächten keine Sicherheit für österreichische Spargbücher. Die Grünen würden mit ihrer Zustimmung ihre Verantwortung als ParlamentarierInnen wahrnehmen, wies sie diesbezügliche Kritik zurück. Es sei notwendig, sich auf europäischer Ebene für eine stärkere Regulierung der Finanzmärkte einzusetzen. Zudem forderte sie eine Finanztransaktionssteuer und die verpflichtende Beteiligung von Banken und Spekulanten an den Rettungsschirmen.

Am 20. Oktober richtete das BZÖ eine Dringliche Anfrage an Bundeskanzler Werner Faymann (SPÖ) und verlangte mit Blick auf den Rat der europäischen Staats- und Regierungschefs am 26./27. Oktober „Veto jetzt, Herr Bundeskanzler“. Einen Tag später befasste sich auch der EU-Hauptausschuss in Vorbereitung des Gipfeltreffens mit der Frage. FPÖ und BZÖ traten wiederholt für ein Veto gegen die Ausweitung des EFSF ein, SPÖ, ÖVP und Grüne wiesen dies aber als Rückschritt zurück.

Am 28. Oktober wurden die Ergebnisse des Rates in einer weiteren Sondersitzung im Nationalrat kontrovers debattiert. FPÖ und BZÖ lehnten die Beschlüsse des EU-Gipfels generell ab. Sie sahen darin lediglich ein weiteres Paket zugunsten der Banken auf Kosten der SteuerzahlerInnen und warfen dem Bundeskanzler vor, in Brüssel nicht die Interessen Österreichs vertreten zu haben. Ein Misstrauensantrag des BZÖ gegen den Bundeskanzler wurde abgelehnt. SPÖ, ÖVP und Grüne begrüßten die entscheidenden Maßnahmen für Stabilität und Weiterentwicklung und sahen diese als ersten Schritt, wobei die endgültige Lösung noch ausstünde.

GASTKOMMENTAR

Aktive Wirtschaftspolitik gegen die Krise

Europa befindet sich mitten in der schwersten Wirtschaftskrise seit den 1930er Jahren. Sie hat sich über Jahre hinweg angebahnt. Es gibt keine monokausale Erklärung.

Die wichtigste Ursache der aktuellen Krise war erstens der seit den frühen 1980er Jahren erfolgte völlige Abbau staatlicher Regulierungen auf den Finanzmärkten, der die Eröffnung eines großen Finanzcasinos ermöglichte; zweitens die enorme Zunahme der Ungleichheit der Verteilung von Vermögen und Einkommen, die wegen der hohen Sparneigung und Risikobereitschaft der oberen Einkommensgruppen das Spielkapital für das Finanzcasino bereitstellte. Die unter diesen Rahmenbedingungen immer stärker auf kurzfristige Gewinne orientierten Investment- und Geschäftsbanken genauso wie Hedge- und andere Anlagefonds trugen wesentlich zum Entstehen der Krise bei; die österreichischen Banken bildeten keine Ausnahme.

Vom Boom des Finanzsektors zum unvermeidbaren Crash

Nach den „goldenen“ 2000er Jahren, in denen der Finanzsektor boomte und für Finanzmanager und Finanzvermögensbesitzer riesige Erträge abwarf, folgte 2008 der unvermeidbare Crash. Der Beinahe-Zusammenbruch des Finanz- und Bankensystems löste eine schwere Wirtschaftskrise aus. Wegen der hohen Kosten der Bankenrettung und der Steuerausfälle in der Rezession stieg der Anteil der Staatsschulden am BIP in der EU von 59 Prozent auf 82 Prozent, in Österreich von 60 Prozent auf 72 Prozent. Gleichzeitig erhöhte sich infolge der Finanzkrise die Zahl der Arbeitslosen von 2007 bis 2011 in der EU um 7,5 Millionen und in Österreich um 50.000.

Österreich – relativ bessere Bewältigung der Krise

Die österreichische Wirtschaft kam in der ersten Phase 2008/09 deutlich besser durch die Krise als die meisten anderen EU-Länder. Die stabilen Rahmenbedingungen in Form des gut ausgebildeten Sozialstaats, der die Erwartungen stabilisierte, der funktionierenden Sozialpartnerschaft und der qualitativ und preislich sehr wettbewerbs-

fähigen Industrie trugen dazu wesentlich bei. Aber auch die Wirtschaftspolitik griff massiv ein. Am wichtigsten war die deutliche faktische Verkürzung der Arbeitszeit durch Kurzarbeit, Bildungskarenzen und den Abbau an Überstunden- und Urlaubsbeständen; so konnte das Angebot an Arbeitskräften temporär um etwa drei Prozent reduziert und damit Arbeitslosigkeit in großem Stil vermieden werden. Dazu kamen die Ausweitung von Sozialleistungen und steuerliche Maßnahmen, die die verfügbaren Einkommen der Haushalte stabilisierten. Die Wiederentdeckung antizyklischer, keynesianischer Politik machte sich in Form einer im EU-Vergleich stabilen Beschäftigungsentwicklung bezahlt.

Keine Sanierung der

Grundprobleme – die Krise geht weiter

Dennoch verschärft sich die Krise nun neuerlich. Denn die Grundprobleme wurden bislang nicht gelöst: Die Regulierung des Finanzsektors ist nur



Dr. Markus Marterbauer

© AK Wien

einige wenige Schritte vorangekommen, die Ungleichheit der Verteilung des Wohlstands hat sich in der Krise sogar noch weiter verschärft.

Dazu kommt, dass im innereuropäischen Handel die hohen Ungleichgewichte bestehen bleiben: Auf der einen Seite stehen Länder wie Deutschland und Österreich, die ihre großen Exporterfolge wegen mangelnder Investitionsbereitschaft der Unternehmen und schwacher Lohnentwicklung nicht ausreichend in Binnennachfrage umwandeln und deshalb hohe Leistungsbilanzüberschüsse aufweisen; auf der anderen Seite stehen viele südeuropäische Länder, in denen die einseitige verschuldungsfinanzierte

Konsum- und Baunachfrage zu wachsenden Leistungsbilanzdefiziten führte. So wächst Europa auseinander statt zusammen. Angesichts dieser Strukturprobleme konnte auch der Rettungsschirm des EFSF nur temporär stabilisieren.

Erinnerungen an die 1930er Jahre

Nun verschärfen die Regierungen den Wirtschaftsabschwung sogar noch: Sie reagieren auf die krisenbedingt hohen Staatsschulden und die zum Teil spekulationsbedingten Refinanzierungsschwierigkeiten mit einer drastischen Verschärfung des Sparkurses („Schuldenbremsen“). Die Folgen sind absehbar: Wird im Konjunkturabschwung gespart, dann sinken die verfügbaren Einkommen, damit die Konsumnachfrage der Haushalte und die Investitionstätigkeit der Unternehmen; deshalb gehen Produktion, Beschäftigung und Steuereinnahmen zurück. So werden die Budgetziele nicht erreicht, der Sparkurs muss weiter verschärft werden und das mittelfristige Wachstumspotenzial sinkt. Die Krise und die Reaktionen der Politik erinnern an die 1930er Jahre.

Ein möglicher Ausweg:

pragmatischere Geld- und Budgetpolitik

Um eine ähnlich fatale Entwicklung abzuwenden, braucht es eine pragmatischere Geld- und Budgetpolitik ohne ideologische Scheuklappen: erstens eine Europäische Zentralbank, die ihre Verantwortung für die gesamtwirtschaftliche Stabilität wahrnimmt, indem sie – wie das Federal Reserve System in den USA oder die Bank of England – als „lender of last resort“ agiert; zweitens merkliche Erhöhung von Steuern auf hohe Einkommen und Vermögen, um mit den gewonnenen Mitteln direkt Arbeitsbeschaffungs- und Trainingsmaßnahmen für die Arbeitslosen, vor allem die 5,5 Millionen arbeitslosen Jugendlichen in der EU, zu finanzieren.

*

Zum Autor: Dr. Markus Marterbauer leitet die Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik der AK Wien, ist Mitglied des Staatsschuldenausschusses und Experte im Budgetausschuss des Nationalrates. Sein jüngstes Buch „Zahlen bitte! Die Kosten der Krise tragen wir alle“ erschien im September 2011.

250 JAHRE RECHNUNGSHOF

Kontrolle schafft Vertrauen

Am 27. Oktober wurde im Parlament der Gründung des Rechnungshofes gedacht. Gastgeber waren NR-Präsidentin Barbara Prammer gemeinsam mit Rechnungshofpräsident Josef Moser. Der Rechnungshof feierte sein rundes Jubiläum mit einem Festakt im Reichsratssitzungssaal, der Herausgabe einer Festschrift und einer Ausstellung in der Säulenhalle.

Die eigentliche Geburtsstunde des Rechnungshofes reicht in die Zeit der Aufklärung zurück. Maria Theresia richtete per Handschreiben vom 23. Dezember 1761 die „Hofrechnungskammer“ ein, weil ihrer Finanzverwaltung damals der Überblick über die Staatsfinanzen und genaues Wissen darüber fehlte, ob die „Kameralschulden“ nur etliche 50 Millionen oder aber 80 Millionen Gulden betrug. Diesen Überblick gab die Hofrechnungskammer, indem sie Einnahmen und Ausgaben im Zentralrechnungsabschluss zusammenfasste, für finanzielle Transparenz in der Monarchie sorgte und durch Gutachten in allen wichtigen Finanzangelegenheiten präventiv wirkte. Auch zu Beginn der konstitutionellen Ära erkannten die Abgeordneten des Reichstages, dass ohne ein eigenes Rechnungshofgesetz und parlamentarische Kontrollrechte die Budgethoheit des Reichsrats „zahnlos“ ist.

Der Rechnungshof ist ein wichtiger Teil der parlamentarischen Demokratie

Bundespräsident Heinz Fischer ging auf die historische Entwicklung des Rechnungshofes ein, wie sie in der Ausstellung „Kontrolle zahlt sich aus“ vom Zeitalter Maria Theresias über die Epochen der Monarchie, der Ersten Republik, des Ständestaats, der NS-Zeit, der Zweiten Republik bis hin zur internationalen Vernetzung der Rechnungshöfe dargestellt wird. Dabei zieht sich das Thema „Unabhängigkeit“ wie ein roter Faden durch die Jahrhunderte. Die Geschichte des Rechnungshofes war ein Auf und Ab. Heute hat sich das Kontrollprinzip völlig durchgesetzt, auch international: Im April hat der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen in einer Resolution die Arbeit der „Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI)“ und den Beitrag gewürdigt, den die Rechnungshöfe in aller Welt zur Transparenz der Verwendung öffentlicher Gelder, zur Überprüfung der staatlichen Verwaltung sowie zum effizienten

und effektiven Einsatz von Steuermitteln leisten.

Anstöße zur Optimierung der Verwaltung

Für Nationalratspräsidentin Barbara Prammer stellt das 250-Jahr-Jubiläum des Rechnungshofes ein besonderes Datum dar, einen Meilenstein für die Prinzipien der Kontrolle, der Transparenz und der Rechenschaft. Daran hat sich bis heute nicht geändert: „Kontrolle erzeugt und befördert darüber hinaus Rechenschaft für dieses Regieren und stärkt das Vertrauen in die demokratischen Prozesse.“ Der Rechnungshof gibt mit seinen Berichten und Empfehlungen immer wieder Anstoß, die öffentliche Verwaltung im Sinne der BürgerInnen zu optimieren. Die Bereitschaft der BürgerInnen, Steuern zu zahlen, ist eng mit dem Vertrauen in die Verwendung der öffentlichen Mittel verbunden.

Weitere prominente Rednerinnen und Redner

Bundeskanzler Werner Faymann stand noch unter dem Eindruck der erst kürzlich beendeten Beratungen auf dem EU-Gipfel in Brüssel. Er betonte daher in diesem Zusammenhang auch die Notwendigkeit, die Finanzkontrolle auf der Ebene der Europäischen Union zu stärken und die Staatsverschuldung zurückzuführen. Den hervorragend ausgebildeten MitarbeiterInnen des Rechnungshofes sprach der Bundeskanzler ausdrücklich seine Wertschätzung aus und hob die Beiträge des Rechnungshofes zur Programm- und Systemrevision hervor, mit der dieser zur Verbesserung der Effizienz und Effektivität beiträgt. Der Rechnungshof liefert der Politik und der Verwaltung wichtige Entscheidungsgrundlagen und ist – gerade auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten – ein wichtiger Partner der Bundesregierung. Seine hervorragende Kompetenz beweist der Rechnungshof laut Bundeskanzler seit Jahrzehnten auch mit der Leitung

der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden. Mit seinem Wissen und seiner Kompetenz wirkte der Rechnungshof daran mit, die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen schneller zu erreichen, schloss Faymann und wünschte Rechnungshofpräsident Moser und seinen MitarbeiterInnen auch für die Zukunft alles Gute.

Vizekanzler Michael Spindelegger berichtete von positiven Erfahrungen, wann immer er sich als Bundesminister auf kritische Anregungen des Rechnungshofes eingelassen habe. Die Expertise und das Engagement der MitarbeiterInnen des Rechnungshofes garantierten, dass es immer sinnvoll sei, Rechnungshofkritik ernst zu nehmen. Er wisse diese Arbeit jedenfalls sehr zu schätzen, unterstrich der Vizekanzler und hielt es für richtig, sich mit den Reformvorschlägen, die der Rechnungshof immer wieder an die Bundesregierung herantrage, auseinanderzusetzen. Als Außenminister würdigte Spindelegger schließlich die Tätigkeit der INTOSAI, der Dachorganisation der Rechnungshöfe mit weltweit 190 Mitgliedern. In den Statuten dieser Organisation sei verankert, dass der österreichische Rechnungshof das Generalsekretariat für die INTOSAI inne habe. Er schätze und unterstütze die wichtige Arbeit der INTOSAI und wünschte dem Rechnungshof zur Fortsetzung seiner wertvollen Tätigkeit alles Gute für die Zukunft.

Der Salzburger Landtagspräsident Simon Illmer – er fungiert derzeit auch als Vorsitzender der Landtagspräsidentenkonferenz – wies auf die Bedeutung des Rechnungshofes für die Länder sowie für Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern hin. Die Kooperation zwischen Rechnungshof und Landesrechnungshöfen sei ein Beweis gelebter Bundesstaatlichkeit. Über die Umsetzung der neuen verfassungsrechtlichen Gegebenheiten für die

Finanzkontrolle der Länder werde derzeit in allen Bundesländern diskutiert. In Salzburg seien die diesbezüglichen Überlegungen bereits bis zum Entwurf einer Regierungsvorlage zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes gediehen. An dieser Stelle hob Illmer die gute Vernetzung des Rechnungshofes mit den Landesrechnungshöfen hervor, machte auf gemeinsame Arbeitsgruppen, die gemeinsame Aus- und Fortbildung der PrüferInnen und auf Kontrollfortschritte durch Erfahrungsaustausch aufmerksam.

INTOSAI-Vorsitzender Terence Nombembe würdigte in seiner Ansprache die hervorragende Arbeit des beim österreichischen Rechnungshof angesiedelten INTOSAI-Generalsekretariats, das seine Aufgabe in den letzten Jahren exzellent erfüllen konnte.

Der SPÖ-Klubobmann Josef Cap wies auf die Unterstützung der Reformarbeit des Parlaments durch den Rechnungshof hin. Auch der stellvertretende Klubobmann der ÖVP, Peter Haubner, hob hervor, wie sehr der Rechnungshof mit seinen Berichten und Empfehlungen die Arbeit der ParlamentarierInnen unterstützt. FPÖ-Klubobmann Heinz-Christian Strache lobte den Rechnungshof für die umfangreichen und ausführlichen Berichte über die Gebarung von Bund, Ländern, Gemeinden sowie ausgegliederter Unternehmen. Eva Glawischnig-Piesczek, Klubofrau der Grünen, will blinde Flecken in der Kontrolle beseitigen. BZÖ-Klubobmann Josef Bucher wies auf das große Ansehen des Rechnungshofes bei der steuerzahlenden Bevölkerung hin.

Motor bei Weiterentwicklung des Staatswesens

Die kontinuierliche Ausweitung der Kontrollbefugnisse des Rechnungshofes erklärte Präsident Moser auch mit der Verantwortung, die der Rechnungshof als Partner und Brückenbauer mit Daten und Fakten wahrgenommen habe. Der Rechnungshof sei stets für Reformen und die Weiterentwicklung des Staatswesens eingetreten und hat sich immer in den Dienst des Staatsganzen gestellt: 1820 regte der Rechnungshof die Einrichtung von Lehrstühlen der Staatsrechnungswissenschaften an, hat 1839 die Gründung einer amtlichen Statistik in Österreich initiiert, 1911 maßgeblich in der neu eingerichteten Verwaltungsreformkommission mit-



250-Jahr-Feier des Rechnungshofes im Parlament, Bundespräsident Heinz Fischer, Nationalratspräsidentin Barbara Prammer und Rechnungshofpräsident Josef Moser besuchen die historische Ausstellung © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Mike Ranz

gewirkt und 1921 die Einrichtung einer Ersparungskommission erreicht.

Dann strich Präsident Moser die erstaunlich aktuellen Vorschläge hervor, die der Rechnungshof 1922 präsentierte: Abschaffung von Doppelgleisigkeiten zwischen Bund und Ländern, Reform des Bildungssystems, Vereinheitlichung von Besoldungsschemen, Personalabbau bei den ÖBB und Teilprivatisierung der ÖBB. Moser stellte in diesem Zusammenhang fest: „Wer Reformen nicht rechtzeitig angeht, wird von den Ereignissen überholt.“ Eine Hyperinflation war damals der Preis zu spät umgesetzter Reformen. Der Brotpreis stieg innerhalb weniger Monate von vier auf über 5.000 Kronen. Internationale Hilfe und eine Anleihe vom Völkerbund wurden notwendig, verbunden mit der Aufsicht durch einen Völkerbund-Kommissar, der Erfüllung strenger Auflagen, eiserner Sparpolitik und Sicherstellungen für den Völkerbund. Die Regierung war gezwungen, Versäumnisse bei den Reformen umso schmerzlicher nachzuholen. Die Erkenntnis, dass eine wirksame Kontrolle für den Gesamtstaat unabdingbar sei, führte zur Einbeziehung der Länder und Gemeinden in die Prüfkompetenz des Rechnungshofes.

Kontrolle ist ein Eckpfeiler der Demokratie

Die Lehre aus der Geschichte lautet für Josef Moser: Kontrolle liefert fundierte Fakten und Zahlen, schafft den erforderlichen Überblick über Finanzen und Schulden, sorgt für Transparenz, stärkt die Rechenschaftspflicht und sichert das Vertrauen in das staatliche Handeln und in den Finanzplatz. „Kontrolle ist ein Eckpfeiler der Demokratie“, formulierte der Rechnungshofpräsident und unterstrich, der Rechnungshof sei sich seiner Verantwortung bewusst, stelle sich den Herausforderungen und bemühe sich, mit gutem Beispiel voranzugehen. Dies erfordere Unabhängigkeit, Objektivität und Wirksamkeit, einen partnerschaftlichen Umgang mit Gesetzgebung, geprüften Stellen, Öffentlichkeit und BürgerInnen sowie den internationalen Erfahrungsaustausch mit den obersten Rechnungskontrollbehörden der anderen Länder. Letztere betreibe und fördere die INTOSAI nach dem Motto „Experientia mutua omnibus prodest“ – gegenseitiger Erfahrungsaustausch nützt uns allen.

► Seite 14–15: Statements der RechnungshofsprecherInnen der Fraktionen

Die frühe Hofrechnenkammer: Auswirkungen auf Berufsbeamte und Verwaltung

Bis weit in die Neuzeit bestand das Prinzip des mittelalterlichen Personenverbandsstaates; erst relativ spät setzte sich der „moderne“ territoriale Flächenverbandsstaat durch. Dazu nur ein einziges, vielleicht weniger bekanntes Beispiel. Der Beamte „alten Stils“ – er entsprach nicht dem gegenwärtigen Beamtenbegriff – kreditierte öfters seinem kaiserlichen Herrn größere und kleinere Beträge, die beitragen sollten, die enorme Kosten vor allem für das Militär, aber auch für den Luxus des Kaiserhofes einigermaßen zu decken. Dafür erhielt der Beamte mitunter Pfänder aus dem Besitz des Landesherrn bzw. „Verschreibungen“ auf definierte Einnahmen.

Vom Mittelalter bis zum frühen 18. Jahrhundert konnten zwischen den Beamten und den stark überschuldeten habsburgischen Herrschern „persönliche“ Kreditoren- und Debitorenbeziehungen bestehen, weit entfernt vom späteren modernen abstrakten Beamtenbegriff. Große Herren, die Beamte waren, traten vielfach als Kreditgeber auf (ein Beispiel: Gundaker Thomas Graf Starhemberg borgte bereits als Vizepräsident der Hofkammer Kaiser Leopold I. die enorme Summe von fast 800.000 Gulden). Auch mittlere Beamte traten oft als Darlehensgeber auf. Es kam sogar vor, dass „kleine“ Beamte ihrem Kaiser Geld liehen (oder leihen mussten).

Ein „überzähliger“ Kanzlist zum Beispiel verließ 5.650 Gulden und erhielt dafür eine reguläre Planstelle. Mitunter durften Beamte die Verzinsung, die Tilgungsraten für die Kredite und ihre Gehälter den Amtskassen „ihrer“ Ämter direkt entnehmen! Es verwundert nicht, dass diese wenig kontrollierten Transaktionen zu Misswirtschaft und Unterschleifen führten. Nicht nur das Kassawesen, auch die Buchhaltereien lagen im Argen.

Keine übersichtliche Finanzverwaltung

Die Finanzverwaltung war zudem extrem uneinheitlich. Zahlreiche Träger der Einnahmehoheit standen

unvernetzt und isoliert nebeneinander. Der Instanzenzug war erst rudimentär ausgebildet und ineffizient. Es gab bis in das frühe 18. Jahrhundert keine Staats-Zentralkasse und kein Staatsbudget, das alle Ein- und Ausgaben erfasste. Wir sprechen hier von „Fondswirtschaft“. Ein Teil der Einnahmen gelangte nicht in die kaiserliche Hofkammer, die zudem nicht in der Lage war, alle Aktiva und Passiva zu berechnen. Die ungeheure Finanznot des Landesherrn wurde durch Kriegskosten bis hin zum drohenden Bankrott gesteigert. Das war so zur Zeit des spanischen Erbfolgekrieges (1701–1714) und vor allem um die Mitte des 18. Jahrhunderts, zur Zeit der Kriege in der früheren und mittleren maria-theresianischen Zeit.

Aufklärerische Rationalität

Im Unterschied zu vergangenen Jahrhunderten jedoch war um die Mitte des Jahrhunderts, im Zeitalter aufklärerischer Rationalität und des Merkantilismus, die Zeit reif für die Zentralisierung der Verwaltung und die Durchsetzung des staatlichen Steuermonopols. Dem Landesfürsten trat allmählich das sich entwickelnde eigene Rechtsgebilde „Staat“ gegenüber.

Die Zielrichtung war klar: Reformen sollten eine wesentliche Erhöhung der Staatseinkünfte bewirken, die Zentralisierung fördern und die Macht der Stände zurückdrängen. Doch brachte die erste maria-theresianische Reformwelle noch nicht den gewünschten Erfolg. 1760 drohte sogar der Staatsbankrott. 1761 errichtete die Kaiserin eine dreigliedrige Finanzverwaltung: Hofkammer, General-Kassen-Direktion und Hofrechnenkammer (= Rechnungshof).

Die Hofrechnenkammer erhielt umfassende Kontrollaufgaben, erstellte zentrale Rechnungsabschlüsse und kontrollierte ab 1765 auch das gesamte Rechnungswesen der österreichischen und böhmischen Landstände. Sie hatte künftig Staatsvoranschläge zu erstellen, die Kriegs- und Zivilverwaltung umfassten. Die

Hofrechnenkammer verfügte über einen für die damalige Zeit großen Personalstand: Präsident, vier Hofräte und 30 weitere Beamte. Ferner waren ihr in den Buchhaltungen rund 270 Beamte untergeordnet.

Das Auf und Ab der frühen Hofrechnenkammer ist hier nicht zu verfolgen. Was blieb von dem „Experiment Rechnungshof“ am Ende des 18. Jahrhunderts? Für die österreichische Verwaltung und das neue Berufsbeamtentum fungierte er als ein wichtiger Träger und Multiplikator der neuen Rationalität der Zeit, mit korrespondierenden effizienten Rechen- und Buchungstechniken. Die aussterbenden Beamten „alten Stils“ erschrecken, weil es sehr wohl möglich wurde, jahrzehntealtes Finanzchaos buchhalterisch aufzuarbeiten. Unterschlagungen und unrechtmäßige Bereicherungen wurden künftig erschwert.

Die Rechenkammer, der Rechnungshof, hat nach 1761 die Rückkehr zum finanztechnischen Chaos des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts unmöglich gemacht. Parallel dazu entstand der Typus des modernen österreichischen Staatsbeamten – eine Entwicklung, die im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts begonnen hatte und nun, in den Jahrzehnten nach 1760, mit großer Dynamik weiterging. Die Vielzahl der josephinischen Beamten-Normen erschien bereits am Horizont.

Literatur:

Hengerer, Mark, „Herz“ der Hofkammer – „haubt buech über das universum“ ... In: Gerhard Fouquet u.a. (Hg.): Hofwirtschaft. Ein ökonomischer Blick auf Hof und Residenz in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. (= Residenzenforschung. 21. Ostfildern: Thorbecke 2008) 191–240

Lausegger, Armin: Ein Streifzug durch 250 Jahre Rechnungshof. In: 250 Jahre Rechnungshof: unabhängig, objektiv, wirksam; gestern, heute, morgen; Kontrolle zahlt sich aus. (Wien: Rechnungshof 2011) 43–130

Megner, Karl: Beamtenmetropole Wien 1500 – 1938 : Bausteine zu einer Sozialgeschichte der Beamten vorwiegend im neuzeitlichen Wien. (Wien: Verl. Österreich 2010)

GASTKOMMENTAR

Rechnungshof als Partner von Parlament und BürgerInnen

Das 250-Jahr-Jubiläum des Rechnungshofes war Anlass, Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Finanzkontrolle in Österreich zu reflektieren.

Das Ergebnis der umfassenden Reflexionen zum Jubiläumsjahr ist in einer Festschrift mit dem Titel „Kontrolle zahlt sich aus“ zusammengestellt. Auf 540 Seiten haben mehr als 60 AutorInnen aus Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ihre Beiträge geleistet.

Der Rechnungshof wurde 1761 im Umfeld des aufgeklärten Absolutismus ins Leben gerufen. Seine Stellung hat sich – entsprechend den Änderungen der Staatsform – inzwischen entscheidend verändert. Hat er am Anfang seine Aufgaben als Organ der Monarchen ausgeübt, so tut er dies heute für frei gewählte gesetzgebende Körperschaften und auch für alle Bürgerinnen und Bürger. Seine primäre Aufgabe bleibt aber zeitlos: Er sorgt durch seine Kontroll- und Beratungstätigkeit für einen sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Umgang mit öffentlichen Mitteln, zeigt Unzulänglichkeiten, Missstände und Verbesserungsmöglichkeiten auf und macht dadurch Optimierungspotenziale sichtbar.

Der Rechnungshof ermöglicht durch seine Arbeit, dass die gesetzgebenden Körperschaften ihre Kontrollhoheit in vollem Ausmaß ausüben können. Wie die Präsidentin des Nationalrates, Barbara Prammer, in ihrer Grußbotschaft zur Festschrift feststellt, braucht die parlamentarische Kontrolle Unterstützung, „die sich durch Expertise, Verlässlichkeit und Beständigkeit auszeichnet. Wirksame Kontrolle ist auf gut aufbereitete Informationen, fachlichen Austausch und große Lernbereitschaft aller Beteiligten angewiesen.“

Unabhängig, objektiv und damit wirksam

Der Rechnungshof veröffentlicht alle seine Berichte nach der Vorlage an den Nationalrat, an einen Landtag oder einen Gemeinderat. Sie sind über das Internet www.rechnungshof.gv.at abrufbar. Durch diese Transparenz stehen die Ergebnisse nicht nur den Mandatarinnen

und Mandataren zur Verfügung, sondern auch allen Bürgerinnen und Bürgern, die damit Einblick bekommen, was mit ihren Steuergeldern passiert.

Wegbereiter von Innovationen und Reformen, internationale Vernetzung

Der Rechnungshof sieht seine Kerntätigkeit heute im „Prüfen und Beraten“. Wobei auch in der Strategie bewusst im Singular von „Prüfen und Beraten“ als **einer** Tätigkeit gesprochen wird, da dies zwei Seiten derselben Medaille sind. Das eine ist ohne das andere nur Stückwerk. Beide Aktivitäten bedingen einander, brauchen einander, um ein sinnvolles Ganzes darzustellen. Die Gebarungsüberprüfungen sind der strategisch bedeutsamste Leistungsbereich des Rechnungshofes. Bei diesen steht die kontrollierende Tätigkeit im Vordergrund. In seinen Prüfungen weist er auf Handlungsbedarf



Dr. Josef Moser

© Alex Halada

hin, um die Effizienz der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen, um die Qualität der Verwaltung zu verbessern und um die BürgerInnennähe auszubauen.

Er zeigt Möglichkeiten auf, wie die überprüften Stellen ihre Ziele sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig erreichen können. Genau darin liegt auch ein Teil seiner beratenden Tätigkeit, zum einen für die geprüfte Stelle, aber zum anderen auch für die allgemeinen Vertretungskörper bei der Ausübung ihres Kontrollrechtes gegenüber der Verwaltung.

Er bekennt sich auch in seiner Strategie dazu, sein Wissen und seine Erfahrungen aktiv in staatliche Reformprozesse einzubringen. Er leistet damit seinen Beitrag, um für die Bürgerinnen und Bürger bereitzustellen, was benötigt wird, und um zu

entrümpeln, was nicht mehr gebraucht wird. Aktuell hat der Rechnungshof gemeinsam mit ExpertInnen des Wirtschaftsforschungsinstituts (WIFO), des Instituts für Höhere Studien (IHS) und des Zentrums für Verwaltungsforschung (KDZ) Vorschläge für eine notwendige Strukturreform sowie für die Zusammenführung der oft auseinander fallenden Finanzierungs-, Aufgaben- und Ausgabenverantwortung ausgearbeitet. Ebenso wie im nationalen Bereich ist die Nutzung der internationalen Wissensnetze in Bezug auf die externe Finanzkontrolle von sehr entscheidender Bedeutung. Dies ist der oberste Leitgedanke der INTOSAI. Er manifestiert sich bereits im Wahlspruch „Experientia mutua omnibus prodest“ (Gemeinsamer Erfahrungsaustausch nutzt allen).

Der österreichische Rechnungshof hat eine besondere Stellung, weil er Sitz der INTOSAI und deren Generalsekretariat ist. Dieser internationalen Organisation gehören derzeit die Rechnungshöfe von 190 Staaten an. Der österreichische Rechnungshof nutzt die besondere Rolle, um relevante Themen einzubringen, Erfahrungsaustausch zu betreiben, Richtlinien zu entwickeln und insbesondere bi- und multilaterale Prüfungen durchzuführen. Dies würdigte auch der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban Ki-moon, in seiner Grußbotschaft für die Festschrift.

In der Festschrift zum 250-Jahr-Jubiläum habe ich meine Vision des Rechnungshofes formuliert: Der Rechnungshof erfüllt als wichtiger Teil des demokratischen Systems seinen Auftrag als unabhängiger Prüfer und zeitgemäßer Ratgeber. Er ist unverzichtbarer Dienstleister an der Gesellschaft und für die Gesellschaft, da ohne Kontrolle aufgrund der fehlenden Transparenz eine zielgerichtete Weiterentwicklung schwierig ist. Der Rechnungshof ist als wichtiger Teil des gesellschaftlichen Netzwerks unverzichtbarer Ratgeber für die Politik und verlässlicher Kontrolleur für alle Bürgerinnen und Bürger.

*

Zum Autor: Dr. Josef Moser war u.a. Klubdirektor des freiheitlichen Parlamentsklubs 1992–2003 und Mitglied des Österreich-Konvents 2004–2005. Seit 01. Juli 2004 ist er Präsident des Rechnungshofes.



© Parlamentsdirektion/WILKE

Christine Lapp (SPÖ)

Engagierte Diskussionen im Bereich der Kontrolle

Der Rechnungshof ist ein Organ des Parlaments und im Rechnungshofausschuss werden die Prüf- und Leistungsberichte intensiv diskutiert. Im Jahr 2011 gab es u.a. enga-

gierte Diskussionen zu den Themen Hauptbahnhof Wien, Studiengebühren, Homepage des Parlaments. Neben den routinemäßigen Sitzungen wurde ein Unterausschuss eingesetzt, der sich mit den ÖBB (deren Spekulationsverlusten, dem Ankauf der MAV-Cargo und der Beschaffung von Mobiltelefonen) beschäftigte. In neun Sitzungen wurden 20 Auskunftspersonen befragt und deren Aussagen ausführlich debattiert. Die

unterschiedlichen Zugänge der Parteien wurden durch die jeweils vorgelegten Berichte dokumentiert.

Im vergangenen Jahr wurden nach intensiven Verhandlungen erstmals auch Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl zwischen 10.000 und 20.000 EinwohnerInnen in das Prüfprogramm des Rechnungshofes aufgenommen. Im Jahr 2011 wurden dazu die ersten Koordinierungsmaßnahmen seitens des

Rechnungshofes eingeleitet, gilt es doch Doppelgleisigkeiten auch im Bereich der Kontrolle zu vermeiden.

Ein Schwerpunkt im abgelaufenen Parlamentsjahr waren die Jubiläenlässlich des 250-jährigen Bestehens der Kontrollleinrichtung. Die Entwicklung von der „Hofrechencammer“ zum Rechnungshof des 21. Jahrhunderts wird in der Ausstellung zum 250-Jahr-Jubiläum in der Säulenhalle anschaulich

dargestellt. Die aktuellen politischen Auseinandersetzungen werden durch die Berichte des Rechnungshofes begleitet. Mehr als 80 Prozent der Vorschläge des Rechnungshofes werden umgesetzt und dienen der Verbesserung der Abläufe im Verwaltungsbereich. Die Bündelung der Stellen zur Begutachtung beim Pflegegeld ist ein Beispiel für die Umsetzung von Rechnungshofempfehlungen im abgelaufenen Jahr.



© Parlamentsdirektion/WILKE

Hermann Gahr (ÖVP)

Rechnungshof – Ein verlässlicher Partner

Die Berichte des Rechnungshofes bieten den politisch Verantwortlichen einen guten Überblick über die Gebarung des Bundes und die staatlichen Stellen. Die Arbeit des Rechnungshofes ist ein

unverzichtbarer und wichtiger Beitrag, die Staatssysteme zu begleiten und bei Bedarf diese an die Anforderungen anzupassen.

Mit seinen Empfehlungen zur Neugestaltung und Optimierung des Staates liefert der Rechnungshof wichtige Inputs für eine effiziente und sparsame Verwaltung. So manches wurde bereits in die Wege geleitet, vieles muss

noch umgesetzt werden. Auch im derzeitigen Diskussionsprozess über die Sparmaßnahmen der Bundesregierung bringt sich der Rechnungshof konstruktiv ein. Im internationalen Kontext nimmt der österreichische Rechnungshof als Generalsekretariat der INTOSAI eine bedeutende Rolle abseits der nationalen Kontrolle ein, was für unser kleines Land als große Anerkennung gesehen werden kann.

Der Rechnungshof ist nicht nur ein Kontrollorgan, sondern auch ein wichtiger Berater und Partner für das Parlament. Er hat es über 250 Jahre lang geschafft, vieles in unserem Land zu verbessern und aufzuzeigen. Heute ist der Rechnungshof ein modernes Kontroll- und Dienstleistungsunternehmen und ständiger und verlässlicher Partner politischer Prozesse und Entwicklungen. Für die Zukunft wün-

sche ich mir, dass die Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge noch mehr als bisher möglichst rasch umgesetzt werden. Laufende und unabhängige Kontrolle schützt uns, fordert uns und wir lernen zu sparen, wo gespart werden muss.



© Parlamentsdirektion/WILKE

Wolfgang Zanger (FPÖ)

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist zumeist aber besser

Genau diese Kontrolle übernimmt in der Republik Österreich der Rechnungshof auf Bundes- wie auch auf Landesebene. Diese unabhängige Instanz ermöglicht die notwendige Kontrolle der Exekutive,

die in einem Rechtsstaat vonnöten ist. Der Rechnungshofausschuss im Hohen Haus bietet die Möglichkeit, über die Prüfberichte des Rechnungshofes mit den zuständigen Regierungsmitgliedern noch vor einer Parlamentsdebatte zu diskutieren.

Wir Freiheitliche setzen uns seit jeher dafür ein, die Kontrollbefugnisse des Rechnungshofes, die in der Bundesverfassung verankert sind, noch

zu erweitern. Eine Prüfberechtigung des Rechnungshofes ist so detailliert wie möglich in der Verfassung zu verankern, um mehrjährige Streitigkeiten vor dem Verfassungsgerichtshof zu vermeiden. Auch auf europäischer Ebene ist der Rechnungshof eine unerlässliche Kontrollinstanz, jedoch mit einem großen Manko: Fließende Förderungen aus den Beitragszahlungen der Mitgliedstaaten an diese zurück, ist es weder dem euro-

päischen noch dem österreichischen Rechnungshof möglich, diese zu überprüfen. Hier tut sich eine ganz eindeutige Prüflücke auf, die angesichts der fließenden Millionenbeiträge geschlossen gehört. Diese momentan nicht überprüfbaren Direktzahlungen machen rund 200 Millionen Euro aus – eine enorme Summe an Steuergeld, die ebenso kontrolliert gehört wie Unternehmen, an denen die öffentliche Hand nicht unerheblich betei-

ligt ist. Schließlich muss es im Sinne der Politik sein und Priorität haben, dass man den Umgang mit Steuergeld nicht auf die leichte Schulter nimmt. Jeder österreichische Steuerzahler kann mit gutem Recht erwarten, dass mit seinen Abgaben verantwortungsbewusst und sinnvoll gewirtschaftet wird. Der Rechnungshof ist eine wichtige Instanz in Österreich: Vertrauen ist gut, Kontrolle eben meist besser...



© Parlamentsdirektion/WILKE

Werner Kogler (GRÜNE)

Es gibt noch viel zu tun

Der Rechnungshof hat einen langen Weg hinter sich. Einst eine Einrichtung, mit deren Hilfe sich die Regierung einen Überblick über ihre Finanzen zu verschaffen suchte, ist er nun ein Instrument

der parlamentarischen Kontrolle, einer Kontrolle der Regierung von außen. Das ist im Sinne der Gewaltenteilung unverzichtbar. Mit seiner unaufgeregten Arbeitsweise, mit der Ausdauer, mit der Kritik wiederholt und Vorschläge immer wieder vorgelegt werden, ist der Rechnungshof wertvoll. Vor allem in Zeiten, wo täglich ein neuer Skandal die alten in den Hintergrund drängt. Das Parlament hat die Aufgabe, dafür

zu sorgen, dass die Empfehlungen der Prüfer von der Regierung umgesetzt werden. Aber es muss sich bei dieser Aufgabe ernster nehmen. Es mag schon sein, dass nicht jeder Vorschlag des Rechnungshofes umgesetzt werden soll, aber das muss debattiert und argumentiert werden.

Die Kompetenzen des Rechnungshofes müssen ausgebaut werden. Noch immer

gibt es Gebiete, wo seine Prüfbefugnisse vorschnell enden. Es gibt schummrige Winkel in der Verwaltung, die dringend ausgeleuchtet gehören: Die Befugnisse des Rechnungshofes bei öffentlichen Unternehmen sind unbefriedigend. Ein Vorschlag, ab 25 Prozent öffentlicher Beteiligung prüfen zu dürfen, liegt auf dem Tisch und würde Rechtssicherheit schaffen. Bei den Gemeinden liegt nach wie vor vieles im Dunkeln und

auch bei etlichen EU-Förderungen fehlen Prüfbefugnisse. Es ist nicht akzeptabel, dass Teile der Verwaltung eine Ausweitung der Prüfrechte mit inhaltlichem Widerstand verhindern oder trickreich neue Grauzonen schaffen. Hier ist das Parlament gefordert.



© Parlamentsdirektion/WILKE

Gerald Grosz (BZÖ)

Schuldenkrise: Rechnungshof immer wichtiger

In Zeiten einer Schuldenkrise wird die Bedeutung des Rechnungshofes als oberstes Kontrollorgan immer wieder gerne betont. Der Rechnungshof, das Hilfsorgan des Nationalrates, fungiert

als Berater, schafft Transparenz in der Verwendung von Steuergeldern, bietet konkrete Reformvorschläge und zeigt damit das Einsparungspotenzial auf. Gebetsmühlenartig werden auch Vorschläge zur Verwaltungsreform, die sich mit jenen des BZÖ decken, wiederholt.

Was tun, wenn die Koalition von SPÖ und ÖVP sich zwar brav für diese Empfehlungen bedankt, sie aber nicht

umsetzt, der politische Wille also fehlt? Die Herausforderung auch im nächsten Jahr wird das Drängen auf die Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes sein!

Dieser attestiert dem Bund unzureichende Organisation und mangelhafte Strategien, den Ländern Reformverweigerung, versagende Kontrolle und Überkapazitäten. Eine Kontrolle der Bundesregierung zahlt sich aus.

Besser kontrolliert sollten auch deren Gesetzesentwürfe werden. Seit 2008 zählte der Rechnungshof genau 300 Verstöße gegen § 14 BHG! Trotzdem wurden sie durchgepeitscht.

2012 werden wir im Rechnungshofausschuss verstärkt darauf achten, dass die ressortverantwortlichen Ministerinnen und Minister im Rechnungshofausschuss anwesend sind,

nachdem dies heuer oft problematisch war. Auch Kompetenzerweiterungen in Richtung Transparenz der EU-Direktförderungen an einzelne Empfänger wird das BZÖ erneut thematisieren.

Mein Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofes für ihre hervorragende Arbeit und Unterstützung.

Debatte über die Schuldenbremse (v.li.) FPÖ-Klubobmann Heinz-Christian Strache, Grünen-Klubchefin Eva Glawischnig-Piesczek und BZÖ-Klubobmann Josef Bucher erläutern Bundeskanzler Werner Faymann und Vizekanzler Michael Spindelegger ihre Sicht der Dinge
© ROLAND SCHLAGER/APA/picturedesk.com

STAATSHAUSHALT

Schuldenbremse zur Sanierung des Budgets

Bis zur letzten Sitzung des Nationalrates im vergangenen Jahr umstritten blieb die Verankerung einer Schuldenbremse in der Verfassung. Mangels Zustimmung der Oppositionsparteien konnte die Regierungsmehrheit im Dezember nur eine einfachgesetzliche Regelung beschließen – die Verhandlungen wurden aber fortgesetzt.

Die Schuldenbremse soll einen Abbau der hohen Schuldenquoten bewirken sowie Bund, Länder und Gemeinden künftig zu mehr Haushaltsdisziplin verpflichten. Eine entsprechende Regierungsvorlage (1516 d.B.) wurde am 15. November eingebracht. Konkret soll das strukturelle Defizit des Bundes ab dem Jahr 2017 auf maximal 0,35 Prozent des BIP gesenkt werden, jenes der Länder und Gemeinden in Summe auf maximal 0,1 Prozent. Bei außergewöhnlichen Notsituationen können die Bestimmungen gelockert werden, dann sind aber Schuldenabbaupläne vorzulegen. Sollte Österreich budgetäre EU-Vorgaben nicht einhalten, werden Strafzahlungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt.

In der Diskussion zur Schuldenbremse im Nationalrat am 7. Dezember sprachen sich die Regierungsparteien für eine Verankerung in der Verfassung aus. Die hohen Schulden seien aufgenommen worden, um die Auswirkungen der Krise zu bewältigen, das Wachstum anzukurbeln und die Arbeitslosenrate niedrig zu halten. Der Opposition wurde vorgeworfen, Angst vor Verantwortungsübernahme zu haben. Diese Kritik wurde aber von allen drei Oppositionsparteien entschieden zurückgewiesen. Die FPÖ forderte den „sofortigen Rücktritt“ der Bundesregierung, da diese durch den Beschluss des Euro-Rettungsschirms und der hohen Staatsverschuldung das Triple-A Österreichs gefährden würde. Die Grünen argumentierten, dass es gar

keine seriösen Verhandlungen gegeben hätte und sie daher nicht zustimmen würden. Die Regierung sei nicht fähig, EU-Vorgaben einzuhalten und stehe nicht für Sparmaßnahmen. Das BZÖ unterstellte der Regierung Abgehobenheit und mangelnde Verhandlungsbereitschaft. Ohne wirksame Sanktionen könne man nicht zustimmen. Die notwendige Zweidrittelmehrheit fand sich nicht, sodass alternativ eine einfachgesetzliche Änderung im Bundeshaushaltsgesetz (1603 d.B.) von SPÖ und ÖVP beschlossen wurde.

Europäische Union fordert eine Schuldenbremse

Am 9. Dezember endete der EU-Gipfel der Staats- und Regierungschefs mit dem Beschluss, Schuldenbremsen möglichst in allen nationalen Verfassungen zu verankern. Wenige Tage später, am 15. Dezember, informierten Bundes- und Vizekanzler den Nationalrat über die Ergebnisse. Bundeskanzler Werner Faymann (SPÖ) forderte die Schaffung von Strukturen, die Europa längerfristig schützen und stabilisieren. Zunächst gehe es aber um kurzfristige Maßnahmen, so werde der Europäische Stabilitätsmechanismus ESM auf 2012 vorgezogen. Das Europa von morgen solle mehr Beschäftigung, mehr Schutz für sozial Schwache und mehr Wettbewerbschancen bringen. Richtige Entscheidungen in die richtige Richtung sah Vizekanzler Michael Spindelegger (ÖVP) als Ergebnis des Gipfels

und nannte als Beispiel die Verankerung automatischer Sanktionen beim Verstoß gegen die Maastricht-Defizitregeln. Die EU brauche vier Sicherheiten: Stabilität, Wohlstand, Nachhaltigkeit und Frieden.

Meinungen liegen noch weit auseinander

Die Runde der Klubobleute verdeutlichte einmal mehr, dass die Positionen zu Jahresende noch sehr weit auseinander lagen. Josef Cap (SPÖ) zeigte sich von der Alternativlosigkeit der EU überzeugt und forderte, bei der Sanierung auf Verteilungsgerechtigkeit zu achten. Österreich als Profiteur der EU habe besonderes Interesse an einer Stabilisierung der Eurozone, meinte Karlheinz Kopf (ÖVP) und sprach sich für mehr Einsparungen aus. Heinz-Christian Strache (FPÖ) warf der Regierung vor, in Brüssel nicht österreichische Interessen zu vertreten. Sechs gesunde Volkswirtschaften könnten in der EU auf Dauer nicht 21 schwache mitnehmen, es wäre daher „fahrlässig, gesundes Geld in ein kaputtes System zu pumpen“. Enttäuscht über die Ergebnisse des EU-Gipfels zeigte sich Eva Glawischnig-Piesczek (Grüne) und warnte davor, nur die Finanzmarktkrise wahrzunehmen und die Tendenzen der Entdemokratisierung und die Verschärfung der Klimakrise zu übersehen. Josef Bucher (BZÖ) konstatierte, dass die Bundesregierung kein Konzept zur Krisenbewältigung habe und Panikmache betreibe. Er verlangte ein Ende der Schuldenpolitik und Reformen in Richtung eines schlanken Staates.

GASTKOMMENTAR

Warum braucht Österreich eine Schuldenbremse?

Das Wiedergewinnen von Vertrauen ist zum zentralen Anliegen von Staaten und Banken geworden. Eine verfassungsrechtliche Verpflichtung zum Schuldenabbau ist dabei am wirksamsten.

Noch in den beiden Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg waren die Staatsschulden in Österreich im Verhältnis zum BIP von vernachlässigbarer Größe. Während der ersten großen Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit in den 70er Jahren nahm, in Verbindung mit der keynesianisch inspirierten Wirtschaftspolitik, die Staatsverschuldung dann rasch zu. Charakteristisch war, dass die Staatsschuldenquote auch in Zeiten hohen Wirtschaftswachstums und hoher Steuereinnahmen weiter angestiegen ist. Es gab nur eine mehrjährige Periode von 2002 bis 2008, in der die Quote von knapp 68 Prozent auf 60 Prozent zurückgeführt wurde. Die wesentlichen Faktoren dieser Konsolidierung waren nicht nur öffentliche Sparsamkeit, sondern vor allem hohes Wachstum und dadurch bedingt hohe Steuereinnahmen.

Bagatellisierung der Staatsschuldenproblematik

Ähnliches hat sich in den meisten Ländern der Welt abgespielt. Im politischen Wettbewerb war Sparsamkeit selten als Wahlkampfangument zu verwenden. Hinzu kam, dass bis in die 1970er Jahre die Wachstumsrate und damit die realen Steuereinnahmen bzw. die Schuldentilgungsfähigkeit größer waren als der Zinssatz und damit das Wachstum des Schuldenbergs. In dieser Konstellation wird die Summe der Staatsschuld, wenn sie nicht getilgt oder durch Neuverschuldung erhöht wird, im Verhältnis zu den Steuermitteln immer kleiner – schmilzt quasi von selbst weg. Diese Situation hat sich in den 1980er Jahren verändert, die Zinssätze sind gestiegen, und daher hat sich dieser Effekt umgekehrt. Wir haben jedenfalls seither keine lange Phase deutlich höherer Wachstumsraten im Verhältnis zu den Zinssätzen mehr erlebt. Eine gewisse Bagatellisierung der Staatsschuldenproblematik ist vielleicht auch aus der Kenntnis dieses Effektes erklärbar.

Gläubiger fürchten Ausfälle bei Rückzahlungen

Inzwischen sind wir in vielen Ländern auf einem Niveau der Verschuldung angekommen, an dem sich die Gläubiger fragen, ob sie ihr Geld wieder zurückbekommen werden oder ob es zu Ausfällen kommt, wie man sie z.B. in Mittel- und Südamerika in den 1960er bis 1980er Jahren erlebt hat. Ausgelöst durch die Wirtschafts- und Finanzkrise 2007–2009, die zu einem massiven Anstieg der Staatsschulden in allen Industriestaaten geführt hat, hat sich das traditionelle Vertrauen in die Bonität von Staaten in vielen Fällen in ein Misstrauen umgewandelt.

Verschuldung der Staaten betrifft gesamte Realwirtschaft

Während es in der Krise 2007–2009 darum ging, dass die Staaten die Banken und das Finanzsystem durch Aufnahme riesiger



em. Univ.-Prof.
Dr. Bernhard
Felderer

© Ian Ehm

Mittel auf den Finanzmärkten stabilisieren, ist die aktuelle Krise eine Krise der Staaten, deren Verschuldung aber auch das Bankensystem und damit die gesamte Realwirtschaft bedroht. Ein default, selbst eines kleinen oder mittleren Staates, hat bereits beträchtliche Auswirkungen auf das Bankensystem, das traditionell große Mengen von Staatsanleihen hält, u.a. weil diese von den Banken nicht mit Eigenkapital unterlegt werden müssen, da sie als risikoorne Papiere gelten.

In dieser angespannten Atmosphäre steigt das Misstrauen: das Misstrauen der Banken untereinander, weil niemand weiß, wieviel gefährdete Aktiva jede Bank in ihren Büchern versteckt hat, das Misstrauen der Banken gegenüber den Kreditwerbern, was zu höheren Eigenkapitalanteilen und Risikoaufschlägen führt, und das

Misstrauen der Finanzmarktaufsichten gegenüber den Banken, was zu schärferer Regulierung und höheren Eigenkapitalanforderungen an die Banken führt. Es ist offensichtlich, dass das Wiedergewinnen von Vertrauen das zentrale Anliegen von Staaten und Banken geworden ist. Den Banken im Euroraum hilft die Europäische Zentralbank durch Erleichterung der Refinanzierungsmöglichkeiten und Verlängerung der Kreditlaufzeiten.

Was aber kann ein Staat machen? Offensichtlich kann er nicht eine Staatsschuld von 80 oder 90 Prozent des BIP kurzfristig so weit zurückführen, dass die Gläubiger von seiner Rückzahlungsfähigkeit wieder überzeugt sind. Der Staat kann aber sich selbst vor der Finanzöffentlichkeit einen Sanierungspfad auferlegen und sich langfristig durch ein Verfassungsgesetz zu einem weitgehend ausgeglichenen Budget verpflichten, was voraussichtlich langfristig zu einer Rückführung der Schulden führt.

Ein Verfassungsgesetz ist deshalb notwendig, weil in der Vergangenheit zu viele Steuer- und Ausgabengesetze von Regierungen kurzfristig geändert worden sind und die Rechtssicherheit, insbesondere im Abgaben- und Steuerbereich, ohnehin sehr zu wünschen übrig lässt. Die Idee zu dieser verfassungsrechtlichen Verpflichtung stammt aus der Schweiz und stellt aus Sicht der Finanzmärkte das stärkste langfristige Versprechen dar, Schulden wieder zurückzuzahlen. Wenn die politische Handlungsfähigkeit jedoch bereits so weit erodiert ist wie z.B. in Griechenland, überzeugt auch eine verfassungsrechtliche Schuldenbremse die Gläubiger in aller Welt nicht mehr.

*

Zum Autor: em. Univ.-Prof. Dr. Bernhard Felderer: geboren 1941 in Klagenfurt, Studium an den Universitäten Wien 1959–1964 und Paris 1964–1966; tätig an verschiedenen Universitäten des Aus- und Inlands; Professor emeritus der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln. Seit 1991 Direktor des Instituts für Höhere Studien (Wien). Präsident des Staatsschuldenausschusses. Mitglied des Generalrates der Oesterreichischen Nationalbank.

REHABILITIERUNG

Justizopfer 1933–1938

Ausgehend von der Initiative zahlreicher HistorikerInnen und einem Entschließungsantrag der Grünen wurde Ende 2011 ein Drei-Parteien-Antrag zur Rehabilitierung der Justizopfer der Jahre 1933 bis 1938 eingebracht, Anfang 2012 soll das Gesetz im Nationalrat beschlossen werden.

Nach zahlreichen Verhandlungsrunden und Gesprächen mit HistorikerInnen und dem Justizministerium zeigten sich Nationalratspräsidentin Barbara Prammer (SPÖ), Zweiter Nationalratspräsident Fritz Neugebauer (ÖVP) und Abgeordneter Albert Steinhauser (Grüne) einig, dass der vorliegende Initiativantrag ein wichtiges politisches Zeichen ist, diese Thematik abrundet und legistisch bereinigt. Gerade für die noch wenigen lebenden Betroffenen ist dieser Antrag auch eine wichtige Geste, betonten Prammer, Neugebauer und Steinhauser.

Das Gesetz umfasst jenen Personenkreis, der zwischen 6. März 1933 und 12. März 1938 strafgerichtlich verurteilt oder verwaltungsbehördlich angehalten oder ausgebürgert worden ist, weil er sich für den Erhalt eines unabhängigen und demokratischen Österreichs eingesetzt hat. Es werden gerichtliche Verurteilungen und Strafaussprüche der Sonder- und Standgerichte und ordent-

lichen Strafgerichte sowie Bescheide zur Anordnung von Anhaltungen hinsichtlich Personen, die sich zwischen 6. März 1933 und 12. März 1938 im Kampf für ein unabhängiges, demokratisches und seiner geschichtlichen Aufgabe bewusstes Österreich eingesetzt haben, rückwirkend beseitigt.

Der Geltungsbereich des Gesetzes umfasst Personen, die InhaberInnen von Amtsbescheinigungen oder Opferausweisen nach dem OFG sind. Aber auch Personen, die keinen Antrag nach dem OFG gestellt haben, gleichwohl die Voraussetzungen erfüllen, sind einbezogen.

In einer eigenen Rehabilitierungsklausel wird festgehalten, dass die Betroffenen im Ausmaß der Aufhebung strafgerichtlicher Urteile rehabilitiert werden. Festgehalten wird, dass die Anwendung staatlicher Hoheitsgewalt um Personen, die sich für ein unabhängiges demokratisches und seiner geschichtlichen Aufgabe bewusstes

Österreich in Wort und Tat eingesetzt haben, gerade deswegen durch Zufügung von Rechtsnachteilen zu sanktionieren, demokratischen Prinzipien widerspricht. Auch all jenen, die sich zwischen dem 12. November 1918 und dem 12. März 1938 für ein unabhängiges demokratisches und seiner geschichtlichen Aufgabe bewusstes Österreich in Wort und Tat eingesetzt haben, wird die Anerkennung der Republik ausgesprochen.

Durch eine eigene Antragsmöglichkeit beim LG für Strafsachen Wien wird es ermöglicht werden, dass Betroffene oder deren EhegattInnen, eingetragene PartnerInnen, LebensgefährtnInnen, Verwandte in gerader Linie oder Geschwister eine entsprechende Feststellung erwirken können. Darüber hinaus wird im Bundesministerium für Justiz ein Rehabilitierungsbeirat eingerichtet, dem es auf Ersuchen des Gerichts obliegt, eine Stellungnahme abzugeben und sich die historische Faktenlage genauer anzusehen.



Drei-Parteien-Einigung zum Aufhebungs- und Rehabilitierungsgesetz 2011 wird verkündet. Nationalratspräsidentin Barbara Prammer, Zweiter Nationalratspräsident Fritz Neugebauer (re.) und der Justizsprecher der Grünen Albert Steinhauser (li.)

© Parlamentsdirektion/Michael Buchner



Aus der Aussendung der Parlamentskorrespondenz:

„Strafgerichtliche Verurteilungen und verwaltungsbehördliche Anhaltungen aus der Zeit nach Außerkraftsetzung des Parlamentarismus in Österreich ab 6. März 1933 bis 12. März 1938 werden rückwirkend beseitigt, wenn sie wegen des Einsatzes für Unabhängigkeit und Demokratie erfolgten. Gerichtliche und verwaltungsbehördliche Entscheidungen werden als Unrecht im Sinne des Rechtsstaates deklariert, wenn sie den Zweck hatten, einen Rechtsnachteil gerade wegen des Einsatzes für Unabhängigkeit und Demokratie zuzufügen. Dass es gelungen ist, eine Dreiparteieneinigung zu erzielen, zeigt den Stellenwert der Thematik und ist nach der Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure ein weiteres positives Beispiel konstruktiver parlamentarischer Zusammenarbeit.“

GASTKOMMENTAR

Der Kärntner Ortstafelkonflikt und seine Lösung

Zu den Höhepunkten des abgelaufenen Parlamentsjahres zählt der Beschluss über jene Änderung des Volksgruppengesetzes, mit dem der Streit über zweisprachige Ortstafeln in Kärnten einer Lösung zugeführt wurde. Damit fand ein fast hundertjähriges Kapitel österreichischer Geschichte, auf dem tiefe Schatten lasten, ein zumindest vorläufiges Ende.

Zur Vorgeschichte: Die Wurzeln dieses Konfliktes reichen bis in die Gründungsphase der Republik zurück: in den Kärntner Abwehrkampf und die Volksabstimmung über den Verbleib des ungeteilten Kärntens bei Österreich. Davor war den Kärntner Slowenen viel versprochen, danach aber wenig gehalten worden. Mit Verfolgungen und Aussiedlungen während der Nazi-Zeit sowie den Racheakten nach der Befreiung erreichte diese Geschichte traurige Höhepunkte.

Der Wiener Staatsvertrag vom 15. Mai 1955 sicherte in seinem Artikel 7 den Slowenen in Kärnten und der Steiermark sowie den Kroaten im Burgenland verschiedene Rechte zu, wie einen Anspruch auf Elementarunterricht in der Sprache der Volksgruppe und eine verhältnismäßige Anzahl von Mittelschulen, weiters das Recht, in Bezirken mit gemischter Bevölkerung die Sprache der jeweiligen Volksgruppe als Amtssprache verwenden zu können, sowie – last, but not least – ein Recht auf zweisprachige „Bezeichnungen und Aufschriften topographischer Natur“. Zum Zankapfel entwickelte sich vor allem diese Bestimmung. Dabei ging und geht es, in etwas verengter Sicht, primär um Ortstafeln im Sinn der StVO.

Artikel 7 innerstaatlich teils als Verfassungsbestimmung

Art. 7 des Staatsvertrages hat innerstaatlich teilweise Verfassungsrang, so auch die Regelung über die topographischen Bezeichnungen. Neben die völkerrechtliche trat damit eine verfassungsrechtliche Verpflichtung. Allerdings herrschte lange Zeit die Überzeugung, dass diese Bestimmung nicht präzise genug sei, um unmittelbar angewendet werden zu können. Sie bedürfe vielmehr einer Umsetzung durch ein Gesetz.

Ein solches Gesetz wurde erstmals im Jahr 1972 erlassen: das Ortstafelgesetz BGBl. Nr. 270/1972. Es sah eine

Aufstellung zweisprachiger Ortstafeln in Ortschaften mit einem slowenischsprachigen Bevölkerungsanteil von 20 Prozent vor. Das betraf 205 Ortschaften in 36 Gemeinden. Vor der Aufstellung dieser Ortstafeln gab es eine unglaubliche Hetzpropaganda in Kärnten. Als man im September 1972 mit der Aufstellung begann, wurden die Tafeln, zum Teil unter den Augen der Gendarmeriebeamten, beschmiert und demontiert.

Am 10. Oktober wurden abmontierte Ortstafeln im Triumphzug nach Klagenfurt getragen. Danach wurde die Vollziehung dieses Gesetzes eingestellt. Der Rechtsstaat hatte eine schlimme Niederlage erlitten.



em. Univ.-Prof.
Dr. Theo
Öhlinger
© Foto Wilke

1976 wurde das Volksgruppengesetz beschlossen. § 2 Abs. 1 Z. 2 dieses Gesetzes sah zweisprachige topographische Bezeichnungen in Gebieten vor, in denen eine „verhältnismäßig beträchtliche Zahl (ein Viertel)“ von Volksgruppenangehörigen wohnhaft ist, und delegierte die Bestimmung der unter diese Klausel fallenden Orte an eine im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates zu erlassende Verordnung der Bundesregierung (Topographieverordnung). Auf das „Viertel“ hatten sich alle damals im NR vertretenen Parteien (SPÖ, ÖVP und FPÖ) geeinigt. In der Folge wurden etwas mehr als 70 Ortstafeln mit einer korrekten zweisprachigen Beschilderung ausgestattet.

Die Auslegung des Verfassungsgerichtshofs

Am 12. Oktober 1994 verhängte die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt über einen rechtskundigen Angehörigen der slowenischen Volksgruppe eine Geldstrafe von 500 Schilling wegen Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Ortsgebiet von St. Kanzian. Die Verwaltungsübertretung war bewusst gesetzt worden, um einen Weg an den VfGH zur Überprüfung der Ortstafelregelung zu eröffnen. (Die Idee dazu stammt nach eigenem Bekunden vom früheren Präsidenten des Nationalrates Dr. Andreas Khol.) Der VfGH stieg darauf ein: Die BH und in der Folge der UVS hatten bei der Erlassung des Strafbescheides jene straßenpolizeiliche Verordnung angewendet, die den einsprachigen Ortstafeln zugrunde lag. Der VfGH prüfte daher von Amts wegen diese Verordnung sowie die die Aufschrift betreffenden Bestimmungen der Topographieverordnung und des Volksgruppengesetzes. Mit Erkenntnis vom 13. Dezember 2001 (Slg. 16404) – die lange Verzögerung tut hier nichts zur Sache – hob er jene Worte im § 2 Abs. 2 des Volksgruppengesetzes, die einen Anteil von einem Viertel slowenisch Sprechender an der Wohnbevölkerung verlangten, als verfassungswidrig auf. Aus der Sicht des VfGH sollte ein Anteil von zehn Prozent über einen längeren Zeitraum für die Aufstellung zweisprachiger Ortstafeln reichen.

Die neue Regelung: 17,5 Prozent staatsvertragskonform

Damit war das erste einer Reihe von „Ortstafelerkenntnissen“ gefällt worden. Weitere 30 sollten folgen. Der Landeshauptmann und sein Straßenverkehrsreferent erfanden immer wieder neue Tricks, um sich der Verpflichtung zur korrekten Umsetzung der verfassungsgerichtlichen Entscheidungen zu entziehen („Ortstafeln verrücken“, kleine

Zusatztafeln etc.). Der Rechtsstaat wurde neuerlich auf eine harte Probe gestellt. Im Mittelpunkt dieser Auseinandersetzung, soweit es dabei überhaupt noch um Rechtsfragen ging, stand die 10-Prozent-Formel des VfGH. Sie war gewiss sehr minderheitenfreundlich und ließ sich nicht zwingend aus Art. 7 des Staatsvertrages ableiten. Der VfGH hat aber mit guten Gründen dargelegt, dass 25 Prozent den Intentionen dieses Vertrags nicht gerecht wurden. Hob er diese Klausel als verfassungswidrig auf, so lag es im Anlassfall nahe, den dort tatsächlich gegebenen Prozentsatz als ausreichend zu befinden. Der Gesetzgeber reagierte nicht, und so stellten die zehn Prozent für den Gerichtshof selbst eine Art Präjudiz dar. Nunmehr hat der Gesetzgeber reagiert. Die Novelle zum Volksgruppengesetz geht von 17,5 Prozent aus. Diese Zahl mag kleinlich erscheinen und ist es wohl auch. In der internationalen Praxis übliche Zahlen sind 10, 15 oder 20 Prozent. Aber die Mitte zwischen der früheren gesetzlichen Regelung und der Judikatur des VfGH drängte sich als ein Kompromiss auf, dem außer dem Rat der Kärntner Slowenen alle Beteiligten zustimmen konnten. Dieser Prozentsatz ist zweifellos staatsvertragskonform. Er steht nicht, wie die 25-Prozent-Klausel, am äußersten Rand dessen, was aus der Sicht des völkerrechtlichen Minderheitenschutzes gerade noch zulässig erschiene, aber eben dem einen stärkeren Minderheitenschutz

verlangenden Staatsvertrag – der VfGH konnte dies der Entstehungsgeschichte des Staatsvertrags entnehmen – nicht mehr gerecht wurde. Das hätte mit hoher Wahrscheinlichkeit auch der Gerichtshof anerkannt. Insofern war es überflüssig, diese Regelung in Form von Verfassungsbestimmungen zu erlassen und alle in Betracht kommenden Ortschaften verfassungsgesetzlich aufzulisten. Ein künftiges positives Urteil des VfGH hätte wohl zur Akzeptanz dieses Kompromisses beigetragen.

Grundlage für wechselseitiges Vertrauen und gutes Zusammenleben

Aber die Politik wollte anscheinend kein Risiko mehr eingehen und hat durch den Verfassungsrang eine mögliche Prüfung durch den VfGH ausgeschaltet. Andererseits werden dadurch die zweisprachigen Ortstafeln in den aufgelisteten Ortschaften vor künftigen Schwankungen der Bevölkerungsstruktur geschützt, was die Rechtsprechung nicht leisten konnte. Die vom VfGH ausjudizierten Fälle finden sich im Übrigen ebenfalls in dieser Liste, auch wenn sie deutlich unter der 17,5-Prozent-Klausel liegen. Das ist allerdings unter Gleichheitsgesichtspunkten nicht ganz unproblematisch. Die weitreichende, wenn auch nicht einmütige Zustimmung zu dieser Lösung lässt hoffen, dass damit die Grundlage für ein wechselseitiges Vertrauen und ein gutes Zusammenleben der slowenischsprachigen Volksgruppe und der deutschsprachigen Mehrheit in Kärnten

geschaffen wurde. In einem solchen „Klima“ sollten dann auch die noch offenen Punkte des Minderheitenschutzes in Österreich in absehbarer Zeit einer einvernehmlichen Lösung zugeführt werden können.

Zum Autor: em. Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger war u.a. von 1974 bis 2007 Ordinarius für öffentliches Recht an der Universität Wien, 1977–1989 Ersatzmitglied des VfGH, 1989–1995 Direktor der Verwaltungsakademie des Bundes, 1995–2005 Vorstand des Instituts für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien, 2003–2005 Mitglied des Österreich-Konvents und 2007/08 Mitglied der Arbeitsgruppe Verfassungsreform im Bundeskanzleramt.



Südkärnten 1972: Zweisprachige Ortstafeln werden abmontiert



Südkärnten 1972: Ortstafel-Demontage



Die Zweisprachigkeit auf Kärntner Ortstafeln währte 1972 nicht lange



Wien 2011: Ende einer jahrzehntelangen Debatte. Im Bundeskanzleramt wird die Einigung zur Ortstafellösung gefeiert



Wien 2011: Ende der Ortstafeldebatte im Bundeskanzleramt



Sittersdorf/Žitara vas 2011: Warten auf die zweisprachige Ortstafel Fotos © Eugen Freund

Das Thema wird fotografisch abgehandelt in: Freund, Eugen: Zeit in Bildern. Vier Jahrzehnte fotografisch dokumentiert (Wien: Kremayr & Scheriau 2011). ISBN: 978-3-218-00826-6



Landeshauptmann Gerhard Dörfler und Bundeskanzler Werner Faymann vor der zweisprachigen Ortstafel von Sittersdorf/ Žitara vas 2011



Sittersdorf/Žitara vas, 16. August 2011: Staatssekretär Josef Ostermayer montiert die neue Ortstafel



Eugen Freund
© ORF

Zum Fotografen:
Eugen Freund, Journalist seit 1972, war u.a. Pressesprecher

von Außenminister Willibald Pahr und später beim Österreichischen Presse- und Informationsdienst in New York beschäftigt. Er lehrte an den Publizistik-Instituten in Wien und Salzburg. Seit 1986 beim ORF-Fernsehen, präsentiert das ORF-Auslandsmagazin „Weltjournal“ und „Zeit im Bild“.

TRANSPARENZ

Offen – nachvollziehbar – glaubwürdig

LobbyistInnen sind pauschal im Zuge der öffentlichen Debatte um Korruptionsfälle in ein schiefes Licht geraten. Regierungsmitglieder wiederum sahen sich mit dem Vorwurf konfrontiert, zur positiven Darstellung der eigenen Person Inserate zu schalten – und das auf Kosten der SteuerzahlerInnen.

Klare Trennlinien sollen mehr Transparenz gewährleisten. Einerseits hat daher die Regierung ein so genanntes Lobbying-Gesetz und ein Medien-Transparenzgesetz erarbeitet. Andererseits wird auch die Immunität der Abgeordneten diskutiert.

Ein zutiefst parlamentarisches und immer wieder diskutiertes Thema betrifft die Immunität der Abgeordneten. Zu Unrecht in der Öffentlichkeit als ein Privileg gescholten, stellt die Immunität der VolksvertreterInnen vielmehr einen wichtigen Schutz im Rahmen der Ausübung ihrer (Kontroll-)Aufgaben dar. Sie können dadurch Missstände aufzeigen, ohne mit kostspieligen Klagen rechnen zu müssen, und tragen damit auch wesentlich zu mehr Transparenz bei.

Man unterscheidet zwischen der beruflichen, der sachlichen und der außerberuflichen Immunität. Die „berufliche Immunität“ bedeutet, dass Abgeordnete wegen parlamentarischer Abstimmungen niemals und wegen der in diesem Beruf gemachten mündlichen oder schriftlichen Äußerungen nur vom Nationalrat verantwortlich gemacht werden dürfen. Die „sachliche Immunität“ gewährleistet, dass Dritte, etwa JournalistInnen, wahrheitsgetreue Berichte über die Verhandlungen in öffentlichen Parlamentssitzungen publizieren können.

Auch dürfen Abgeordnete wegen einer strafbaren Handlung – sofern sie nicht bei Verübung eines Verbrechens auf frischer Tat ertappt werden – nur mit Zustimmung des Nationalrates verhaftet werden. Ansonsten dürfen sie ohne Zustimmung des Nationalrates wegen einer strafbaren Handlung nur dann behördlich verfolgt werden, wenn diese offensichtlich in keinem Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit der Abgeordneten steht („außerberufliche Immunität“). Ein Antrag von vier im Parlament vertretenen Parteien sieht nun die Ausweitung der sachlichen Immunität vor, im Gegenzug dazu soll

jedoch die außerberufliche Immunität abgeschafft werden.

Zur Offenlegung der Parteispenden – das vierte Paket im Zusammenhang mit den Bemühungen um mehr Transparenz – liegt jedoch noch kein Vorschlag auf dem Tisch. Die drei genannten Gesetzesinitiativen sollen im Folgenden näher beleuchtet werden.

Lobbying – Trennung der Spreu vom Weizen

Durch Lobbying können wichtige fachliche Beiträge im Rahmen der Vorbereitung eines Gesetzes eingebracht werden. Demokratische Standards erfordern es jedoch, nachvollziehen zu können, wer wofür und bei wem bestimmte Interessen vertreten hat.

Um die erforderliche Transparenz herzustellen und klare Verhältnisse zu schaffen, sieht das geplante Lobbying-Gesetz die Einrichtung eines elektronischen und in wesentlichen Teilen kostenfrei und öffentlich einsehbaren Lobbying- und Interessenvertretungs-Registers sowie die Festschreibung bestimmter Mindeststandards für die Ausübung derartiger Tätigkeiten vor. Dazu zählen etwa das Verbot des Einsatzes unlauterer Mittel zur Informationsbeschaffung sowie die Unterlassung unlauteren bzw. unangemessenen Drucks auf FunktionsträgerInnen. Überdies müssen Lobbying-Unternehmen ihren AuftraggeberInnen eine Schätzung des für den jeweiligen Auftrag voraussichtlich gebührenden Honorars bekanntgeben und eine mögliche Überschreitung dieser Kosten unverzüglich melden.

Der Entwurf enthält des Weiteren die Etablierung einer Unvereinbarkeitsbestimmung für FunktionsträgerInnen der Gebietskörperschaften und der Gemeindeverbände sowie die Statuierung von Sanktionen und Rechtsfolgen für den Fall der Verletzung dieser Regeln.

Das kann bis zu einer Verwaltungsstrafe in Höhe von bis zu 60.000 Euro gehen und in gravierenden Fällen zu einer Streichung aus dem Register und damit zu einem Tätigkeitsverbot führen. Außerdem sollen Verträge mit nicht registrierten Lobbying-Unternehmen sowie nicht registrierte Lobbying-Aufträge zivilrechtlich nichtig sein.

Das Gesetz zielt in erster Linie auf privatrechtlich tätige Personen ab, die der Interessenvertretung nachgehen, bzw. auf MitarbeiterInnen von Unternehmen, die im Auftrag ihres Dienstgebers überwiegend Lobbying-Tätigkeiten ausüben. Aber auch Selbstverwaltungskörper und Interessenverbände haben laut Entwurf bestimmte Mindeststandards einzuhalten und unterliegen einer – wenngleich auf die Grunddaten beschränkten – Registrierungspflicht. So genannte „Vollausnahmen“ existieren für politische Parteien, die gesetzlichen Sozialversicherungsträger, den Hauptverband der Sozialversicherungsträger sowie gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften. Letztlich ausgenommen bleiben außerdem auch Interessenverbände, die keine DienstnehmerInnen als InteressenvertreterInnen beschäftigen, der Österreichische Gemeindeverband, der Städtebund, die Verbindungsstelle der Bundesländer und das Institut für Föderalismusforschung.

FunktionsträgerInnen der öffentlichen Hand sollen in Zukunft außerdem nicht mehr in ihrem Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich als LobbyistInnen tätig werden dürfen. Die Anwendbarkeit der vorgeschlagenen Regelungen ist nicht an den Firmensitz oder die österreichische Staatsbürgerschaft geknüpft, Angehörige und Mitglieder internationaler Einrichtungen und Organisationen, die bei ihrer Tätigkeit der jeweiligen Institution verpflichtet sind, sowie Mitglieder des EU-Parlaments und ihre MitarbeiterInnen fallen jedoch nicht darunter.



Podiumsdiskussion zum Thema „Lobbying- und Interessenvertretungstransparenz-Gesetz“ (v.li.) Ingeborg Zerbis, Rainer Nowak, Karl Krammer und Hubert Sickinger © Parlamentsdirektion/Carina Ott

Mehr Transparenz bei Regierungsinseraten

Das bereits vom Parlament verabschiedete Medien-Transparenzgesetz stellt die rasche Antwort auf die Kritik dar, Regierungsinserate seien zu sehr parteipolitisch motiviert und dienten weniger der Information der Bevölkerung. Außerdem stand immer wieder der Vorwurf im Hintergrund, Regierungsmitglieder „kauften“ sich durch Inseratenschaltungen eine positive Berichterstattung. Intention der neuen gesetzlichen Bestimmungen ist es daher, Transparenz bei Regierungsinseraten und bei Inseraten anderer öffentlicher Stellen sicherzustellen.

Mit dem gegenständlichen Gesetz werden insbesondere Ministerien und andere Bundesstellen, Länder, größere Gemeinden, Gemeindeverbände, gesetzliche Interessenvertretungen, Sozialversicherungsträger sowie im öffentlichen Einflussbereich stehende Unternehmen, Stiftungen und Fonds verpflichtet, Inserate und andere Werbeaufträge sowie Förderungen bekanntzugeben, die Zeitungen und andere periodische Druckwerke sowie Radio- und TV-Sender von ihnen erhalten. Die Meldung muss quartalsweise erfolgen und die Gesamthöhe der an das jeweilige Medium geleisteten Entgelte umfassen. Behördliche Bekanntmachungen, Ausschreibungen und Stellenangebote sind davon ausdrücklich ausgenommen.

Veröffentlicht werden sollen die Daten durch die Regulierungsbehörde KommAustria, die säumigen Stellen gegebenenfalls eine Nachfrist setzen kann. Bei Verletzung der Veröffentlichungspflichten oder Falschmeldungen drohen Verwaltungsstrafen von bis zu 20.000 bzw. bis zu 60.000 Euro im Wiederholungsfall.

Der Rechnungshof ist angehalten, bei seinen Prüfungen auch die korrekte Bekanntgabe von Werbeschaltungen und Medienförderungen zu prüfen.

Das Gesetz sieht auch inhaltliche Anforderungen an Inserate vor: Sie müssen ein konkretes Informationsbedürfnis der Allgemeinheit decken, wobei beispielsweise etwa Sachinformationen, Informationen über die Rechtslage und Verhaltensempfehlungen genannt werden. Inserate, die ausschließlich oder teilweise der „Vermarktung der Tätigkeit des Rechtsträgers“ dienen, sind unzulässig. Zur näheren Festlegung der inhaltlichen Grundsätze sollen Richtlinien erarbeitet werden. Mitbeschlossen mit dem Medien-Transparenzgesetz wurde eine Änderung des Mediengesetzes, um mehr Licht in die Beteiligungsverhältnisse von Zeitungen zu bringen. Ab 1. Juli 2012 sind demnach auch Treuhandverhältnisse sowie im Falle der direkten und indirekten Beteiligung von Stiftungen auch der Stifter bzw. die Stifterin und die jeweiligen Begünstigten der Stiftung offenzulegen.

Eine Art „Parlamentsgeheimnis“ für Abgeordnete

Die Einigung von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen hinsichtlich einer verfassungsrechtlichen Neugestaltung der Immunität der Abgeordneten hat zahlreiche Reaktionen unter ExpertInnen hervorgerufen. Es wird zwar die Abschaffung der außerberuflichen Immunität begrüßt, vielen geht jedoch die geplante Ausweitung der anderen Immunitätsbestimmungen zu weit. Die Kritik richtet sich insbesondere gegen die Schaffung eines dem Redaktionsgeheimnis nachgebildeten Art „Parlamentsgeheimnisses“. Die Verhandlungen im Verfassungsausschuss sind nach Einholung von schriftlichen Stellungnahmen derzeit noch im

Laufen. Laut Gesetzesantrag haben Abgeordnete, Parlaments- und KlubmitarbeiterInnen in Zukunft das Recht, Zeugenaussagen zu verweigern, um Personen zu schützen, die sich mit vertraulichen Informationen an sie gewandt haben. Darüber hinaus soll es Ermittlungsbehörden untersagt sein, die Identität des/der „InformantIn“ oder die Übermittlungswege von Unterlagen durch das Abhören von Telefongesprächen oder andere Überwachungsmaßnahmen zu eruiieren. Mutmaßliche strafbare Handlungen von MandatarInnen wie etwa Bestechung sollen von diesem Ermittlungsverbot allerdings nicht betroffen sein. Alle Ermittlungsmaßnahmen gegen Mitglieder des Nationalrates müssen jedenfalls dem jeweils zuständigen Rechtsschutzbeauftragten gemeldet werden, er hat bei Zweifel an deren Rechtmäßigkeit den betreffenden Abgeordneten zu informieren und kann überdies bei klarer Sachlage einen Ermittlungsstopp anordnen. In nicht so eindeutigen Fällen obliegt die Letztentscheidung dem Nationalrat.

Die Ausweitung der „sachlichen Immunität“ soll schließlich sicherstellen, dass Abgeordnete Vorwürfe, die sie im Zuge von Parlamentsdebatten oder schriftlichen Anfragen erhoben haben, in Presseaussendungen oder Weblogs wiederholen können, ohne sich vor Anzeigen fürchten zu müssen. Laut einem OGH-Urteil sind derzeit nur dritte Personen, aber nicht die Abgeordneten selbst, geschützt, wenn sie wahrheitsgemäß über Parlamentsdebatten und parlamentarische Materialien berichten.

Die berufliche Immunität und der grundsätzliche Schutz von Abgeordneten vor Verhaftung bleiben unverändert erhalten.

UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS

Suche nach politischer Verantwortung

Am 28. Oktober hat sich der Untersuchungsausschuss „zur Klärung von Korruptionsvorwürfen“ konstituiert, nachdem der Nationalrat in seiner Plenarsitzung vom 20. Oktober einen einstimmigen Beschluss gefasst hatte, die politische Verantwortung in einer Zahl von Fällen vergangener Jahre zu durchleuchten.

Dieser Ausschuss wird der 19. seiner Art in der Zweiten Republik sein, die Vorsitzführung wurde erstmals einer Frau übertragen, der Abgeordneten Gabriela Moser von den Grünen. Die Funktion des Verfahrensanwalts wird der ehemalige Rechtsanwaltskammer-Präsident Klaus Hoffmann wahrnehmen. Insgesamt gehören dem Ausschuss 16 Abgeordnete an.

Der U-Ausschuss hat sich eine Mammutaufgabe gestellt. Der Untersuchungsgegenstand umfasst sieben Themenkomplexe, die durchforstet werden sollen:

- fragwürdige Zahlungen und Kursmanipulationen im Bereich der Telekom sowie die direkte Einflussnahme auf Gesetzesänderungen und Verordnungen im Interesse des Unternehmens;
- die Privatisierung der BUWOG und der Wohnungen der BIG sowie die Einmietung von Gerichten im „Justizzentrum Wien Mitte“ und verschiedener Finanzbehörden in den „Terminal Tower“ in Linz;
- die Vergabe des Blaulichtfunknetzwerks an ein Bieterkonsortium durch das Innenministerium;
- Inseratenschaltungen von staatsnahen Unternehmen wie z.B. ÖBB und ASFINAG auf Weisung;
- Inserate und Medienkooperationen von Ministerien seit dem Jahr 2000;
- die versuchte Lockerung des Glücksspielmonopols und diesbezügliche politische Interventionen und Zahlungen durch Glücksspielunternehmen sowie
- mögliche Geldflüsse in Zusammenhang mit Staatsbürgerschaftsverleihungen.

Im Zusammenhang mit diesen Themenkomplexen wurden verschiedenste Korruptionsvorwürfe geäußert, die eine breite Diskussion in

der Öffentlichkeit ausgelöst und der Glaubwürdigkeit von Politik und dem Vertrauen in das rechtsstaatliche System einen enormen Schaden zugefügt haben. Der U-Ausschuss soll daher auch dazu beitragen, diesem demokratiepolitisch gefährlichen Vertrauens- und Imageverlust durch ernsthafte Arbeit entgegenzuwirken. In diesem Sinne mahnte Nationalratspräsidentin Barbara Prammer anlässlich der Konstituierung des Ausschusses, das Parlament müsse seiner Kontrollfunktion durch seriöse Aufklärungstätigkeit nachkommen. Es stehe nicht nur der Untersuchungsgegenstand, sondern auch das Instrument des U-Ausschusses selbst am Prüfstand.

Diskussion um Verfahrensreform

An der Art und Weise, wie dieses Kontrollinstrument in der Vergangenheit gehandhabt wurde, scheiden sich freilich die Geister. Auf der einen Seite wird immer wieder der Vorwurf erhoben, die Opposition missbrauche U-Ausschüsse als „Tribunale“, Auskunftspersonen würden oft wie Angeklagte behandelt, deren Rechte würden regelmäßig missachtet, es würden Vorverurteilungen vorgenommen und vertrauliche Dokumente aus parteitaktischen Motiven den Medien zugespielt. Außerdem werde die Klärung politischer Verantwortung immer wieder mit strafrechtlichen Fragen vermengt. Dem steht auf der anderen Seite der Vorwurf entgegen, die jeweiligen Regierungsparteien wollten Missstände verschleiern und vertuschen. Somit geht jedem U-Ausschuss eine lange Auseinandersetzung voran, ob überhaupt und wenn ja, wann und zu welchen Themen auf dieses Instrument zur Kontrolle der Regierungsarbeit zurückgegriffen werden soll, zumal die Einsetzung von U-Ausschüssen noch immer einer parlamentarischen Mehrheit bedarf – eine Bestimmung, gegen die die Opposition seit Jahren Sturm läuft.

Zwar liegt nun die Zusage der Regierungsparteien vor, die Einsetzung von U-Ausschüssen zu einem parlamentarischen Minderheitsrecht zu machen. Die Verhandlungen stocken aber, weil man damit zugleich eine von allen Seiten für notwendig empfundene Reform der bestehenden Verfahrensordnung verbinden will, die unter anderem die Persönlichkeitsrechte der Auskunftspersonen besser schützt.

Eine zentrale Frage stellt auch die Geheimhaltung sowie die Festlegung von Sanktionsmöglichkeiten bei nachgewiesenem Verstoß gegen die Regeln dar. Es spießt sich unter anderem an der Frage, welches Gremium bei Meinungsdivergenzen, etwa über die Formulierung des Untersuchungsgegenstandes oder über die Ladung von Auskunftspersonen, für die Streitschlichtung zuständig sein soll.

Klare Trennung von einem Gerichtsverfahren

U-Ausschüsse dienen der möglichst umfassenden Informationsbeschaffung über Vorgänge in der Verwaltung durch gewählte Abgeordnete und sind daher ganz klar von Gerichtsverfahren zu unterscheiden. Es gibt keinen Beschuldigten, kein Urteil und keine Strafe. Die Abgeordneten haben einen politischen Auftrag und berichten dem Nationalrat über das Ergebnis ihrer Untersuchungen, wobei sie Empfehlungen übermitteln können. Nur der Nationalrat kann die betreffenden Regierungsmitglieder zur Rechenschaft ziehen, indem er ihnen etwa das Misstrauen ausspricht oder eine Ministeranklage beschließt.

Genau festgelegt ist das Procedere von Untersuchungsausschüssen in einer eigenen Verfahrensordnung, wo u.a. das Recht auf umfassende Aktenanforderung, die Beistellung eines Verfahrensanwaltes zur Wahrung der Rechte von Auskunftspersonen sowie deren Pflicht zur wahrheitsgemäßen Aussage ver-



Online- und Printmedien als Werkzeuge
© Parlamentsdirektion/Michael Buchner

ankert sind. Im Bedarfsfall kann der Ausschuss bei Gericht die Verhängung von Ordnungs- und Beugestrafen beantragen. Die Anhörung von Auskunftspersonen und Sachverständigen im U-Ausschuss ist, im Gegensatz zu den vertraulichen Beratungen der Abgeordneten, in der

Regel medienöffentlich. Es werden darüber auch Wortprotokolle erstellt, die – ein entsprechender Beschluss des Ausschusses vorausgesetzt – in Form von so genannten Communiqués auf der Webseite des Parlaments veröffentlicht werden.

Transparenter Lobbyismus: Ein Widerspruch in sich?

Kann es transparenten Lobbyismus überhaupt geben? Oder stehen Transparenz und Lobbyismus in einem diametralen Widerspruch zueinander? Diesen und anderen Fragen ging eine Diskussionsveranstaltung nach, die am 22. September im Parlament stattfand. Nationalratspräsidentin Barbara Prammer hatte dazu eingeladen und einmal mehr ein brisantes Thema aufgegriffen, noch bevor die Regierungsvorlage zu einem „Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetz“ – kurz: Lobbying-Gesetz – den ParlamentarierInnen als Regierungsvorlage zur Diskussion vorgelegt wurde. Ohne der Beschlussfassung vorzugreifen, stellte die Nationalratspräsidentin klar, dass es – nicht zuletzt auch im Interesse der Glaubwürdigkeit der PolitikerInnen und des Parlamentarismus – darum gehe, Transparenz zu schaffen. Sie wies jedoch die in der öffentlichen Debatte oftmals vorgenommene Gleichsetzung der Begriffe Lobbyismus und Korruption zurück, da dies nicht der Realität entspreche. Lobbying, das klaren

Regelungen unterliege, sei schließlich nicht per se schlecht, unterstrich Prammer. Deshalb habe man in diesem Zusammenhang zentrale Fragen zu klären, wie etwa: Wer ist ein Lobbyist? Was darf ein Lobbyist? Und wie geht der Gesetzgeber mit dieser Tätigkeit um? Dass im Vorfeld keine Enquete zum Thema zustande gekommen war, bedauerte die Nationalratspräsidentin. Einer der umstrittenen Diskussionspunkte in diesem Zusammenhang betrifft die Differenzierung zwischen kollektiven Interessensvertretungen und individuellen Lobbying-Unternehmen, die auch von Sektionschef Georg Kathrein (Bundesministerium für Justiz) in seinem Impulsreferat angesprochen wurde. Karl Jurka (Jurka P.S.A. GmbH) kritisierte seinerseits, der Gesetzesentwurf schaffe unterschiedliche Behandlungsmodalitäten für Unternehmen und Institutionen, die die gleichen Ziele verfolgten. Ein diesbezügliches Gesetz ist seiner Meinung nach nur dann sinnvoll, wenn man alle, die von Berufs wegen Interessensvertretung anbieten, erfasst. Die Strafrechtsexpertin Ingeborg Zerbes erwartet sich vom neuen Gesetz eine gewisse Präventivwirkung. Die

Enorme Herausforderung für Fraktionen und Parlamentsdirektion
Untersuchungsausschüsse stellen sowohl die politischen Fraktionen als auch die Parlamentsverwaltung vor große Herausforderungen, was Logistik und Arbeitsaufwand betrifft. Zum einen müssen riesige Aktenberge durchforstet, zum anderen ein oft dicht gedrängtes Sitzungsprogramm bewältigt werden. So hielten etwa die beiden im November 2006 parallel eingesetzten Untersuchungsausschüsse zum Eurofighter-Kauf und zur Überprüfung der Effizienz der Bankenaufsicht innerhalb von acht Monaten zusammen 88 Sitzungen mit einer Beratungsdauer von rund 830 Stunden ab. Dabei wurden mehr als 200 Auskunftspersonen befragt und 12.000 Seiten Protokoll angefertigt. Für eine gewisse Arbeitserleichterung sorgen inzwischen moderne Technologien: Die angeforderten Akten werden stapelweise eingescannt und den Fraktionen auf CDs bzw. DVDs zur Verfügung gestellt.

Forderung nach Preisgabe konkreter Projekte im Rahmen einer Lobbyisten-Datenbank hielt die Juristin aus wirtschaftlicher Sicht aber für kaum durchführbar. Was die Branche insgesamt so „verdächtig“ mache, sei die „Möglichkeit der Unsachlichkeit“, die durch Vermögensflüsse, Nahebeziehungen und Eigeninteresse verstärkt werde. Zur Verhinderung derartiger Entwicklungen regte Zerbes deshalb auch die Überarbeitung bestehender Strafrechtstatbestände an. Diese Ansicht vertrat auch Karl Krammer (Krammer Consultants), der darauf hinwies, dass etwa auch den RechtsanwältInnen die Wahrung von Klienteninteressen zugestanden werde. Er warnte außerdem davor, einen Markt zu zerschlagen, der sich erst aufgebaut hat. Für den Politikwissenschaftler Hubert Sicking (Universität Wien) ist das geplante Gesetz ein probates Mittel, um gegen unseriöse MitbewerberInnen vorzugehen. Wenn gleich eine echte „Landkarte des Lobbyismus“ wahrscheinlich nicht möglich sein werde, erwartet er sich doch, dass zumindest der Name der KundInnen, der Zeitraum der Betreuung und die grundsätzlichen Themenbereiche der Beratung angeführt werden müssen.

IACA

Gegen Korruption in Österreich

Die Internationale Anti-Korruptionsakademie (IACA) hat sich zum Ziel gesetzt, die Lücken zwischen Theorie und Praxis in der Korruptionsbekämpfung zu schließen.

Ursprünglich von Österreich, der UN, dem europäischen Betrugsbekämpfungsamt OLAF und INTERPOL initiiert, unterzeichneten bei der Eröffnungskonferenz im September 2010 in der Wiener Hofburg, zu der auch UN-Generalsekretär Ban Ki-moon gekommen war, 35 UN-Mitgliedstaaten sowie eine Internationale Organisation (IO) den Gründungsvertrag. Diesem Beispiel folgten bis zum 31. Dezember 2010 weitere 17 Partner. Mit Stand 4. November 2011 verfügt IACA bereits über 56 Mitglieder aus allen Regionen der Welt. Zudem ist die Akademie seit 8. März 2011 selbst eine vollwertige IO mit eigener Völkerrechtspersönlichkeit. Sie hält ferner seit Jahresmitte auch Beobachterstatus bei der UN und bei GRECO (Group of States against Corruption) des Europarates. Damit zählt IACA bis dato zu einer der erfolgreichsten internationalen Initiativen.

Zum Ausbau der internationalen Beziehungen empfangt die Akademie 2011 zahlreiche hochrangige Delegationen aus allen Teilen der Welt. Besonders die Beziehungen zum Sitzstaat Österreich konnten etwa durch Besuche von Bundespräsident Heinz Fischer, der Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer mit weiteren ParlamentarierInnen sowie der Bundesministerinnen Johanna Mikl-Leitner, Maria Fekter und Beatrix Karl weiter gefestigt werden. Am 10. Oktober 2011 wurde auch das Amtssitzabkommen unterzeichnet, welches den rechtlichen Rahmen zwischen IACA als IO und Österreich regelt.

Spitzenforschungs- und Ausbildungseinrichtung

IACA verfolgt in ihrer Arbeit als internationale Spitzenforschungs- und Ausbildungseinrichtung einen neuen holistischen Ansatz: international, interdisziplinär, intersektoral, integrativ und nachhaltig. So wurden bereits zahlreiche standardisierte Trainings abgehalten, wie auch die erste Internationale Sommerakademie mit TeilnehmerInnen

aus über 60 Ländern mit großem Erfolg durchgeführt. Derzeit arbeitet IACA an der Entwicklung eines interdisziplinären Masterstudiums in „Anticorruption Studies“, dessen Start 2012 sein wird. Als Dialogplattform für Fachorganisationen und ExpertInnen aus aller Welt organisierte IACA 2011 mehrere internationale Konferenzen und Expertentagungen.

IACA hat ihren Hauptsitz in Laxenburg, 15 Kilometer südlich von Wien. Die Räumlichkeiten im Palais Kaunitz-Wittgenstein aus dem 17. Jahrhundert wurden erst kürzlich mit großzügiger Unterstützung des Landes Niederösterreich renoviert und hochmodern eingerichtet, um dem hohen Standard einer modernen Bildungs- und Forschungseinrichtung gerecht zu werden.

Mit der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA) beherbergt Österreich eine weitere internationale Organisation mit globaler Reichweite und hoher Reputation in einem wichtigen Themenkomplex.

*

Zum Autor: Mag. Martin Kreutner, MSc, ist „Chair of the International Transition Team of the International Anti-Corruption Academy (IACA)“ mit Sitz in Laxenburg. Zuvor war er im Bundesministerium für Inneres langjähriger Leiter des Büros für Interne Angelegenheiten.



Nationalratspräsidentin Barbara Prammer mit Martin Kreutner (IACA) in Laxenburg
© Parlament/Gerhard Marschall



BUNDESHYMNE

Heimat großer

„Heiß umfahdet, wild umstritten“ – die Bemühungen um einen neuen Hymnentext reichen in die 1990er Jahre zurück. Das neue Bundesgesetz trat mit 1. Jänner 2012 in Kraft.

Auf Antrag von ÖVP, SPÖ und Grünen beschloss der Nationalrat am 7. Dezember ein Bundesgesetz zur geschlechtergerechten Änderung der österreichischen Bundeshymne. Widerstand kam von Abgeordneten der FPÖ und des BZÖ, die es in ihren Wortmeldungen ablehnten, in den Text der Bundeshymne einzugreifen. In der namentlichen Abstimmung erhielt die Regierungsvorlage die Mehrheit von 112 Ja-Stimmen gegen 39 Nein-Stimmen bei 151 abgegebenen Stimmen. Das Gesetz erhielt auch in Dritter Lesung die erforderliche Mehrheit. Der Antrag der FPÖ auf Abhaltung einer Volksabstimmung nach Beendigung des Gesetzverfahrens und vor Beurkundung des Gesetzes durch den Bundespräsidenten wurde mehrheitlich abgelehnt.

Die Bundeshymne ist genauso wie die Fahne der Republik Österreich, das Bundeswappen und die österreichischen Hoheitszeichen ein Staatssymbol. Wer sie „verächtlich macht oder sonst herabwürdigt“, macht sich nach § 248 StGB der „Herabwürdigung des Staates und seiner Symbole“ strafbar.

Nach 1945 Neubeginn auch bei der Bundeshymne

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs sollte auch eine neue Bundeshymne ein Zeichen für den staatlichen Neubeginn setzen. Der Ministerrat beschloss am 9. April 1946, einen Wettbewerb auszuschreiben. Von den rund 1.800 Einsendungen wurde aufgrund einer Jury-Entscheidung das Freimaurer-Bundeslied „Brüder reicht die Hand zum Bunde“ ausgewählt. Der Ministerrat

Töchter und Söhne

beschloss, die Melodie zur künftigen Hymne zu erklären. Die Komposition schrieb man damals Wolfgang Amadeus Mozart zu, nach heutigem Wissensstand nimmt man aber an, dass sie aus der Feder von Johann Baptist Holzer stammt. Da die eingereichten Texte den Anforderungen noch nicht ganz entsprachen, ersuchte man neun TeilnehmerInnen des Preisausschreibens, darunter Paula Grogger, Alexander Lernet-Holenia und Paula von Preradović, nochmals einen Text vorzulegen. Schließlich wurde jener von Paula von Preradović ausgewählt und in einer leicht geänderten Version mit Ministerratsbeschluss vom 25. Februar 1947 zur „österreichischen Bundeshymne“ erhoben.

Die neue Bundeshymne erklang erstmals am 7. März 1947 im Radio, zwei Tage später wurde sie in der Wiener Zeitung abgedruckt und am 1. Juli 1947 im „Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Unterricht“ bekanntgemacht.

Der geänderte Text als Spiegelbild gesellschaftlichen Bewusstseins

Die geänderte Stellung der Frauen in der Gesellschaft machte im Laufe der Zeit auch vor der Bundeshymne nicht Halt. In dem Wissen, dass Sprache wie kein anderes Medium das Bewusstsein prägt, reichen die Bemühungen, auch die Leistungen der „Töchter“ Österreichs in der Bundeshymne nicht unter den Tisch fallen zu lassen und entsprechend zu würdigen, bis in den Anfang der 1990er Jahre zurück. Federführend waren damals Abgeordnete der Grünen und des Liberalen Forums sowie Frauenministerin Johanna Dohnal. Sie bissen mit ihren Ideen jedoch auf Granit.

Frauenministerin a.D. Maria Rauch-Kallat startete im Jahr 2005 eine neue Initiative zu einer geschlechterneutralen Formulierung mit dem Textvorschlag: „Heimat großer Töchter, Söhne“, brachte dies jedoch innerhalb der Regierung nicht durch. Am 24. Februar 2010 legten die Grünen dem Nationalrat einen

Entschließungsantrag vor, der in der Sitzung des Verfassungsausschusses vom 12. Oktober 2010 verabschiedet wurde. Ein weiterer Anlauf von Abgeordneten der ÖVP, SPÖ und den Grünen erfolgte in der Nationalratsitzung vom 8. Juli 2011, wobei es zum Eklat kam, weil Maria Rauch-Kallat durch lange Reden ihrer Fraktionskollegen daran gehindert wurde, den Antrag in ihrer letzten Sitzung als Nationalratsabgeordnete zu begründen. Der Vorschlag lautete wiederum: „Heimat großer Töchter, Söhne“.

Neuer Text nimmt die parlamentarische Hürde

Am 22. November gelang mit einem neuerlichen – jetzt auch von Männern unterstützten – Antrag von Abgeordneten der ÖVP, SPÖ und der Grünen der Durchbruch; der Antrag nahm die Hürde im Verfassungsausschuss. In der ersten Strophe soll es demnach künftig „Heimat großer Töchter und Söhne“ heißen, in der dritten Strophe werden die „Brüderchöre“ durch „Jubelchöre“ ersetzt.



Premiere: Der Piaristenchor singt in der Säulenhalle die neue Bundeshymne. Rechts: Maria Rauch-Kallat, Christine Obonya-Raunigg, Chorleiter François-Pierre Descamps, Barbara Prammer, Dorothea Schittenhelm © Parlamentsdirektion/Carina Ott



ENQUETE ETHIKUNTERRICHT

Pflichtfach oder Ersatzgegenstand?

Am 4. Mai beschäftigte sich eine parlamentarische Enquete mit der „Werteeerziehung durch Religions- und Ethikunterricht in einer offenen, pluralistischen Gesellschaft“. Breite Zustimmung gab es zur Einführung eines Ethikunterrichtes an Österreichs Schulen – wie und in welcher Form allerdings, darüber war man sich uneinig.

Nach einleitenden Worten von Unterrichtsministerin Claudia Schmied und Wissenschaftsminister Karlheinz Töchterle kamen namhafte ExpertInnen aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Fachrichtungen und der Praxis zu Wort.

Claudia Schmied:
Ethikunterricht – in welcher Form?

Bundesministerin Schmied verwies in ihrem Eingangsstatement auf positive Schulversuche zum Ethikunterricht und auf die besondere Wichtigkeit des Faches, um die „Bedeutung von Kooperation, sozialem Handeln und Solidarität“ zu verstehen. Sie stellte die Frage in den Raum, ob Ethik ein Ersatzfach für den Religionsunterricht oder ein eigener verbindlicher Gegenstand werden könne oder gar als Querschnittsmaterie zu verstehen sei. Schmied verwies auf die Charta der Grundrechte der EU, aus der sich ableiten lasse, wie auf weltliche Art und Weise an Grundwerte heranzugehen sei, ohne damit anerkannte Religionen in Frage zu stellen.

Karlheinz Töchterle:
„kluges, ergänzendes Miteinander“

Bundesminister Töchterle konstatierte eine enge Verbindung der christlichen Religion mit der antiken Ethik – die christlichen Texte hätten wertvolle ethische Postulate, würden aber kein philosophisches, ethisches System enthalten. Dieses sei im Christentum aus der antiken Philosophie übernommen worden. Es gebe also „keinen wirklichen Gegensatz“ zwischen Ethik und christlicher Religion, daher gelte es auch heute ein „kluges, ergänzendes Miteinander“ zu sehen. Diese sinnvolle Ergänzung sieht Töchterle dadurch gewährleistet, Ethikunterricht für jene anzubieten, die auf Religionsunterricht verzichten möchten.

Die Universitätsprofessoren Anton Bucher, Konrad Paul Liessmann und Paul Michael Zulehner referierten in

der Folge aus pädagogischer, philosophischer und theologischer Perspektive. Insbesondere die Frage nach der Unterscheidung zwischen Ethik und Religion bzw. danach, ob Ethik als Religionsersatz fungieren könne, beschäftigte Konrad Paul Liessmann und Paul Michael Zulehner (siehe dazu die Zusammenfassung der Vorträge rechts).

Anton Bucher:
Ethik als Regelfach

Professor Anton Bucher beleuchtete die Praxis und konstatierte, dass der Schulversuch Ethikunterricht durchaus positive Ergebnisse gezeitigt habe. SchülerInnen attestierten dem Fach, zur Allgemeinbildung beizutragen und zu eigenständigem Urteilen in ethischen Fragen zu ermutigen. Weitere Ergebnisse zeigten, dass nach einem Jahr zusätzlichem Ethikunterricht ausländerfeindliche Stereotype ebenso zurückgegangen waren wie das relativistische Lebensgefühl, es sei ohnehin alles egal.

Bucher empfahl, den Ethikunterricht ins Regelwesen zu übernehmen und nicht als Ersatz zu verwenden, weil Ethik kein Ersatz für Religion sein könne und auch nicht wolle: Es würden unterschiedliche Fragen behandelt werden. So wäre es seiner Ansicht nach sinnvoll, Ethik- und Religionsunterricht als alternative Pflichtgegenstände einzurichten, wobei auf eine ausreichende Ausbildung von Ethiklehrenden Bedacht zu nehmen sei.

Abschließend verwies Bucher darauf, dass der Religionsunterricht heute eher die Form eines Faches „Lebensgestaltung, Ethik und Religionskunde“ eingenommen habe. Mittelfristig erhoffe er sich daher ein Fach wie „Ethik und Religion“ verpflichtend für alle, welches in Kooperation zwischen Religionsgemeinschaften und Staat zu entwickeln wäre.

Weitere Stellungnahmen von Fachleuten

In der weiteren Diskussion kamen zahlreiche Fachleute zu Wort. Breite Zustimmung gab es für die Forderung nach Einführung eines eigenen Unterrichtsfaches „Ethik“, ob verpflichtend oder als Ersatz für den Religionsunterricht, blieb allerdings offen.

Mehrfach wurde erwähnt, dass Religionsunterricht ebenso Werte und Orientierung vermitteln würde und ein verpflichtender Ethikunterricht eine Schwächung des Faches Religion darstellen würde. Dagegen wurde argumentiert, dass Religionsunterricht immer die jeweilige Religion in den Mittelpunkt stelle. Andere wünschten sich einen Erhalt der Pluralität und kein „gegeneinander Ausspielen“. Oft erwähnt wurden die sehr positiven Erfahrungen mit dem Schulversuch, hingewiesen wurde auch auf die Wichtigkeit der Ausbildung und die Auswahl der Lehrenden.

Was meinen die PolitikerInnen?

Weniger einig waren sich die anwesenden PolitikerInnen. Während sich VertreterInnen von SPÖ und Grünen positiv zur Einführung eines verpflichtenden Ethikunterrichtes für alle äußerten, plädierten Abgeordnete der ÖVP nur für die verpflichtende Einführung des Ethikunterrichtes als Alternative für jene, die sich vom Religionsunterricht abmelden würden.

Die FPÖ-ParlamentarierInnen hoben die Bedeutung des Religionsunterrichtes hervor und zeigten sich gegenüber einer Einführung des Ethikunterrichtes skeptisch. Das BZÖ wandte sich gegen einen Ethikunterricht und zeigte sich sehr kritisch bezüglich der möglichen Ausgestaltung eines solchen Lehrplanes. Die Frage der Finanzierung wurde zwar mehrfach angesprochen, blieb allerdings offen.

„Im Spannungsfeld zwischen Religionsersatz und säkularer Moral“

Zum Titel seines Vortrages hielt der Philosoph Konrad Paul Liessmann bereits eingangs fest: „Ethikunterricht kann kein Ersatz für den Religionsunterricht sein, weil Ethik kein Ersatz für Religion ist.“ Liessmann betonte damit die Notwendigkeit, Ethikunterricht an Schulen gerade nicht über den Religionsunterricht oder als dessen Ersatz zu definieren. Als Begründung formulierte er, dass Ethik seit der Antike Ausdruck des Willens der Menschen sei, „die Fragen ihres Zusammenlebens weder einem Gott noch einer Kirche zu überlassen, sondern ihrer eigenen Souveränität und Vernünftigkeit zu überantworten“. Ethik würde damit nicht nur auf eine mehr als 2.500 Jahre alte Geschichte zurückblicken, sondern „ganz wesentlich zum europäischen Erbe“ gehören.

Dementsprechend folgerte er die Dringlichkeit eines eigenen Ethikunterrichtes aus zwei Gründen: Einerseits gebe es in unserer säkularen Gesellschaft kein „wie selbstverständlich vermitteltes Werte- und Normensystem mehr“. Vielmehr gelte es, sich darüber immer wieder aufs Neue zu verständigen. Ethikunterricht sei in diesem Zusammenhang eine „demokratie- und staatspolitische Notwendigkeit“. Andererseits sei eine gemeinsame

Grundlage des Zusammenlebens für alle Mitglieder der Gesellschaft, egal welchen Hintergrundes, zu schaffen. Ethikunterricht sei daher auch eine „gesellschafts- und kulturpolitische Notwendigkeit“. Basis dafür, diese Notwendigkeiten zu erfüllen und in einen Diskurs einzutreten, wäre das Lernen über die Geschichte von Ethik und die unterschiedlichen Denktraditionen – die „erste und wichtigste Aufgabe eines jeden Ethikunterrichtes“. Liessmann plädierte daher für die Etablierung von Ethikunterricht als eigenes Fach zumindest in der Sekundarstufe II und die Einführung eines eigenen Studienfaches.

Insgesamt solle der Ethikunterricht, so Liessmann, „junge Menschen intellektuell und emotional befähigen, die zunehmend brisanter und verwirrender werdenden Debatten über Glücksvorstellungen und Gerechtigkeitskonzeptionen, über Freiheitspotenziale und Verantwortungserwartungen, über Grenzfragen des Lebens und des Todes, über den Umgang mit Unterschieden und Differenzen, über Werte und Wertveränderungen zu verfolgen, zu verstehen und in einer letztlich dem Kriterium der Vernünftigkeit gehorchenden Weise auch selbst zu gestalten“.



Konrad Paul Liessmann
© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/
Mike Ranz

„Religion und Ethik in der Schule einer pluralistischen Gesellschaft“

Der Pastoraltheologe Paul Michael Zulehner konstatierte eingangs ein prinzipielles Interesse von Jugendlichen am ethischen Diskurs. Ferner wies er auf die verbreitete Sichtweise hin, dass Kinder Religionsunterricht erhalten sollten, um den christlichen Glauben als Teil der Identität Europas kennenzulernen. Diese breite Wertschätzung ethischer Fragen und religiös-weltanschaulicher Bildung würde das „dialektische Verhältnis von Theorie und Praxis, Lebensanschauung und Lebensgestaltung“ spiegeln. Sozial- und individualethische Bildung sei daher immer auch weltanschauliche Bildung, „wobei die christliche Bildung in einer weltanschaulich verbündeten Kultur eine nach wie vor starke und auch [...] ziemlich vernünftige Form der Auseinandersetzung“ sei.

Diese „Verbündung“ der Religionen und Kulturen als gesellschaftliche Realität beinhaltet für Zulehner die Notwendigkeit, sich miteinander auseinanderzusetzen – gerade vor dem Hintergrund der Sicherung eines beständigen Friedens. Bedenklich stimmen ihn Studien, die auf eine wachsende Unterwerfungsbereitschaft junger Menschen hinweisen. Oder die Frage danach, ob genug Sensibilität für die Fragen

der Solidarität und Gerechtigkeit in der Gesellschaft vorhanden sei. Die Aufgabe einer modernen Schule, die „die nachwachsenden Generationen zukunftsfit machen soll“, sei es in diesem Zusammenhang, „Bildung sowohl in religiösen als auch in ethischen Fragen“ zu betreiben. Erstens wären daher die verschiedenen Lebensanschauungen zu lernen, zweitens wäre aufzuzeigen, wie diese die Welt und das Leben deuten würden. Und drittens sollen die Lernenden dadurch in die Lage versetzt werden, „in Freiheit ihre eigene weltanschauliche und ethische Position zu überprüfen und zu klären“.

Durch die zunehmende Pluralisierung der Gesellschaft sieht Zulehner es als Bedingung für den Frieden an, Dialog, Toleranz und Respekt zu fördern. Bei dieser Bildungsaufgabe könne der Staat mit den Religionsgemeinschaften im Unterricht kooperieren – wenn sich allerdings jemand gegen diesen Unterricht entscheide, stehe der Staat in der Pflicht. „Schule [kann sich] in einer modernen Bildungsgesellschaft um die schulische Bildung in religiösen und individual- wie sozialetischen Belangen nicht herumdrücken [...], will sie ihren in den Menschenrechten verankerten Bildungsauftrag nicht verraten.“



Paul Michael Zulehner
© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/
Mike Ranz

ENQUETE AGRARPOLITIK

Im Zeichen Europas

„Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013 – Chancen und Herausforderungen für Österreich“ lautete der Titel einer Parlamentarischen Enquete am 23. Mai zur Zukunft der Landwirtschaft.

Bundesminister Nikolaus Berlakovich begründete, weshalb Österreich Vorbild für Europa ist: bäuerlich strukturierte Landwirtschaft und Führungsrolle im Biolandbau. Gentechnische Massenproduktion ist abzulehnen, ökologische nachhaltige Landwirtschaft weiter zu fördern. Österreich bekommt mehr Geld aus den agrarischen Fördertöpfen der EU zurück, als es dorthin einzahlt. Generelles Ziel aller Agrarpolitik muss es sein, die Produktion zu steigern, um die wachsende Weltbevölkerung ernähren zu können. Nikolaus Berlakovich erläuterte den wünschenswerten evolutionären Weg in der europäischen Agrarpolitik zu fairen Erzeugerpreisen und zur Sicherheit für die KonsumentInnen und skizzierte seine Vorstellung einer gemeinsamen Zukunft.

Der Vertreter der EU-Kommission Klaus-Dieter Borchardt ging besonders auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ein: Versorgung der EuropäerInnen mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln, Schutz der natürlichen Ressourcen, vitale Entwicklung der ländlichen Räume und Erhaltung der Kulturlandschaften. Das neue System sieht fünf verschiedene Zahlungen vor: Betriebsprämien, Zahlungen für bestimmte Umweltleistungen, Prämien für standortbedingte Nachteile, Zahlungen an KleinerzeugerInnen sowie gekoppelte Zahlungen unter klar definierten Voraussetzungen. Die zweite Säule soll für „grünes Wachstum“ stehen und sich an den Zielen der Strategie 2020 ausrichten: Erhalt der Agrarbetriebe, Ressourceneffizienz, erneuerbare Energien, Senkung der Treibhausgase, Schutz und Ausweitung von Ökosystemen, Nutzung des Wachstumspotenzials ländlicher Gebiete.

Der zweite Themenblock wurde mit Fachvorträgen eingeleitet. Die Agrarsprecher nehmen zum Thema der Enquete Stellung (siehe rechts).



Kurt Gaßner (SPÖ)

Agrarförderungen am Arbeitseinsatz ausrichten

Die Ausgangssituation zur Neugestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wird geprägt durch die Erhöhung der Zahl der EU-Mitgliedsländer von 15 auf 27 und, in der EU insgesamt, von der angespannten Finanzlage in den Mitgliedsländern. Hinsichtlich der Zielsetzungen der GAP-Reform ist auf das Regierungsprogramm Bezug zu nehmen.

Wesentliche Punkte sind: Die Erhaltung der Direktzahlungen, die Förderung der Qualitätsproduktion und die Ausrichtung der Förderungspolitik an der Intensität des Arbeitseinsatzes, die Sicherstellung der Lebensqualität im ländlichen Raum, der Zugang aller Menschen im ländlichen Raum zu Förderungsmitteln und mehr Gerechtigkeit bei deren Verteilung. Kleinstrukturierte Landwirtschaft in Österreich ist zu erhalten und sicherzustellen, dass Förderungsgelder allen Menschen im ländlichen Raum zugutekommen, damit die Menschen dort leben und wohnen bleiben.

In seinem Resümee zeigte sich der Agrarsprecher der SPÖ froh, dass die zentrale Bedeutung der Entwicklung des ländlichen Raumes betont wurde. Ein nationaler Konsens in der Frage der Gemeinsamen Agrarpolitik ist zu finden. Agrarpolitik soll Gesellschaftspolitik sein, dürfe aber nicht zur Bauernbundpolitik verkommen.



Fritz Grillitsch (ÖVP)

Agrarpolitik ist moderne Gesellschaftspolitik

Die Aufgabe Österreichs in den Verhandlungen zur Neugestaltung der GAP ab 2014 besteht darin, das Modell einer nachhaltigen und ökologisch ausgerichteten Agrarpolitik, wie sie sich in Österreich bewährt hat, auch in der europäischen Union durchzusetzen. Konkret geht es dabei um Lebensmittelsicherheit, Ernährungssouveränität, Transparenz, tiergerechte Produktion und um das Offenhalten der Landschaft als Basis des Tourismus. Die Landwirtschaft sichert in Österreich 500.000 Arbeitsplätze. Eine bäuerliche Landwirtschaft kann in Österreich nur erhalten bleiben, wenn die Bauern sichere Rahmenbedingungen, Märkte und faire Preise haben. Sicherheit für die Bauern und Bäuerinnen bedeutet auch Sicherheit für die Konsumenten und Konsumentinnen. „Da wir keine industrialisierte Landwirtschaft in Österreich haben wollen, müssen die Bauern und Bäuerinnen weiterhin unterstützt werden ... Agrarpolitik ist moderne Gesellschaftspolitik.“

Zusammenfassend bekannte sich der Agrarsprecher der ÖVP zu einer gemeinsamen Agrarpolitik in Europa, der ersten Säule in der GAP. Die zweite, die Entwicklung des ländlichen Raums, soll ebenso aufrecht bleiben wie Betriebsprämien und Direktzahlungen. Auch die Absicherung des Umweltschutts ist unverzichtbar. Die Bauern und Bäuerinnen brauchen faire Preise und stabile Rahmenbedingungen. Die Forderungen der Arbeiterkammer wären aber in letzter Konsequenz, dass Österreichs Landwirtschaft industrialisiert wird. Dies ist ein falscher Ansatz: Österreich braucht eine bäuerliche Landwirtschaft.



Harald Jannach (FPÖ)

Agrarförderungen gerechter verteilen

Jedenfalls ist vor einer EU-Agrarpolitik zu warnen, die nicht vom Konsens der Bauern und Bäuerinnen in Europa getragen wird, sondern gemäß den Vorstellungen der EU-FinanzministerInnen. Bei der Neugestaltung der GAP geht es darum, die ungerechte Verteilung der Förderungsmittel zugunsten von GroßgrundbesitzerInnen zu überwinden. Dies erfordert eine Umschichtung der Gelder weg von Mengen- und Flächenförderung hin zur Sicherung der Arbeitsplätze. Europa braucht eine radikale Reform seines Agrarförderungssystems. Entschiedene Maßnahmen gegen die Spekulation mit Agrarrohstoffen sind umzusetzen. Ein Gentechnikverbot soll nicht nur in Österreich, sondern in der gesamten EU gelten. Die überaus häufigen Kontrollen durch die AMA und eine überdimensionierte Agrarbürokratie sind zu überdenken.

Der Agrarsprecher der FPÖ zeigte sich schockiert, dass in der Diskussion fast nur über Ausgleichszahlungen und Förderungen, nicht aber über faire Preise für die Bauern und Bäuerinnen gesprochen wurde. Denn Förderungen machten die Bauern und Bäuerinnen abhängig von der Politik; mehr Unabhängigkeit für sie wäre anzustreben.



Wolfgang Pirkhuber (GRÜNE)

Keine gentechnisch veränderten Futtermittel

Die Agrarpolitik der EU trägt zum weltweiten Agrardumping bei. Der Agrarsprecher der GRÜNEN wandte sich konkret gegen den Import gentechnisch veränderter Futtermittel im Rahmen einer nicht zukunftsfähigen industrialisierten Fleischproduktion in Europa. Zu fordern sind faire Preise, die es den Bauern und Bäuerinnen ermöglichen, Lebensmittel mit hoher Qualität herzustellen. Abzulehnen ist eine Agrarpolitik, die zur Zerstörung der Umwelt führt – daher ist die EU-Agrarpolitik an Umweltschutz und Konsumenteninteressen auszurichten.

Agrarkommissar Ciolos, der zuletzt klargemacht hat, dass Gentechnik-Landwirtschaft nichts mit Qualitätsproduktion zu tun hat, ist auf dem richtigen Weg. Die Bio-Landwirtschaft ist die Landwirtschaft des 21. Jahrhunderts; das ist im Rahmen der GAP-Reform agrarpolitisch deutlich zu signalisieren. Soziale Gerechtigkeit in der Förderungspolitik und das Menschenrecht auf Nahrung sind weitere Schwerpunkte, aber auch das Agrardumping. Die GAP sollte am Ziel einer Kreislaufwirtschaft orientiert werden, die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft sichert.

Abschließend sprach der Agrarsprecher der GRÜNEN von einem gelungenen gemeinsamen Start in die Diskussion über die GAP-Reform. Die TierschützerInnen haben gute Argumente gegen ungenügende Kastenstände vorgebracht und darauf hingewiesen, dass es gelungen sei, die Eierproduktion mit besseren Tierhaltungsstandards auszuweiten. Die Probleme in der Agrarpolitik können nur gemeinsam zwischen Politik, LandwirtInnen und KonsumentInnen gelöst werden.



Gerhard Huber (BZÖ)

Agrarpolitik für LandwirtInnen, nicht für Konzerne

Bauern und Bäuerinnen haben ein Anrecht auf Arbeitsbedingungen, die es ihnen ermöglichen, von ihrer Produktion auch zu leben. In diesem Zusammenhang wird vor der Anhebung der Agrarförderungen in Osteuropa auf das Niveau im Westen gewarnt, weil dies bei gleichbleibendem Budget zwangsläufig zu einer Absenkung der Agrarförderungen in den alten EU-Mitgliedsländern führen würde.

Die zunehmenden Agrarimporte nach Österreich sind problematisch; Österreich habe die vor einigen Jahren erreichte Autarkie in der Lebensmittelversorgung bereits wieder verloren. „Wir brauchen in der Agrarpolitik Regeln für die Bauern, nicht für die Konzerne.“ Der Redner warnte auch vor gefährlichen Pestiziden, diese sind mit dem Einsatz der Gentechnik verbunden. Dies und der Import gentechnisch veränderter Futtermittel sind abzulehnen, weil diese die Gesundheit der Menschen gefährden können. Zusammenfassend vermisste der Agrarsprecher des BZÖ bei vielen AgrarpolitikerInnen Mut zur Wahrheit und Verantwortungsbewusstsein.

Man könne nicht von einem guten Weg der österreichischen Landwirtschaftspolitik reden, nachdem 50.000 Bauern und Bäuerinnen während der letzten Jahre ihre bäuerliche Existenz verloren haben. Die LandwirtInnen brauchen gute Rahmenbedingungen. Dazu gehört aber auch eine Antwort auf die Frage, wer in Zukunft die Almen pflegen wird. Die Landwirtschaft braucht auch unter raschem Strukturwandel sichere Rahmenbedingungen und eine Perspektive für die Zukunft: Denn die KonsumentInnen brauchen Bäuerinnen und Bauern, die gesunde Lebensmittel herstellen.

GEDENKTAG GEGEN GEWALT UND RASSISMUS

Den Blick schärfen – Aufforderung zu Zivilcourage

Basierend auf einer Entschließung von National- und Bundesrat begeht das Parlament jährlich den 5. Mai als Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus. In diesem Jahr richteten Jugendliche einen eindringlichen Appell an Politik und Gesellschaft und forderten von beiden mutiges, couragiertes und solidarisches Handeln.

Wie schon 2010 wurde auch 2011 vom Parlament ein Jugendprojekt im Vorfeld des Gedenktages initiiert. Das Mauthausen Komitee Österreich bearbeitete mit Lehrlingen der ÖBB und der VOEST sowie mit Schülerinnen und Schülern der HLA für Mode und Kunst Wien und der HAK Feldkirchen das „Netzwerk des Terrors“ – dahinter verbirgt sich das Netz aus Konzentrations- und Vernichtungslagern, mit dem die Nationalsozialisten Europa überzogen. Im Mittelpunkt des Projekts stand die Beschäftigung mit dem KZ Mauthausen und seinen Nebenlagern in den einzelnen Bundesländern.

Durch die Präsenz der Lager in der Landschaft und ihre Nähe zu Orten stellten sich für die Jugendlichen Fragen, die um das Mit-Tun, Zusehen und Wegschauen kreisten. Daraus resultierend formulierten die Jugendlichen den Anspruch an sich selbst und die heutige Gesellschaft, couragiert, mutig und solidarisch zu handeln. Der Film, den

sie im Projekt erarbeiteten und der am Gedenktag selbst gezeigt wurde, war ein deutliches Bekenntnis zur Achtung der universalen Menschenrechte, zu gegenseitigem Respekt, zu Engagement und Zivilcourage.

Gemeinsames Weiterbauen am vereinten Europa

Der Präsident des Bundesrates Gottfried Kneifel betonte die Wichtigkeit öffentlichen Gedenkens. Gerade der Blick in die Geschichte zeige, dass es keineswegs eine Selbstverständlichkeit sei, in Demokratie, Frieden und Freiheit zu leben. Kneifel plädierte daher dafür, gerade auch die dunklen Kapitel aufzuschlagen und aufzuarbeiten, und warnte vor ökonomischen Fehlentwicklungen und Massenarbeitslosigkeit. Er folgerte, „dass Politik immer für die und mit den Schwachen sein muss“.

Abschließend forderte er das gemeinsame Weiterbauen am vereinten Europa und schloss mit der Bitte an die

Anwesenden, sich die Verantwortung für heutiges Handeln bewusst zu machen und die Botschaft für Demokratie, Freiheit und Frieden weiterzutragen.

Verantwortung für Menschenrechte und Demokratie

Die Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer verwies eingangs darauf, dass man sich die Geschichte des eigenen Landes nicht aussuchen könne und die Augen davor auch nicht verschließen dürfe. Sonst werde man blind für die Gegenwart und ihre Entwicklungen. Die Antwort auf die Verbrechen des Nationalsozialismus sieht Prammer in der Verbriefung der Menschenrechte. Wobei diese zwar vor Diskriminierung und Ungleichbehandlung schützen würden, allerdings nicht vor Gleichgültigkeit. Darum sei jede und jeder Einzelne gefordert, Verantwortung zu übernehmen, nicht nur für die Menschenrechte, auch für die Demokratie. Prammer führte aus, dass es keine Demokratie ohne Demokratinnen und Demokraten gebe:

„Erst wenn wir täglich neu demokratische Grundsätze praktisch anwenden, erfährt das Leben in der Gemeinschaft seinen Sinn.“

Einmal mehr galt ihr Plädoyer der Zivilcourage, die Prammer sogar als „Pflicht“ sieht: „Die Zivilcourage befähigt uns, die Freiheit der Demokratie als Pflicht zu ihrer Verteidigung zu begreifen. Sie ist lernbar, sie muss sich in jeder und jedem Einzelnen von uns entwickeln. [...] Demokratie und Menschenrechte sind immer nur so stark wie die Bereitschaft der Menschen, sie gegen Angriffe auch zu verteidigen.“

Ruth Klüger: Der Nationalsozialismus kann nicht begriffen werden

Die Autorin und Literaturwissen-

schaftlerin Ruth Klüger, die 1931 in Wien geboren wurde, hielt 2011 die Festrede anlässlich des Gedenktages. In den Mittelpunkt ihrer Überlegungen stellte sie die Erfahrung von Kindern im Nationalsozialismus. Sie selbst war als Elfjährige nach Theresienstadt, später nach Auschwitz deportiert worden und überlebte gemeinsam mit ihrer Mutter. Ihre Kindheit beschrieb Klüger als „hellwach“ und räumte so mit der Vorstellung auf, dass Kinder damals nichts begriffen hätten. Klüger verwehrt sich in ihrer Rede auch dagegen, dass der Nationalsozialismus zu begreifen sei. Dennoch entließ sie das Publikum aber mit der Hoffnung, „dass weiteres Forschen, Dichten, Nachdenken und Diskutieren zu einer Erhellung unseres Tuns und Lassens

und der Möglichkeiten und Grenzen unserer zwielichtigen, zweideutigen und zwiespältigen menschlichen Freiheit“ führen mögen.

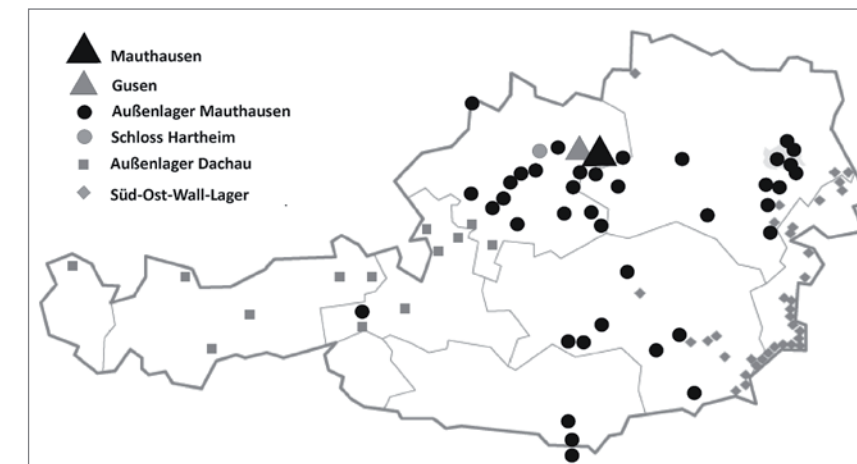
Von Jura Soyfer bis Wolf Biermann

Der Chor und das Instrumentalensemble der Musikschule der Stadt Linz unter Leitung von Thomas Mandel gestalteten einen eindringlichen musikalischen Rahmen. Sie interpretierten bekannte Lieder wie das „Dachaulied“ von Jura Soyfer oder „Woher soll das Brot heute kommen?“ von Theodor Kramer, aber auch weniger Bekanntes wie den Titel „Gegen das Geläut“ von Wilhelm Willms, „Donna Donna“ (ein jüdischer Text) und „Ermutigung“ von Wolf Biermann.



Jugendliche der BHAK Feldkirchen, HLA für Mode und Kunst Wien sowie Lehrlinge der ÖBB und der VOEST nähern sich dem Thema an

© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Mike Ranz



Netzwerk des Terrors: Konzentrationslager in Österreich
© MKÖ nach einer Vorlage des Mauthausen Memorial



Ruth Klüger (li.) und Hannah Lessing im Gespräch mit Jugendlichen im Rahmen des Jugendprojekts zur Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Mike Ranz



Workshop mit den Jugendlichen

© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Mike Ranz

GEDENKTAG GEGEN GEWALT UND RASSISMUS

„...das, was geschehen ist, verschwindet nicht, es geistert nur..“

Ruth Klüger sprach über die Unmöglichkeit des Verdrängens, die Notwendigkeit der Auseinandersetzung und unser Unvermögen, das Geschehene zu begreifen.

Wir Überlebende der großen jüdischen Katastrophe des zwanzigsten Jahrhunderts, die heutzutage die Shoah oder der Holocaust genannt wird, sind sozusagen ein Auslaufmodell. Nur ganz wenige von uns gibt es noch, und diese wenigen, zu denen ich gehöre, waren damals Kinder. Von Kindern möchte ich daher sprechen.

Im Mai 1945, also vor 66 Jahren, gleich nach Kriegsende, schickte ich zwei Gedichte, die ich im KZ verfasst hatte und die von der Verfolgung und Vernichtung handelten, an die Hessische Post. Dazu einen Brief, in dem ich stolz verkündete, ich sei erst dreizehneinhalb Jahre alt, hätte jedoch schon mehr erlebt als andere mit fünfzig. (Die Gedichte hatte ich nicht geschrieben, denn ich hatte kein Schreibmaterial, sondern sie einfach verfasst und im Kopfe behalten und manchmal anderen Häftlingen aufgesagt.)

Sie waren schön gereimt und in Strophen eingeteilt, wie ich es von der klassischen deutschen Lyrik gelernt hatte. Denn in Wien, vor der Verschickung im Jahre 1941, als wir von einer Wohnung in die andere mussten, alle mit verängstigten Erwachsenen vollgestopft, und ich gezwungenermaßen schulfrei hatte, vertrieb ich mir die Zeit mit dem Auswendiglernen von Versen. Ich wusste also, wie man das macht. Und meinte, mit der sprachlichen Kontrolle, die in solchen Kompositionen steckt, zu beweisen, dass ich kein verschrecktes, bewusstloses Opfer gewesen war, sondern eine, die sich über Wasser halten und aufmerksam beobachten konnte. Also eine, die man ernst nehmen sollte und die in Zukunft mitreden wollte. Ich lesen Ihnen eines der beiden vor:

Ich lese diese Verse hier zum ersten Mal laut vor, weil ich sie bis jetzt vor dem salbungsvollen Mitleid bewahren wollte, das dem gesprochenen Wort zuteil wird, mehr als dem gedruckten. Doch nun sind

DER KAMIN

Täglich hinter den Baracken
Seh ich Rauch und Feuer stehn.
Jude, beuge deinen Nacken,
Keiner hier kann dem entgehn.
Siehst du in dem Rauche nicht
Ein verzerrtes Angesicht?
Ruft es nicht voll Spott und Hohn:
Fünf Millionen berg' ich schon!
Auschwitz liegt in meiner Hand,
Alles, alles wird verbrannt.

Täglich hinterm Stacheldraht
Steigt die Sonne purpurn auf,
Doch ihr Licht wirkt öd und fad,
Bricht die andre Flamme auf.
Denn das warme Lebenslicht
Gilt in Auschwitz längst schon nicht.
Blick zur roten Flamme hin:
Einzig wahr ist der Kamin.
Auschwitz liegt in seiner Hand,
Alles, alles wird verbrannt.

Mancher lebte einst voll Grauen
Vor der drohenden Gefahr.
Heut' kann er gelassen schauen,
Bietet ruh'g sein Leben dar.
Jeder ist zermürbt von Leiden,
Keine Schönheit, keine Freuden,
Leben, Sonne, sie sind hin,
Und es lodert der Kamin.
Auschwitz liegt in seiner Hand,
Alles, alles wird verbrannt.

Hört ihr Ächzen nicht und Stöhnen,
Wie von einem, der verschied?
Und dazwischen bittres Höhnen,
Des Kamines schaurig Lied:
Keiner ist mir noch entronnen,
Keinen, keine werd ich schonen.
Und die mich gebaut als Grab
Schling ich selbst zuletzt hinab.
Auschwitz liegt in meiner Hand,
Alles, alles wird verbrannt.
(1944)

sie schon so verjährt, dass ich meine, die zwölf- bis dreizehnjährige Autorin, die ich damals war, mit einem kurzen Kommentar schützen zu können. Das Thema war natürlich zu groß und schwer für ein Kind, aber es war kein Thema, das ich mir ausgesucht hatte, sondern eines, das ich aufgetischt bekam, und ich versuchte es zu bewältigen, indem ich darüber Reime machte. Ich möchte damit sagen, dass mir und den anderen Kindern die Ungeheuerlichkeit dessen, was in den Lagern vorging, klar war.

Wir haben nicht somnambulistisch vor uns hingedöst, wir waren hellwach, wir Kinder, vielleicht nie wieder so hellwach wie damals. Wenn man von „verlorener Kindheit“ spricht oder davon, dass man den Kindern ihre Spielplätze und Spielsachen geraubt hatte und ähnlichen Lappalien, so lenkt man ab von dieser Ungeheuerlichkeit und verringert den Respekt vor denen, einschließlich der Kinder, die damals klarsichtig gelebt haben und den Verstand nicht verloren, den man ja zum Beispiel beim Gedichtemachen braucht. Es gibt auch gelegentlich die Unterstellung, dass wir gar nicht wussten, was los war. (Ich schnappte ja sogar übertriebene Zahlen auf, wie Sie eben hörten: In Auschwitz wurden insgesamt eineinhalb Millionen Juden vergast, nicht fünf, wie in meinem Gedicht.) Oder dass man ja die Mutter dabei hatte, es kann also gar nicht so arg gewesen sein. Solche Reaktionen reichen nicht an das Gefühl heran, an das ich mich so lebhaft erinnere, dieses Gefühl der Zwölfjährigen in Auschwitz-Birkenau und der Dreizehnjährigen in Groß-Rosen, das sich so zusammenfassen lässt:

Ich hab ein Leben, es ist meins, es hat erst angefangen, nehmt es mir nicht, es gehört mir; was ihr alles sonst genommen habt, die Wohnung, aus der wir rausgeschmissen wurden, das Geld der Eltern in der Bank und alle unsere Sachen, der schöne Garten der Großeltern, könnt ihr alles haben, wer will das schon, könnt ihr behalten, is wurscht, aber dieses Leben, ich geb's nicht auf, ich hab Angst, ich will noch was lernen – und auch eine große Wut hab ich. Das war das Grundgefühl. Und wenn ich heute von Respekt rede, so meine ich nicht

etwa einen Respekt, den Sie vor mir, der Erwachsenen, Altgewordenen, haben sollten – den müsste ich mir schon durch eigene Leistung verdienen –, sondern den ich vor dem Kind bewahre, das ich damals war und das ganz gut denken konnte und sich trotzig bewährte und bestand. Ein paar Verse aus den erwähnten Gedichten erschienen dann auch in der Zeitung, zusammen mit einem kunstvoll zerrissenen Stück meines Briefs. Mein Gedicht war verkürzt, meine Aussage verstümmelt und vor allem mit einem larmoyanten Kommentar versehen worden, der mich beschämte. „Einzelne Strophen“, so hieß es, „eignen sich nicht zur Veröffentlichung, denn sie eröffnen das ganze unbeschreibliche Elend, in das die Seele eines Kindes gestoßen wurde.“

Diese Logik war mir unklar. Warum, so fragte ich mich, haben sie nicht das ganze Gedicht gedruckt, oder sogar alle beide? Ich war unter anderem beleidigt, weil ich keine Antwort und kein Belegexemplar bekommen hatte. Ich hatte auf ein Wort der Anerkennung gehofft, zumindest der Erkennung, ich wollte ein Gesicht haben. Und ein Gesicht war auch da, aber nicht meines, eine Zeichnung, die nicht ich war, sondern der Sammelbegriff, wie so ein Kind auszusehen hatte, mit weit aufgerissenen Augen, vermutlich schreiend. Eigentlich wollte ich, dass sich jemand nach mir erkundigt, fragt, wie's war, wie's mir geht und was ich sonst noch geschrieben hatte. Denn so wie's dastand, genierte ich mich einfach. Ich kam mir vereinnahmt, sogar an den Pranger gestellt vor. Wenn man die Zeugen nicht befragt, oder, wenn man sie befragt, ihnen dann nicht zuhört, sobald sie ausführlich werden wollen, sondern den eigenen Gefühlen den Vorrang gibt, wie das auch heute noch oft bei der Auswertung von „oral history“ geschieht, so stellt sich leicht eine Verdrehung des Geschehens ein. Diejenigen, die nicht dabei gewesen waren, hielten noch lange nach dem Krieg selbst die erwachsenen Überlebenden für unzuverlässig, weil angeblich zu sehr geschädigt durch das Erlebte. Wie viel mehr die Kinder. Mit meinem Ärger und meiner Beschämung über diese erste Veröffentlichung, so kindisch sie gewesen sein mag, hatte ich etwas erfasst, was richtig war. Denn das Desinteresse für die Autorin, die nur eine Quelle war für die Erschütterungsfähigkeit der Herausgeber, war nicht zufällig, sondern eher typisch. Kinder hatten keine rechte Identität, deshalb musste man sich auch



Für Ruth Klüger bleibt das „Rätsel unserer menschlichen Freiheit“
© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/ Robert Zolles

nicht für ihre Beiträge bedanken, schon in dieser frühen Phase der Erinnerung war mehr Gerede als Sprache und nicht so sehr Trauer als rührseliges Gewäsch.

Freilich war das während und nach dem Krieg oft so: Man hat die Ermordung von einer ganzen nichtpolitischen Zivilbevölkerung wenn nicht beiseite geschoben, so doch irgendwie komprimiert, vielleicht weil der Gedanke unerträglich war, aber vielleicht auch, weil man mit Trauer über die Gefallenen und mit Stolz über die Politischen, die Widerstandskämpfer im KZ, reden konnte, aber was ließ sich schon über jüdische Hausfrauen und Kinder sagen, als dass sie Pech gehabt hatten?

In den 50er Jahren trat dann ein ermordetes Kind lebhaft vors Auge der Öffentlichkeit: Anne Frank. Anne Frank war jedoch eben keine Überlebende, niemand, mit dem man sich auseinandersetzen musste und – ein springender Punkt – man musste sich nicht einmal mit ihren KZ-Erfahrungen auseinandersetzen, denn das Buch handelt ja nicht

davon, es handelt vom Versteck vor der Verschleppung. Zwar hing sein enormer Erfolg vom Wissen ab, dass Anne Frank ein Opfer des Massenmords war, aber gerade das machte es möglich, ihre überaus scharfsinnigen Aufzeichnungen zu sentimentalisieren. Sie war ein Opfer, vor dem man nicht zurückschrecken musste. Das, was ihr nach dem Versteck im Amsterdamer Hinterhaus zustieß, wurde erst Jahre nach der Veröffentlichung des Tagebuchs recherchiert und die Details, die zu ihrem Tod führten, wurden nie so bekannt und hatten nie dieselbe Ausstrahlung wie ihre eigenen Worte über das enge Zusammenleben vor dem Entdecktwerden. Man konnte sie beweinen und man konnte bereuen. Die Vorstellung ihrer Verschickung und ihres frühen Todes konnte man dazudenken oder auslassen, mit so vielen oder so wenigen Einzelheiten, wie man wollte. Von ihr kam keine Gegenrede mehr. Und doch hat sie es mit ihrem schriftstellerischen Talent und ihrer akuten Beobachtungsgabe allen Kindern von damals leichter gemacht, zu sprechen und gehört zu werden.



Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus im Historischen Sitzungssaal © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Mike Ranz

Die Wörter, die uns immer einfallen, wenn wir über das Gedenken an die Shoah sprechen, sind „vergessen“, „erinnern“, „verzeihen“. Ich möchte versuchsweise auf ein anderes Wort hinsteuern, nämlich das Wort, das Sigmund Freud hier in Wien auf jenen psychologischen Prozess angewendet hat, wenn der Mensch nicht zurecht kommt mit dem, was ihm oder ihr zugestoßen ist (oder was er oder sie getan hat) und es auf eine Weise beiseite schiebt, die es nicht etwa zerstört – denn das geht nicht – aber es so aufbewahrt, dass es sich nicht dem Bewusstsein und der Vernunft zur Verfügung stellt. Und das mit Recht – denn die Vernunft ist in solchen Fällen hilflos geworden. Ich spreche natürlich vom Verdrängungsprozess.

Freud hat den Begriff „verdrängen“ auf den Einzelnen, das Individuum, angewendet. Doch auch eine Gesellschaft kann Teile ihrer Vergangenheit verdrängen. Da gibt es verschiedene Möglichkeiten. Wir denken zuerst an den Versuch, das Geschehene zu vergessen – ich sage „Versuch“, weil es ja nicht gelingt: Das, was geschehen ist, verschwindet nicht, es geistert nur. Man leugnet also einfach, dass das, womit man nicht fertig wird, stattgefunden hat. Im Englischen verwendet man das Wort „suppress“ für diesen Freud'schen Begriff, denn das Englische hat kein richtiges Wort für „verdrängen“. Aber das Deutsche ist besser, denn es meint ja Beiseiteschieben, nicht Unterdrücken; das Beiseitegeschobene

ist nachbarlich anwesend. Wenn man es pauschal abstreitet, wird man schnell entlarvt, und darum waren die Holocaustleugner von Anfang an unglaublich, das Beweismaterial war überwältigend.

Der Massenmord war keine verborgene Leiche im Keller. Er war schlicht nicht zu übersehen.

Verdrängen kann aber auch andere Formen annehmen. Wenn wir nicht umhinkönnen, die Faktizität des Geschehenen anzuerkennen, dann versuchen wir es so zu deuten, dass es erträglich, wenn auch verfälscht wird, zum Beispiel durch Sentimentalisieren, eine Form von Entschärfung. Dazu eignen sich besonders die Kinder, die toten wie die Überlebenden. Da nimmt dann ein weinerliches, rückgewandtes Mitgefühl dem Entsetzen über das Vorgefallene den Stachel und verwandelt es in eine Stärkung der eigenen moralischen Überlegenheit. Oder man verfremdet die Zeugen und feindet sie an. Wenn wir Kinder die Geschichte unserer Jahre unter den Nazis anders erzählten als es sich die Erwachsenen zurechtgelegt hatten oder unerwünschte Fragen über das Verhalten eben dieser Erwachsenen stellten, dann wurde man, wenn man Glück hatte, nicht ernst genommen und beiseite geschoben (also „verdrängt“, in eine Ecke gedrängt) – irgendwie mundtot gemacht, weil man annahm, dass wir nicht genug wissen

konnten und sowieso keine Meinung zu haben hatten; oder wir wurden sogar beschimpft: „Du hast's faustdick hinter den Ohren“, sagte mir eine Deutsche verächtlich noch in den frühen 50er Jahren. Man hat die Opfer seither zu Märtyrern stilisiert. Daran dachte man anfangs noch nicht. Doch auch das ist eine Form der Verdrängung, indem man der äußersten Sinnlosigkeit einen Sinn abgewinnt.

Noch eine Art der Bewältigung, die der Verdrängung Vorschub leistet, ist die Relativierung. Wir reißen das Verbrechen ein, finden ihm einen Platz in der Geschichte der Untaten. Doch das Ausmaß des Holocaust sprengt alle Rahmen und Raster.

Das so genannte Euthanasieprogramm, das am Anfang des großen Blutbads stattfand, verdeutlicht einen Aspekt, der es von anderen Massakern unterscheidet, nämlich ein Element der nationalen oder völkischen Selbstzerfleischung.

Ich rede jetzt einmal ausdrücklich nicht von Juden oder Zigeunern, sondern von Opfern, die in die unerhörte Kategorie „unnütze Esser“ eingestuft wurden. Die ersten experimentellen Gaskammern kann man in Österreich bequem besichtigen, an einer Gedächtnisstätte unweit von hier, Hartheim bei Linz, – Linz, eine europäische Kulturhauptstadt. Sie waren nicht besonders geheim gehalten, in keinen dumpfen Kellern versteckt, sie hat-

ten Fenster und lagen zu ebener Erde. Da wurden Behinderte aus dem eigenen Volk, Deutsche und Österreicher, von ihren Landsleuten beseitigt. Darunter auch viele Kinder. Das waren körperlich und geistig behinderte Kinder oder autistische Kinder, es waren auch einfach asoziale, so genannte „schwer erziehbare Kinder“ darunter, Kinder, die Krach in der Schule gemacht haben. Man muss sich vorstellen, was das heißt: unnütze Esser. Es heißt, dass man den eigenen Kindern nicht den Bissen im Mund gegönnt hat.

Der normale Instinkt, meinen wir, ist ja, Kinder zu beschützen und ihnen zu helfen. Sie sind herzlich und hilflos. Es ist ein Naturgesetz, dass jede Tierart sich zu vermehren sucht, oft mit dem Opfer von erwachsenen Individuen der Spezies. Nicht nur die Eltern, auch die Herde oder das Rudel verbürgen ihr Weiterleben. Doch in Großdeutschland, einschließlich Österreich, wurden während der Naziherrschaft nicht nur so genannte „andersrassige“ Kinder getötet, sondern auch die eigenen deutschen, wenn sie „unnütze Esser“ waren. Nicht nur vereinzelte, sondern sehr viele, von bezahlten Tätern. Und hier setzt mein Verständnis aus. Nur eine Verbindung wird immer deutlicher: Auch mit der Vernichtung der Juden wurde ja ein Teil der eigenen Zivilbevölkerung aus der deutsch-österreichischen Gesellschaft beseitigt.

Schoßhunde sind auch unnütze Esser und wurden nicht massenvernichtet im Nazi-Europa. Überhaupt waren Haustiere unter den Nazis nicht verboten – obwohl man ihnen zu essen geben muss. (Im Gegenteil, sie waren sozusagen höhere Wesen als Juden, denn Juden mussten die ihren abgeben, Juden waren nicht würdig, Hunde zu halten.) Was sich hier als Sparsamkeit und notwendige Maßnahme zur Erhaltung der Rassenzucht tarnte und in dem Massenmord an Zivilisten mündete, war in Wahrheit ein Menschenhass und eine Menschenverachtung, die man mit Schlagwörtern wie „nie wieder“ oder mit Mahnmalen oder mit Sühnezeichen oder – ja, auch mit Gedenktagen, wie wir hier einen feiern – nicht in den Griff bekommt. Ein berühmtes jüdisches Sprichwort lautet: „Wer ein Leben rettet, rettet die ganze Welt.“ Es ist ein schöner Satz, ein poetischer Satz, er lässt sich genießen, doch mit dem Massenmord ist er unvereinbar. Sicher hat es unzählige tapfere Menschen gegeben, die gefährdete Kinder gerettet haben, und sie verdienen es, dass wir sie

ehren und feiern, aber eine Welt, in der ein Kind leben bleibt und neunhundertneun- undneunzig Kinder mit voller Absicht ermordet werden, eine solche Welt ist nicht „gerettet“ im Sinne unseres Spruchs. Ich bin eine dieser Einzelfälle und habe nie die Erleichterung gekannt, dass durch mein Überleben das Grausen am Mord meiner Altersgenossen aufgewogen und widerlegt ist. Solche Widersprüche bleiben für meinesgleichen im Gedächtnis eintätowiert.

Der Kern der Sache bleibt unbegreiflich, trotz der vielen nüchtern wissenschaftlichen und passioniert dichterischen Analysen, die seither erschienen sind. Wir brauchen sie alle, aber sie genügen nicht. Wie kam es zum Völkermord? Wirtschaftliche Gründe? Es gab ärmere Länder, wo sowas nicht passierte. Unwissenheit? Die Täter hatten ein relativ hohes Bildungsniveau. Sie waren keine Analphabeten und hatten entweder eine religiöse oder eine humanistische Erziehung gehabt, die leider nicht standhielt. Aber wieso und warum nicht? Die frühen Jahre üben ja angeblich einen bleibenden Einfluss auf uns aus. Auf die Täter traf das nicht zu. Sie hatten nichts erlebt, was mit ihrem späteren Tun in Einklang zu bringen wäre. Sie kamen aus einer Gesellschaft, die zwar fünfzehn oder zwanzig Jahre vorher einen Krieg verloren hatte, aber einen Verlierer gibt es in jedem Krieg. Das erklärt nicht, wie es zu dieser Umkehrung aller Werte mitten in Europa kam. Weder andächtiges Schweigen noch Reue, Andacht oder auch Hass und Verachtung geben uns Antwort auf die Fragen, die die Geschichte des vergangenen Jahrhunderts uns stellt. Und so belassen wir es bei der festen Überzeugung, dass jetzt alles anders ist. Das stimmt

Zur Person: Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ruth Klüger wurde 1931 in Wien geboren und erlebte als Jüdin bereits in frühester Kindheit Antisemitismus und Ausgrenzung. Ihr Vater und ihr Halbbruder wurden im Nationalsozialismus ermordet, sie selbst wurde als Elfjährige gemeinsam mit ihrer Mutter nach Theresienstadt, später nach Auschwitz und Christianstadt deportiert. 1945 gelang ihr kurz vor Kriegsende die Flucht. Klüger studierte Anglistik und Germanistik in Regensburg, New York und Berkeley. Als Autorin und Literaturwissenschaftlerin erwarb sie sich international wissenschaftliche Reputation und bekleidete

sogar, ich muss mich nur umschaun und an das Wien meiner Kindheit denken, eine düstere, feindselige Stadt, wo man als Jude wie in einem Belagerungszustand vegetierte, wo ich alles verlor, auch den Vater und den Bruder, und schließlich in den Tod abtransportiert wurde, dem ich dann merkwürdiger- und ausnahmsweise entging. Heute bin ich hier willkommen, ich darf sogar im Parlament darüber sprechen. Aber wieso? Wo und was sind die Quellen, die vom Damals und die vom Jetzt? Was hat sich im Denken geändert und auf welche Weise? Was war der Ursprung des Genozids?

Wie der Holocaust möglich war, bleibt ein ungelöstes Rätsel. Es ist im Grunde das Rätsel der menschlichen Freiheit. Wir sind nicht vorprogrammiert, wie sich herausstellte, ein Rechtsstaat bleibt nicht unbedingt ein Rechtsstaat, und seine Bewohner können ihre Vorstellungen und Absichten jederzeit über den Haufen werfen und es sich anders überlegen. Meistens sind wir stolz auf dieses Selbstbestimmungsvermögen und meinen, es führt zum Fortschritt und zum Guten. Manchmal führt es ins abgrundtief Böse. Der Holocaust gähnt wie ein schwarzes Loch in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts. Ich habe im Laufe eines langen Lebens einiges darüber gelesen, auch ein bisschen darüber geschrieben, bin aber zu keinen Schlussfolgerungen gekommen und fand gewiss keinen Trost. Trotzdem bleibt die Hoffnung, dass weiteres Forschen, Dichten, Nachdenken und Diskutieren zu einer Erhellung führen möge über unser Tun und Lassen, das heißt, über die Möglichkeiten und Grenzen dieser unserer zwielichtigen, zweideutigen, zwiespältigen menschlichen Freiheit. ☞

unter anderem Professuren für deutsche Sprache und Literatur in Princeton, an der University of California und in Göttingen. Insbesondere bekannt sind ihre autobiografischen Schriften „Weiter leben. Eine Jugend“ (Göttingen, 1992) und „Unterwegs verloren. Erinnerungen“ (Wien, 2008). Zahlreiche weitere Veröffentlichungen zu deutscher Literatur und Lyrik. Vielfache Auszeichnungen: u.a. Österreichischer Staatspreis für Literaturkritik, Preis der Stadt Wien für Publizistik, Thomas-Mann-Preis, Bruno-Kreisky-Preis für das politische Buch, Ehrendoktorwürde der Universität Göttingen.

NATIONALFONDS

„Die Kenntnis der Wahrheit ist befreiend“

Vor zehn Jahren, im Jänner 2001, wurde das Washingtoner Abkommen geschlossen. In Würdigung dieses Ereignisses luden Nationalratspräsidentin Barbara Prammer und der Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik, Wolfgang Schüssel, den US-Chefverhandler Stuart E. Eizenstat am 19. Jänner zu einem Vortrag in das Parlament.

Barbara Prammer betonte eingangs die Bedeutung des Abkommens für Österreich und verwies darauf, dass für die Opfer nicht nur faire Verfahren, sondern gerade auch der persönliche Kontakt und die Unterstützung bei der Dokumentensuche wichtig gewesen wären.

Wolfgang Schüssel würdigte die großen Verdienste von Eizenstat weit über das Washingtoner Abkommen hinaus und bezeichnete ihn als einen der „brillantesten Verhandler“, die er je kennengelernt habe.

Eizenstat: Washingtoner Abkommen als Zeichen der Verantwortungsübernahme

Als „Wasserscheide in der neueren österreichischen Geschichte“ bezeichnete Eizenstat das Washingtoner Abkommen und unterstrich damit die Bedeutung für den Staat, aber auch die internationale Pionierleistung.

Deutliche Worte fand er zur österreichischen Vergangenheit und erinnerte an „wilde Arisierungen“ ab März 1938, Zerstörung und Plünderung während des Novemberpogromes 1938 und den hohen Anteil von Österreichern an der NS-Spitze. Zugleich kritisierte er aber auch die Rolle der Alliierten am Beispiel der Konferenz von Evian, die er als fatales Signal bezeichnete. Generell hätte die Auseinandersetzung erst viel zu spät begonnen, gerade in Österreich, wo erst die so genannte „Waldheim-Affäre“ in den 1980er Jahren einen Umdenkprozess auslöste. Eizenstat erwähnte beispielhaft die Schaffung von Nationalfonds 1995 und der Historikerkommission 1998 als erste Zeichen der Verantwortungsübernahme. Eizenstat würdigte das Washingtoner Abkommen als wichtiges Zeichen der Anerkennung und zeigte sich abschließend überzeugt, dass Österreich seine Lektion aus der Geschichte gelernt habe.



Botschafter Stuart E. Eizenstat
© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Mike Ranz

Trotzdem die Kenntnis dieser Wahrheit schmerzvoll sei, sei sie auch befreiend, denn nur so werde es möglich, für die Zukunft zu lernen, schloss er.

Was ist das Washingtoner Abkommen?

Im Jänner 2001 schlossen die österreichische Bundesregierung und die Regierung der USA einen völkerrechtlichen Vertrag – das Washingtoner Abkommen –, dessen Kernstück die umfassende Lösung offener Fragen der Entschädigung und Restitution für NS-Opfer vorsah. Mit der Einrichtung des mit 210 Millionen US-Dollar dotierten Allgemeinen Entschädigungsfonds sollten Lücken in den bisherigen Restitutions- und Entschädigungsmaßnahmen Österreichs geschlossen werden. 20.702 Anträge wurden eingebracht und durch das zuständige unabhängige Antragskomitee entschieden. Bis November 2011 konnten rund 206 Millionen US-Dollar ausbezahlt werden.

Auf Grundlage des Washingtoner Abkommens wurde zudem eine unab-

hängige Schiedsinstanz für Naturalrestitution eingerichtet, die Anträge auf Rückgabe von Liegenschaften sowie von Vermögen jüdischer Gemeinschaftsorganisationen im öffentlichen Eigentum prüft. Neben dem Bund haben sich auch die Bundesländer mit Ausnahme Tirols sowie bis dato 16 Gemeinden dem Verfahren angeschlossen. Von den 2.229 insgesamt bis Oktober 2011 eingelangten Anträgen wurden 1.124 bereits entschieden. 90 Anträge konnten bislang mit einer Empfehlung abgeschlossen werden. Grob geschätzt beläuft sich der Gesamtwert der restituierten Immobilien auf rund 42 Millionen Euro.

Darüber hinaus wurden im Abkommen vereinbart: eine Entschädigung in Höhe von insgesamt 150 Millionen US-Dollar für entzogene Miet- und Bestandsrechte, zusätzliche Sozialleistungen für NS-Opfer im Bereich der Opferfürsorge,

des Pflegegeldes und der Pensionsversicherung, eine beschleunigte und erweiterte Restitution von entzogenen Kunstgegenständen, die Übergabe eines Geländes für die Hakoah und Subventionierung der Errichtung ihres Sportzentrums, ein erleichterter Zugang zu Akten des Österreichischen Staatsarchivs, die Unterstützung von Holocaust-Bildungsprogrammen sowie die Restaurierung und Erhaltung der jüdischen Friedhöfe in Österreich.

Zehn Jahre nach Abschluss des Washingtoner Abkommens sind die vereinbarten Maßnahmen im Wesentlichen umgesetzt.

Die besondere Verantwortung gegenüber den NS-Opfern und deren Nachkommen wahrzunehmen und eine kritische Auseinandersetzung mit der (eigenen) NS-Vergangenheit zu fördern, bleiben als Herausforderungen für die Zukunft bestehen.

GASTKOMMENTAR

Herausforderungen für die Zukunft

Erinnerungsarbeit ist niemals leicht. Bis heute gibt es in Österreich in Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit viel Vergessenes und Verdrängtes.

Nationalfonds seit 1995

In der Einrichtung des Nationalfonds im Jahr 1995 manifestierte sich der neue Wille zu einem verantwortungsvolleren Umgang mit der Vergangenheit. Einem ersten und ursprünglichen Ziel – „die besondere Verantwortung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus zum Ausdruck zu bringen“¹ – sieht sich der Nationalfonds bis heute verpflichtet.

Im Laufe der Jahre sind weitere Aufgaben hinzugekommen, und besonders ein Aspekt hat an Bedeutung gewonnen: das Bewahren der Erinnerung.

Wir leben heute an einer Zeitenwende – es gibt immer weniger ZeitzeugInnen, die den Nationalsozialismus noch selbst erlebt haben. Gerade im Nationalfonds spüren wir dies ganz unmittelbar – Geschichte stirbt vor unseren Augen. Das kollektive Gedächtnis Europas wird jedoch auch für die kommenden Generationen starke Ankerpunkte brauchen, die die Erinnerung lebendig halten.

Förderung von Projekten

Der Nationalfonds fördert daher neben Projekten, die den Opfern des Nationalsozialismus zugutekommen, auch solche, die dem Erinnern und Gedenken gewidmet sind oder der wissenschaftlichen Erforschung des Nationalsozialismus und des Schicksals seiner Opfer dienen – seien dies nun Publikationen, Film- und Fernsehdokumentationen, Forschungs-, Kunst- oder Kulturprojekte, Mahnmale oder Veranstaltungen. Heute wirken bei vielen Projekten junge Menschen mit, die sich mit der Vergangenheit Österreichs,

ihrer engeren Umgebung oder ihrer Schule auseinandersetzen. Sie haben den Mut zu Fragen, die ihre Eltern oder Großeltern noch nicht zu stellen wagten.

Jüdische Friedhöfe in Österreich

Jüdische Friedhöfe sind besondere Erinnerungsorte, viele von ihnen von bedeutendem kulturhistorischem Wert. In den Jahren des Nationalsozialismus wurden zahllose Gräber zerstört, die Namen der Toten ausgelöscht – ein symbolischer Akt umfassender Vernichtung. Nach der Vertreibung der jüdischen Gemeinden und der Ermordung ihrer Mitglieder blieben die jüdischen Friedhöfe in Österreich über viele Jahrzehnte dem Verfall preisgegeben.



Mag.^a Hannah M. Lessing
© www.petterri.gaud.com

Im Dezember 2010 wurde beim Nationalrat der „Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich“ eingerichtet² und seine Verwaltung dem Nationalfonds übertragen. Damit setzt Österreich nicht nur die im „Washingtoner Abkommen“ von 2001 übernommene völkerrechtliche Verpflichtung zur Restaurierung und Erhaltung jüdischer Friedhöfe in Österreich um, sondern zollt auch den toten Opfern Respekt.

In den nächsten 20 Jahren sollen mit Unterstützung des Fonds insgesamt mehr als 60 jüdische Friedhöfe in ganz Österreich gerettet werden; die ersten Förderungen wurden am 20. Juni 2011

in den Räumlichkeiten des Parlaments beschlossen.³

Gedenkstätte Auschwitz

Auch auf europäischer Ebene setzt Österreich ein wichtiges Zeichen der Verantwortung: 2009 wurde der Nationalfonds mit der Koordinierung der Neugestaltung der österreichischen Gedenkstätte im ehemaligen Konzentrations- und Vernichtungslager und nunmehrigen staatlichen Museum in Auschwitz-Birkenau beauftragt. Die Neugestaltung soll die historische Rolle Österreichs im Nationalsozialismus – das Schicksal österreichischer Opfer ebenso wie die Mitverantwortung von ÖsterreicherInnen als TäterInnen bzw. HelferInnen – in angemessener Form vermitteln.

Zukunft des Nationalfonds

Auch im Europa des 21. Jahrhunderts gibt es Ausgrenzung von Minderheiten, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Viele der alten Denk- und Verhaltensmuster sind nicht mit dem Ende der nationalsozialistischen Ära ausgestorben, sondern kehren in neuem Gewand wieder und wirken in unserer Gesellschaft fort. Bis heute sind politische Sensibilität, Zivilcourage und Toleranz keine Selbstverständlichkeit – es sind Werte, die jede Generation für sich neu begreifen muss. Zu diesem Lernprozess beizutragen bleibt eine der wichtigsten Aufgaben des Nationalfonds für die Zukunft.

*

Zur Autorin: Mag.^a Hannah M. Lessing ist seit 1995 Generalsekretärin des Nationalfonds der Republik Österreich sowie seit 2001 des Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus und in dieser Funktion verantwortlich für die administrative und organisatorische Leitung beider Fonds. Seit Dezember 2010 ist sie zudem Generalsekretärin des neu eingerichteten Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich.

¹) Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (BGBl. Nr. 432/1995), § 1 Abs. 2

²) Bundesgesetz zur Errichtung des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich (BGBl. I Nr. 99/2010)

³) Die Friedhöfe Deutschkreutz und Stockerau.

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Parlamente als Garanten für Demokratie

Parlamentarische Diplomatie erlangt zunehmend Bedeutung, ihr Vorteil liegt in einer größeren Flexibilität und Offenheit. Nicht zuletzt geht es darum, angesichts eines infolge des technologischen Fortschritts ausgelösten Prozesses der Internationalisierung politisches Handeln auch in Zukunft demokratisch zu legitimieren.

Im Rahmen ihrer Indien-Reise mit einer parlamentarischen Delegation hielt Nationalratspräsidentin Barbara Prammer an der Jawaharlal Nehru University in New Delhi einen Vortrag, in dem sie Chancen und Vorteile parlamentarischer Diplomatie im 21. Jahrhundert beleuchtete. Es stehe außer Zweifel, so Prammer, dass dieser Form internationaler Beziehungspflege zunehmend mehr Gewicht zukommen müsse.

Im Gegensatz zu anderen diplomatischen Formen liegt der wesentliche Vorteil der parlamentarischen Diplomatie laut Prammer in einer größeren Flexibilität und Offenheit.

Abgeordnete seien schließlich weder Einschränkungen durch das Protokoll unterworfen, noch wären sie notwendigerweise daran gebunden, die offizielle Position ihres Heimatstaates und damit ihrer Regierung zu vertreten. Gerade deshalb halte sie, so Prammer, parlamentarische Diplomatie für den bestmöglichen Ersatz für direkten Kontakt zwischen Völkern. Der infolge des technologischen Fortschritts ausgelöste Prozess der Internationalisierung

hat, wie Prammer ausführte, rasch alle Bereiche des Lebens durchdrungen. Damit entwickelten sich etwa auch Wirtschaft, Beschäftigung und Lebensstil vor dem Hintergrund eines globalen Kontextes. Viele Probleme könnten deshalb auch nur in Kooperation zwischen nationaler und internationaler Ebene gelöst werden. Dabei verringere sich aber der traditionelle politische Einflussbereich der einzelnen nationalstaatlichen Parlamente – sofern sie nicht proaktiv auf den Internationalisierungstrend reagierten und neue Prioritäten setzten.

Kontrolle über politische Entscheidungsprozesse

Obleich außenpolitische Fragen traditionell in den Zuständigkeitsbereich von Regierungen fielen, müsse man angesichts beschriebener Entwicklung auch die Internationalisierung des parlamentarischen Systems forcieren. Das sei notwendig, um sicherzustellen, dass politisches Handeln auch in Zukunft demokratisch legitimiert werden könne. Inter- und supranationale Organisationen erfüllten dieses Kriterium nicht, weshalb die Tatsache, dass sie mehr und mehr politische Entscheidungen fällen, kritisch

beäugt werde, konstatierte Prammer.

Um dem Verlust der Kontrolle über politische Entscheidungsprozesse entgegenzutreten, hätten die Parlamente aber Strategien entwickelt: Sie kämpften unter anderem um mehr Mitspracherecht auf dem Gebiet der Außenpolitik, schärften ihr außenpolitisches Profil und intensivierten grenzüberschreitende Kooperationen.

Die IPU (Interparliamentary Union), der die Parlamente von 152 Staaten angehören, arbeite vor diesem Hintergrund eng mit den Vereinten Nationen zusammen und bemühe sich auf diese Weise, Prozesse der nationalen wie auch internationalen politischen Entscheidungsfindung enger aneinanderzuknüpfen. Sie habe sich deshalb auch, wie Prammer ausführte, als nützliches Vehikel erwiesen, wenn es darum gehe, spezifische Prioritäten im Rahmen internationaler politischer Prozesse zu setzen. Die Nationalratspräsidentin verwies in diesem Zusammenhang auf von der IPU organisierte parlamentarische Foren zu den Themen Streumuniton und Menschenhandel.

Ruf nach parlamentarischer Beteiligung wird lauter

Der Ruf nach parlamentarischer Beteiligung werde, wie Prammer konstatierte, zunehmend lauter. Dass diese Art der Kooperation an Beliebtheit gewinne, lasse sich unter anderem auch am Trend zur Einrichtung neuer interparlamentarischer Gremien ablesen. Das sei – zumindest zu einem Teil – auf die wachsende Bedeutung parlamentarischer Diplomatie zurückzuführen, die zu einem bestimmenden Faktor im Rahmen bilateraler Beziehungen geworden ist. Die Erfahrung, die Mitglieder internationa-

ler Gremien wie der Parlamentarischen Versammlung des Europarats sammeln, sei auch von unschätzbarem Wert für die Diskussion spezifischer Themen auf nationaler Ebene. Im Rahmen interparlamentarischer Zusammenarbeit wäre Österreich aber auch, wie Prammer anhand einiger Beispiele illustrierte, den jungen Parlamenten seiner östlichen Nachbarstaaten mit Unterstützung zur Seite gestanden.

Prammer sprach auch die wichtige Rolle von ParlamentarierInnen als WahlbeobachterInnen in anderen Staaten und die Veränderung

politischer Entscheidungsfindung vor dem Hintergrund des europäischen Integrationsprozesses an. Abschließend sprach Prammer über die Schwierigkeit, nationale und internationale Agenden zu verbinden. Sie glaube trotz dieser gewichtigen Zeitfrage daran, dass ParlamentarierInnen als „ÜbersetzerInnen“ außenpolitischer Fragen fungieren können und müssen. Im 21. Jahrhundert, das zahlreiche globale Herausforderungen mit sich bringe, sei ein internationaler Zugang zum Parlamentarismus schließlich ebenso unentbehrlich wie die Demokratie selbst.

Hochrangige Parlamentskontakte

Folgende Präsidentinnen und Präsidenten parlamentarischer Kammern besuchten das österreichische Parlament:

Petros Efthymiou (OSZE-PV, 13.1.2011), **Wuyunqimuge** (VR China, Vizepräsidentin des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses, 25.1.2011), **Milan Štěch** (Tschechien, Senat, 23.2.2011), **Ahmed Ibrahim El Tahir** (Republik Sudan, 16.3.2011), **Ruhama Avraham-Balila** (Israel, Vizepräsidentin der Knesset, 21.3.2011), **László Kövér** (Ungarn, 24.3.2011), **Valeriu Zgonea** (Rumänien, Vizepräsident Abgeordnetenversammlung, 25.5.2011), **Jerzy Buzek** (EP, 7.–8.7.2011), **Pornthip Lowira Chanratanapreeda** (Thailand, Zweite Senatspräsidentin, 11.7.2011), **Miroslava Němcová** (Tschechien, Abgeordnetenversammlung, 13.–14.9.2011), **Kayrat Mami** (Kasachstan, Senat, 10.10.2011), **Marian Lupu** (Republik Moldau, Staats- und Parlamentspräsident,

24.10.2011), **Laurent Mosar** (Luxemburg, Parlamentspräsident, 25.11.2011), **Jakub Krasniqi** (Kosovo, Parlamentspräsident, 15.12.2011)

Staatsoberhäupter und RegierungsvertreterInnen im Hohen Haus

Außenminister **Vuk Jeremić** (Serbien, 14.1.2011), Außenminister **Edward Nalbandian** (Armenien, 1.3.2011), Vizepräsident **Angelino Garzón** (Kolumbien, 3.3.2011), Präsident **Georgi Parvanov** (Bulgarien, 8.3.2011), ehem. Außenminister und Ministerpräsident **Jewgeni Maximowitsch Primakow** (Russland, 23.3.2011), Staatssekretärin **Tanja Miscevic** (Serbien, 1.4.2011), Staatspräsident **Abdullah Gül** (Türkei, 2.5.2011), stv. Ministerpräsident und Außenminister **Thongloun Sisoulith** (Laos, 3.6.2011), stv. Premierminister und Außenminister **Pham Gia Kiem**

(Vietnam, 3.6.2011), Außenminister **Grigol Vashadze** (Georgien, 6.6.2011), Staatspräsident **Emomali Scharifowitsch Rachmon** (Tadschikistan, 7.6.2011), Staatspräsidentin **Roza Otunbayeva** (Kirgisistan, 9.6.2011), Außenminister **Gombojav Zandanshatar** (Mongolei, 9.6.2011), Außenminister **Ali Akbar Salehi** (Iran, 12.7.2011), Staatspräsident **Bronisław Komorowski** (Polen, 13.7.2011), Staatspräsidentin **Pratibha Patil** (Indien, 6.10.2011), Außenminister Seine Königliche **Hoheit Prinz Saud Al Faisal** (Saudi-Arabien, 12.10.2011), Staatspräsident **Hu Jintao** (China, 31.10.2011), Europa-Staatssekretärin **Enikő Györi** (Ungarn, 9.11.2011), Präsident **Mahmoud Abbas** (Palästinensische Autonomiebehörde, 28.11.2011), Ministerpräsident **Winfried Kretschmann** (Baden-Württemberg, 30.11.2011)



EZA-SprecherInnen in Burkina Faso v.li. Franz Glaser (ÖVP), Judith Schwentner (GRÜNE), Johannes Hübner (FPÖ), Minister Lucien Marie-Noël Bembamba, Petra Bayr (SPÖ), Martina Schenk (BZÖ) © privat



Alexander Van der Bellen (li.) und Werner Kogler bei der Herbstklausur der Grünen in Brüssel © privat



Arbeitsgespräch der ÖVP-Delegation mit Bundeskanzlerin Angela Merkel © Deutsche Bundesregierung/Sandra Steins



Heinz-Christian Strache (FPÖ) trifft den Vorsitzenden der SNS (Slowakische Nationalpartei) Ján Slota © FPÖ

Internationale Delegationen

Abgeordnete zum Nationalrat und Mitglieder des Bundesrates pflegten regelmäßig den Gedankenaustausch mit ParlamentarierInnen aus aller Welt. 2011 kamen Delegationen aus Thailand (12.1.2011), Ungarn (18.1.2011, 5.5.2011, 18.10.2011), Slowakei (25.1.2011), Kroatien (15.2.2011), Schweden (14.3.2011), Rumänien (21.–22.3.2011/7.12.2011), Türkei (3.5.2011), Schweiz (10.–11.5.2011), Deutschland (18.5.2011), USA (19.5.2011), Slowenien (30.6.2011), Südkorea (29.7.2011), Kenia (16.8.2011), Ukraine (18.8.2011), Tschechien (20.9.2011, 18.10.2011), Norwegen (27.9.2011), Japan (10.10.2011), Australien (25.10.2011), Indonesien (2.11.2011), Russische Föderation (21.11.2011), Nordrhein-Westfalen (23.11.2011), VR China (24.11.2011), Tschechien (29.11.2011)

Internationale Organisationen

Folgende SpitzenrepräsentantInnen internationaler Organisationen besuchten im Jahr 2011 das Hohe Haus: **Dacian Cioloș**, EU-Kommissar für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (14.2.2011), **Viviane Reding**, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission (18.2.2011), **Steve Verheul**, Chefverhandler des EU-Kanada-Freihandelsabkommens (28.2.2011), **Algirdas Šemeta**, EU-Kommissar für Steuern und Zollunion, Audit und Betrugsbekämpfung (18.3.2011), **Michael Lindnerbauer**, UNHCR-Vertreter für Deutschland und Österreich (24.3.2011), **Joseph Deiss**, Präsident der 65. UN-Generalversammlung (27.4.2011), **Günther Oettinger**, EU-Kommissar für Energie (30.5.2011), **Štefan Füle**,

EU-Kommissar für Erweiterung und Europäische Nachbarschaftspolitik (16.6.2011), **Maroš Šefčovič**, Vizepräsident der Europäischen Kommission (10.11.2011)

Interparlamentarische Versammlungen

Österreichische ParlamentarierInnen nahmen auch heuer regelmäßig an den statutarischen Konferenzen wie auch an ausgewählten Spezialkonferenzen und Wahlbeobachtungen der Interparlamentarischen Union (IPU), der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, der Parlamentarischen Versammlung der NATO, der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, der Konferenz der Europaausschüsse (COSAC), der mittlerweile aufgelösten WEU-Versammlung, der Parlamentarischen Dimension der Zentraleuropäischen Initiative (Z.E.I.) sowie der Parlamentarischen Versammlung der Union für das Mittelmeer (PV-UfM) teil.



Nationalratspräsidentin Barbara Prammer begrüßt den Staatspräsidenten der Volksrepublik China Hu Jintao im Parlament © Parlamentsdirektion/HBF/Livio Srodic



Präsident Mahmoud Abbas beim Eintrag in das Gästebuch © Parlamentsdirektion/HBF/Franz Hartl

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Österreich ist in Indien herzlich willkommen

Das riesige Indien ist als Markt äußerst interessant und parlamentarische Kontakte tragen dazu bei, österreichischen Unternehmen die Tore weit aufzumachen.

Indien, mit rund 1,2 Milliarden EinwohnerInnen größte Demokratie der Welt, spielte im internationalen Programm 2011 eine herausragende Rolle. Im Oktober war Staatspräsidentin Pratibha Patil zu Gast in Österreich und stattete auch dem Parlament einen Besuch ab. Bereits Anfang des Jahres hatte Nationalratspräsidentin Barbara Prammer Indien besucht. Da wie dort standen die Pflege der politischen Beziehungen und der Ausbau der Wirtschaftskontakte im Mittelpunkt.

Prammer und Patil betonten bei ihrem Treffen in Wien die guten Kontakte zwischen Österreich und Indien, vor allem auch auf parlamentarischer Ebene. Trotz der extremen Größenunterschiede könnten die beiden Länder voneinander lernen und profitieren. Dieser Aspekt werde angesichts der zunehmenden globalen Verflechtungen immer wichtiger, waren sich Patil und Prammer einig. Deshalb soll ein Stipendienprogramm „Young Leaders Project“ entwickelt werden, ein Austauschprojekt, das jungen Führungskräften Einblicke in das politische System und in die Volkswirtschaft des jeweils anderen Landes gewähren

soll. Dazu sollen rund zehn KandidatInnen für eine Woche nach Österreich eingeladen werden und im Jahr darauf eine ebenso große Gruppe nach Indien.

„Wir müssen dem Führungspersonal von morgen beizeiten Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen geben, um es so auf seine künftigen Aufgaben vorzubereiten“, begründete Prammer die Initiative. Das Projekt soll unter der Patronanz der NR-Präsidentin stehen und in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten durchgeführt werden.

Drei Metropolen mit unterschiedlichen Profilen und Chancen

Geboren war die Idee zum Austausch junger Führungskräfte auf der Indien-Reise, die Präsidentin Prammer Anfang Februar absolvierte. Sie wurde dabei von einer parlamentarischen Delegation begleitet, welcher der Dritte Präsident Martin Graf (FPÖ) sowie die Abgeordneten Christine Muttonen (SPÖ), Ruperta Lichtenecker (GRÜNE) und Sigisbert Dolinschek (BZÖ) angehörten.

Drei Metropolen mit unterschiedlichen Profilen und Chancen standen auf dem Besuchsprogramm und überall wurde den Gästen hohe Wertschätzung entgegengebracht. Das zeigte sich gleich zum Auftakt, als zu Ehren der Delegation

aus Österreich im Innenhof des Parlamentsgebäudes in eindrucksvoller Weise indische Volkskunst dargeboten wurde.

„Österreich ist das kulturelle Zentrum Europas und ein sehr aktives Mitglied der Europäischen Union“, hielt Parlamentspräsidentin Meira Kumar in ihrer Begrüßung fest. Es sei dabei nicht zuletzt auch in wirtschaftlicher Hinsicht ein interessanter Partner. „Investitionen sind willkommen“, warb Kumar und sprach an den österreichischen Bankensektor die Einladung aus, sich in Indien zu engagieren.

Präsidentin Kumar deponierte auch den Wunsch Indiens nach einem ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat, ein Thema, das bei allen Kontakten im vergangenen Jahr angesprochen wurde. Österreich sei ebenfalls an einer Reform dieses Gremiums interessiert, erklärte Prammer. Sollten neue ständige Mitgliedschaften geschaffen werden, wäre Indien ein natürlicher Kandidat. Die Nationalratspräsidentin gratulierte ihrer Amtskollegin zum Vorhaben, im Parlament eine Frauenquote von 33 Prozent einzuführen. Im Oberhaus wurde diese Regelung bereits beschlossen.

Höhepunkt der politischen Gespräche in der Hauptstadt New Delhi war der Empfang der österreichischen Delegation durch Staatspräsidentin



Christine Muttonen (SPÖ) mit schwedischer Kollegin Abir Al-Sahlan (re.) als Wahlbeobachterinnen in Tunesien © privat



Jerzy Buzek, Präsident des Europäischen Parlaments, im Historischen Sitzungssaal © Parlamentsdirektion/HBF/Livio Srodic



Faszinierende Folklore bekamen die österreichischen Gäste im indische Parlament geboten. Herzliche Begrüßung von Nationalratspräsidentin Barbara Prammer durch ihre indische Amtskollegin Meira Kumar © Parlament/Gerhard Marschall



Pratibha Patil. Detailliert ging Patil auf die gemeinsamen Anliegen ein, wobei sie die Terrorismusbekämpfung, den Ausbau der Handelsbeziehungen, die Zusammenarbeit im Bildungsbereich und den Technologietransfer als vorrangig bezeichnete. Österreich verfüge beispielsweise über viel Know-how in Energie- und Umwelttechnologie, Indien wiederum sei auf dem IT-Sektor und in der pharmazeutischen Industrie führend. Ein besonderes Anliegen sei ihr der Austausch von Studentinnen und Studenten, betonte die indische Präsidentin.

Prammer plädiert für eine neue Weltfrauenkonferenz

Eine Reihe von Gesprächen mit VertreterInnen von Regierungs- wie Oppositionparteien vermittelte ein umfassendes Bild der aktuellen Situation in Indien. Wertvolle Aufschlüsse über das Selbstverständnis Indiens in der Region und seine weltpolitischen Einschätzungen bot eine Aussprache mit dem Außenpolitischen Ausschuss des Parlaments. Im Gespräch mit VertreterInnen der indischen Zivilgesellschaft sprach sich Prammer für eine neue Weltfrauenkonferenz aus, schließlich habe sich seit der letzten Konferenz 1995 in Peking die Welt grundlegend verändert. Der Vorschlag stieß auf große Zustimmung. Obwohl Indien 2005 ein umfassendes Gesetz zum Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt beschlossen habe, sei Gewalt gegen Frauen in Indien nach wie vor ein großes Problem. Dieses werde allerdings noch immer nicht als gesamtgesellschaftli-

ches Anliegen begriffen, sondern auf ein rein frauenpolitisches Thema reduziert, berichteten die Teilnehmerinnen.

Hyderabad und Chennai: Zwei Millionenmetropolen

Wirtschaft standen in Hyderabad, der zweiten Station der Reise, im Mittelpunkt. Hyderabad ist die sechstgrößte Stadt Indiens (6,3 Millionen EinwohnerInnen), ein Zentrum der Informationstechnologie und Hauptstadt des 82 Millionen Menschen zählenden Bundesstaates Andhra Pradesh, einer der Boom-Regionen des Landes. Einer der vielen Betriebe, die in und rund um Hyderabad buchstäblich aus dem Boden schießen, stand auf dem Besuchsprogramm der Delegation: Alpla India stellt Plastikflaschen, Verschlüsse und Kunststoffverpackungen her. Erst 2006 gegründet, beschäftigt der Betrieb mittlerweile rund 600 MitarbeiterInnen. Die Zentrale des rasant wachsenden Unternehmens befindet sich in Hard in Vorarlberg.

Chennai, Hauptstadt des Bundesstaates Tamil Nadu im Süden des Landes, bildete den Abschluss der Indien-Tour. Tamil Nadu ist mit mehr als 65 Millionen Menschen eine der am höchsten industrialisierten Regionen. Das schlägt sich in wirtschaftlicher Potenz und sozialer Stabilität nieder, Pro-Kopf-Einkommen, Alphabetisierungsrate und Lebenserwartung liegen zum Teil deutlich über dem Bundesschnitt. Neben Gesprächen mit führenden politischen RepräsentantInnen stand hier Werbung für den Wirtschaftsstandort Österreich im Vordergrund. Die Industrie-

und Handelskammer Chennai sowie das österreichische Unternehmen Weiss-Roehlig richteten einen Informationsaustausch zwischen den österreichischen ParlamentarierInnen und Wirtschaftstreibenden aus der Region aus. Prammer verwies auf die dauerhaften freundschaftlichen Kontakte zwischen den beiden Staaten, die bereits mehr als sechs Jahrzehnte zurückreichen.

Österreich war eines der ersten Länder, die 1949 mit dem unabhängigen Indien diplomatische Beziehungen aufnahmen. Und als einer der ersten Staaten leistete Österreich dem vom damaligen Premierminister Jawaharlal Nehru an die industrialisierten Staaten gerichteten Appell, den industriellen Aufbau Indiens zu unterstützen, Folge. Vor allem die indische Stahlindustrie profitierte vom Einsatz avancierter österreichischer Technologie, wie etwa des LD-Verfahrens. Österreich habe also Anteil daran, dass Indien heute zum viertgrößten Produzenten von Rohstahl weltweit geworden ist, so Prammer.

Großes wirtschaftliches Interesse an Österreich

„Die nun intensivierten Kontakte müssen aufrechterhalten und gepflegt werden“, zog die NR-Präsidentin Bilanz: „Wir müssen uns um Indien enorm bemühen, wobei die Wirtschaft sicherlich Priorität hat. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit bilateraler Politik sehr oft behilflich sein und Türen öffnen können. Es ist bemerkenswert und äußerst erfreulich, wie groß das Interesse seitens der indischen Wirtschaft an Österreich ist.“

Ukraine – große Potenziale, viele Fragen

In einem Spannungsfeld zwischen EU-Annäherung und rechtsstaatlichen Defiziten erlebte eine parlamentarische Delegation die Ukraine bei einem Besuch in Kiew.

Als ein „Land mit großen Potenzialen, zugleich aber auch mit vielen offenen Fragen“ erlebte Nationalratspräsidentin Barbara Prammer die Ukraine während eines zweitägigen Besuchs Anfang Oktober. Sie wurde von den Abgeordneten Renate Csörgits (SPÖ), Konrad Steindl (ÖVP) und Anneliese Kitzmüller (FPÖ) begleitet. Ein vielfältiges Programm vermittelte der Delegation ein komplettes Bild der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Situation des 46 Millionen Menschen zählenden Landes.

Das Interesse an einer Annäherung an die EU war beherrschendes Thema bei allen Begegnungen und wurde auch von Staatspräsident Viktor Janukowitsch deponiert. Die Frage der Rechtssicherheit nahm in diesem Gespräch breiten Raum ein. Innerhalb der EU herrsche vermehrt der Eindruck, so Prammer, dass in der Ukraine Recht nicht immer in gleichem Maße durchgesetzt werde. Während in politischen Fällen das Strafrecht hart angewendet werde, sei das bei Wirtschaftskriminalität nicht der Fall. Eine solche willkürliche Rechtsprechung werde von Österreich nicht akzeptiert. In diesem Zusammenhang sprach Prammer auch den Prozess gegen die frühere Ministerpräsidentin Julia Timoschenko an

(das Urteil stand zu diesem Zeitpunkt unmittelbar bevor). Janukowitsch blieb bei seiner Argumentation, wonach es sich hier keinesfalls um einen politischen Prozess, sondern um die Ahndung von Wirtschaftskriminalität handle.

Sehr wohl räumte Janukowitsch Defizite im politischen und wirtschaftlichen System der Ukraine ein, machte dafür jedoch die Vorgängerregierungen verantwortlich. Zugleich bekannte er sich aber uneingeschränkt zu Reformen. Diese seien etwa im Justizbereich aus eigenem Interesse notwendig. Eine Anpassung an EU-Standards sei nicht nur in demokratiepolitischer Hinsicht relevant, sondern betreffe auch ausländische InvestorInnen, stellt Prammer fest. Sie berichtete in diesem Zusammenhang von konkreten Fällen von Wirtschaftskriminalität, von denen österreichische Unternehmen betroffen sind, und ersuchte den Präsidenten um Unterstützung, damit diese Firmen zu ihrem Recht kommen. In einem von der Handelsdelegation in Kiew organisierten Treffen mit VertreterInnen österreichischer Unternehmen, die in der Ukraine tätig sind, wurde dieses Thema als zentrales Problem angesprochen.

Ukraine – ein Land zwischen der Europäischen Union und Russland

„Die Ukraine kann nicht auf zwei Stühlen sitzen“, erklärte Parlamentspräsident Wolodymyr Lytwyn zum Auftakt des Besuchs der österreichischen Delegation in der ukrainischen Hauptstadt. Er bezog

sich auf die exponierte Lage seines Landes zwischen Russland und der EU. Eine Richtungsentscheidung sei notwendig, so Lytwyn. Dabei sei das geplante Assoziierungsabkommen mit der EU wichtig. Österreich habe großes Interesse daran, dass sich die Ukraine in Richtung EU bewege, erklärte Präsidentin Prammer. Sie bot in diesem Zusammenhang einen vertieften Austausch mit dem österreichischen Parlament über konkrete Reformvorhaben in der Ukraine an.

Premierminister Nikolai Asarow betonte die guten wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Ukraine und Österreich bzw. der EU, die sich allerdings ausbauen ließen. Im Besonderen nannte er die Agrarproduktion, hier bestünden noch große Reserven. Die Ukraine brauche eine Perspektive, sprach sich auch Asarow klar für eine europäische Integration aus. Welche Hürden dabei aus dem Weg zu räumen seien, war Gegenstand des Gesprächs mit Außenminister Kostyantyn Gryschenko. Er sprach die Visa-Pflicht für ukrainische StaatsbürgerInnen bei der Einreise in die EU an.

Mit Amtskollegen Lytwyn eröffnete Prammer in der Nationalbibliothek eine Buchausstellung mit dem Titel „Österreich und die Ukraine in Wort und Bild“. Außerdem legte sie im Botanischen Garten den Grundstein zu einem „Österreichischen Alpengarten“, einem Gemeinschaftsprojekt der Stadt Kiew und der Bundesgärten Wien_Innsbruck.



Links: Besuch der indischen Staatspräsidentin Pratibha Patil im Parlament in Wien. Rechts: Kranzniederlegung am Mahnmal für Mahatma Gandhi
© Parlamentsdirektion/HBF/Livio Srodic, Parlament/Gerhard Marschall

Links: Die österreichische Delegation mit Parlamentspräsident Wolodymyr Lytwyn (2.v.li.). Rechts: Nationalratspräsidentin Barbara Prammer zu Besuch beim ukrainischen Staatspräsidenten Viktor Janukowitsch © Parlament/Gerhard Marschall

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

EU und österreichisches Parlament

Am 1. Dezember 2009 trat der Vertrag von Lissabon in Kraft und räumte den nationalen Parlamenten stärkere Mitwirkungsrechte ein. Diese wurden im Vorjahr in die Geschäftsordnung des Nationalrates eingearbeitet. Eine eigens geschaffene EU-Datenbank ermöglicht Einsicht in alle wichtigen Materialien.

Mit den Änderungen im Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates werden insbesondere „begründete Stellungnahmen“ im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung und „Mitteilungen“ für den politischen Dialog mit EU-Institutionen, die Subsidiaritätsklage vor dem EuGH sowie ein Verfahren für die „Passerelle“ (Übergang von Einstimmigkeit zu Mehrstimmigkeit bzw. vom besonderen zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren) eingeführt.

In einer Anlage zur Geschäftsordnung, der „Verteilungsordnung-EU“, werden Vorschriften für den Umgang mit und die Verteilung von EU-Dokumenten in Kraft gesetzt. Ferner wird die Möglichkeit eingerichtet, aktuelle Aussprachen zu EU-Fragen in den Fachausschüssen sowie EU-Enquêtes anzuübernehmen.

EU-Informationsgesetz

Mit dem „EU-Informationsgesetz“ wird die Informationspflicht der Bundesregierung gegenüber dem Nationalrat bzw. Bundesrat detailliert festgelegt. Die zu schaffende „EU-Datenbank-neu“ des Parlaments wird gesetzlich verankert,

benutzerInnenfreundlich gestaltet und so weit wie möglich öffentlich zugänglich gemacht. Nach Abschluss des parlamentarischen Verfahrens sind beide Gesetze mit 1. Jänner 2012 in Kraft getreten.

EU-Hauptausschuss

Der EU-Hauptausschuss trat im Jahr 2011 siebenmal im Vorfeld von Sitzungen des Europäischen Rats bzw. von Treffen der Staats- und Regierungschefs der Eurozone zusammen und beriet vor allem über die aktuelle Finanzlage und zu treffende Maßnahmen auf europäischer Ebene. Der Präsident des Europäischen Parlaments Jerzy Buzek sprach im Rahmen einer formellen Sitzung des EU-Hauptausschusses am 8. Juli, der aufgrund der Erweiterung des TeilnehmerInnenkreises im Plenarsaal des Nationalrates abgehalten wurde.

Der Ständige Unterausschuss des Hauptausschusses in EU-Angelegenheiten hielt elf Treffen ab und befasste sich mit einem weiten Themenfeld, das neben Wirtschafts- auch Finanzfragen umfasste, wie zum Beispiel: Speicherung von Fluggastdaten, Roaming, Asylpolitik

und Energiepolitik. Der Hauptausschuss verabschiedete eine Stellungnahme, der EU-Unterausschuss neun Stellungnahmen und sechs Mitteilungen.

Interparlamentarische Kontakte

Auch auf interparlamentarischer Ebene wurde der Erfahrungsaustausch über die neuen Mitwirkungsrechte weitergeführt. Hinzu trat in diesem Jahr als weiteres Thema die Frage der zukünftigen Begleitung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik bzw. der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, bei dem die nationalen Parlamente und das Europäische Parlament noch eine Einigung hinsichtlich der Delegationsgrößen erzielen müssen.

Europäisches Parlament

Das Europäische Parlament veranstaltete eine Vielzahl von Konferenzen mit den nationalen Parlamenten in Brüssel u.a. zu den Themen Westbalkan, Gemeinsame Agrarpolitik, Europäisches Semester, Kohäsionspolitik und Binnenmarkt. Das

österreichische Parlament war bei 14 derartigen Treffen mit MandatarInnen vertreten. Hinzu traten Konferenzen zu europapolitischen Themen in den Ländern der EU-Vorsitze Ungarn und Polen, wobei zu erwähnen ist, dass die Botschafter beider Länder im Parlament das Programm ihres Vorsitzes vorstellten.

Europäische Kommission

Auch die Kontakte zu VertreterInnen der Europäischen Kommission waren in die-

sem Jahr zahlreich. So statteten folgende KommissarInnen dem Parlament einen Besuch ab: Vizepräsidentin Viviane Reding (Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft), Vizepräsident Maroš Šefčovič (Interinstitutionelle Beziehungen und Verwaltung), Dacian Cioloș (Landwirtschaft und ländliche Entwicklung), Algirdas Šemeta (Steuern und Zollunion, Audit und Betrugsbekämpfung), Günther Oettinger (Energie) und Štefan Füle (Erweiterung und Europäische Nachbarschaftspolitik). Ebenso fand eine Aussprache mit dem

Exekutiv-Generalsekretär des Europäischen Auswärtigen Dienstes Pierre Vimont statt.

Parlamentarische Versammlung der Union für den Mittelmeerraum

Der Vorsitz des österreichischen Parlaments im Ausschuss für Energie, Umwelt und Wasser der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum durch Bundesrat Stefan Schennach ging ins dritte Jahr. Sitzungen wurden in Rom, Salzburg und Wien abgehalten.

Abteilung „Europäische Beziehungen“ im Internationalen Dienst

Das Parlament ist in Brüssel mit Georg Magerl vertreten. Sein Arbeitsbereich umfasst die Koordination zwischen Österreich und der Europäischen Union.

Wenn in diesen Tagen öfter als früher nach Brüssel geschaut wird, sind in erster Linie die Staats- und RegierungschefInnen, die sich Gedanken über die Zukunft der Finanzen oder über die Weiterentwicklung der Europäischen Union machen, in den Medien anzutreffen.

Regelmäßige Kontakte der EU-Parlamente

Nicht so bekannt ist, dass sich die nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament regelmäßig treffen, um aktuelle europapolitische Fragen zu diskutieren.

Dies ist nur ein kleiner Ausschnitt der europäischen parlamentarischen Diplomatie, denn die Parlamente pflegen untereinander ein Netzwerk, das in den letzten 20 Jahren immer dichter geworden ist, um die Europapolitik mitzugestalten. Dabei geht es darum, etwas über den Tellerrand hinauszuschauen, zu vergleichen, wie Regelungen in anderen Staaten getroffen wurden, um Vor- und Nachteile direkt mit ParlamentarierInnen aus Europa zu diskutieren. Oder um die „best practices“ bei der Entwicklung eines bestmöglichen Verfahrens, um innerhalb von acht Wochen einen Kommissionsvorschlag auf dessen Vereinbarkeit mit dem Prinzip der Subsidiarität zu prüfen und diese Information so schnell wie möglich mit anderen Parlamenten auszutauschen.

Die Abteilung „Europäische Beziehungen“ im EU- und Internatio-



Georg Magerl, ständiger Vertreter des österreichischen Parlaments bei der EU © privat

nenal Dienst nimmt sich nicht nur der EU-Aktivitäten an. Auch der Europarat, der mittlerweile 47 Mitglieder umfasst, und dessen Parlamentarische Versammlung sind sehr aktiv – sie trifft vier Wochen/Jahr in Straßburg zusammen. Betreut wird auch die Zentraleuropäische Initiative oder die Vereinigung der Europäischen Senate.

Der geografische Wirkungsbereich geht zum Teil auch über Europa hinaus, wie dies bei der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum – also der parlamentarischen Komponente des Barcelona-Prozesses – der Fall ist. Das österreichische Parlament hat bereits das dritte Jahr den Vorsitz im Ausschuss für Energie, Umwelt und Wasser inne und

dort – so sagen die anderen – einen guten Ruf erworben. Dieser Ausschuss ist vordergründig „technisch“, aber wohl besonders geeignet, auf der Basis gemeinsamer Interessen wie „saubere Energie“ Vertrauen aufzubauen, um dann Themen wie den Nahostkonflikt einer Lösung einen Schritt näherzubringen.

Bei den verschiedenen Ausgestaltungen der europäischen interparlamentarischen Beziehungen sind alle Ebenen der Parlamente involviert, jene der EU- bzw. der Europarats-/ParlamentspräsidentInnen, der Europa-ausschüsse (COSAC) und anderer Fachausschüsse oder Einzeldelegationen. Schließlich gibt es auch eine Vielzahl von Besuchen im österreichischen Parlament wie z.B. EU-KommissarInnen, EuropaministerInnen oder EU-Ausschüsse anderer Parlamente.

Unterstützung der Abgeordneten auf europäischer Ebene

Was die Arbeit so reizvoll und spannend macht, ist der Umstand, dass wir uns mitten in einem Prozess befinden, der noch nicht abgeschlossen ist und dessen Finalität nicht wirklich feststeht. Rein protokollarische Kontakte sind schon lange von Arbeitsbeziehungen abgelöst worden, die immer mehr ins Detail gehen. Man kennt sich in ganz Europa und kann auf dieser Basis Fragen viel direkter ansprechen. Die Abteilung „Europäische Beziehungen“ möchte die österreichischen MandatarInnen bei ihren vielfältigen Aufgaben organisatorisch und inhaltlich bestmöglich unterstützen und einen kleinen Beitrag dabei leisten, dass Österreich im Bereich der interparlamentarischen Diplomatie gute Ergebnisse erzielt und anerkannt wird.



Interparlamentarisches Treffen in Brüssel zum Thema „Sozialer Zusammenhalt und demografische Entwicklung in einem nachhaltigen Europa“ © European Union 2011 PE-EP

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Parlamentarische Mitwirkung – COSAC

Die COSAC (Konferenz der Europa-Ausschüsse der nationalen Parlamente) tagt seit 1989 halbjährlich und soll die Zusammenarbeit zwischen nationaler und europäischer Parlamentsarbeit verbessern. Auch im österreichischen Parlament wurden im vergangenen Jahr wichtige Neuregelungen in europapolitischen Fragen beschlossen.

Vergangenes Jahr durfte ich Ihnen an dieser Stelle einen kurzen Überblick über den Vertrag von Lissabon und die darin verankerten verstärkten parlamentarischen Mitwirkungsrechte sowie die damit zusammenhängenden verfassungsrechtlichen und geschäftsmäßigen Anpassungen geben. Wo stehen wir nun ein Jahr später? Was hat sich im vergangenen Jahr an der Arbeit der EU-Ausschüsse, also des EU-Unterausschusses des Nationalrates und des EU-Ausschusses des Bundesrates, getan?

Zahlreiche aktuelle Themen in EU-Ausschüssen

Ein Blick in die Tagesordnungen zeigt die zahlreichen aktuellen Themen, die wir in den EU-Ausschüssen behandelt haben: Ob es der Richtlinienvorschlag zu den Fluggastdatensätzen oder zu Wohnimmobilienkreditverträgen war, oder das oft genannte „Sixpack“ – die sechs Legislativvorschläge der Europäischen Kommission zur besseren wirtschaftlichen Steuerung der Union –, der Vorschlag zur Finanztransaktionssteuer oder das Thema der Energieeffizienz, des Ehegüterrechts oder zuletzt der Europäische Sozialfonds: Es geht um Materien, die sperrig klingen mögen und komplexe Zusammenhänge beinhalten, aber tägliche Fragen wesentlicher Lebensbereiche tangieren. Wir benötigen eine aktive parlamentarische Auseinandersetzung, um europäische Themen stärker als bisher zu kommunizieren, in die innenpolitische Debatte einzubringen und den Ansichten des österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene Gehör zu verschaffen.

Umso dringlicher ist es, die neu geschaffenen Instrumente der Subsidiaritätsprüfung sowie die Institutionalisierung des „politischen Dialogs“ durch den Vertrag von Lissabon tatsächlich zu nützen und mit Leben zu erfüllen. Entscheidend

ist dabei die Schaffung von Prozessen, die den im Vordergrund stehenden politischen Dialog zwischen den nationalen Parlamenten mit dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission ermöglichen. Auch die Europäische Kommission spricht von einer „Partnerschaft mit den nationalen Parlamenten“, die „rasch zu einem wesentlichen Bestandteil der politischen Willensbildung auf EU-Ebene“ wird.

Politischer Dialog mit der Europäischen Kommission
Aufgrund der bisherigen Erfahrungen lässt sich sagen, dass der Austausch



Fritz Neugebauer

© Parlamentsdirektion/WILKE

mit der Europäischen Kommission überwiegend im Rahmen des politischen Dialogs erfolgt: Seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon wurden in den EU-Ausschüssen des österreichischen Parlaments drei begründete Stellungnahmen (1 NR/2 BR) beschlossen.

Im Rahmen des politischen Dialogs wurden hingegen bereits 31 Stellungnahmen (1 EU-HA, 16 EU-UA, 14 BR EUA) übermittelt. Um auch tatsächlich das Instrument einer Subsidiaritätsrüge zu nützen und aktiv Themen, die in den Mitgliedstaaten und den nationalen Parlamenten unter den Nägeln brennen, verstärkt einzubringen, haben wir die Beratungen der Ausschüsse im vergangenen Jahr intensiviert, und ich

möchte an alle nationalen Parlamente den Appell richten, hier noch vernetzter vorzugehen. Gerade jetzt ist der informelle und interparlamentarische Austausch von hoher Bedeutung, denn nur dadurch können die vorgesehenen Konsequenzen und Instrumentarien tatsächlich zum Tragen kommen.

COSAC: Plattform der Europapolitik

Genau dazu dienen unter anderem auch die „COSAC“-Beratungen. Was verbirgt sich nun hinter diesem Kürzel? COSAC ist die Abkürzung für die Konferenz der EU-Ausschüsse der nationalen Parlamente der Europäischen Union, der im Vertrag von Lissabon eine verstärkte Rolle zugewiesen wurde.

Die COSAC hat sich seit ihrer Gründung im November 1989 zu einer wichtigen Plattform des europapolitischen Gedankenaustausches zwischen den Mitgliedstaaten einerseits und zwischen den Mitgliedstaaten und den Organen der Europäischen Union andererseits etabliert. Gerade in den vergangenen Jahren, im Vorfeld des Vertrags von Lissabon, spielte COSAC eine wichtige Rolle, um die Einbindung der nationalen Parlamente in die Entscheidungsfindung auf europäischer Ebene in der Praxis zu testen sowie die Beziehungen zwischen den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu intensivieren. So hat die österreichische Delegation etwa bei der letzten COSAC-Sitzung in Warschau einen Abänderungsantrag zum COSAC-Beitrag zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer eingebracht.

Im Protokoll über die Rolle der nationalen Parlamente im Vertrag von Lissabon heißt es in Artikel 10: „Eine Konferenz der Europaausschüsse der Parlamente kann jeden ihr zweckmäßig erscheinenden Beitrag dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission zur Kenntnis bringen. Diese Konferenz fördert ferner den Austausch von

Informationen und bewährten Praktiken zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament, ...“ Auch die Geschäftsordnung der COSAC sieht vor, dass sie einen „regelmäßigen Meinungsaustausch unbeschadet der Zuständigkeiten der parlamentarischen Organe der Europäischen Union ermöglicht“. Sie kann auch interparlamentarische Konferenzen zu Einzelthemen, insbesondere zur Erörterung von Fragen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, organisieren, was seit der Auflösung der Westeuropäischen Union (WEU) von besonderer Bedeutung sein wird, was die Gewährleistung der Bestimmungen des Vertrags in Bezug auf die parlamentarischen Kontrollrechte im Bereich der gemeinsamen Sicherheits- und Außen- bzw. Verteidigungspolitik sowie die parlamentarische Kontrolle von Europol und Eurojust betrifft.

Kommissionspräsident José Manuel Barroso hat in seiner Rede vor dem Europäischen Parlament im Herbst 2011 anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Verträge von Rom erinnert: „Wir leben heute miteinander, wie es nie zuvor möglich war. Wir Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union sind zu unserem Glück vereint.“ Das sollten wir uns immer wieder in Erinnerung zu rufen, und gerade in Zeiten, in denen die Stabilisierung der Eurozone und der gesamten EU im Vordergrund steht, gilt es, an alle den Appell zu richten, sich mit Ambition für Europa und die europäische Integration einzusetzen.

Verantwortung der nationalen Parlamente

Damit komme ich auf die Verantwortung der nationalen Parlamente der Mitgliedsländer zurück: Nach der Begleitnovelle zum Vertrag von Lissabon haben wir im vergangenen Jahr mit dem EU-Informationsgesetz und Anpassungen der Geschäftsordnung des Nationalrates ein Paket zur Stärkung der Mitwirkungsrechte des Parlaments in EU-Angelegenheiten geschnürt. Kernpunkt dieses Pakets, das mit 1. Jänner 2012 in Kraft tritt, ist es, die europapolitische Arbeit im Parlament zu erleichtern und effizienter zu gestalten.

Das EU-Informationsgesetz ist ein wichtiges Instrumentarium für die parlamentarische Arbeit in Europafragen. Es gewährleistet, dass Nationalrat

und Bundesrat auf Basis fundierter Informationen zu Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union debattieren und sich in den europäischen Diskussionsprozess einbringen können. Ergänzend zur aktiveren Mitwirkung des österreichischen Parlaments am europäischen Rechtssetzungsprozess wird durch die in Zukunft öffentlich zugängliche EU-Datenbank die interessierte Bevölkerung besser über Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union informiert werden, um die Beteiligung der Zivilgesellschaft am Europäischen Prozess zu intensivieren.

EU-Informationsgesetz und Geschäftsordnung NR

Gleichzeitig mit dem EU-Informationsgesetz haben wir vor wenigen Wochen eine Reihe von Anpassungen in der Geschäftsordnung des Nationalrates vorgenommen, um die täglichen Abläufe zu optimieren. So besteht nun etwa die Möglichkeit zu aktuellen europapolitischen Aussprachen in den Fachausschüssen, die Minderheitsrechte im Zusammenhang mit Vorhaben der Europäischen Union wurden ausgebaut und die Möglichkeit der Abhaltung von Plenarenqueten mit SpitzenvertreterInnen der EU-Organe vorgesehen. Dabei wird auch dem verantwortungsvollen Umgang mit sensiblen Dokumenten, die von den Ministerien und Organen der Europäischen Union übermittelt werden, hohe Bedeutung beizumessen sein. Ich bin sehr froh, dass wir nach sehr konstruktiven und ausführlichen Gesprächen im Laufe des letzten Jahres genaue Regeln für den Umgang mit sensiblen Informationen in der Ausschussarbeit erarbeitet haben.

Nationale Parlamente in EU-Entscheidungsprozessen

Gerade die derzeit aktuelle Diskussion über den Euro-Rettungsschirm oder mögliche Vertragsänderungen der Europäischen Union zeigt deutlich, wie unerlässlich die Information der Bevölkerung über Fragen der Europäischen Union und Integration sind und wie wichtig die Einbindung der nationalen Parlamente in den Entscheidungsprozess sein wird, um ausreichende Legitimation der Entscheidungen auf EU-Ebene zu erreichen. Hier kommt auch dem in der Geschäftsordnung verankerten „Feuerwehrkomitee“ Bedeutung zu. Als wichtiges Beratungsgremium, das rasch

zusammentreten und handeln kann, wird die zeitgleiche Mitwirkung und Information des Parlaments bei wichtigen europäischen Entscheidungen sichergestellt.

Bürgernahe europäische Integration

Ein weiteres im Vertrag von Lissabon verankertes Element der direkten Bürgerbeteiligung ist die Europäische Bürgerinitiative, deren innerstaatliche Umsetzung immer näher rückt: Im Dezember konnte ein Initiativantrag dazu eingebracht werden, sodass eine Beschlussfassung für den Beginn des Jahres 2012 sichergestellt und ein rechtzeitiges Inkrafttreten der Bestimmungen mit 1. April 2012 gewährleistet ist.

In diesem Sinne haben wir nicht nur ein arbeitsreiches europapolitisches Jahr im Parlament hinter uns, sondern stehen jetzt vor aktuellen Fragen der politischen und wirtschaftlichen Zukunft der Europäischen Union. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind aufgerufen, sich aktiv einzubringen – und erst vor kurzem gab es ja auch intensive und notwendige Debatten zu den Ergebnissen des Europäischen Rats im Plenum des Nationalrates. Der Vertrag von Lissabon hat jedenfalls zu einer Europäisierung der Debatte in den nationalen Parlamenten beigetragen. Dies liegt durchaus im Interesse des Europäischen Parlaments und der übrigen EU-Organe. Weitere Integrations Schritte hängen jedoch nicht zuletzt davon ab, inwieweit sich die Bevölkerung in den einzelnen Mitgliedstaaten mit dem europäischen Projekt identifizieren kann.

Eine engagierte und aktive Mitwirkung am europäischen Rechtssetzungsprozess muss auf alle Fälle zum Selbstverständnis der nationalen Parlamente werden und wird dazu beitragen, mehr Wissen über und Akzeptanz sowie Verständnis der Bevölkerung für die europäische Integration zu gewinnen. Hier haben alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier eine verstärkte Mitverantwortung wahrzunehmen!

*

Zum Autor: Fritz Neugebauer, Zweiter Präsident des Nationalrates seit Dezember 2008; Obmann des ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union.



KARIKATUR IM PARLAMENT

Antithese zur Oberflächlichkeit

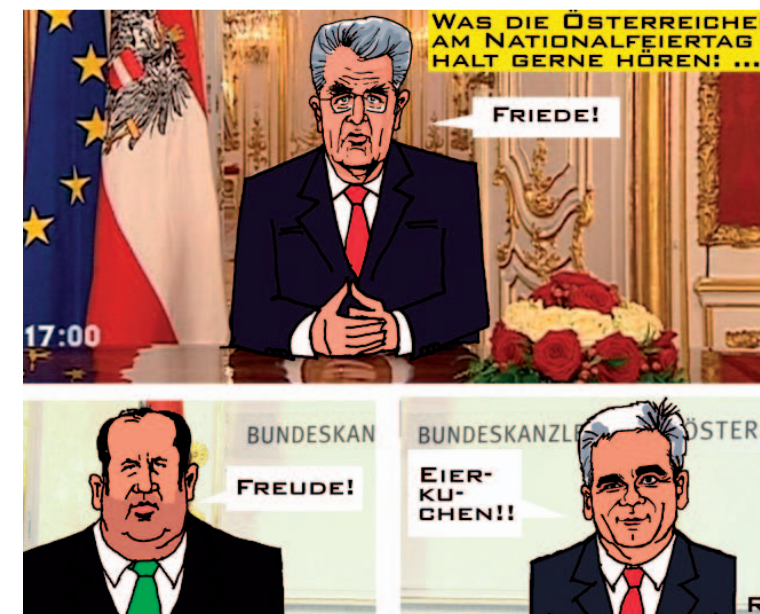
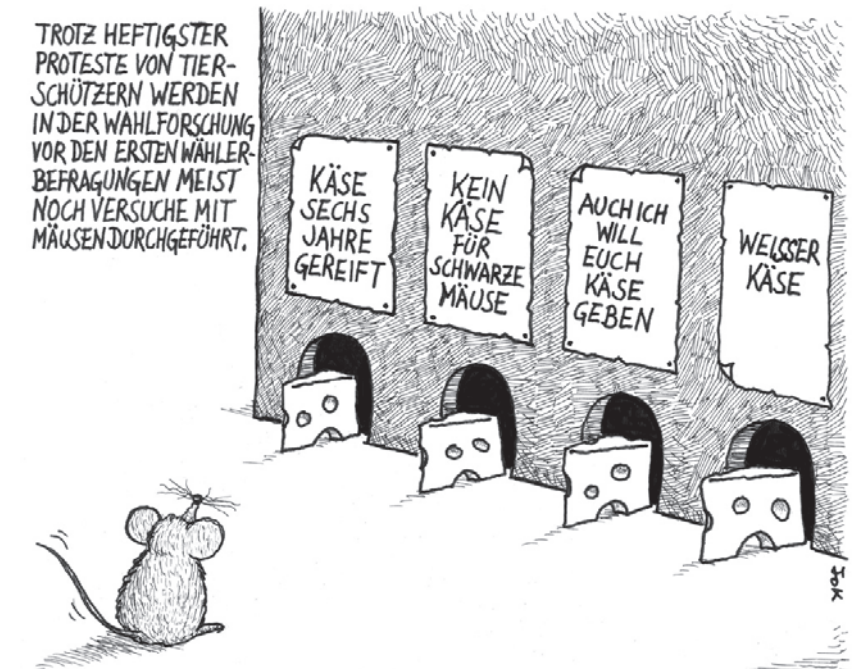
Flüchtige Kunst, zumeist nur für den Tag bestimmt, wird drei Monate lang im Parlament präsentiert. Gezeigt werden Werke von Karikaturisten, die für österreichische Tageszeitungen arbeiten. Es ist das eine hochpolitische Ausstellung am politischsten aller Orte, insofern passen Karikatur und Parlament ideal zueinander.

Regelmäßig wird im Hohen Haus zeitgenössische Kunst präsentiert, kuratiert von ExpertInnen und somit allen parteipolitischen Begehrlichkeiten entzogen. Diese Präsentationen dienen selbstverständlich nicht der Dekoration leerer Wände, der Behübschung oder gar der Imageaufbesserung der hier stattfindenden Politik, indem sie dieser Kunstsinnigkeit und Aufgeschlossenheit verleihen sollen; die Absicht liegt vielmehr in der Konfrontation mit Kunst, in der Auseinandersetzung mit den Intentionen der Künstlerinnen und Künstler, mit ihren Kommentaren zu Zeit und Gesellschaft, selbstverständlich auch mit ihrer Auseinandersetzung mit Politik. Dieses Programm erlebt nunmehr eine spannende Ausweitung: Zum ersten Mal schiebt sich die Karikatur zwischen zwei solche Ausstellungen. Wie die Fotografie vor einem Jahr füllt sie freilich nicht eine Lücke, sondern deckt ein spezielles Spektrum ab. Die Karikatur ist zweierlei: Journalismus und Kunst. Sie ist eine journalistische Darstellungsform und als solche ein wichtiges Instrument der Politikkritik. Karikaturen

sind visuelle Kommentare. Sie nehmen zu Fragen der Zeit Stellung und bedienen sich dazu der Satire. Sie kritisieren, decken auf, stellen bloß, ihre Methode ist die Übertreibung, die Überzeichnung. Doch die Karikatur ist nicht Selbstzweck, dient keinesfalls nur der Unterhaltung. Wiewohl ihr etwas Spielerisches anhaftet, ist sie eine ernsthafte und ebenso ehrenwerte Disziplin, die hohe Präzision erfordert. Sehr oft eröffnet sich ein solches Bild erst auf den zweiten Blick, weil hinter der vordergründigen Botschaft feine Ironie im Detail liegt. Doch diese Kleinkunstwerke sind mitunter sperrig, erschließen sich nicht immer sogleich, sondern verlangen zum kompletten Verständnis genaueres Hinschauen. Insofern ist die Karikatur bei aller Flüchtigkeit die Antithese zur Oberflächlichkeit. Die Decodierung der Bildsprache verlangt dem Publikum Reflexionsleistung ab und ist somit letztlich demokratische Übung. Darüber hinaus ist Karikatur in hohem Maße Kunst. Diese liegt schon in der Themenauswahl: Was ist wert und wichtig genug, um karikiert zu werden? Alles Nebensächliche, das Tag für Tag über

uns hereinbricht, ist auszuscheiden, kann Randspalten oder Kurznotizen füllen, ist jedoch einer Karikatur nicht würdig. Das Wesentliche auf den Punkt zu bringen, darin alleine liegt viel Kunst. Dass es dazu zeichnerische Fertigkeit braucht, versteht sich von selbst. Kurzum: Karikaturen sind Kleinkunstwerke und stehen in einer Zeit der Massenkommunikation für Individualität. Elf Über-Zeichner, ausnahmslos Künstler, bestreiten diese Premiere im Parlament. Die Summe aus diesen elf Individualisten ergibt nicht nur eine außergewöhnliche Ausstellung, sondern einen umfassenden Überblick über die aktuelle innenpolitische Karikaturistenszene. Angesichts dieser repräsentativen Schau stellt sich allerdings eine Frage: Warum ist die Karikatur männlich? Zehn Männer und nur eine Frau – die geheimnisvolle Rachel Gold, die uns auch dieses Mal nur in Gestalt ihrer Werke, aber nicht persönlich erscheint – geben ein sehr einseitiges Bild dieser Branche ab. Vielleicht geht die Ausstellung im Parlament dem nach und entdeckt gesellschaftspolitische Gründe für dieses Phänomen.

DANIEL JOKESCH
„Wahlforschung“
Tiroler Tageszeitung

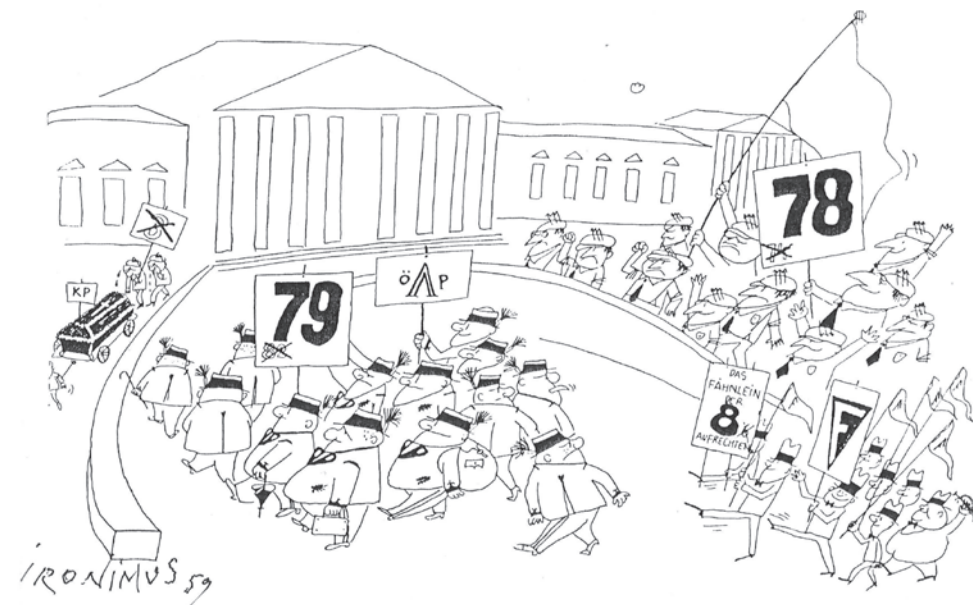


RACHEL GOLD
„Nationalfeiertag“
Tiroler Tageszeitung



MICHAEL PAMMESBERGER
„Strafen sollen das Niveau im Parlament erhöhen“
Kurier

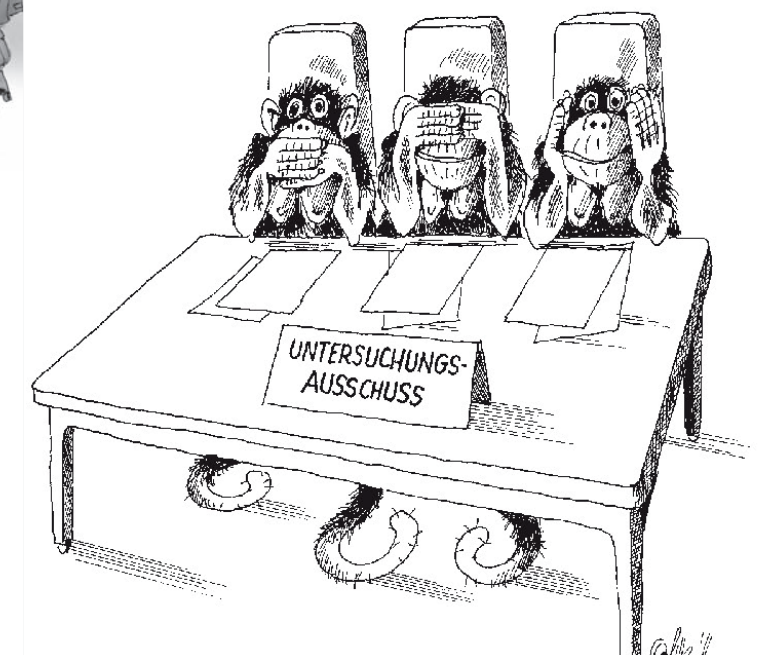
GUSTAV PEICHL
„1959“
Die Presse



PETAR PISMESTROVIC
„Lucky KHG“
Kleine Zeitung



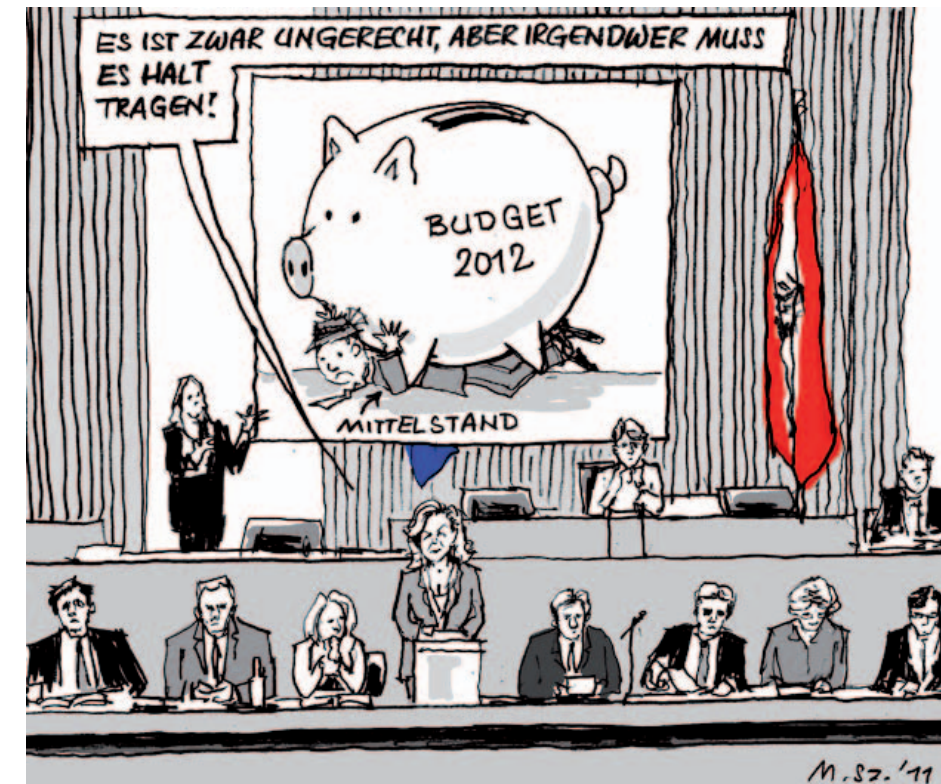
SINISA PISMESTROVIC
„Tandler Norbert“
Kleine Zeitung



SILVIO RAOS
„Bei der Arbeit“
Voralberger Nachrichten

**BUL SCHATZ**al ..."
ichten

Parlamentsumbau/Ausweichquartier:
Irgendein Beduinenzelt aus Gaddafis
Fundus wird sich wohl noch auftreiben lassen.

OLIVER SCHOPF„Parlamentsumbau/Ausweichquartier“
Der Standard**MARKUS SZYSZKOWITZ**„Budgetrede“
Die Presse**THOMAS WIZANY**„Unterbringung“
Salzburger Nachrichten

VERANSTALTUNGEN

Das Parlament als Ort der Begegnung

Mehr als 20.000 Gäste besuchen jährlich das Parlament im Rahmen von Veranstaltungen. Neben Informationsveranstaltungen zu spezifischen parlamentarisch-wissenschaftlichen Themen richten sich vor allem auch Kulturveranstaltungen an ein breites Publikum.

So konnte zum Beispiel in Kooperation mit den Wiener Festwochen im Rahmen der Reihe „Into the City“ die begehbare Installation „Safe European Home?“ am Parlamentsparkplatz besichtigt werden. Die beiden KünstlerInnen Delaine und Damian Le Bas wollten mit ihrer Arbeit auf die wachsende soziale Unsicherheit und Ungleichheit in Europa aufmerksam machen und eine Diskussion über Maßnahmen zur Gleichstellung minorisierter Gruppen am Beispiel der Roma eröffnen.

Anlässlich des Internationalen Weltgehörlosentages fand eine

Kulturveranstaltung der besonderen Art statt. Die Theater-Tanz-Performance „Signings“ des Teatro Barroco übertrug einen gesprochenen Text in choreografische Bewegungsabfolgen. Die Performance verband Gesten der Gebärdensprache mit künstlerischer Bewegung zu einer vollkommen lautlosen Tanzsprache. Eine für die Architektur der Säulenhalle speziell entworfene Fassung eröffnete auch Kindern die Möglichkeit zur Mitwirkung.

Bereits zum vierten Mal gedachte das Parlament in Zusammenarbeit

mit dem Wiener Volkstheater der Novemberpogrome 1938. Am 6. November fand im Volkstheater eine Matinee statt, in deren Mittelpunkt der aus Österreich stammende Musikkritiker und Komponist Walter Arlen stand.

Der seit seiner Vertreibung aus Wien in Los Angeles lebende Künstler blickte im Gespräch mit Michael Kerbler auf sein Leben zurück. Rebecca Nelsen (Sopran) und Chanda VanderHart (Klavier) interpretierten Lieder, die von Walter Arlen im Zeitraum von 1937 bis 1989 komponiert wurden.



VeranstaltungsteilnehmerInnen lassen anlässlich des Internationalen Brustkrebstages 5.000 rosa Luftballons vor dem Parlament steigen
© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Jacqueline Godany



Veranstaltung in Kooperation mit der Bundesjugendvertretung im Palais Epstein
© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Mike Ranz



Die begehbare Installation „Safe European Home?“ im Rahmen der Wiener Festwochen sorgte vor dem Parlament für Aufsehen
© Parlamentsdirektion/Bernhard Zofall



Bei der Übergabe des Weihnachtsbaumes spielt die „Bratl Musi“ aus Bad Aussee auf
© Parlamentsdirektion/Carina Ott, Parlamentsdirektion/Michael Buchner



Präsentation des Projekts „Signings“ anlässlich des Internationalen Weltgehörlosentages
© Parlamentsdirektion/Carina Ott



Workshop der Demokratiewerkstatt
© Parlamentsdirektion/Zolles/Mike Ranz



Festveranstaltung aus Anlass des 120. Geburtstages von Julius Raab
© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Mike Ranz



Aufführung von SchülerInnen aus der Volksschule Dunantgasse
© Parlamentsdirektion/Carina Ott

NEUE ZUKUNFTSREIHE: ÖSTERREICH MORGEN

Welche Gesellschaft wollen wir?

Eine neue Veranstaltungsreihe wurde im Parlament etabliert. „Österreich morgen. Welche Gesellschaft wollen wir?“ Unter diesem Titel wird künftig zweimal jährlich zu Diskussionsveranstaltungen ins Parlament eingeladen, die zeitversetzt auf ORF III übertragen werden.

Im Mittelpunkt steht die Debatte um die Verschiedenheit von Zukunftsentwürfen im gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Zusammenhang sowie deren Einfluss auf politische Entscheidungen. ExpertInnen geben dabei mit ihren Referaten Anknüpfungspunkte für eine Publikumsdiskussion, in der VertreterInnen der Parlamentsfraktionen ihre Standpunkte darlegen. Moderiert wird die Reihe durch die Journalistin Anneliese Rohrer. Beide Veranstaltungen wurden auf TW1 bzw. ORF III zeitversetzt ausgestrahlt.

Steigende Lebenserwartung, niedrige Geburtenraten

Den Auftakt bildete eine Diskussion am 11. April zur demografischen Entwicklung Österreichs vor dem Hintergrund steigender Lebenserwartung und niedriger Geburtenraten. Der Direktor des Wiener Institutes für Demographie Univ. Prof. Wolfgang Lutz betonte in seinem Vortrag die Notwendigkeit der Bildung im globalen Wettbewerb und die Bedeutung von Spitzenforschung zur Wohlstandssicherung. Lutz verwies zudem auf statistische Daten, die belegen, dass Menschen mit mehr Bildung gesünder leben, länger erwerbstätig sind und mehr zum Wohlstand der Gesellschaft beitragen. Insbesondere in der Frage der Integration sei Bildung daher unverzichtbar. Im Rückblick auf die vergangenen Jahre konstatierte Lutz, dass es nach einem Aufholprozess nunmehr zu einer Stagnation im Bildungsbereich gekommen sei. In der nachfolgenden Diskussion formulierten die Abgeordneten ihre Vorstellungen für die Zukunft. Nummer 1 beim PISA-Test, Chancengleichheit unabhängig vom sozialen Umfeld, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, selbstverständliche Väterkarenz und Kinderbetreuung und das Ende von Rassismus, so lauteten die Ziele von Elisabeth Hakel (SPÖ). Ähnliche Vorhaben beschrieb auch Gabriele Tamandl (ÖVP): Fokus auf die Lehrausbildung, flächendeckende Kinderbetreuung, familienfreundliche Unternehmen und altersgerechte



Diskussionsveranstaltung „Österreich morgen. Welche Gesellschaft wollen wir?“
© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Mike Ranz

Arbeitsplätze. In Bezug auf Integration verwies sie auf die Notwendigkeit guter Sprachkenntnisse. Die Idee eines gerechteren Familiensteuersystems als Anreiz zu mehr Geburten wurde von Anneliese Kitzmüller (FPÖ) in die Debatte eingebracht. Zuwanderung wolle sie mehr unter dem Aspekt der Qualifikation sehen. Defizite in der Bildungspolitik konstatierte Karl Öllinger (Grüne), jedes Kind müsse die Chance haben, sich nach seinen Fähigkeiten zu entwickeln. Robert Lugar (BZÖ) ortete angesichts der demografischen Entwicklung dringenden Handlungsbedarf und forderte ebenso Maßnahmen im Bildungsbereich.

Klimawandel als gesamtgesellschaftliche Herausforderung

Eine weitere für unsere Zukunft besonders wichtige Frage wurde am 17. Oktober thematisiert: der Klimawandel und seine Folgen. Impulsgeberin war dieses Mal die Generalsekretärin des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) Renate Christ, die in ihrem Vortrag auf die Dringlichkeit klimapolitischer Maßnahmen hinwies. Wollte man die Erderwärmung, wie auf der UN-Klimakonferenz 2010 in Cancún vereinbart, stabilisieren, dann blieben nur etwa vier bis sechs Jahre zur Reduktion der CO₂-Emissionen. Klimawandel sei daher ein nicht mehr zu leugnendes Phänomen, das sich keineswegs nur temporär oder

lokal auswirke. Christ plädierte für sinnvolle Gegenstrategien wie die Reduktion von Emissionen, den Umstieg auf erneuerbare Energien und Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung. Besondere Aktualität gewann die Veranstaltung durch den nur wenig später erfolgten Beschluss zum Klimaschutz- und Emissionszertifikatengesetz im Nationalrat.

Als gesamtgesellschaftliche Herausforderung sah Hannes Weninger (SPÖ) den Klimawandel, viel zu lange habe man im Umgang mit Ressourcen über die Verhältnisse gelebt. Österreich müsse eine Vorbildrolle einnehmen, die vorgeschlagenen Gesetze würden dazu bereits wesentliche Schritte beinhalten. Auch Erwin Hornek (ÖVP) schloss sich dieser Meinung an und berichtete, dass seine Heimatregion – das Waldviertel – bereits jetzt auf dem Weg zur ersten energieautarken Region Österreichs sei. Österreich verfüge über die erforderliche Technologie, dauerhaft auf Energieimporte zu verzichten. Christiane Brunner (Grüne) bemängelte die gesetzlichen Regelungen als zu wenig konkret. Sie pochte auf die Notwendigkeit einer Energiewende und den Umstieg auf erneuerbare Energien. Auch Rainer Widmann (BZÖ) konstatierte das Fehlen einer Energiestrategie mit konkreten Zielen und sprach sich ebenso für Investitionen in erneuerbare Energien aus.

VERANSTALTUNGSREIHE: QUADRIGA

Buchpräsentationen einmal anders

Mehr und mehr etabliert sich die 2009 vom Parlament initiierte Buchpräsentationsreihe Quadriga, die als Diskussionsforum an der Schnittstelle zwischen Themen von gesellschaftlicher Brisanz und parlamentarischer Arbeit fungiert.

Zita Bereuter und Peter Zimmermann, die die Reihe von Beginn an moderierend und impulsgebend begleiten, konnten auch in diesem Jahr eine Reihe hochkarätiger Gäste begrüßen und führten durch interessante Abende.

Quadriga 07

Den Auftakt bildete die Quadriga 07, die sich am 17. März unter dem Titel „Natürlich Essen“ mit unserer Ernährung beschäftigte. Am Podium nahmen Hans Ulrich Grimm (Journalist), Werner Lampert (Autor und Biopionier), Petra Lehner (Ernährungswissenschaftlerin) und Wolfram Siebeck (kulinarischer Kolumnist) Platz und sprachen über Lust und Frust von bewusster Ernährung. Das Publikumsinteresse war gerade bei dieser Veranstaltung besonders groß, denn wer hat sich nicht schon selbst einmal die Frage nach der besten Ernährungsweise gestellt? Oder sich gefragt, welchen Vorteil Bio-Nahrungsmittel haben und welche Speisen überhaupt gesund sind? Plädiert wurde für abwechslungsreiche, bunte Kost, aber auch dafür, sich auf den eigenen Geschmack zu verlassen und kritisch zu bleiben. Im Vordergrund sollten nach wie vor der Genuss am Essen und die Freude am Kochen stehen.

Quadriga 08

Die Kunst des Umwegs und des Nichtstuns stand im Mittelpunkt der Quadriga 08 am 30. Juni. Die Philosophin Rebekka Reinhard, die Autorin Kathrin Passig, die Psychologin Christine Altstötter-Gleich und der Journalist und Philosoph Gerhard Schwarz stellten sich der Frage, warum die Gerade die langweiligste Verbindung zweier Punkte ist. Obwohl die Gesellschaft das Irren als schuldhaft und negativ bewertet, wurde für eine Wiederentdeckung

des Irrs als zentrale Lernkompetenz plädiert. Störungen könnten auch als produktiv und den eigenen Horizont erweiternd bewertet werden. Diesen Gedankengängen folgend, formulierten die DiskutantInnen auch praktische Vorschläge für den Sommerurlaub: beispielsweise die Reise von A bis Z, also spontanes Planen der Reiseroute anhand der Anfangsbuchstaben von Orten, die Lektüre von Kafkas „Verwandlung“ oder das Sich-Verlieren im Internet.

Quadriga 09

Die Quadriga 09 am 6. Oktober konstatierte das „Ende des Privaten“. Es diskutierten Miriam Meckel (Kommunikationswissenschaftlerin), Viktor Mayer-Schönberger (Jurist und Softwareunternehmer) und Christian Stöcker (Psychologe und Journalist) über Nutzen und Gefahren medialer Selbstoffenbarung in Zeiten des Web 2.0. Während auf der einen Seite die wichtigen Neuerungen unseres Lebens durch die Digitalisierung gelobt wurden, wurde auf der anderen Seite vor der unendlichen Speicherbarkeit von digitalen Informationen gewarnt. Immer mehr geben die Menschen von sich preis, ohne zu wissen, wie diese Fakten in



Buchauswahl der Quadriga 10

© Parlamentsdirektion/Carina Ott

Zukunft verwendet werden. Notwendig sei daher mehr Bewusstsein, eine bessere Regulierung und mehr Transparenz.

Quadriga 10

Am 24. November fand die Quadriga 10 zum Thema „Die Versprechen der Schönheit“ statt. Obwohl Schönheit im Auge des Betrachters liegt und vergänglich ist, gilt sie dennoch für immer mehr Menschen als oberstes Ziel. Darüber diskutierten Waltraud Posch (Soziologin und Autorin), Annelie Ramsbrock (Kulturhistorikerin und Autorin), Edvin Turkof (Facharzt für Plastische Chirurgie) und Hans Weiss (Autor und Journalist). Konstatiert wurde, dass die Beauty-Industrie längst nicht mehr auf das Showbusiness beschränkt bleibt, sondern quer durch alle Berufs- und Gesellschaftsschichten geht.

Die Diskussion entspann sich entlang der Fragen, wo der Ursprung von Schönheit liegt, welche Versprechen die Beauty-Industrie uns heute gibt und warum junge Mädchen heute lieber schön als schlau sein wollen.

Bücher der Veranstaltungsreihe Quadriga 2011

- Karen Duve. Anständig Essen. Galiani (2011).
- Hans Ulrich Grimm. Der Bio-Bluff. Hirzel (2011).
- Tanja Busse. Die Ernährungsdictatur. Blessing (2010).
- Wolfram Siebeck. Wolfram Siebeck ist unterwegs. Residenz (2011).
- John Kay. Obliquity. Die Kunst des Umwegs. DTV (2011).
- Rebekka Reinhard. Odysseus oder Die Kunst des Irrs. Ludwig (2010).
- Kathrin Passig/Aleks Scholz. Verirren. Rowohlt (2010).
- Ulrich Schnabel. Muße. Vom Glück des Nichtstuns. Blessing (2010).
- Miriam Meckel. Next. Rowohlt (2011).
- Viktor Mayer-Schönberger. Delete. Berlin University Press (2010).
- Christian Stöcker. Nerd attack! DVA (2011).
- Constanze Kurz/Frank Rieger. Die Datenfresser. S. Fischer (2011).
- Hans Weiss/Ingeborg Lackinger Karger. Schönheit. Die Versprechen der Beauty-Industrie. Deuticke (2011).
- Josef H. Reichholf. Der Ursprung von Schönheit. C.H. Beck (2011).
- Annelie Ramsbrock. Korrigierte Körper. Wallstein (2011).
- Natasha Walter. Living Dolls. Krüger (2011).

FORUM MEDIEN.MACHT.DEMOKRATIE

Brisante Fragen der Zeit

Eine neue Veranstaltungsreihe im Parlament greift heiße Themen auf und diskutiert sie mit ExpertInnen aus Politik, Wissenschaft und Praxis im Lichte des Wechselspiels zwischen Politik und Medien. Und immer geht es darum, was zum Nutzen oder Schaden der Demokratie ist.

Wer kontrolliert die Macht? Die Medien! Wer kontrolliert die Medien – äh? Eine Frage, die angesichts des speziellen österreichischen Feuchtbios, in dem sich die Interessen von Macht und Medien oft umranken und manchmal auch verschlingen, nicht so leicht zu beantworten ist. Wir versuchen es trotzdem. Und zwar regelmäßig.

Der Ausleuchtung des Wechselspiels zwischen Politik und Journalismus und deren zentraler Rolle für unsere Demokratie widmet sich seit Beginn des Jahres das Forum Medien.Macht.Demokratie. Die Veranstaltungsreihe, zu der Nationalratspräsidentin Barbara Prammer sowie die Vereinigung der ParlamentsredakteurInnen gemeinsam einladen, will auf aktuelle und brisante Themen möglichst rasch reagieren und diese mit einem interessierten Publikum diskutieren. Das Ergebnis eines solchen in der Regel eineinhalbstündigen Austausches im Pressezentrum des Parlaments soll für alle Seiten – für PolitikerInnen, JournalistInnen und eine interessierte Öffentlichkeit – einen Mehrwert bieten.

„Was müssen Journalisten dürfen?“

Am 7. April hatte das Forum M.M.D. seine Feuerprobe zu bestehen. Unter dem Titel „Was müssen Journalisten dürfen?“ diskutierten Eckhart Ratz (Vizepräsident des Obersten Gerichtshofs), Fritz Hausjell (Institut für Kommunikationswissenschaften Uni Wien), Astrid Zimmermann (Generalsekretärin Presseclub Concordia), ÖVP-Klubobmann Karlheinz Kopf sowie die Abgeordneten Gerhard Deimek (FPÖ) und Dieter Brosz (Grüne) über Chancen und Grenzen des „Einschleichjournalismus“. Beweggrund für die Themenwahl waren drastische Vorgänge im EU-Parlament. Reporter der britischen „Sunday Times“ hatten Abgeordneten Geld angeboten, um den Gesetzgebungsprozess in eine bestimmte Richtung zu beeinflussen. Einige Abgeordnete, darunter ein österreichi-

scher, bissen an. Die Bestechungsversuche wurden von den Reportern mit versteckter Kamera mitgefilmt und später veröffentlicht.

„Blöd und feig“ – fördern Medien den Republiksfrust?

Mit seinem Sager, die „Politiker“ sind „zu blöd und zu feig“, löste der Vorstand einer österreichischen Bank einen medialen Sturm aus und sorgte für eine tagelange hitzige Debatte. Auch wir nahmen uns der Thematik an. Mit den PR-Fachleuten Josef Kalina und Wolfgang Rosam, dem Politikwissenschaftler Klaus Schönbach von der Universität Wien sowie ÖVP-Klubobmann Karlheinz Kopf und



Fritz Jungmayr

© Parlamentsdirektion/Zolles/Mike Ranz

Nationalratspräsidentin Barbara Prammer gingen wir der Frage nach, in welchem Zustand die Politik und wie das Ansehen der PolitikerInnen ist, welche Rolle die Medien bezüglich der öffentlichen Wahrnehmung der Mächtigen aus Politik und Wirtschaft spielen.

Sinnvolles Instrument Untersuchungsausschuss?

Der Herbst wurde wochenlang von der Berichterstattung über diverse Affären und mutmaßliche Korruptionsfälle bestimmt. Am Ende stand der Beschluss aller Parteien, zu den Themen Telekom-Affäre, BUWOG-Privatisierung, Ausschreibung des Behördenfunks, Lockerung des Glücksspielmonopols, Inseratenschaltungen durch Ministerien sowie Verdacht auf Kauf von

Staatsbürgerschaften einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Mit der zu diesem Zeitpunkt schon als Favoritin für den Vorsitz gehandelten Gabriela Moser von den Grünen, Ex-Nationalratspräsident Andreas Khol und „Ausschuss-Profi“ Wolfgang Simonitsch („Kleine Zeitung“) wurden die Möglichkeiten und die Grenzen eines solchen Unterfangens ausgelotet.

„Sind wir am Weg zur Eurokratie?“

Mit besonderer Genugtuung erfüllte uns die Tatsache, dass wir mit unserer gemeinsamen Veranstaltung im Dezember sozusagen den Nagel präzise auf den Kopf getroffen haben. Ist ja nicht immer ganz einfach, bei Einladungsvorlaufzeiten von Tagen oder Wochen ein Thema sozusagen am Siedepunkt zu erwischen. Im Dezember hatten wir dieses Glück und die letzte Ausgabe unserer Veranstaltungsreihe im Pressezentrum des Parlaments fand quasi mitten im Auge des Taifuns statt. Zeitlich angesiedelt genau zwischen Vier-Augen-Verhandlungen Merkel-Sarkozy und EU-Krisengipfel, debattierten wir die Entscheidungsprozesse der Europäischen Union angesichts der Finanz- und Schuldenkrise. Die Impulsgeber zu diesem hochspannenden Abend waren der frühere EU-Kommissar Franz Fischler, EU-Abgeordneter Hannes Swoboda (SPE), Neo-EU-Abgeordneter Ewald Stadler (BZÖ) sowie Sonja Puntischer Riekman (EU-Expertin Uni Salzburg).

Zwei Tage nach unserem letzten Forum des Jahres hat der Nationalrat mit der dafür erforderlichen Zweidrittelmehrheit das Medientransparenzgesetz beschlossen. Mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, Grünen und BZÖ wurde eine Regelung verabschiedet, die die Inseratenvergabe durch die öffentliche Hand festschreibt und Licht in die bisher oft im Dunkeln gehaltenen Eigentumsverhältnisse von Medienunternehmen bringen soll. So müssen alle Einrichtungen, die vom Rechnungshof geprüft werden, wie

zum Beispiel Kanzleramt, Parlament und Ministerien, vierteljährlich alle Inserate ab einem Wert von 5.000 Euro offenlegen. Darüber hinaus müssen die Eigentumsverhältnisse von Medienunternehmen exakt offengelegt werden – bis hin zu Treuhandgesellschaften und Stiftungskonstruktionen. Nicht enthalten im Transparenzgesetz ist die Regelung und Offenlegung der Parteienfinanzierung.

Transparenz im Kampf gegen Korruption

Und da schließt sich quasi der Kreis zu unserem Forum. Die zweite Ausgabe der Veranstaltungsreihe stellte nämlich schon im Frühjahr die Frage: „Wo bleibt die Transparenz? Was müssen Politiker und Politikerinnen offenlegen?“ Yves-Marie Doublet von der französischen Nationalversammlung und Berater der Anti-Korruptionseinheit des Europarats, Walter Geyer (Leiter der Korruptionsstaatsanwaltschaft) und Johannes Jarolim (Justizsprecher SPÖ) meinten unisono: Das wirksamste Mittel gegen Korruption ist Transparenz, deshalb brauche es so viel Transparenz wie nur möglich. Das war unbedingt als Aufforderung zu verstehen. Als Aufforderung für die Mächtigen und als Aufforderung für die Medien. In diesem Sinne wird das Forum Medien.Macht.Demokratie auch im Jahr 2012 an den heißen Themen dranhängen.

*

Zum Autor: Fritz Jungmayr hat 1989 als freier Mitarbeiter beim ORF im Ressort Außenpolitik der „Zeit im Bild“ begonnen. Von 1997 bis 1999 war er ORF-Korrespondent in Brüssel, seit 2003 ist er stellvertretender Ressortleiter Innenpolitik/EU und seit drei Jahren zusätzlich Verantwortlicher für die Parlamentsübertragungen des ORF und Leiter des Parlamentsmagazins „Hohes Haus“.



EU-Kommissar a.D. Franz Fischler
© Parlamentsdirektion/Carina Ott



Sonja Puntischer Riekman, Universität Salzburg
© Parlamentsdirektion/Carina Ott



EU-Abgeordneter Ewald Stadler
© Parlamentsdirektion/Carina Ott



Wolfgang Simonitsch, Kleine Zeitung
© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Mike Ranz



Zu brisanten und aktuellen Themen wird im Pressezentrum des Parlaments diskutiert
© Parlamentsdirektion/Carina Ott



Klaus Schönbach, Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaften Wien
© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Mike Ranz

200 JAHRE ABGB

Kontinuität und Reform

Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, die zweitälteste Privatrechtskodifikation der Welt, regelt seit 1811 unser tägliches Zusammenleben. Immer wieder hat es auf gesellschaftlichen Wandel reagiert, wurde novelliert und hat doch nichts von seiner Aktualität eingebüßt.

Das 200-jährige Bestehen würdigte das Parlament mit zwei Festveranstaltungen. Wissenschaftliche Retrospektive im Parlament

Am 24. Mai lud die Präsidentin des Nationalrates in Kooperation mit der Juridischen Fakultät der Universität Wien zu einer wissenschaftlichen Retrospektive. Der ehemalige Dritte Präsident des Nationalrates, Wilhelm Brauneder, der das Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte an der Universität Wien leitete, würdigte in seinen Worten das besondere „Alter“ des Gesetzes, den rasch wechselnden Geltungsbereich sowie die vorbildhafte Wirkung für andere Länder.

Eine rechtswissenschaftliche Glanzleistung

Im Festvortrag erläuterte der emeritierte Universitätsprofessor für Bürgerliches Recht, Rudolf Welser, die Entstehung und Geschichte des ABGB und wies eingangs auf die rund 60 Jahre dauernden Vorarbeiten hin.

Welser lobte die umfassende Geltung des ABGB, mit dem man schon bei der Geburt Bekanntschaft mache, nach welchem man sich verheirate, sein Haus kaufe, sein Brot verdiene und im Gasthaus zahle. Keineswegs vorhersehbar sei die

lange Geltungsdauer gewesen. Kriege, Nationalitätenkonflikte, der Wechsel von Staatsverfassungen, Revolutionen und gesellschaftliche Umwälzungen – von all dem blieb das ABGB nahezu unberührt. Umso deutlicher sei es daher, dass diese Kodifikation eine der besten Zivilrechtsordnungen, eine rechtswissenschaftliche Glanzleistung und nach wie vor lebendige kulturelle Erscheinung sei.

Abschließend formulierte er den Wunsch, dem großen Werk ABGB Respekt entgegenzubringen und auch bei künftigen Reformen darauf zu achten, dass danach die Kodifikation erkennbar bleibe.

Zivilrechtsgesetzgebung 200 Jahre später

Gemeinsam mit dem Fachbereich Privatrecht der Universität Salzburg und dem Institut für Zivilrecht an der Johannes Kepler Universität Linz lud die Präsidentin des Nationalrates am 22. November zur Diskussion „Zivilrechtsgesetzgebung 200 Jahre später: Delegation von Gestaltungsmacht“.

Universitätsprofessorin Erika Wagner aus Linz gab einen Überblick über die territorialen Grenzen von Zivilrechtsgesetzgebung und den Einfluss von EU-Recht auf das nationale Zivilrecht. Zudem beleuchtete sie den „Common Frame of Reference“, eine Art europäisches Zivilrechtsgesetzbuch, das langfristig betrachtet optional neben den nationalen Gesetzen in Geltung stehen könnte. Viele Fragen seien hier aber noch offen, sodass Wagner für ein nationales Zivilrecht plädierte ergänzt durch die gemeinsame Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen auf europäischer Ebene.

Die Salzburger Assistenzprofessorin Renate Pletzer konstatierte einen über- großen ExpertInneneinfluss auf den Gesetzwerdungsprozess, der das Parlament de facto einschränken würde. Sie sprach sich aber sowohl dagegen

aus, Gesetze nur durch ExpertInnen ohne politische Vorgaben erarbeiten zu lassen, als auch gesetzgeberische Wertentscheidungen ohne vorhergehende Diskussion einzubringen. Eine Stärkung des Parlaments, dem es aufgrund seiner demokratischen Legitimation allein zustehe, dem Zivilrecht zugrundeliegende Wertentscheidungen zu treffen, war ihre abschließende Forderung.

Für den Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Linz Universitätsprofessor Meinhard Lukas steht das demokratische Prinzip auf dem Spiel, wenn das Parlament seine Wertentscheidungen an Gerichte delegiert. Klare Vorgaben des Gesetzgebers seien gerade bezüglich der immer wieder geforderten Rechtssicherheit unerlässlich. Er zitierte zur Rolle des Parlaments seinen Vorgänger Verfassungsrichter Karl Spielbüchler, der in den Juristischen Blättern (6/2006) meinte: „In einem demokratischen Staat ist es die Aufgabe des Gesetzgebers, die Rechtsordnung selbst zu gestalten, nicht aber diese Gestaltung der Vollziehung zu überantworten. Durch das Volk legitimiert ist schließlich nur er. Mit ihm dankt die Demokratie ab.“

Mahnung an Gesetzgeber: Drastische Schutzdefizite

Abschließend stellte der Leiter des Fachbereiches Privatrecht an der Universität Salzburg Universitätsprofessor Georg Graf die These auf, dass das Zivilrecht in Österreich primär durch den Obersten Gerichtshof und die EU gemacht werde. Die Untätigkeit des Gesetzgebers verursa- che dabei drastische Schutzdefizite. Graf rief dazu das Parlament dazu auf, seine Verantwortung ernst zu nehmen und auf die Veränderungen der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse als „mobiler Gesetzgeber“ kontinuierlich im Zivilrecht zu reagieren. Im Kern gehe es für ihn im Zivilrecht darum, bestimmte Interessen auf Kosten anderer Interessen durchzusetzen. Nur der Gesetzgeber könne zwischen diesen Interessen für Ausgleich sorgen.

GASTKOMMENTAR

Der gesellschaftliche Wandel im Privatrecht

Als das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB) im Jahre 1811 von Kaiser Franz I. erlassen wurde, hatte die Kodifikationsbewegung bereits eine sechzigjährige Geschichte.

Aufklärung – Jeder Mensch hat angeborene Rechte

Dem ABGB waren einige Kodifikationen, die jedoch das österreichische bürgerliche Recht eingeschränkt erfasst hatten – einerseits im Hinblick auf die geregelten Materien, andererseits im Hinblick auf den räumlichen Geltungsbereich – vorgegangen. Diese neue Kodifikation brachte jedoch nicht nur Rechtsvereinheitlichung und dadurch auch Rechtssicherheit in die österreichischen Länder, sie wirkte auch als symbolisches Bindeglied für das erst 1804 gegründete Kaisertum Österreich. Den Ideen der Aufklärung folgend, postulierte das ABGB, dass jeder Mensch angeborene Rechte hat und verbot folglich die Sklaverei und die Leibeigenschaft (§ 16).

Prinzipien der bürgerlichen Gesellschaft im Rechtssystem

Das Ziel war, die Prinzipien der bürgerlichen Gesellschaft zu verwirklichen: die Gleichheit und Freiheit des Individuums. Jedoch wurde durch diese Bestimmungen nicht jede Art der Unfreiheit verboten. Nach wie vor war ein großer Teil der österreichischen Bevölkerung durch die Grundherrschaft gebunden: Die unfreien Bauern und Bäuerinnen waren in obrigkeitlichen Angelegenheiten, aber auch bei persönlichen Entscheidungen, wie Eheschließung oder Wohnsitzwahl von ihren Grundherren abhängig. Diese Einschränkung der persönlichen Freiheit wurde erst durch die Revolution 1848 aufgehoben. Der nach 1811 erfolgte Wandel in der Gesellschaft, so auch die Bauernbefreiung 1848, wurde zunächst im ABGB selbst nicht berücksichtigt. So erfolgte die Anpassung des Rechtssystems an die herrschenden sozialen Gegebenheiten im Wege einzelner Gesetze, die zusätzlich zum ABGB galten.

Liberales Bürgertum: Gleichberechtigung im Vertragsrecht

Den Forderungen des liberalen Bürgertums folgend, wurden alle Beschränkungen des Vertragsrechtes durch das ABGB aufgehoben. Die österreichischen StaatsbürgerInnen genossen

(mit Einschränkungen unter anderem für unfreie Bauern und Bäuerinnen und JüdInnen) die Privatautonomie und traten einander als rechtlich gleichberechtigte Vertragsparteien gegenüber. Selbst die kaiserliche Familie wurde im Hinblick auf ihr Privatvermögen dem ABGB unterstellt und somit im Sinne des bürgerlichen Rechts den restlichen StaatsbürgerInnen gleichgestellt. Da die rechtliche Gleichberechtigung im Vertragsrecht nicht Hand in Hand mit der sozio-ökonomischen ging, mussten in den folgenden Jahren einige Schutzbestimmungen für die wirtschaftlich und sozial Schwächeren ergehen (zum Beispiel im Kredit- und Wucherrecht).

Die proklamierte Gleichheit im Privatrecht änderte nichts an der ständischen Ordnung der Bevölkerung. Zwar wurde diese nicht explizit im ABGB erwähnt, jedoch wurden standestypische Rechtsformen ins Gesetzbuch eingegliedert. Zu Beginn



Mag.ª Kamila Staudigl-Ciechowicz

© Parlaments-
direktion/
Michael Buchner



Urentwurf des ABGB

© Parlamentsdirektion/Michael Buchner

Fortschritt im Verkehrswesen und der Nachrichtenübermittlung sowie die Kriegserfahrungen führten zu einer rechtlichen Vereinfachung der Todeserklärung einer Person. In anderen gesellschaftlich besonders brisanten Materien konnte keine politische Einigung erreicht werden, wie zum Beispiel im Eherecht des ABGB, das den gesellschaftlichen Verhältnissen nicht mehr entsprach. Noch bis 1938 war es konfessionell geprägt und erlaubte Katholiken daher keine Ehescheidung. Obwohl das ABGB in manchen Bereichen dem gesellschaftlichen Wandel angepasst werden musste, so gilt es doch in weiten Teilen bis heute.

*

Zur Autorin: Mag.ª Kamila Staudigl-Ciechowicz ist Rechtshistorikerin, forscht und lehrt an der Universität Wien und in der Kommission für Rechtsgeschichte Österreichs der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Sie ist Projektmitarbeiterin am FWF-Projekt „Die Wiener Rechts- u. Staatswissenschaftliche Fakultät 1918–1938“ am Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte.



Veranstaltung „Zivilrechtsgesetzgebung – 200 Jahre später“ © Parlamentsdirektion/
Bildagentur Zolles/Mike Ranz

STÉPHANE HESSEL ZU GAST IM PARLAMENT

„Es ist nicht unmöglich, die Welt zu verbessern“

Unter dem Motto „So geht es nicht weiter“ diskutierte am 15. Oktober der Ö1-Radiojournalist Michael Kerbler im Themenschwerpunkt „Demokratie ist Vielfalt“ mit einer der beeindruckendsten Persönlichkeiten unserer Zeit: dem 93-jährigen Stéphane Hessel.

Stéphane Hessel, Widerstandskämpfer, Mitredakteur der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und hochdekorierter französischer Diplomat, hielt ein Plädoyer für die Verantwortung des Individuums und das couragierte Eintreten für eigene Anliegen zur Sicherung von Demokratie und Menschenrechten. Nationalratspräsidentin Barbara Prammer und ORF-Generaldirektor Alexander Wrabetz begrüßten das Publikum. Der Plenarsaal war bis auf den letzten Platz voll, was die Aktualität der von Hessel forcierten Themen unterstrich. ORF III strahlte dieses Interview am ersten Sendetag, dem 26. Oktober, aus. Hessel verknüpfte im Gespräch seinen persönlichen Lebensweg mit

der europäischen Geschichte. Die Menschenrechte, an deren Erstellung er mitwirken durfte, begleiteten ihn als zentrale Richtschnur sein gesamtes Leben über. Im Mittelpunkt stand für ihn immer die Würde des Menschen. Überall dort, wo diese verletzt wird, gibt es für ihn dringenden Handlungsbedarf. Gerade die Dominanz ökonomischer Kalküle nimmt den Menschen ihre Würde. Darüber müsse man sich empören, allerdings ohne Gewalt, so Hessel. Genauso wenig wie man den Krieg gegen den Terrorismus mit Bomben führen könne, könne man Hedgefonds-Managern mit Waffen gegenüberreten. Wichtiger sei es, sich die Gründe des Hasses zu vergegenwärtigen und den Weg der Überzeugung zu gehen.

Vertrauen haben, Demokratie unterstützen

An die jüngeren Generationen appellierte Hessel, mehr Vertrauen in sich selbst und in die demokratischen Institutionen zu haben. Der Wunsch nach Veränderung sei groß, daher gelte es einmal mehr, die Demokratie zu stützen und das Gefühl, nicht demokratisch genug regiert zu werden, zum Ausgangspunkt eines grundsätzlichen Wandlungsprozesses zu machen.

Abschließend gab Stéphane Hessel noch seine Motivation preis: die Verantwortung des NS-Überlebenden für die Ermordeten. Sein Engagement sei die ganz persönliche Antwort auf die Frage: „Was nützt es, dass ich noch da bin?“



Stéphane Hessel bei seinem Auftritt im Nationalratssitzungssaal © Parlamentsdirektion/Ott

Bücher von und über Hessel

Stéphane Hessel. *Empört Euch!* (Berlin: Ullstein-Verl. 2011). Stéphane Hessel. *Engagiert Euch! Im Gespräch mit Gilles Vanderpooten.* (Berlin: Ullstein-Verl. 2011). Stéphane Hessel. *Tanz mit dem Jahrhundert. Erinnerungen.* (Berlin: List

Taschenbuch-Verl. 2011). In der Reihe „Gehört Gelesen“ erschien im Herbst 2011 das Interview in Buchform mit beiliegender CD unter dem Titel „GERECHTER ZORN! Stéphane Hessel im Gespräch mit Michael Kerbler“ im Wieser Verlag (Klagenfurt).

Stéphane Hessel im Gespräch mit Michael Kerbler

Michael Kerbler: Lieber Herr Hessel, ich möchte gerne mit Ihrem Buch, das im Französischen „Indignez vous“ heißt, beginnen. Warum damit? Weil mir der französische Titel weitaus besser gefällt als der deutsche. Weil sich in dem französischen Titel »dignitas« versteckt, die Würde, und ich möchte Sie deshalb fragen: Wer oder was bedroht denn unser aller Würde?

Stéphane Hessel: Ja, das ist natürlich für mich der wichtige Anfangspunkt. Wenn man ein bisschen überlegt, warum sind wir denn nicht so glücklich? Warum empfinden wir, dass uns etwas, das uns besonders wichtig ist, abhandenkommt? Wenn wir uns die »Allgemeine Erklärung der Menschenrechte« ansehen, so sagt der erste Artikel schon: Alle Menschen leben in gleicher Würde. Was ist denn diese »dignitas«, und warum wäre es möglich, sie aufzugeben oder sie zu verlieren? Ich würde sagen: Gerade in einer internationalen, globalen, komplexen Gesellschaft, in der wir uns befinden, ist

die Gewährleistung, die Garantie dieser Würde, die Garantie der ursprünglichen Menschenwürde irgendwie in Frage gestellt. Die Jungen interessieren sich oft für Materielles, Konsum, Konsumprodukte. Sie wollen Geschäfte machen, aber das Interesse für die Werte, das ist irgendwie verschwunden.

Ich sage nicht, dass wir schlechter leben als vorher, aber das Leben, das wir heutzutage führen, hat jedwede Würdeelemente verloren. Diese Situation bringt einen dazu, zu denken, ja was ist nun das Grundsätzliche? Was sind die grundsätzlichen Werte, auf die wir jetzt bestehen müssen? Wenn wir das Gefühl haben, diese Werte sind verschwunden, dann ist es schon so, dass man sich eben indignieren möchte.

Michael Kerbler: Was waren die Werte, von denen Sie gesagt haben, die möchte ich, die muss ich verteidigen?

Stéphane Hessel: Der erste Wert ist: Man soll die Feudalität der Finanzen nicht gelten lassen, man muss sich dagegenstemmen. Der zweite Wert: Es muss soziale Sicherheit für alle geben, auch wenn sie kein Einkommen mehr haben oder wenn

sie gehandicapt sind. Sie müssen versorgt sein. Der dritte Wert: die Meinungsfreiheit. Die Presse ist sehr wichtig, die Medien müssen unabhängig sein! Und viertens: die Bildung! Es braucht Bildung, um Demokratie zu erlernen, auch schon in den frühen Kindesjahren!

Michael Kerbler: Gehören da noch zusätzlich welche dazu? Sind die alle gleichberechtigt, oder würden Sie auch Prioritäten setzen?

Stéphane Hessel: Ja, gerade heutzutage finde ich, dass es neue Grundwerte gibt. Und zwar gilt es, die Zerstörung unseres Planeten zu verhindern. Es geht also um die ökologischen Werte. Um die Werte der Zusammenarbeit von Mensch und Natur. Der Mensch soll nicht gegen die Natur arbeiten und sie ausbeuten, wie wir es leider ein paar Jahrhunderte lang getan haben. Wir haben unsere Ressourcen abgebaut, haben exportiert, Erdöl gefördert und so weiter. Also, hier müssen wir einen neuen Grundwert entwickeln, eine Haltungsänderung. Eine andere Grundfrage für mich ist: Wie werden wir terrorismusfrei? Wie können wir

gegen den Terrorismus geschickt angehen und nicht so ungeschickt, wie es leider in den letzten zehn Jahren getan wurde? Denn es gibt Terroristen, und auf die haut man mit Bomben drauf. Das führt aber zu nichts. Die Terroristen werden immer stärker, wenn sie auch ganz kleine Gruppen sind. Man muss versuchen, sie zu verstehen; was sind die Gründe, die diese Gruppen antreiben? Was hat sie zum Hass gegen unsere Gesellschaft gebracht, dass sie so weit gehen, ihr Leben aufzugeben?

Man muss daran denken, wie man die verschiedenen Kulturen, die verschiedenen menschlichen Gruppen zusammenführt, die eben nicht immer leicht miteinander leben, wie man sie dazu bringt, dass sie sich verstehen, dass sie einander zuhören.

Michael Kerbler: Die Waffen der Hedgefondsmanager schauen allerdings ganz anders aus als die, mit denen wir normalerweise umzugehen haben. Also wie entwaffnet man Hedgefondsmanager, Herr Hessel?

Stéphane Hessel: Gerade Hedgefondsmanager kann man nicht beschießen.

Das geht nicht. Die sind auch nirgends, wo man auf sie schießen könnte, aber man kann sie vielleicht überzeugen. Dies ist nicht unmöglich, denn es sind ja auch normale Menschen, aber sie haben sich dran gewöhnt, mehr Geld zu verdienen, immer mehr Geld zu verdienen. Wenn man ihnen jetzt beibringt, nein, das ist nicht das Richtige, auch für sie nicht, denn es kann plötzlich eine Krise kommen, und dann verlieren sie alles. Also vielleicht können sie sich es überlegen, dass sie ohne Gewalt, aber mit Gewissen und durch Überzeugung vielleicht in die richtige Richtung gehen. Ich bin immer noch der Überzeugung, dass es besser ist, Leute zusammenzubringen, miteinander zu arbeiten, als sie zu bekämpfen.

Michael Kerbler: Aber Herr Hessel, in wen sollen denn die jungen Leute Vertrauen haben, in das Parlament?

Stéphane Hessel: Stimmt, das ist wirklich die wichtigste Frage. Sollen die Jungen nur Vertrauen in sich selbst haben und sagen, wir tun uns zusammen in großen Massen und ziehen durch die Straßen, und dann wird alles gut gehen? Das geht

nicht. Sie, die Jungen, brauchen einen Weg zum Regieren, und dieser Weg zum Regieren, der demokratische Weg zum Regieren bedeutet, es braucht Parteien, demokratische Parteien. Ich wähle die Partei, von der ich am ehesten annehmen kann, dass sie meine Werte unterstützt. Viele junge Menschen haben das Gefühl, das nützt nichts. Sie meinen, alle Parteien denken nur an ihre eigenen Interessen und interessieren sich nicht für unsere Bedürfnisse. Das ist falsch, denn es gibt Gott sei Dank in allen unseren Ländern Parteien, und zwar oft mutige Parteien. Es gibt in unserem demokratischen politischen System die Möglichkeit zur Veränderung. Das hat die Geschichte bewiesen, schon in den 30 Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, und das kann sich wiederholen. Daher müssen wir den jungen Menschen Vertrauen einflößen, dass sie dem System, dem demokratischen System, ihre Unterstützung geben. Ich denke, es ist die einzige Art und Weise, die Welt zu verändern.

*
Für die freundliche Überlassung des Interviewausschnittes bedankt sich die Parlamentsdirektion bei Michael Kerbler.

MITBESTIMMUNG

BürgerInnen bringen sich ein

Die Beteiligung der BürgerInnen beschränkt sich in einer Demokratie natürlich nicht nur auf die Teilnahme an Wahlen. Auch zwischen den Wahlen gibt es viele Möglichkeiten, sich einzubringen. Auf parlamentarischer Ebene betrifft dies vor allem das Petitionsrecht.

Petitionen und Bürgerinitiativen, die an das Parlament gerichtet sind, betreffen aufgrund der rechtlichen Vorschriften immer Angelegenheiten zumindest einer Gruppe von Betroffenen. Sie werden dem Parlament nur von Abgeordneten in schriftlicher Form übergeben. Die ParlamentarierInnen nehmen sich eines Anliegens, das an sie herangetragen wird, an und bringen es so in den parlamentarischen Prozess ein. Dies hat sowohl im Nationalrat als auch im Bundesrat Gültigkeit.

Die parlamentarische Bürgerinitiative ist seit 1988 im Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates verankert, um BürgerInnen die Möglichkeit zu geben, sich auch direkt an das Parlament zu wenden. Mindestens 500 österreichische StaatsbürgerInnen über 16 Jahren können unter Angabe ihres Namens, ihrer Adresse, ihres Geburtsdatums, des Datums der Unterschrift und der eigenhändigen Unterschrift ein Anliegen unterstützen. Dieses wird dann von den InitiatorInnen (Einzelpersonen oder auch Gruppen) schriftlich dem Parlament vorgelegt.

Mit der Änderung des Art. 28 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz wurde 2009 zudem festgelegt, dass mit Beginn einer neuen Gesetzgebungsperiode nicht-erledigte Bürgerinitiativen der vorangegangenen Gesetzgebungsperiode als Verhandlungsgegenstände des neu gewählten Nationalrates gelten. Dies gilt auch für Volksbegehren.

Eigener Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen

1989 wurde auch wieder ein eigener Ausschuss etabliert, jener für Petitionen und Bürgerinitiativen.



© PictureP. - Fotolia.com

Diesem Ausschuss werden vom/von der PräsidentIn des Nationalrates Petitionen und Bürgerinitiativen zur Behandlung zugewiesen.

Der Ausschuss hält in jeder Sitzung eine Besprechung der neu eingelangten Petitionen und Bürgerinitiativen ab und legt die weitere Vorgangsweise fest: Neben einer Vertagung kann auch beschlossen werden, von einer weiteren Behandlung Abstand zu nehmen, das Anliegen an die Volksanwaltschaft zur weiteren Behandlung zu übermitteln oder den/die PräsidentIn zu ersuchen, den Gegenstand einem Fachausschuss zuzuweisen. Des Weiteren können Stellungnahmen der Bundesregierung oder einzelner BundesministerInnen eingeholt und der/die ErstunterzeichnerIn einer BI sowie Mitglieder der Bundesregierung oder der Volksanwaltschaft zu den Beratungen beigezogen werden.

Der Ausschuss kann auch so genannte Hearings abhalten. 2011 fanden Hearings

zu den Themen „Kinder in Schubhaft“ (12.1.) und „weltweiter Atomausstieg“ (5.10.) statt. Auch die Möglichkeit einer „aktuellen Aussprache“ zum Arbeitsbereich des Ausschusses wird genutzt. Gesetzesanträge im Zusammenhang mit den Anliegen einer Petition oder Bürgerinitiative dürfen jedoch nicht gestellt werden, ebenso wenig wie Entschließungsanträge.

Ergebnis der Ausschussberatungen

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen legt regelmäßig einen Bericht an den Nationalrat vor. In der Regel handelt es sich dabei um einen Sammelbericht. Dieser Bericht muss Angaben über eine Abstandnahme von einer weiteren Behandlung im Ausschuss, über eine Weiterleitung an die Bundesregierung oder einzelne ihrer Mitglieder als auch die Volksanwaltschaft enthalten. Darüber hinaus ist auch die Kenntnisnahme einer Petition oder Bürgerinitiative im Ausschussbericht zu vermerken. Zusätzlich hat sich die Praxis herausgebildet, jene Petitionen und Bürgerinitiativen darzustellen, die Fachausschüssen zur weiteren Behandlung zugewiesen wurden. Damit werden nun – im Gegensatz zur Zeit vor Etablierung des eigenen Ausschusses im Jahr 1989 – alle Petitionen und BI im Plenum des Nationalrates behandelt.

2011 hielt der Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen fünf Sitzungen ab und legte vier Sammelberichte vor. Auch der Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen hält keine öffentlichen Sitzungen ab. Trotzdem kann man die Beratungen gut mitverfolgen, da die Parlamentskorrespondenz, der Pressedienst des Parlaments, ausführlich über die Sitzungen berichtet. Auf der Website des Parlaments kann man genau nachvollziehen, wann das

jeweilige Anliegen im Ausschuss behandelt und welcher Beschluss gefasst wurde. Zudem sind alle Petitionen und Bürgerinitiativen im Volltext im Internet abrufbar. Das gilt auch für die einlangenden Stellungnahmen, wie sie von den Bundesministerien übermittelt werden. Damit stehen für die InitiatorInnen alle Informationen tagesaktuell zur Verfügung.

Elektronische Zustimmungsmöglichkeit

Diese Möglichkeit zum direkten Austausch wurde im Oktober noch erweitert. Die Website des Parlaments bietet seither mit der elektronischen Zustimmungsmöglichkeit zu noch in Verhandlung stehenden Petitionen und Bürgerinitiativen ein neues interaktives Instrument. Dies dient der Abbildung der politischen Interessenlage und hat für die Beratungen im Nationalrat informativen Charakter. Bis Mitte Dezember haben mehr als 8.600 Personen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Mit beinahe 10.000 UnterstützerInnen hat die Bürgerinitiative Nr. 37 zum Thema „Stoppt die Vorratsdatenspeicherung“ kurz vor Weihnachten den größten Zuspruch erreicht. Die EinbringerInnen befürchten, dass unter dem Blickwinkel der Terrorismusbekämpfung ab April 2012 sämtliche Telefon- und Internet-Verbindungsdaten in Österreich sechs Monate lang gespeichert werden müssen. Da die Speicherung unabhängig von einem konkreten Verdacht zu erfolgen hat, wird das in der Verfassung verankerte Grundrecht auf Privatsphäre verletzt. Aus den gespeicherten Daten könnten persönliche und geschäftliche Beziehungen mühelos abgelesen werden.

Über 2.600 Personen unterstützten die Petition Nr. 130 „für mehr Bewegung an Österreichs Schulen“. Weiters waren landwirtschaftliche Themen dominant: Mit mehr als 1.500 UnterzeichnerInnen lag die Petition Nr. 104 zum „Verbot der Kastenstände in der Schweinehaltung“ knapp hinter jener zur Frage „Wo bleibt der Menschenschutz beim Arbeiten mit Muttersauen?“ (Petition Nr. 131) (1.600 UnterzeichnerInnen).

► Auf den nächsten Seiten folgen die Statements der BereichssprecherInnen für Bürgerinitiativen und Petitionen:

Entwicklung

Ein Blick auf die Zahlen zeigt, dass das Petitionsrecht erst mit der Reform von 1988 wieder eine Renaissance erlebt hat.

Petitionen und Bürgerinitiativen im Nationalrat 1945–2011

Gesetzgebungsperiode	Dauer	Anzahl der überreichten und an Ausschüsse zugewiesenen	
		Petitionen	Bürgerinitiativen
V.	1945 – 1949	keine	–
VI.	1949 – 1953	6	–
VII.	1953 – 1956	7	–
VIII.	1956 – 1959	16	–
IX.	1959 – 1962	3	–
X.	1962 – 1966	keine	–
XI.	1966 – 1970	25	–
XII.	1970 – 1971	8	–
XIII.	1971 – 1975	10	–
XIV.	1975 – 1979	9	–
XV.	1979 – 1983	3	–
XVI.	1983 – 1986	7	–
XVII.	1986 – 1990	86	23
XVIII.	1990 – 1994	95	105
XIX.	1994 – 1996	20	9
XX.	1996 – 1999	60	25
XXI.	1999 – 2002	102	30
XXII.	2002 – 2006	92	32
XXIII.	2006 – 2008	45	21
XXIV.	2008 – ...	149	37

(Stand: 31.12.2011) Quelle: Parlamentsarchiv und www.parlament.gv.at



Eine Abordnung aus Niederösterreich überreichte NR-Präsidentin Barbara Prammer eine Petition zur Errichtung einer Polizeiinspektion in der Innenstadt von Krems
© Parlament/Gerhard Marschall

Statements der FraktionssprecherInnen für Petitionen und



© Parlamentsdirektion/WILKE

Rosa Lohfeyer (SPÖ)

Menschen im Fokus

Bürgerinitiativen und Petitionen bieten engagierten Menschen wichtige und gute Möglichkeiten, sich an politischen Prozessen zu beteiligen. Es ist daher ein besonderes Anliegen der sozialdemokra-

tischen Fraktion im Petitionsausschuss mit diesen Initiativen wertschätzend umzugehen und sie effektiv in den politischen Prozess einzubinden. In den letzten zwei Jahren fanden im Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen insgesamt vier Hearings zu wichtigen gesellschaftlichen Themen wie Schülermitbestimmung, Kinderrechten, Verteilungsgerechtigkeit und Atomausstieg statt. Anliegen



© Parlamentsdirektion/WILKE

Anna Höllerer (ÖVP)

Internet-Zustimmung neu

Mit der neuen Möglichkeit, per Mausklick auf der Homepage des Parlaments am politischen Geschehen teilnehmen zu können, wollen wir einen wichtigen und richtigen Schritt hin zu einer noch

lebendigeren Demokratie in Österreich setzen. Die Menschen sollen die Politik nicht nur „mitbekommen“, sondern sie selber gestalten können und noch näher in die Entscheidungen des Parlaments eingebunden werden.

Wir setzen damit ein Symbol für den technischen Fortschritt, der Volksnähe und Transparenz. Durch einen bes-



© Parlamentsdirektion/WILKE

Susanne Winter (FPÖ)

Mehr direkte Demokratie

Direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung sind mir und der freiheitlichen Fraktion ein besonderes Anliegen, daher hat für mich der parlamentarische Petitionen- und Bürgerinitiativen-

Ausschuss in meiner politischen Arbeit auch einen besonderen Stellenwert. Die Sorgen und Nöte der Bürger dieses Landes sind es wert, gehört und ernst genommen zu werden.

Der Ausschuss hat dieses Jahr eine erfreuliche Entwicklung genommen. Besonders hervorheben will ich, dass seit Oktober Bürger via Webportal des



© Parlamentsdirektion/WILKE

Wolfgang Pirkhuber (GRÜNE)

Dialog vertiefen

Erst am 1. Juli 1989, drei Jahre nach Einzug der Grünen, wurde die Einbringung von parlamentarischen Bürgerinitiativen im österreichischen Parlament eingeführt. Petitionen, die geringere formale

Erfordernisse haben, können bis heute ausschließlich über Abgeordnete eingebracht werden. Moderne EDV-gestützte online-Petitionssysteme sind inzwischen ein fixer Bestandteil der Internet-Community. Bereits im Jahr 2004 wurde im schottischen Parlament ein entsprechendes E-Petitionsportal aufgebaut – der Deutsche Bundestag hat dieses in der Folge weiterentwickelt.



© Parlamentsdirektion/WILKE

Ursula Haubner (BZÖ)

Hohe Diskussionskultur

2011 sind wir unserer Zielsetzung, den Ausschuss zu öffnen und als Instrument direkter Demokratie bekannter zu machen, ein bedeutendes Stück näher kommen. Mit der

Einführung der Möglichkeit zur elektronischen Zustimmung zu Petitionen und Bürgerinitiativen wurde eine zeitgemäße Form der BürgerInnenbeteiligung auf der Website des Parlaments verwirklicht. Damit soll die Stimmung dem Anliegen gegenüber widergespiegelt und der Druck auf politische Maßnahmen verstärkt werden. Die Einsetzung dieses Tools kann

Bürgerinitiativen

und Sorgen der Menschen wurden damit besonders in den Fokus gestellt und gemeinsam mit ExpertInnen diskutiert. Seit Anfang Oktober haben BürgerInnen weiters die Möglichkeit, auf der Website des Parlaments Petitionen und Bürgerinitiativen online zu unterstützen. Damit wurde die BürgerInnenbeteiligung gestärkt, ausgebaut und eine zeitgemäße demokratie-

politische Form der Mitsprache geschaffen. Durch Anklicken eines „Like-Buttons“ auf der Startseite des Parlaments können Petitionen und Bürgerinitiativen bis zum Abschluss der Beratungen im Ausschuss online unterstützt werden. Mit dieser raschen und einfachen Form der Zustimmungsmöglichkeit unterstützen wir vor allem jungen Menschen dabei, sich am politischen Prozess zu beteiligen

und sich intensiver mit Politik, Demokratie und BürgerInnenrechten auseinanderzusetzen. Diese Neuerungen sind wichtige Impulse und Schritte in Richtung moderner Veränderung und Aufwertung des Petitionsausschusses. Möglich wurden diese durch die Unterstützung von Nationalratspräsidentin Barbara Prammer und der Parlamentsdirektion. Dafür möchte ich mich sehr herzlich bedanken.

seren Überblick über die in Beratung stehenden Anliegen sollen die WählerInnen stärker in den politischen Prozess eingebunden werden. Mit der Internet-Zustimmungsvariante wird auch ein Signal der Modernisierung an die junge Generation gesetzt. Durch die Partizipation am parlamentarischen Geschehen wollen wir das Interesse an der Politik wecken und

Politikverdrossenheit hemmen.

Für BürgerInnen, die eine Bürgerinitiative oder eine Petition initiieren und diesen Schritt das erste Mal wagen, ist es oft schwer, ihre Anliegen über die regionalen Grenzen hinweg zu tragen. Mittels Internet, E-Mail und Social Media-Plattformen wird es ab nun möglich sein, eine breite Öffentlichkeit auf ihre

Anliegen aufmerksam zu machen und um UnterstützerInnen zu werben.

Ich bedanke mich bei der Parlamentsdirektion für die gelungene, rasche Umsetzung unserer Idee und wünsche mir auch weiterhin eine lösungsorientierte, fraktionsübergreifende Arbeit im Ausschuss.

Parlaments die Möglichkeit haben, ihre Zustimmung zu einer bestimmten Bürgerinitiative oder Petition, praktisch durch einen Mausklick, zum Ausdruck bringen können. Wie ich mich als Mitglied einer Parlamentarierdelegation anlässlich eines Besuchs in Berlin überzeugen konnte, konnte dort der Petitionsausschuss seit Einführung dieser Art der Bürgerbeteiligung enorm an

Bedeutung zulegen, was mich auch für Österreich zuversichtlich stimmt.

Insgesamt sehe ich die Zusammenarbeit mit den Kollegen der anderen Fraktionen sehr positiv, wenngleich der weiterhin geübte Usus der Regierungsparteien, viele Petitionen „zur Kenntnis“ zu nehmen, nicht meine Zustimmung finden kann.

Die Kenntnisnahme ist nicht mehr und nicht weniger, als einem Bürgeranliegen ein „Begräbnis erster Klasse“ zu verschaffen und eine weitere Behandlung des Anliegens zu verhindern.

Der direkte Dialog mit den BürgerInnen ist besonders wichtig. Bereits 2006 wurde in Österreich die Möglichkeit der elektronischen Einbringung von Bürgerinitiativen diskutiert.

Seit 2008 arbeiten wir zielstrebig an einer Professionalisierung der Ausschussarbeit, z.B. durch die Abhaltung von Hearings. Im Juni 2010

besuchten wir mit Unterstützung der Nationalratspräsidentin Barbara Prammer gemeinsam den Deutschen Bundestag zum Thema online-Petitions-wesen.

Mit vielen Ideen im Rucksack zurück, gelang es mit Hilfe der MitarbeiterInnen der Klubs und der Parlamentsdirektion, auch auf der Website des österreichi-

schen Parlaments den Einstieg in ein online-Petitionswesen zu realisieren. Ziel bleibt freilich der umfassende Ausbau zu einem „öffentlichen und verbindlichen E-Petitionswesen“, das den BürgerInnen einen direkten Zugang zu den parlamentarischen Entscheidungsprozessen und den fachlich sowie politisch verantwortlichen Ministerien eröffnet.

jedoch nur ein erster Schritt sein, denn die Einbringung von Petitionen und Bürgerinitiativen bleibt aus gesetzlichen Gründen weiterhin nur in schriftlicher Form möglich. Ich darf allen Mitwirkenden – der Parlamentsdirektion, der EDV und den Fraktionsvorsitzenden – für ihre Unterstützung danken!

Der Petitionsausschuss tagt öfter und

länger als jemals zuvor. Das zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Auch unser Vorhaben, weiterhin mehr Hearings abzuhalten, konnten wir in die Tat umsetzen. Bei einem großen Anti-Atom-Hearing wurde mit InteressensvertreterInnen über einen weltweiten Atomausstieg diskutiert.

Das Besondere am Petitionsausschuss:

Unsere Diskussionskultur erlaubt es, gemeinsam etwas weiterzubringen. In diesem Sinne danke ich den anderen Fraktionen für die konstruktive Zusammenarbeit und freue mich auf eine gute Weiterentwicklung 2012!

JUGEND & DEMOKRATIE

Junge Menschen machen Gesetze

Zwei Mal jährlich werden Schülerinnen und Schüler aus ganz Österreich eingeladen, einen Tag lang selbst als ParlamentarierInnen tätig zu werden. Dieses Jahr auf der Tagesordnung: Wie soll unser Turnunterricht aussehen und ist es gut, dass unsere Handys überall geortet werden können?

Seit Mai 2008 können SchülerInnen der 9. Schulstufe jenes Bundeslandes, das gerade den Vorsitz im Bundesrat innehat, am Jugendparlament teilnehmen. Als Abgeordnete im Klub für die eigene Position werben, Kompromisse suchen, Reden vorbereiten und schließlich über eine Gesetzesvorlage abstimmen. Bei Ausschuss- und Plenarsitzungen können die Jugendlichen erleben, was es heißt, PolitikerIn zu sein, und wie politische Entscheidungen zu Stande kommen.

Einige Jugendliche bestreiten auch als ReporterInnen den Tag und berichten in Film und Zeitung über die Beratungen und deren Ergebnisse. 2011 hatten die Bundesländer Oberösterreich und Salzburg den Vorsitz im Bundesrat inne. Daher konnten in diesem Jahr auch Jugendliche aus diesen beiden Bundesländern die Jugendparlamente bestreiten.

Jugendparlament Mai 2011

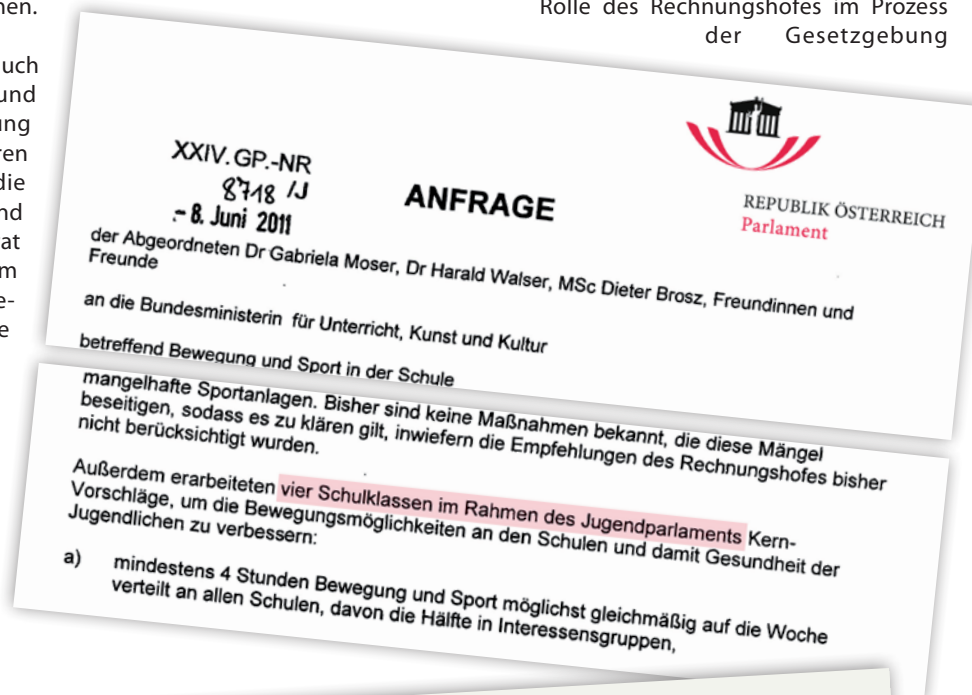
Den Anfang machten am 25. und 26. Mai Jugendliche aus Oberösterreich, die den Weg eines Gesetzes am Originalschauplatz Parlament nachvollziehen konnten.

94 SchülerInnen des Stiftsgymnasiums Kremsmünster, des BAKIP der Kreuzschwestern Linz, des BRG Schloss Wagrain in Vöcklabruck sowie der HTL für Lebensmitteltechnologie Wels beschäftigten sich als Abgeordnete mit dem Thema „Bewegungserziehung an Schulen verbessern!“. Der zu diskutierende Gesetzestext beruhte – aus Anlass des 250-jährigen Bestehens des Rechnungshofes – auf

Empfehlungen des Rechnungshofberichts „Bewegungserziehung an Schulen“ (Bund_2008_09).

Die Jugendlichen setzten sich dabei mit möglichen Veränderungen im Turnunterricht auseinander. Nach heftigen Diskussionen in Ausschusssitzungen und im Plenum stimmten die Jugendlichen letztendlich – statt den im Gesetzestext vor-

geschlagenen Leistungsgruppen im Turnunterricht – der Einführung von Interessengruppen und einer Erhöhung der Zahl der Unterrichtsstunden in Bewegung und Sport zu. Neben VertreterInnen der parlamentarischen Klubs stand den SchülerInnen auch Rechnungshofpräsident Josef Moser selbst als Themenexperte beratend zur Seite. Ziel der Kooperation war es, den Jugendlichen Aufgaben und Rolle des Rechnungshofes im Prozess der Gesetzgebung



sowie die Bedeutung der Kontrolle im Gesamtgefüge des Staates deutlich zu machen.

Das Thema „Bewegungserziehung an Schulen verbessern!“ beschäftigte jedoch nicht nur die oberösterreichischen Jugendlichen. Nationalratsabgeordnete Gabriela Moser, eine der fünf unterstützenden Abgeordneten beim Jugendparlament, griff die Thematik im Zuge einer schriftlichen Anfrage (8718/J) an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur auf.

Jugendparlament November 2011

Am 24. und 25. November fand ein weiteres Jugendparlament mit SchülerInnen aus Salzburg statt. Insgesamt 99 Jugendliche aus der Polytechnischen Schule Taxenbach, dem Akademischen Gymnasium Salzburg, der HAK St. Johann im Pongau und des BG/BRG Zell am See überzeugten mit ihren kreativen



Jugendparlament 2011 mit SchülerInnen aus Salzburg
© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Leo Hagen

Bewerbungsbeiträgen. Sie beschäftigten sich im Jugendparlament mit dem Thema „Handyortung – Chance

oder Gefahr“. Die Ergebnisse der Beratungen sind auf der Website www.reininsparlament.at abrufbar.



DEMOKRATIEWERKSTATT

40.000 TeilnehmerInnen in vier Jahren

Die Demokratiewerkstatt im Palais Epstein konnte nicht nur ein Jubiläum feiern, sondern auch viel politische Prominenz begrüßen, darunter auch den Bundeskanzler.

Von Februar bis Dezember gab es in der „Werkstatt mit ParlamentarierInnen“ einen besonderen Gasteschwerpunkt: BundesministerInnen und Staatssekretäre, Rechnungshofpräsident Moser sowie die drei VolksanwältInnen ermöglichten den SchülerInnen Einblicke in ihren beruflichen Alltag, ihr jeweiliges Aufgabengebiet und gingen dabei auch auf Spezialfragen der Jugendlichen ein.

Schon mehr als 2.000

Demokratiewerkstatt-Profis

Kinder und Jugendliche, die an mindestens vier verschiedenen Workshops teilgenommen haben, werden Demokratiewerkstatt-Profis. 2011 fanden gleich drei Profiführungen statt: Am

22. Februar wurden die Profis aus den öffentlichen Workshops, am 7. und 8. Juni wurden die Profis aus den Volks- und Hauptschulen, AHS-Unterstufen und Polytechnischen Schulen von Nationalratspräsidentin Barbara Prammer – in Anwesenheit und mit Unterstützung von ParlamentarierInnen aller Parlamentsparteien – persönlich mit einer Urkunde und Medaille geehrt. Die Gruppe der Demokratiewerkstatt-Profis umfasst somit insgesamt bereits 2.030 Mitglieder!

Die Demokratiewerkstatt - eine Erfolgsstory

Seit dem Start der Demokratiewerkstatt im Oktober 2007 bis Dezember 2011 wurde die Einrichtung von über 41.000 Kindern und Jugendlichen besucht. Jene beiden Schulklassen, in denen sich der oder die 40.000ste Teilnehmende befand, wurden am 18. November von Nationalratspräsidentin Barbara

Prammer persönlich willkommen geheißen. Die an diesem Tag stattfindende Sitzung des Nationalrates konnten die SchülerInnen vom Balkon des Plenarsaales aus mitverfolgen.

Jahresstatistik 2011: hoher Bundesländeranteil

Im Kalenderjahr 2011 wurden exakt 11.041 Workshop-Teilnehmende im Alter von 8 bis 14 Jahren verzeichnet. Besonders hervorzuheben ist dabei, dass der Anteil der Schulklassen, die aus den Bundesländern in die Demokratiewerkstatt kommen, von rund 34 Prozent im Jahr 2010 auf 45 Prozent im Jahr 2011 gestiegen ist. Ausschlaggebend für diese erfreuliche Entwicklung ist unter anderem die intensive und erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Wien-Aktion des Unterrichtsministeriums. Mehr als die Hälfte der Schulklassen kommen aus Hauptschulen und Polytechnischen Schulen.



Volksanwalt Peter Kostelka



Volksanwältin Gertrude Brinek



Volksanwältin Terezija Stoisits



Rechnungshofpräsident Josef Moser



Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek



Bundeskanzler Werner Faymann stellt sich den Fragen der jungen ReporterInnen



Staatssekretär Josef Ostermayer



Staatssekretär Wolfgang Waldner



Staatssekretär Andreas Schieder



Staatssekretär Sebastian Kurz



Sozialminister Rudolf Hundstorfer



Gesundheitsminister Alois Stöger



Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner



Finanzministerin Maria Fekter

© Parlamentsdirektion/Demokratiewerkstatt, Bildagentur Zolles/Mike Ranz, Bildagentur Zolles/Jacqueline Godany

DEMOKRATIEWEBSTATT

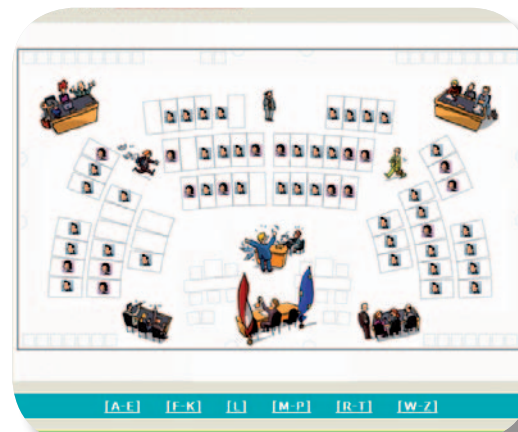
Was Kinder schon immer über Politik wissen wollten

In der DemokratieWEBstatt werden PolitikerInnen sichtbar gemacht und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durch niederschwellige Angebote gefördert.

Die DemokratieWEBstatt informiert nicht nur über Demokratie, sondern möchte das Interesse der Kinder und Jugendlichen für Politik allgemein und die PolitikerInnen und deren Tätigkeit im Besonderen wecken.

Im Menüpunkt „Besuchen und Entdecken“ verraten die einzelnen MandatarInnen, wie sie PolitikerInnen wurden, was wichtig für diesen Beruf ist, was sie in der Schule gar nicht leiden konnten, was sie gerne essen und noch vieles mehr.

Neben einem aktuellen Foto haben fast alle ein Foto aus ihrer Kindheit zur Verfügung gestellt: So werden PolitikerInnen für die SchülerInnen besser fassbar und greifbarer. Ein interaktiver Sitzplan zeigt in diesem Menüpunkt, wo die einzelnen ParlamentarierInnen sitzen, wenn sie im Plenum des Nationalrates bzw. des Bundesrates sind.



Sitzplan Bundesrat © Parlamentsdirektion

Im Menüpunkt „Tun und Ausprobieren“ kann man durch das Spiel „PolitikerInnenkalender“ die möglichen Termine und den Wochenplan von PolitikerInnen besser kennenlernen und verstehen. Und merkt schließlich selbst, dass es gar nicht so einfach ist, alles in einer Woche unterzubringen!

Um zu verdeutlichen, dass im Parlament nicht nur PolitikerInnen arbeiten, sondern es zahlreiche weitere MitarbeiterInnen geben muss, wird unter „Besuchen und Entdecken“ auch die Parlamentsverwaltung vorgestellt. Parlamentsdirektor Georg Posch erklärt die Parlamentsdirektion mit folgenden Worten: „Man muss sich das Parlament vorstellen als ein großes Schiff, das sich seinen Weg durch die Wellen der Politik bahnt. Für den, der von außen zuseht, fährt es mehr oder weniger gerade und ruhig dahin und man

sieht nicht, wie viele Matrosen im Bauch und auf der Brücke dieses Schiffes dafür sorgen, dass diese Fahrt ruhig verläuft. (...)“

Das Parlament wird so den BesucherInnen der DemokratieWEBstatt als ein lebendiges Haus der Demokratie mit „Menschen wie du und ich“ präsentiert, wodurch schlussendlich auch eine positive Grundhaltung zu Politik und Parlament gefördert werden soll.



Grafiken © Parlamentsdirektion/Leopold Maurer

Zahlen zur DemokratieWEBstatt 2011

5 Chats mit 25 PolitikerInnen und 125 SchülerInnen
1.013.898 Hits (Stand 31.12.)
83.468 Visits (Stand 31.12.)
6 neue Schwerpunktthemen
8 Newsletter, 648 Newsletter-AbonentInnen

GASTKOMMENTAR

Die wahren Gefahren der Politischen Bildung

Dieser Text stellt die stark gekürzte Fassung eines Vortrags des Autors auf der Parlamentsenquete „Demokratie lernen – Herausforderungen für die politische Bildung in Österreich“ am 20. Mai dar.

Niemand streitet öffentlich die Notwendigkeit des Erlernens von Demokratie ab. Sobald es konkret wird, gibt es freilich jede Menge Klischees. An erster Stelle stehen da Vorwürfe der Parteibezogenheit. Doch die Hauptgefahr ist Apathie und nicht Parteilichkeit. Das gelangweilte Herunterbeten von Geschichtszahlen und Gesetzen wäre schlimmer als seltsame Wahlkampfcomics. Auch zeigte ein parteiübergreifender Blick in die Besucherreihen der parlamentarischen Veranstaltung, dass die Vorstellung absurd ist, diese älteren Leute könnten mit Schaum vor dem Mund übelste Hetzparolen grölend und/oder wüstes Propagandamaterial verteilend durch Österreichs Schulen stürmen. Apropos „alt“: Das führt zu vier wirklichen Herausforderungen, die eine Zielorientierung der Politischen Bildung gefährden.

Distanzen zwischen PolitikvermittlerInnen und ihrem Publikum

Zwischen den meisten PolitikvermittlerInnen und ihrem Publikum liegen sowohl Jahrzehnte als auch Medienwelten. Der gegenseitige Alltagsbezug gleicht jenem von „Bundesland Heute“ und Twitter. Neben Tweets und Postings ist die brutale Verknappung der Politik auf Fernsehtöne von 15 Sekunden und dreistellige Zeichenzahlen für Zeitungsmeldungen genauso ein Problem. Die Antwort darauf darf nicht Realitätsverweigerung sein.

Wer kritisch bilden will, kann nicht wegen seiner Skepsis zur Verkehrsentwicklung das Folgehändeln gestalten, als gäbe es keine Autos. Das gilt analog für Medientrends und trotzdem existierende Massenmedien. In der Politischen Bildung gibt es unverändert einen Konzeptmangel, via Medien breitenwirksam – und nicht lediglich für ohnehin Interessierte – zu kommunizieren.

Politische Bildung muss „weh“ tun

Politische Bildung geht generell zu selten dorthin, wo es weh tut. Ein Beispiel: Die exzellente Demokratiewerkstatt des Parlaments kommt 8- bis 14-jährigen Kindern zugute, die sich extra Zeit nehmen und hingehen. Alle, die infolge ignoranter LehrerInnen und Eltern demotiviert oder gar abgehalten werden, erfahren nichts davon. Viele Projekte werden von und für übliche Unverdächtige gemacht. Politische Bildung verkommt zur Debatte jener, die sich in ihrem demokratischen Grundkonsens einig sind. PolitikverweigerInnen sowie bildungsferne Schichten werden nicht erreicht. Im Extremfall verteuelt man bewusst oder unbewusst ausgerechnet in der Politischen Bildung große Gruppen als dumm, undemokratisch und Schlimmeres.



Univ.-Prof. Dr. Peter Filzmaier
© www.media-consult.tv

Schule als primärer Ort Politischer Bildung

Auch ist Politische Bildung zu sehr auf die Schule fokussiert. Die außerschulische Jugendarbeit ist oft wichtiger, entsprechende Aus- und Fortbildung für dort Tätige erst in den Anfängen. Studien zeigen weiters, dass junge Erwachsene von 20 bis 30 Jahren eine echte Problemgruppe sind. Während mit all seinen Schwächen der Bereich Schule vielfältige Kommunikationskanäle für Politische Bildung bietet, ist bei den Twens keiner zuständig. Die gehen nicht auf klassische Veranstaltungen von Volkshochschulen. Seitens der Sozialpartner bestehen bloß in Großbetrieben ein paar Anknüpfungspunkte. Wer anderswo

oder als Arbeitsloser seinen Politfrust pflegt, wird von Kammern und Gewerkschaften nicht erfasst.

Politik „schlecht“ – Politische Bildung „gut“?

Politik ist schlecht, Politische Bildung ist gut – diese Vereinfachung trifft ins Herz eines Dilemmas. Das Negativimage von PolitikerInnen und Parteien ist gigantisch. Politische BildnerInnen gewinnen an Profil, wenn sie dazu launig ihr Scherflein beitragen. Aus gutem Grund:

Durch den Befund der Schrecklichkeit unseres politischen Systems haben wir es leichter, mehr Ressourcen für die eigene Arbeit zu fordern. Fällt keinem auf, dass die Dauernalyse vom Ende der Demokratie erstens so nicht stimmt, und zweitens eine Bankrotterklärung aller bisherigen Leistungen für Politische Bildung darstellt? Vor allem ist klar, dass AdressatInnen der Politischen Bildung nach all dem Grausen über Politik nicht urplötzlich Politische Bildung spannend finden. Wen soll das überhaupt interessieren? Nur für zehn Prozent der Bevölkerung ist Politik ein wichtiger Lebensbereich. DurchschnittsbürgerInnen beschäftigen sich 20 Minuten mit Politik – nicht pro Tag, sondern in der Woche.

Politische Bildung in Österreich hat sich mit Kompetenzmodellen als klares Lernziel für Sachwissen, methodische Grundkenntnisse und darauf basierende Urteils- und Handlungsfähigkeiten inhaltlich etabliert. Doch bei den Kommunikationskanälen in einer Mediendemokratie zur Ansprache der Politikfernen stehen wir erst am Anfang.

*

Zum Autor: Univ.-Prof. Dr. Peter Filzmaier ist Professor für Politische Kommunikation an der Karl Franzens-Universität Graz und der Donau-Universität Krems sowie geschäftsführender Gesellschafter des Instituts für Strategianalysen (ISA) in Wien.

In leicht abgeänderter Form erschien der Text auch als „Kommentar der Anderen“ in: Der Standard, 9. Juni 2011.

Abgeordnetenprofile mit Kinderfotos auf der DemokratieWEBstatt, der Kinder-internetseite des Parlaments
© Parlamentsdirektion

WIENER GESPRÄCHE

Das Parlament als Ort Politischer Bildung

Einen weiten Themenbogen spannten im vergangenen Jahr wiederum die „Wiener Gespräche“, die sich ganz der politischen Bildung verschrieben haben.

Mit der Vortragsreihe „Wiener Gespräche zur politischen Bildung“ bieten auf Einladung der Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer das Department für Didaktik der politischen Bildung der Universität Wien und die Demokratiewerkstatt ein regelmäßiges Informations- und Diskussionsforum über verschiedene Aspekte Politischer Bildung.

Sommersemester 2011:**Politische Bildung im Fächerverbund**

Im Sommersemester standen drei Vorträge auf dem Programm, die die „Politische Bildung im Fächerverbund“ in den Mittelpunkt rückten. So setzte sich Alois Ecker (Fachdidaktikzentrum Geschichte, Sozialkunde und politische Bildung, Universität Wien) am 14. April mit der Thematik aus Sicht der Geschichtsdidaktik auseinander.

Vor allem die Zeitgeschichte ist nach wie vor eine wichtige Bezugswissenschaft der Politischen Bildung, vieles spräche daher für das heute bestehende Fach „Geschichte, Sozialkunde und politische Bildung“. Einen Monat später, am 11. Mai, referierte Christian Vielhaber, Geografiedidaktiker, Universität Wien, themenvertiefend über den Beitrag seines Unterrichtsfachs zur Politischen Bildung und welche didaktischen und methodischen Konsequenzen sich daraus ergeben.

Der Vortrag von Wolfgang Sander (Department für Didaktik der politischen Bildung) zu „Politische Bildung im Fächerverbund aus der Sicht der Politikdidaktik“ bildete am 8. Juni den Abschluss. Allen drei Vorträgen folgte eine angeregte Diskussion über innovative Felder Politischer Bildungsarbeit.

Wintersemester 2011/12:**Orte Politischer Bildung**

Im Wintersemester 2011/12 widmeten sich die „Wiener Gespräche zur Politischen Bildung“ verschiedenen

Orten, an denen Politische Bildung stattfindet, und stellten diese selbst in den Mittelpunkt wissenschaftlicher Reflexion. Der neue Zyklus thematisierte im Oktober zunächst gemeinsam Alexandra Lechner-Amante (Department für Didaktik der Politischen Bildung) die „Museen als Orte Politischer Bildung“, gefolgt von Anja Besand (Universität Dresden), die sich Anfang November mit „Schulen als Orte Politischer Bildung“ auseinandersetzte.

Ein Vortragsabend Ende November beschäftigte sich mit dem Thema Parlament als authentischen Ort von Politischer Bildung und wie man seitens des Hauses dieser Aufgabe und diesem Auftrag gerecht wird. Nach einer Einführung wurden die Formate Politischer Bildung im Parlament dargestellt:

Die Demokratiewerkstatt mit ihren themenspezifischen Workshops zu Parlamentarismus und Partizipation für die 8- bis 14-Jährigen sowie das zwei Mal jährlich stattfindende Jugendparlament für die 15-Jährigen. Mit dem Internetangebot der DemokratieWEBstatt werden neben aktuellen Informationen auch die historische und politische Entwicklung des österreichischen Parlamentarismus dargestellt.

Live Chats mit PolitikerInnen ermöglichen zudem den direkten Kontakt zwi-



Auch erfreulich viele junge Menschen...

© Parlamentsdirektion/Carina Ott

schen Jugend und Politik. Führungen, in deren Rahmen jährlich mehr als 100.000 Gäste Einblick in das parlamentarische Geschehen erhalten, widmen sich in einem aktuellen Schwerpunkt v.a. der interaktiven und kurzweiligen Vermittlung komplexer Inhalte an Kinder und Jugendliche.

Abgeschlossen wurde dieser Zyklus mit einer Veranstaltung im Jänner 2012, in der sich Hannah Lessing mit „Gedenkstätten als Ort Politischer Bildung“ auseinandersetzte.



...kommen zu den Veranstaltungen © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Jacqueline Godany

WAHLRECHT

100 DirektmandatarInnen für Österreich

Aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchteten zwei Veranstaltungen im vergangenen Jahr das Thema Wahlrecht. Neben der Präsentation eines völlig neuen Modells standen die Überlegungen von Jugendlichen zu diesem Thema im Mittelpunkt.

Seit längerem befasst sich die „Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform“ mit Überlegungen zur Wahlrechtsreform. Am 17. Jänner wurde ein neu ausgearbeitetes Modell im Hohen Haus präsentiert, das unter dem Schlagwort „100 DirektmandatarInnen für Österreich“ auf eine stärkere Persönlichkeitsorientierung setzt und politisch engagierten Menschen auch außerhalb der traditionellen Parteien Chancen auf ein Nationalratsmandat einräumen soll.

Präsidentin Prammer betonte eingangs, dass die Initiative schon eine Reihe von diskussionswürdigen Vorschlägen gemacht habe. Sie zeigte Sympathie für die Stärkung direktdemokratischer Instrumente und verwies auf einen eigenen Vorschlag: die Einführung eines „Superwahlsonntags“ für Nationalrats- und Landtagswahlen.

Der Sprecher der Initiative und ehemalige II. Präsident des Nationalrates Heinrich Neisser betonte, dass das Ziel zwar weiterhin eine Etablierung des Mehrheitswahlrechtes sei, der neue Vorschlag aber als erster Schritt im Rahmen des Verhältniswahlrechts dienen könnte. Er sprach sich für die Einsetzung einer Enquete-Kommission des Nationalrates aus, um das Thema umfassend diskutieren zu können. Im Detail wurde das Modell vom Politikwissenschaftler Klaus Poier erläutert: Motiv sei es, die Dominanz der Parteiapparate bei Entscheidungen über die Zusammensetzung des Nationalrates zu reduzieren und die Verantwortlichkeit der MandatarInnen gegenüber ihren WählerInnen zu stärken. Prinzipiell wären in den 43 Regionalwahlkreisen 100 Personen direkt zu wählen, wobei die verbleibenden 83 Mandate wie bisher nach d'Hondt verteilt würden. Die KandidatInnen sollten künftig nur mit ihrem Namen ohne Bezeichnung der Partei am Wahlzettel aufscheinen. So würden sich die Menschen stärker mit den Personen auseinandersetzen. Auch Einzelkandidaturen ohne Parteizugehörigkeit würde das



„Wer kann/soll/will/darf?“ Jugendliche vergeben Wahlrechte © Parlamentsdirektion/Carina Ott

vorgeschlagene Modell erleichtern, Voraussetzung wären lediglich 500 Unterstützungserklärungen.

Von einer gänzlich anderen Seite näherte sich ein Projekt des Instituts für Politikwissenschaften dem Thema Wahlrecht. Eine Studie, die auf Einladung der Präsidentin am 14. März im Parlament präsentiert wurde, ging der Frage nach, wen Jugendliche wählen lassen würden, wenn sie das Recht hätten, darüber zu entscheiden, und wer von der Mitgestaltung von Politik aus ihrer Sicht ausgeschlossen bliebe. Insgesamt wurden 374 junge Menschen zwischen 16 und 18 Jahren aus Oberösterreich, Wien und Tirol befragt und 13 Gruppendiskussion durchgeführt.

Als Hauptkriterium für das Wahlrecht sahen die Jugendlichen die Staatsbürgerschaft. Diskutiert wurde auch, ob nur „Betroffene“ an Wahlen teilnehmen sollten. Offen blieb dabei, ob nicht alle Menschen ohnehin täglich von Politik betroffen sind – zum Beispiel über die Straßenverkehrsordnung. Ein „Wissenstest“ vor Wahlen wurde von den Jugendlichen abgelehnt, diese Hürde sei zu groß. Angesprochen wurden auch Kriterien wie: „Steuern zahlen“, „Fähigkeit, politische Prozesse zu verstehen“, „Wohnsitz in Österreich“ und „gut deutsch sprechen“. Unerheblich war es für die Jugendlichen, ob die Person in Österreich geboren wurde.

Die Gelegenheit zum direkten Gespräch mit Jugendlichen nutzten auch PolitikerInnen.

Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ) zeigte sich überzeugt, dass sich Jugendliche nicht weniger als andere für Politik interessieren, vor allem, wenn sie direkt betroffen seien.

Silvia Fuhrmann (ÖVP) vertrat die Ansicht, dass Jugendliche dann zur Wahl gehen, wenn sie sich vertreten fühlen, umso wichtiger sei es daher, junge Leute auf den Wahllisten zu haben.

Christian Höbart (FPÖ) verteidigte die geltende Regelung der Verknüpfung des Wahlrechts mit der Staatsbürgerschaft und problematisierte sinkende Wahlbeteiligungen.

Daniela Musiol (GRÜNE) forderte ein Wahlrecht für Menschen, die bereits seit Jahren in Österreich leben, auch ohne Staatsbürgerschaft, und rief Jugendliche auf, selbst initiativ zu werden.

Für die Parteienvielfalt im Hohen Haus machte sich **Stefan Markowitz (BZÖ)** stark, er verwies auch auf den dringenden Reformbedarf bei der Briefwahl.

Und das Fazit der SchülerInnen? Mehr Fokus der Politik auf jene Themen, die für Jugendliche wichtig sind.

Statements der VerfassungssprecherInnen der Fraktionen



© Parlamentsdirektion/WILKE

Peter Wittmann (SPÖ)

Repräsentative Demokratie und Persönlichkeitswahlrecht

Bestehende Möglichkeiten direktdemokratischer Partizipation verstärkt nutzen! In letzter Zeit wurde wieder einmal der Ruf nach einem Mehr an „Direkter Demokratie“

laut. Ich als Verfassungssprecher der SPÖ sehe diese Diskussion sehr differenziert. Die österreichische Bundesverfassung bietet im internationalen Vergleich ein umfassendes Instrumentarium direktdemokratischer Partizipation (Volksbegehren, Volksabstimmungen und Volksbefragungen). Während Volksbegehren in Österreich zur direktdemokratischen „Normalität“ geworden

sind (35 Volksbegehren in der 2. Republik), hat es im Bereich der Volksbefragungen noch keinerlei Initiativen gegeben. Ich bin der Meinung, dass im Fall gewichtiger institutioneller Veränderungen eine Volksbefragung durchaus sinnvoll wäre.

Ein weitreichendes Ersetzen repräsentativer durch direktdemokratische Verfahren ist nur dann demokratiepolitisch sinnvoll,

wenn es den Institutionen der repräsentativen Demokratie nicht gelingt, politische Entscheidungsalternativen herauszubilden. Das ist in Österreich nicht der Fall. Meiner Ansicht nach könnte aber das geltende Wahlrecht durch eine Stärkung des Persönlichkeitswahlrechts verbessert werden.

Gerade in wirtschaftlich sowie politisch schwierigen Zeiten dürfen die gewählten

RepräsentantInnen die Verantwortung für politische Entscheidungen nicht abwählen. In Situationen wie der aktuellen schweren Wirtschaftskrise ist eine politische Makrosteuerung notwendig, die das Allgemeinwohl im Auge behält. Direkte Demokratie birgt die Gefahr mit sich, dass vor allem Finanz- und Medien-Lobbies ihre partikularen Interessen zu Lasten der Allgemeinheit durchsetzen.



© Parlamentsdirektion/WILKE

Wolfgang Gerstl (ÖVP)

Stärkung direkt-demokratischer Elemente

Kaum ein anderes politisches Thema ist momentan populärer, als die Forderung nach „mehr direkter Demokratie“. Gleichzeitig ist der Ruf

nach Volksentscheiden zu verschiedenen Themen wichtig, wenn vitale Interessen der Bevölkerung nicht anders gesichert werden können. Eine Stärkung der direkt-demokratischen Elemente kann auch ein Mittel gegen eine wachsende Politikverdrossenheit sein. Die Anreicherung unserer repräsentativen Demokratie durch eine Stärkung der direkt-demokratischen Elemente

soll zu mehr Verständnis für politische Entscheidungen führen. Dabei hat ein ausgewogenes und gut durchdachtes Zusammenwirken der plebiszitären mit den repräsentativen Teilen sicherzustellen, dass Entscheidungen rechtzeitig herbeigeführt werden können und eine möglichst exakte Darstellung des Wählerwillens erfolgt.

Direktere Demokratie bedeutet für mich

auch eine stärkere Personalisierung des Wahlrechts. Sie schafft eine engere Beziehung zwischen dem Abgeordneten und seinen Wählern und verbessert die Kommunikation. Dabei darf es natürlich nicht so weit kommen, dass es sich nur mehr wohlhabende Menschen leisten können, einen Wahlkampf zu führen. Es gilt daher, Lösungsmodelle für ein ausbalanciertes System zu entwi-

ckeln, das politische Entscheidungen transparenter und unmittelbarer macht, das die Parlamentarier direkter ihren Wählern verpflichtet, das dabei Chancengleichheit für alle garantiert, die für ein politisches Amt kandidieren wollen, und das trotzdem Rücksicht auf die Vorteile des Parteiensystems in Bezug auf Arbeitsteilung und politische Verlässlichkeit nimmt.



© Parlamentsdirektion/WILKE

Harald Stefan (FPÖ)

Ausbau plebiszitärer Mitbestimmung

Das Bundesverfassungsgesetz sieht bereits im ersten Artikel vor: Das Recht geht vom Volk aus! In sämtlichen Bereichen der Gesetzgebung

müssen daher die plebiszitären Mitbestimmungsrechte weiter ausgebaut werden.

Im Vergleich zur Schweiz ist in Österreich eine Volksabstimmung nur möglich, wenn diese der Nationalrat genehmigt. Es muss aber gewährleistet sein, dass die Wahlberechtigten unmittelbar ohne Umweg über das Parlament eine

Volksabstimmung durchsetzen können. Eine Volksinitiative hätte den Vorteil, dass im Falle einer direktdemokratischen Gesetzesinitiative das Volk entscheidet, ob der Vorschlag Gesetz werden soll. Ähnlich der Schweiz muss den Bürgern die direkte Einflussnahme auf die Gesetzgebung ermöglicht werden. Eine Volksabstimmung sollte bereits durch eine qualifizierte Anzahl von

Stimmbürgern oder Gemeinden eingeleitet werden können.

Höchste Priorität haben folgende Maßnahmen:

Einer Volksabstimmung ist jeder Gesetzesbeschluss zu unterziehen, wenn dies von 150.000 Stimmberechtigten verlangt wird. Ein auf diese Weise zustande gekommenes Gesetz darf wiederum nur

in der gleichen Weise geändert werden. Eine Volksabstimmung ist bei jeder Änderung der Grundlagen der EU durchzuführen.

Die parlamentarische Behandlung von Volksbegehren ist auch nach Ablauf der Gesetzgebungsperiode fortzusetzen. Die Demokratie muss also weiterentwickelt, das Wahlvolk entscheidend stärker mit einbezogen werden!



© Parlamentsdirektion/WILKE

Daniela Musiol (GRÜNE)

Direktdemokratische Instrumente nicht zufriedenstellend

Die österreichische Verfassung sieht eine repräsentative Demokratie ergänzt um direkt-demokratische Instrumente vor. „Das Recht geht vom Volk aus“ ist

ein viel zitierter Bestandteil unserer Verfassung. Die bestehenden direktdemokratischen Instrumente (Volksbegehren, Volksbefragung, Volksabstimmung) sind jedoch in ihrer aktuellen Form nicht zufriedenstellend, werden sogar international als besonders „vorsichtig“ qualifiziert. In Zeiten sinkenden Interesses und Vertrauens in Politik – genauer Parteipolitik – ereilen uns täglich Vorschläge zur

Verbesserung unseres demokratischen Systems, vom Wahlsystem bis hin zur Direkten Demokratie. Letztere sollte jedoch nicht bloß Antwort auf (Partei- bzw.) Politikkritik sein, die politische Beteiligung der WählerInnen über Wahlen hinaus hat demokratische Grundhaltung zu sein und ist daher mit sinnvollen Instrumenten auszugestalten – nicht als Konkurrenz zu repräsentativer Demokratie

und auch nicht, „wenn die Regierenden mal nicht mehr weiter wissen“, sondern als wichtige Ergänzung. Die BürgerInnen sollen auch zwischen den Wahlen verstärkt auf Entscheidungen Einfluss nehmen können – wissend, dass sie mit ihrer Unterstützung bei entsprechender Anzahl auch Entscheidungen erreichen können. Wichtige Voraussetzungen dafür ist jedoch umfassende Information über den

politischen Inhalt und die Konsequenzen, finanzielle Ressourcen für InitiatorInnen, medialen Raum um über ihre Initiative zu informieren. Wir haben daher einen umfassenden Antrag im Parlament eingebracht, welcher die Weiterentwicklung unserer Direkten Demokratie durch Vetoreferenden, Abstimmungen über Volksbegehren nach ausreichender Unterstützung u.v.m. beinhaltet.



© Parlamentsdirektion/WILKE

Ewald Stadler (BZÖ)

Stärkung parlamentarischer Minderheitsrechte

Der Staat soll den Bürgern dienen, nicht umgekehrt. In einem Rechtsstaat der heutigen Zeit mit informierten und gebildeten Bürgern, die die Kontrolle der

Verantwortungsträger ernst nehmen, müssen die Rechte der Bürger und deren Vertreter gestärkt werden. Das BZÖ fordert daher nicht nur die Aufwertung des Bundesgesetzgebers im Parlament durch die Zuordnung von Legislativabteilungen der Ministerien zum Rechts-Legislativ- und Wissenschaftlichen Dienst der Parlamentsdirektion, sondern auch die Stärkung der Minderheitsrechte im

Nationalrat. Nur so ist die verfassungsgesetzlich vorgesehene Prüf- und Kontrolltätigkeit möglich.

Die Degradierung der parlamentarischen Vertreter, d.h. des Parlaments, zur reinen Abstimmungsmaschinerie wird von der Bevölkerung heute nicht mehr ergebnis hingegenommen, sondern führt zur Parteien- und Politikverdrossenheit und damit zum Zweifel an der Demokratie.

In einer gelebten rechtsstaatlich-demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung muss der aktiven Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger ein großer Platz eingeräumt werden. Deshalb steht das BZÖ für den weiteren Ausbau direktdemokratischer Instrumente. Beispielsweise sollen Volksabstimmungen bei Änderungen von wesentlichen verfassungsmäßigen

Grundsätzen und Zielbestimmungen verpflichtend abzuhalten sein. Es müssen auch Volksabstimmungen verpflichtend über Verträge durchgeführt werden, durch die die vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union – wie etwa durch die Abgabe von Kompetenzen, durch Änderungen im Bereich der Institutionen und Organe der EU, der Finanzen oder Erweiterungen – geändert werden.

WAHLRECHT

Überlegungen zu einer Wahlrechtsreform

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Wahlrecht ist wesentlich und muss in einer Demokratie beständig geführt werden. Eine Wahlrechtsreform ist ein äußerst komplexes Vorhaben und wir stehen erst am Beginn eines langen Diskussionsprozesses.

Leider wird in der öffentlichen Debatte auf dem Gebiet des Wahlrechts oftmals allein die Reduktion der Anzahl der

Abgeordneten zum Nationalrat thematisiert. Dieser vereinfachten Forderung ist allerdings entgegenzusetzen, dass die Zahl der 183 Abgeordneten keine willkürlich bestimmte ist, sondern auf der in Zusammenhang mit der seinerzeitigen Erweiterung von 165 auf eben 183 Mandate durchgeführten umfassenden Wahlrechtsreform fußt. Diese Reform umfasste auch eine Neubestimmung der Wahlkreise. Jede Veränderung müsste daher einen sinnvollen Ausgleich der Wahlkreise zur Folge haben, um eine ausgewogene Vergabe der Mandate sicherzustellen. Im Übrigen könnten mit einer solchen Reform gewichtige Fragen an das Wahlrecht, denen wir uns laufend stellen, mitdiskutiert und entschieden werden.

Superwahlsonntag – Kontinuität als Ziel

Eine derartig gewichtige Frage ist für mich die Zusammenlegung möglichst vieler Wahltermine. So könnten am selben Tag sowohl die neun Landtage als auch der Nationalrat gewählt werden. Allerdings wären auch „Midterm-Elections“ für Landtagswahlen eine Möglichkeit. Demnach würden Landtagswahlen jeweils zweieinhalb Jahre vor bzw. nach dem Urnengang im Bund stattfinden.

Mit der Einführung fixer Wahltermine geht zwingend einher, dass die derzeitige Möglichkeit der Auflösung des Nationalrates und der Landtage während der jeweiligen Legislaturperiode gestrichen bzw. sehr erschwert werden müsste. In Norwegen beispielsweise kann das Storting¹ nicht vorzeitig aufgelöst werden. In Schweden² hingegen können vorzeitig Neuwahlen ausgeschrieben werden. Der nachgewählte Reichstag amtiert allerdings nur bis zum Ende der regulären Wahlperiode. Dann stehen planmäßig wieder Neuwahlen an. Neuwahlen sind daher wenig attrak-

tiv und wirklich nur letzter Ausweg. Das Scheitern einer Regierung hätte demnach nicht automatische Neuwahlen zur Folge. Schließlich wählt die österreichische Bevölkerung bei Nationalratswahlen nicht die Bundesregierung, sondern den Nationalrat. Ein Scheitern der Arbeit der Bundesregierung bedeutet kein Scheitern der Arbeit des Nationalrates. Nach dem Ende einer Regierung würde es daher zur Suche nach neuen Mehrheiten im Parlament kommen. Dies würde eine enorme Stärkung des Nationalrates bedeuten und auch die Rolle des Bundespräsidenten automatisch aufwerten.

Ausbau des Persönlichkeitswahlrechts

Ein weitere wesentliche Stufe einer Wahlrechtsreform ist die Weiterentwicklung beziehungsweise der Ausbau der Persönlichkeitswahlelemente. Um dieses Ziel zu erreichen, könnte man eine niedrigere Schwelle für das Vorrücken auf der Wahlliste über Vorzugsstimmen vorsehen oder eine Übernahme des deutschen Systems, das einen Teil der Mandate über eine Persönlichkeitswahl und den anderen über die Listenplätze vergibt, andenken. Denn das derzeitige System der Vorzugsstimmen auf Regional- und Landesebene hat bis jetzt nur in den seltensten Fällen zu einer Umreihung geführt. Angesichts des Trends rapide sinkenden Vertrauens in die Demokratie und ihre Institutionen ist die seriöse Debatte über die Weiterentwicklung des Wahlrechts überfällig.

Ich werde jedenfalls meine Möglichkeiten weiterhin nutzen, um entgegen den leider oft populistischen Vereinfachungen einen tatsächlichen inhaltlichen Diskurs über diese und weitere substanzielle Fragen voranzutreiben.

Mag.^a Barbara Prammer
Präsidentin des Nationalrates

¹ Homepage des Parlaments in Norwegen
www.stortinget.no
² Homepage des Parlaments in Schweden
www.riksdagen.se

Deutscher Bundestag, Sveriges Riksdagshus, Det Norske Stortinget – drei Parlamente, drei Wahlrechtsmodelle
© Deutscher Bundestag/Simone M. Neumann, Holger Staffansson, Stortingsarkivet/Foto: Teigens fotoatelier as.



Frauen mit den unterschiedlichsten Lebenshintergründen feierten gemeinsam den 100. Frauentag im Parlament. Elfriede Hammerl ging in ihrer Rede der Frage nach „Was will das Weib?“ © Parlamentsdirektion/Carina Ott

100 JAHRE FRAUENTAG

Erinnern, Fordern, Feiern

Seit 100 Jahren erinnern Frauen am 8. März an ihre Anliegen. Vieles wurde bisher erreicht, einiges ist aber noch offen im Bestreben um Gleichbehandlung. Zeit zum Feiern also, aber auch Zeit zum Nachdenken. Das Parlament würdigte den 100. Frauentag auch durch Sonderführungen, die kostenlos rund um den 8. März angeboten wurden.

Über 1.000 BesucherInnen folgten der Einladung und feierten gemeinsam den 100. Internationalen Frauentag am 4. März im Parlament. Schon im Vorfeld wurde ein breite Kooperation fixiert. Die Präsidentin des Nationalrates lud gemeinsam mit dem Österreichischen Frauenring, dem Frauennetzwerk Medien und der Wirtschaftskammer Wien zu einem abwechslungsreichen Programm. Konstatiert wurde, dass Frauen in allen Bereichen aufholen und mehr und mehr vertreten sind. Das bewies nicht zuletzt die breite Palette von knapp 35 Frauenorganisationen, die sich in der Säulenhalle präsentierten. Allerdings sind Diskriminierung und Ungleichbehandlung auch in Österreich alltäglich. Nationalratspräsidentin Barbara Prammer bezeichnete den Frauentag eingangs daher als „keineswegs überholt“ und Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek sah Gleichbehandlung auf dem Papier und vielleicht sogar in den Köpfen der Menschen verwirklicht, nicht aber in der Arbeitswelt oder im Bereich der Familienbetreuung.

Elfriede Hammerl: „Was will das Weib?“

Elfriede Hammerl fragte in einer bemerkenswerten Rede „Was will das Weib?“ und räumte gleich eingangs mit dem gängigen Klischee des „Rätsels Frau“ auf. Frauen würden nämlich sehr wohl wissen, was sie wollen: ein

erfülltes Leben ohne geschlechtsspezifische Rollenzuteilungen, gerechte Bezahlung und natürlich auch Lust und Leidenschaft, aber ohne den Preis der Unterordnung. Die Krux dabei sei bloß, dass sie es in der Realität nicht bekommen würden. Grund dafür seien, so analysierte Hammerl, nach wie vor bestehende Rechtfertigungsmuster für die Aufrechterhaltung weiblicher Unterordnung. So werde männliche Gewalt in Beziehungen nach wie vor als etwas betrachtet, das von außen über sie hereinbreche und für das niemand etwas könne. Und zur Rechtfertigung der Benachteiligung von Frauen würden heute zwar keine biologischen Argumente mehr dienen, dafür würden angeblich fehlende Qualifikationen bei der Besetzung von Toppositionen ins Treffen geführt. Hammerl verwehrte sich zudem dagegen, das Aufzeigen von Missständen als „Gejammer“ oder „uncool“ zu diffamieren, und appellierte an die Frauen, solidarisch für ihre Rechte einzutreten – Diskriminierung also nicht erst dann wahrzunehmen, wenn man selbst davon betroffen sei. Frauenrechte sind Menschenrechte, sie sind unteilbar und durch nichts zu relativieren, hielt Hammerl abschließend fest. Es gehe daher nicht an, den Klimaschutz über Frauenrechte zu stellen oder zu versuchen, die Unterdrückung von Frauen mit kulturellen Traditionen zu rechtfertigen. Frauen wollen keine besonde-

ren Menschen sein, schloss Hammerl und beantwortete damit die eingangs gestellte Frage: Frauen wollen einfach nur Menschen mit normalen Stärken und Schwächen sein – ohne benachteiligt zu werden. Besonderes Anliegen der Organisatorinnen war es, die BesucherInnen intensiv miteinzubeziehen und die Vielfalt von Frauenleben aufzuzeigen. Im Rahmen von fünf unterschiedlichen Themenfeldern wurde nachgefragt, diskutiert und angeregt.

Workshop 1: Frauen und Politik

Eine moderne Politik ohne Frauen ist heute nicht mehr vorstellbar. Dennoch sind Frauen, die politische Ämter übernehmen, nach wie vor unterrepräsentiert. Den Gründen dafür ging eine Diskussionsrunde mit den Frauensprecherinnen aller Parlamentsfraktionen nach. Großes Anliegen war es, adäquate Förderungsmöglichkeiten für junge Politikerinnen zu finden.

Workshop 2: Frauen und Wirtschaft

Die Präsidentin der Wirtschaftskammer Wien Brigitte Jank zeigte in einem Impulsreferat mögliche Perspektiven für eine partnerschaftliche Wirtschaft auf. Im Open Space zum Thema wurden, moderiert von Daniela Zeller, die



„femous orchestra“ umrahmt den Frauen-tag musikalisch © Parlamentsdirektion/Ott

Lebenswelten von Unternehmerinnen, ihre Interessensvertretung, Möglichkeiten für beruflich relevante Netzwerke und Kooperationen sowie das wichtige Thema der Vereinbarkeit erörtert.

Workshop 3: Frauen und Sport

„Frauen und Sport“ zeigte auf, welche Klischees über Spitzensportlerinnen nach wie vor existieren und wie sich die Geschlechterrollen im Leistungssport verändern. Was Frauen im Sport bewegt, darüber sprachen unter anderem die ehemalige Schwimmerin Mirna Jukić oder die Paralympics Goldmedaillengewinnerin Andrea Scherney.

Workshop 4: Frauen und Musik by femous

Die Autorin und Rapperin Mieke Medusa sorgte zu Beginn mit einer gesellschaftskritischen Slam Poetry-Einlage für Aufsehen. Danach stand ganz die Freude an guter Musik und am Musik-Machen im Mittelpunkt. Mitglieder des Brunnhilde DJn Kollektivs und Susanne Rogenhofer aka DJ Sweet Susie zeigten Tipps und Tricks.

Workshop 5: Frauen im öffentlichen Raum

Das Performance-Kollektiv ROSIDANT bot unter dem Titel „Traum(a) in Rosa – or: Punschkrapfen for Presidency“ einen Blick auf eine junge Frau, deren Verständnis über die Anforderungen an Weiblichkeit in Verwirrung geraten ist. Das Publikum war dabei eingeladen, sich mit auf Spurensuche zu begeben, zwischen großmütterlichen Ratschlägen, Zitaten aus Zeitschriften, feministischen Slogans und Urfrautheorien. Anschließend wurden aktuelle Themen in einem speakers corner besprochen.

15 JAHRE GEWALTSCHUTZGESETZ

Häusliche Gewalt - Bedrohung für Frauen und Kinder

Obwohl Österreich 1997 eines der international fortschrittlichsten Gewaltschutzgesetze verabschiedet hat, ist häusliche Gewalt noch immer ein Thema von bedauerlicher Aktualität.

ExpertInnen aus Politik und Praxis zogen am 19. September eine Zwischenbilanz und äußerten dabei die Hoffnung, weitere Fortschritte zu erzielen und Betroffenen weiterhin Mut machen zu können.

Prammer: Gute Kooperation hilft Betroffenen

Eingangs kam Präsidentin Prammer zu Wort, die an ihre Tätigkeit als Frauenministerin und Vorsitzende des Linzer Frauenhauses anknüpfte. Sie unterstrich die hervorragende Arbeit von Interventions- und Gewaltschutzstellen, die sie vor allem auf die gute Kooperation von Polizei, Justiz und Beratungsstellen zurückführte.

Heinisch-Hosek: Gewalt hat viele Gesichter

Gewalt hat viele Formen und reicht von sexueller Belästigung oder Nötigung bis hin zu verbaler und körperlicher Gewalt, das betonte Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek und das gelte es auch zu berücksichtigen. Sie dankte jenen Menschen, die sich um Opfer von Gewalt kümmern und kündigte, in Kooperation mit dem Innenministerium, eine Interventionsstelle für Betroffene von Zwangsheirat an.

Mikl-Leitner: Wichtige Instrumente und Bewusstseinsmachung

Innenministerin Johanna Mikl-Leitner würdigte das Gewaltschutzgesetz als notwendigen Schritt zur Bewusstseinsbildung: Gewalt würde seither als Angelegenheit der Öffentlichkeit wahrgenommen. Die geschaffenen Instrumente haben aus ihrer Sicht wesentlich zu Verbesserung der Situation von Betroffenen beigetragen.

Ein Vertreter von Justizministerin Beatrix Karl hob die Wichtigkeit des Gesetzes hervor. Die beständige Beobachtung der Praxis erlaube zudem eine steti-

ge Verbesserung und Ausweitung der Standards, wobei man sich mit dem Thema sicher auch noch in Zukunft eingehend zu beschäftigen habe.

In der Folge kamen ExpertInnen der Beratungsstellen, aus der Exekutive und der Justiz zu Wort. Erst durch das Zusammenwirken dieser drei Bereiche konnte das Gewaltschutzgesetz erfolgreich umgesetzt werden, so der Tenor der Vorträge. Zudem zeigten sich alle überzeugt davon, dass das Gewaltschutzgesetz trotz mancher anfänglicher Skepsis der richtige Schritt gewesen sei und wesentlich zur Gewaltverhinderung beigetragen habe. Das Ziel einer gewaltfreien Gesellschaft sei deshalb aber noch lange nicht erreicht. Rosa Logar, die Geschäftsführerin der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, wies auf bestehende „Lücken“ hin und forderte insbesondere ein besseres Unterstützungsangebot für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche.

Frauensprecherinnen der Parlamentsfraktionen

Zu den weiteren Aufgaben von und Anforderungen an Gewaltschutzarbeit gaben die Frauensprecherinnen der Parlamentsfraktionen abschließend einen kurzen Überblick.

Gisela Wurm (SPÖ) trat für Maßnahmen gegen fortgesetzte Gewaltausübung ein und warb für „Anti-Gewalt-Trainings“ als Alternative zu Haftstrafen. Sie verwies auf Gewalt gerade gegen ältere Frauen und äußerte die Hoffnung auf Fortschritte auch auf europäischer Ebene.

Dorothea Schittenhelm (ÖVP) machte darauf aufmerksam, wie wichtig der Mut von Betroffenen und ihrer Umgebung sei. Besonders schlimm sei für sie sexuelle Gewalt an Kinder. Generell forder-

te sie gesellschaftliche Ächtung für Männer, die ihre Frauen schlagen würden, und würdigte die psychologische Kompetenz der Exekutive im Umgang mit betroffenen Frauen und Kindern.

Carmen Gartelgruber (FPÖ) rief die Männer auf, sich noch stärker am Kampf gegen Gewalt zu beteiligen. Sie schloss sich dem Appell ihrer Vorrednerin an und forderte weitere Schritte, um Kinder gerade vor sexueller Gewalt zu schützen. In diesem Zusammenhang plädierte sie für strengere Strafen. Zudem forderte sie die Einrichtung eines neuen Straftatbestandes „Zwangsehe“.

Martina Wurzer (Grüne, Wien) sprach sich für eine bessere Datenerfassung, eine schonende und rasche Beweissicherung und die Möglichkeit von anonymisierten Untersuchungen aus. Auch das Recht von Kindern auf Prozessbegleitung und eigene Aufenthaltstitel für Frauen bei Familiennachzug mahnte sie ein.



15 Jahre Gewaltschutzgesetz und Gewaltschutzarbeit in Österreich © Parlamentsdirektion/Ott

Martina Schenk (BZÖ) verlangte höhere Strafen bei Kindesmissbrauch und Vernachlässigung. Dies habe auch präventive Wirkung, da Gewaltopfer spä-

ter selbst häufig zu Gewalt neigen würden. Schließlich drängte sie auf rasche Fortschritte bei der Bereitstellung der Notwohnung für Zwangsverheiratete.

Die Arbeit des Gleichbehandlungsausschusses

Der Gleichbehandlungsausschuss beschäftigt sich mit allen Gesetzesvorlagen und Anträgen, die sich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern beziehen.

Inhaltlich zentraler Verhandlungsgegenstand war 2011 eine Regierungsvorlage zur Verbesserung der Einkommenstransparenz (938 d.B.). Unternehmen werden ab einer bestimmten Größe künftig verpflichtet, alle zwei Jahre eine Einkommensanalyse zu erstellen, wobei ein zeitlicher

Stufenplan hinsichtlich der erfassten Unternehmen, abhängig von der Zahl der ArbeitnehmerInnen, vorgesehen wurde. Auch in Stelleninseraten ist der kollektivvertragliche Mindestlohn und die Möglichkeit zur kollektivvertraglichen Überbezahlung künftig anzugeben.

Vier Berichte im Gleichbehandlungsausschuss

Neben zahlreichen Initiativ- und Entschließungsanträgen der Abgeordneten wurden zudem noch die folgenden vier Berichte behandelt:

- 8. Gleichbehandlungsbericht des Bundes 2010 (III-183 d.B.)
- Bericht über die Vollziehung des Gleichbehandlungsgesetzes gemäß § 24 GBK/GAW-Gesetz für die Jahre 2008/2009 (III-193 d.B.)
- Österreichischer Frauengesundheitsbericht 2010/2011 (III-228 d.B.)
- Bericht der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen 2009/2010 (III-251 d.B.).

Frauen im österreichischen Parlament: Anteil im Nationalrat derzeit 27 Prozent

Über eine Million Frauen gingen am 19. März 1911 in Dänemark, Deutschland, Österreich-Ungarn, der Schweiz und den USA auf die Straße, um für ihre Rechte zu demonstrieren. Seit 1921 wird der Frauentag weltweit am 8. März begangen. Eine der wichtigsten Forderungen damals war das Wahlrecht für Frauen.

1918 wurde in Österreich das Frauenwahlrecht eingeführt. Zum ersten Mal wirklich wählen (und gewählt werden) konnten Frauen am 16. Februar 1919. In der Folge zogen am 4. März

1919 sieben Sozialdemokratinnen und eine Christlichsoziale als erste weibliche Abgeordnete in das Parlament ein. Der Anteil an Frauen im Nationalrat blieb lange Zeit hindurch sehr gering und erreichte bis 1975 maximal sieben Prozent. 1990 waren 20 Prozent der Abgeordneten weiblich und 2002 wurde der bisherige Höchststand erreicht: knapp 34 Prozent. Derzeit liegt der Anteil bei 27 Prozent. Im Bundesrat waren schon 1975 20 Prozent der MandatarInnen weiblich, heute sind es rund 26 Prozent. Eine Frau ist

besonders hervorzuheben: die Steirerin Olga Rudel-Zeynek, die den Vorsitz des Bundesrates 1927/1928 und 1932 führte, war damit weltweit die erste Vorsitzende eines parlamentarischen Organs. Die erste Frau im Nationalratspräsidium war Marga Hubinek (ÖVP) als Zweite Nationalratspräsidentin 1986 bis 1990, ihr folgte zwischen 1990 und 1994 als Dritte Präsidentin Heide Schmidt (FPÖ, LiF). Barbara Prammer wurde 2006 die erste Präsidentin des Nationalrates und hat dieses Amt bis heute inne.

PARLAMENTSGEBÄUDE

Die Generalsanierung ist auf Schiene

Das Parlamentsgebäude hat in zentralen Bereichen das Ende seiner Lebensdauer erreicht, was seine Generalsanierung notwendig macht. Die Vorarbeiten zur Umsetzung dieses „Jahrhundertprojekts“ gehen zügig voran.

Im Jahr 2011 wurden einige bedeutende Meilensteine auf dem Weg zur Sanierung des Parlamentsgebäudes passiert. Einer der wichtigsten davon war, dass Nationalratspräsidentin Barbara Prammer die Parlamentsdirektion beauftragte, die dafür erforderlichen Ausschreibungen vorzubereiten. Dieser Entscheidung waren ausführliche Diskussionen unter Einbeziehung aller Parlamentsfraktionen vorangegangen.

Ein Ergebnis davon ist, dass die Ausschreibungen der Vorgabe einer modularen Planung folgen, so dass nach Vorliegen der vertieften Vorentwürfe zwischen verschiedenen Sanierungsvarianten entschieden werden kann. Gewährleistet ist auch eine starke Einbeziehung des Rechnungshofes, dem die Ausschreibungsentwürfe noch 2011 zur Beurteilung vorgelegt wurden. Unter Zugrundelegung der Bewertungsergebnisse des Rechnungshofes können die Ausschreibungen für den Generalplaner damit in der ersten Hälfte 2012 beginnen.

Verschiedene Sanierungsvarianten

Möglich wurde dieser Fortschritt aufgrund eines anderen wichtigen Meilensteins, der 2011 erfolgreich abgeschlossen wurde: Im vergangenen Jahr wurde erstmals ein Gesamtkonzept zur Generalsanierung des Parlaments vorgelegt. Das von der Arbeitsgemeinschaft der Architekten Frank + Partner Ziviltechniker GmbH und den Ingenieurkonsulenten Werner Consult Ziviltechniker GmbH ausgearbeitete – in Papierform knapp vier Kilogramm schwere – Dokument ist eine wichtige Grundlage für die Diskussion und Entscheidungsfindung über die möglichen Sanierungsvarianten.

In diesem Gesamtkonzept wird zwischen zwei Sanierungsvarianten unterschieden: Die so genannte notwendige Sanierung umfasst alle Maßnahmen, die zur Behebung der vorhandenen Schäden

und Mängel und zur Einhaltung der gültigen Gesetze erforderlich sind. Die effizienzsteigernde Sanierung sieht darüber hinaus – aus dem Nutzungskonzept abgeleitete – funktionsverbessernde Eingriffe vor, die mehr BürgerInnennähe und eine wirtschaftlich wie auch ökologisch bessere Betriebseffizienz bringen würden. Dazu sollen einerseits vorhandene Raumreserven aktiviert werden, um neue Büroflächen zu schaffen, und andererseits das Management der bestehenden Flächen optimiert werden, um den Energie- und Ressourcenverbrauch zu verringern und die damit verbundenen Kosten zu senken.

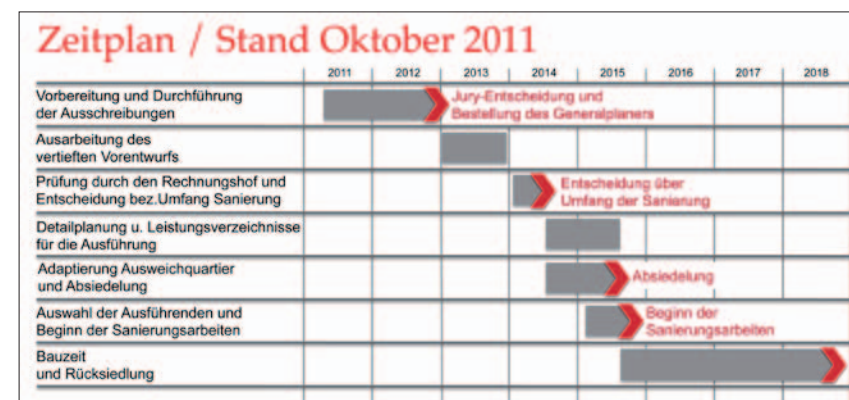
Die Kosten für die unaufschiebbare Sanierung werden im Gesamtkonzept auf rund 260 Millionen Euro geschätzt. Entscheidet man sich, auch effizienzsteigernde Maßnahmen in Angriff zu nehmen, so ist mit rund 40 Millionen Euro an zusätzlichen Kosten zu rechnen, die sich aber laut vorliegenden Berechnungen innerhalb von 10 bis 13 Jahren amortisieren. So ist etwa mit einer Energieeinsparung bei den Heizkosten mit etwa 35 bis 40 Prozent und im Elektrobereich mit rund 20 Prozent zu rechnen. Ein solches „Jahrhundertprojekt“ würde sich überdies positiv auf die Konjunktur und den Arbeitsmarkt auswirken: Laut ersten Berechnungen würde während der Bauphase eine Beschäftigungswirkung im Ausmaß von rund 1.000 Vollzeitarbeitsplätzen erzielt werden.

Der weitere Fahrplan: Schritt für Schritt Richtung Sanierung

Nach heutigem Planungsstand können die Ausschreibungen unter Einhaltung aller gesetzlichen Fristen und Vorgaben so gestaltet werden, dass Ende 2012 eine Jury-Entscheidung zur Bestellung des Generalplaners vorliegt und mit der Ausarbeitung der vertieften Vorentwürfe begonnen wird.

Die Ausarbeitung der vertieften Vorentwürfe wird dann im Laufe des Jahres 2013 erfolgen. Sobald diese vorliegen, werden sie einer eingehenden Beurteilung durch den Rechnungshof unterzogen. Damit ist eine Entscheidung über den Umfang der Sanierung Mitte 2014 möglich. Sobald diese Entscheidung getroffen wurde, kann mit der Detailplanung der Leistungsverzeichnisse für die Ausführung begonnen werden. Bis Sommer 2015 ist dann auch die Auswahl der Ausführenden für die Sanierungsarbeiten und ein Beginn der Sanierungsarbeiten möglich.

Bis dahin wird die Absiedelung in ein Ausweichquartier erfolgt sein. Dafür muss spätestens in der zweiten Hälfte 2014 eine Entscheidung über das Ausweichquartier getroffen werden, damit dieses entsprechend adaptiert werden und die zeitgerechte Absiedelung erfolgen kann. Die Sanierungsarbeiten werden etwa drei Jahre in Anspruch nehmen. Aus heutiger Sicht könnten diese daher im Laufe des Jahres 2018 abgeschlossen werden.



Schnitt durch den Vordertrakt (Minister- und Kanzleiräume), Haupttreppe und Vestibül © Parlamentsdirektion

Theophil Hansen: Klassischer Architekt mit modernen Qualitäten

Vor 120 Jahren, am 17. Februar 1891, ist Theophil Hansen verstorben. Seine Leistung bei der Errichtung des „Hohen Hauses“ beeindruckt auch heute noch.

Als Theophil Hansen 1869 den Auftrag zum Bau des Parlamentsgebäudes erhielt, war er bereits einer der Stars der Wiener Architektenszene. Hansen war Ehrenbürger der Stadt, Akademiedozent und nobilitiert – also niemand, der ein zusätzliches Prestige-Projekt für seine Karriere gebraucht hätte.

Entschlossener Kämpfer für ein Gesamtkunstwerk

Gleichwohl hat er die folgenden 22 Jahre seines Lebens entschlossen um die Gestaltung und Ausführung seines wichtigsten Werkes gekämpft. Verschiedene Minister und Komitees, ein Kaiser, der wenig Enthusiasmus für ein Haus für die parlamentarische Demokratie aufbrachte, der große Börsenkrach von 1873, mehrere Kriege in Europa und die eigene Krankheit – all das konnte Hansen nicht davon abbringen, das aus heutiger Sicht eigenwillige und bis ins Detail perfekte Gesamtkunstwerk exakt und elegant durchzuführen.

Immer wieder wurden und werden Hansens künstlerische Sorgfalt, die Raffinesse des Materialeinsatzes und der ganzheitliche Gestaltungsanspruch der Architektur – unter Einbeziehung von Skulptur, Malerei, Möblierung und Ausstattung – gelobt, wenn es um die Qualität des Parlamentsgebäudes geht. Doch eine tiefer gehende Analyse offenbart auch die „modernen“ Talente des Meisters.



Büste Theophil Hansen
© Parlamentsdirektion/Mike Ranz

So hat Hansen ein erstaunlich funktionelles und flexibles Gebäudekonzept entwickelt – ein durch ein Mittelrückgrat erschlossenes „Konferenzgebäude“ mit einem umlaufenden Büro-Ring. Nicht zuletzt aufgrund der klaren, symmetrischen Anordnung konnte das Haus mit seinen zwei großen Sälen, den dazu gehörigen Peripherieräumen und vielfältigen Erschließungsmöglichkeiten bereits mehrere grundlegende Funktionsänderungen gut verkraften. Diese waren auch erforderlich, denn seinerzeit war das Gebäude nur auf

die Nutzung durch die MandatarInnen selbst ausgelegt – also noch ohne die heutigen parlamentarischen MitarbeiterInnen und BeamtenInnen.

Die klare Logik der Grundrisse und die in allen Ebenen brauchbaren Nebenräume erlauben mit vergleichsweise geringem Aufwand die Adaptierung an neue Funktionen. So können z.B. zusätzliche Stiegenhäuser, Aufzüge und Erschließungswege – die u.a. für die Barrierefreiheit des Gebäudes erforderlich sind – ohne Eingriffe in die Prachträume oder die Gebäudestruktur verwirklicht werden.

Bemerkenswert ist auch Hansens Arrangement der gewaltigen Baukörper, mit dem er – im Gegensatz zu anderen Prachtbauten in der Nähe – bewusst auf vornehme Zurückhaltung setzte. So wirkt das Gebäude von außen kleiner und einfacher als es ist. Und auch im Inneren erlebt der Besucher selbst die vornehmsten Räume – auch wegen deren angenehmen Proportionen – nie als einschüchternd, sondern einladend und erhebbend.

Behutsamer Umgang mit Hansens Erbe

Die Leistung Hansens bei der Errichtung des Parlamentsgebäudes beeindruckt heute noch. Das Verständnis für die vielfältigen Facetten seines Erbes ist gerade in Hinblick auf die bevorstehende Generalsanierung besonders wichtig: um dieses Architekturjuwel an der Ringstraße für die Zukunft zu erhalten und dabei im Geiste Hansens behutsam an die funktionellen Anforderungen der Gegenwart anzupassen.

MARGARETHA-LUPAC-STIFTUNG

Wissenschaftspreis 2011

2011 war für die Margaretha-Lupac-Stiftung ein wichtiges Jahr – die Stiftungserklärung durch den damaligen Präsidenten des Nationalrates Heinz Fischer und den zu diesem Zeitpunkt amtierenden Präsidenten des Bundesrates, Gert Klamt, jährte sich zum zehnten Mal. Wichtige zehn Jahre, die von Kontinuität geprägt waren.

Das Kuratorium konstituiert sich jeweils für eine Gesetzgebungsperiode des Nationalrates. Neben den Mitgliedern des Präsidiums des Nationalrates und dem/der jeweils amtierenden Präsidentin des Bundesrates entsenden die im Hauptausschuss des Nationalrates vertretenen Parteien Mitglieder in das Kuratorium – derzeit sind dies fünf aktive und fünf ehemalige ParlamentarierInnen. Seit Jahren gelingt hier parteiübergreifende Zusammenarbeit.

Die von der Lupac-Stiftung abwechselnd verliehenen Preise zu herausragenden wissenschaftlichen Leistungen im Bereich der Demokratieforschung und für außergewöhnliches zivilgesellschaftliches Engagement sind zu einem fixen Bestandteil des Jahresablaufs geworden und ermöglichen so, immer wieder den Scheinwerfer auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und auf weniger bekannte gesellschaftliche Leistungen zu lenken. 2011 wurde der Wissenschaftspreis in der Kuratoriumssitzung vom 9. November an zwei Bewerbungen verliehen.

Christiane Spiel ist weit über die Grenzen der wissenschaftlichen Community bekannt. Sie etablierte den Fachbereich Bildungspsychologie als wissenschaftliche Disziplin und konzipierte ein Strukturmodell, das Bildungskarriere und Lebenslanges Lernen in den Mittelpunkt stellt. Der zweite Forschungsschwerpunkt liegt im Bereich Evaluation und Qualitätsmanagement.

Sie und ihr Team arbeiten auch intensiv zu den Themenfeldern der Gewaltprävention, der Integration und der Geschlechtergerechtigkeit. In allen drei Bereichen ist es ihr gelungen, wissenschaftliche Erkenntnisse direkt für die konkrete Arbeit in Kindergärten und Schulen nutzbar zu machen. Zu betonen ist das Projekt „Weiße Feder – gemeinsam für Fairness und gegen Gewalt“, das 2007 bis 2013 umgesetzt wird. Christiane Spiel hat basierend auf der einschlägigen Literatur sowie in Kooperation mit den ExpertInnen des Unterrichtsministeriums die Generalstrategie zur Gewaltprävention in Kindergärten und Schulen entwickelt. Auf dieser Basis wurde mittlerweile ein umfassendes Angebot realisiert – vgl. www.weissefeder.at

Eva Kreisky hat gemeinsam mit den NachwuchsforscherInnen Matthias Falter und Saskia Stachowitsch seit 2007 mehrere Forschungsprojekte zu den Zusammenhängen zwischen Parlamentarismus, Demokratieentwicklung und jüdischer politischer Repräsentation und Partizipation in Österreich durchgeführt. Thema der Untersuchungen und Forschungsarbeiten waren daher auch die Transformationen von Antisemitismus als politische Strategie im parlamentarischen Diskurs und seine Bedeutung als antiparlamentarische Ideologie. Die Projektplattform „Jüdische Repräsentation und Antisemitismus im österreichischen Parlament 1861–1938“

wird von der Jury unter dem Vorsitz von Manfred Welan als Pionierarbeit gesehen, da so erstmalig eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema der jüdischen Abgeordneten und ihrem Wirken in die Tat umgesetzt wurde. Die Ergebnisse dieser Forschung werden die Basis für weitere wissenschaftliche Arbeiten darstellen. Auf der Website des Parlaments sind die Daten der Abgeordneten schon verfügbar. Es handelt sich um „work in progress“, da neue Erkenntnisse immer wieder einfließen sollen (www.parlament.gv.at; *Wer ist Wer – ParlamentarierInnen seit 1918 – Button rechts am Bildschirm*) und weitere Projekte zu Antisemitismus und Parlamentarismusentwicklung nach 1945 folgen sollen.

Die feierliche Verleihung des Wissenschaftspreises 2011 wird im März 2012 stattfinden.

Demokratiepreis 2012 – Ausblick

Bereits zum fünften Mal wird 2012 der Demokratiepreis zuerkannt werden. Außergewöhnliches zivilgesellschaftliches Engagement und Einsatz für Demokratie, Geschlechterdemokratie oder Minderheitenrechte rechtfertigen genauso eine Einreichung wie der Einsatz für den Dialog in der politischen Auseinandersetzung, in der Kunst und in gesellschaftlichen Fragen als Ausdruck der Toleranz und der Integration. Nähere Informationen unter www.parlament.gv.at/WWER/MLST/

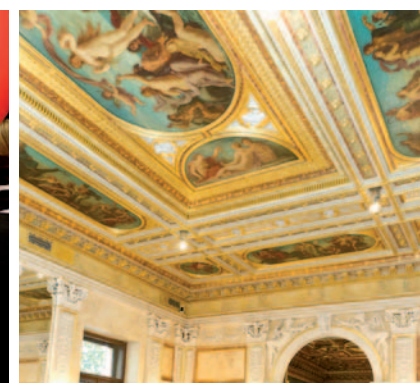


PreisträgerInnen 2011: (v.li.) Christiane Spiel und das Team aus Matthias Falter, Eva Kreisky, Saskia Stachowitsch

© Susanne Stemmer, Martin Lexa



Ansturm auf das Hohe Haus am Nationalfeiertag



© Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Jacqueline Godany, Mike Ranz, Martin Steiger

HINTER DEN KULISSEN

Digitale Medien und Corporate Design – perfekter Außenauftritt

Die Aufgaben der Abteilung L4.1 sind vielfältig: von der Betreuung des Intra- und Internetauftritts über das Corporate Design bis zur Organisation von Kunstausstellungen im Parlament.

Entstanden war L4.1 im Jahr 2007 im Rahmen eines Teambuilding-Prozesses, im Zuge dessen die MitarbeiterInnen neue Strukturen für die aus dem Content Management entstandene und rasch gewachsene Abteilung entwickelten. Ein Ergebnis dieses Workshops war der neue Name: „Digitale Medien & Corporate Design“. Dieser sollte den vielfältigen Aufgabenbereich besser umschreiben und deutlich machen, dass zu den Tätigkeiten der Abteilung längst nicht mehr nur das Content Management – die inhaltliche Betreuung des Webauftritts – gehörte.

Parlament seit 1996 im Internet vertreten

Das österreichische Parlament ist seit 1996 im Internet vertreten. Der erste Webauftritt war für die erste Generation von Websites typisch und enthielt fast ausschließlich Inhalte der parlamentsinternen Datenbanken – die Materialien sowie Presseaussendungen. 2004 wurden die ersten Schritte in Richtung zweite Generation von Webseiten gesetzt: Neue Inhalte, die über jene rein aus Datenbanken generierten hinausgingen, wurden aufbereitet und die Darstellung im Web wesentlich geändert und ergänzt. Das Web sollte fortan auch strukturiert weiterentwickelt werden können. Dazu war die Schaffung von Organisationsstrukturen nötig: Der Grundstein für die spätere Abteilung L4.1 wurde gelegt. Gemeinsam mit den Internetbeauftragten aller Dienste betreuen die MitarbeiterInnen der Organisationseinheit den Auftritt des Parlaments im Internet und Intranet und arbeiten in regelmäßigen Redaktionssitzungen an dessen Weiterentwicklung.

Mit dem Relaunch 2010 und der optimierten Suche konnte eine dynamische, transparente und

bürgerernahe Website entwickelt werden, die auch optisch an moderne Websites anknüpft.

Seit Oktober 2007 gehört die DemokratieWEBstatt, das Parlament für Kinder und Jugendliche im Internet, zu den Tätigkeitsfeldern der Abteilung. Hier legen wir den Fokus auf einen spielerischen Zugang zum Hohen Haus und probieren neue Tools aus, wie z.B. den Live-Chat mit PolitikerInnen, der sich größter Beliebtheit erfreut.

Im Herbst 2005 wurde das BesucherInnenzentrum eröffnet und seither betreut L4.1 die Medienstationen in den beiden Geschoßen. Die Optimierung der Bedienung, die laufenden inhaltlichen Adaptierungen, die Entwicklung von neuen Quizen – mit Einsatz der Maskottchen der Demokratiewerkstatt – sowie die Gestaltung eines neuen Informationsfilmes zu den Medienstationen sind nur einige der vielfältigen Aufgaben, die das BesucherInnenzentrum mit sich bringt.

Zuletzt setzte L4.1 die große Medienwand für topaktuelle Informationen am Tag der offenen Tür ein: BesucherInnen konnten schon eine Stunde nach Öffnung der Türen die ersten Fotos bewundern!

Um die Aufgaben des Parlaments anschaulich darstellen zu können, wird v.a. im Internet aktuelles und ansprechendes Bildmaterial benötigt. Daraus entstand in fast logischer Konsequenz

das nächste Aufgabengebiet von L4.1: die Fotodatenbank. Seit 2007 wird aktuelles Bildmaterial strukturiert beschlagwortet und in eine eigene Datenbank eingespeist. Durch Schaffung von Qualitäts- und Beschlagwortungskriterien konnte die einheitliche Bildqualität und die strukturierte Erfassung sichergestellt werden.

Corporate Design – eine einheitliche Linie

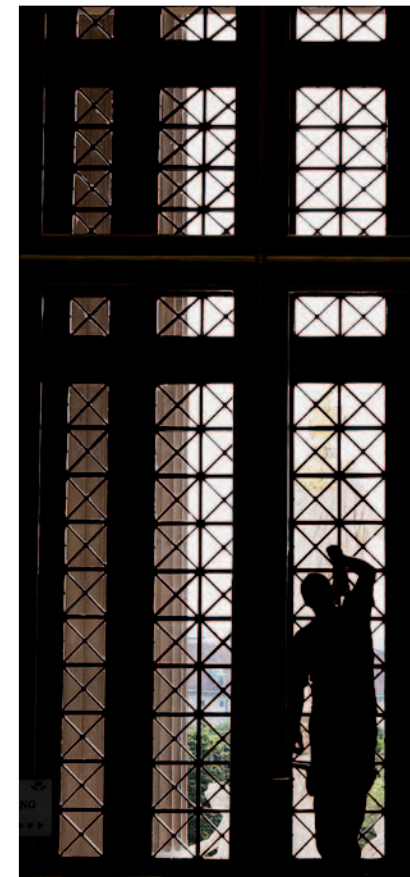
Ergänzt werden die Aufgaben der Abteilung durch die Corporate Design-Agenden: Die Entwicklung eines CD-Manuals stand 2005 am Anfang, nun gilt es nach wie vor, die einzelnen MitarbeiterInnen in der richtigen Anwendung zu schulen und zu unterstützen. Schwerpunkte der Tätigkeiten sind aber die Produktion von Eigenpublikationen – Bilanz und zahlreiche Folder werden von L4.1 selbst erstellt – sowie die Gestaltung von diversen CD-Covers, Roll-ups und Plakaten. Mit großer Einsatzfreude und Kreativität entstehen neue Broschüren und weiterführende Ideen zum CD-Manual ohne externe Kosten. In diesem Zusammenhang zeichnet L4.1 auch für die Gestaltung einer neuen, am CD des Hauses angelehnten Dienstkleidung verantwortlich.

Zu den Aufgaben der Abteilung zählen auch die Betreuung des Programms „Zeitgenössische Kunst im Parlament“ und die organisatorische Koordination der in den Parlamentsgebäuden befindlichen Kunstwerke.

Wie man sieht, ist der Aufgabenbereich der Abteilung L4.1 enorm vielfältig und abwechslungsreich. Gerade im Hinblick auf die allgemein steigende Bedeutung digitaler Medien ist auch zukünftig davon auszugehen, dass neue Herausforderungen und Aufgaben auf die insgesamt zehn MitarbeiterInnen warten. Wie bisher wird L4.1 flexibel und professionell auf neue Entwicklungen reagieren und so zur positiven Wahrnehmung des Parlaments in der Öffentlichkeit als offene und bürgerernahe Einrichtung beitragen.



Die Abteilung bei ihrer wöchentlichen Teambesprechung
© Parlamentsdirektion/Michael Buchner



Fensterputz im Hohen Haus
© Parlamentsdirektion/Mike Ranz



Eveline Hammer wäscht die Fahne der Republik Österreich, die am Dach des Parlaments gehisst wird
© Parlamentsdirektion/Mike Ranz

HINTER DEN KULISSEN

Das „fast unsichtbare“ Facility Management des Parlaments

Damit ein Parlamentstag reibungslos ablaufen kann, müssen viele Menschen im Hintergrund tätig werden – vom frühen Morgen bis spätabends.

Der normale Arbeitstag beginnt bereits um 5.30 Uhr für viele Damen und Herren der Wirtschaftsstelle. In aller Früh werden schon die Reinigungswägen, Staubsauger und Mülltonnen im Hohen Haus fleißig bewegt, damit um 8 Uhr die Räumlichkeiten bereit für den Tag sind.

Die Reinigungskräfte und die Hausarbeiter sowie externe Dienstleistungsfirmen in den Nebengebäuden erfüllen tagtäglich die notwendigen Grundreinigungen sowie viele zusätzliche Servicedienstleistungen, die klassische Reinigungsarbeiten ergänzen. Das gut eingespielte Facility-Team unter

der Führung von Herrn Josef Klestil und Frau Olgica Radumilo kennt die Räumlichkeiten und Bedürfnisse seiner KundInnen ziemlich genau und richtet die Arbeit danach aus.

Zur gleichen Zeit planen und besprechen Hausarbeiter diverse Möblierungs- und Ausstattungsszenarien für Besprechungen oder Veranstaltungen in den Lokalen und beginnen dann eifrig mit Adaptierungsarbeiten der räumlichen Ausstattung, damit Ausschüsse und andere Veranstaltungen plangemäß abgehalten werden können.

In einem anderen Gebäudeteil des Parlaments wird frühmorgens bereits ein Büro übersiedelt. Die einzelnen Arbeitsschritte wurden von MitarbeiterInnen der Wirtschaftsstelle im Detail bereits Tage zuvor geplant und mit den KundInnen und anderen

Fachabteilungen abgestimmt, damit möglichst geringe Einschränkungen und Wartezeiten für die betroffenen Personen entstehen.

Die Tapezierer sind an diesem Tag damit beschäftigt, neue Bilder in den diversen Lokalen des Parlamentsgebäudes aufzuhängen, danach muss der „rote Teppich“ für einen Staatsbesuch aus dem Lager geholt und ausgerollt werden. Tische sind für die danach stattfindende Veranstaltung zu decken.

Im historischen Sitzungssaal ist ein Tischler gerade dabei, die einzelnen Sitzreihen auf Beschädigungen zu kontrollieren und Ausbesserungsarbeiten durchzuführen. In einem Nebengebäude des Parlaments wartet auch noch eine in der hauseigenen Tischlerei angefertigte Sondereinrichtung auf den Einbau in eine Nische. Bei solchen Projekten

ist eine intensive Zusammenarbeit der Tischler und der Hausarbeiter erforderlich. An Sitzungstagen endet der Arbeitstag für viele MitarbeiterInnen der Wirtschaftsstelle oftmals sehr spät, weil ihre Kompetenzen auch im Ordnungs- und Garderobendienst benötigt werden.

Die Wirtschaftsstelle – ein kurzer Überblick

Die Wirtschaftsstelle, eine der vier Abteilungen des Verwaltungsdienstes, ist eine interne Dienstleistungsabteilung, die für Facility Services zur Unterstützung der Kernprozesse des parlamentarischen Alltags zuständig ist.

Beginnend bei diversen Beschaffungs- und Einrichtungsaktivitäten, der Verwaltung des Büromaterial- und Getränke-lagers, der Inventarisierung aller

beweglichen Investitionsgüter bis hin zur Verwaltung des Parlamentsfuhrparks, der APA-Dienstleistungen und der Erbringung von Reinigungs- und Entsorgungsdienstleistungen sowie Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten durch die hausinternen Tapezierer und Tischler reicht das Aufgabenspektrum.

Rechnungsabwicklung, Budgetverwaltung und infrastrukturelle Veranstaltungsbetreuung runden das Aufgabenportfolio ab.

Den KundInnen verpflichtet!

Die Aufgabe einer internen Dienstleistungsabteilung ist es, einen kundInnenorientierten Support für die Kernprozesse des Parlaments unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Prämissen „Zweckmäßigkeit“ und

„Wirtschaftlichkeit“ zu erbringen. Unter diesem Aspekt wurden im Jahr 2011 im Verwaltungsdienst sämtliche zentralen Supportprozesse analysiert und Verbesserungspotenziale erarbeitet. Eine der daraus abgeleiteten Maßnahmen ist, dass ab 1. Jänner 2012 die Verantwortung für alle Reinigungs- und Entsorgungsdienstleistungen in sämtlichen Gebäudeteilen zu einem zentralen Service Desk zusammengeführt wird. Dadurch wird die Kontaktaufnahme für die KundInnen noch einfacher und schneller möglich sein.

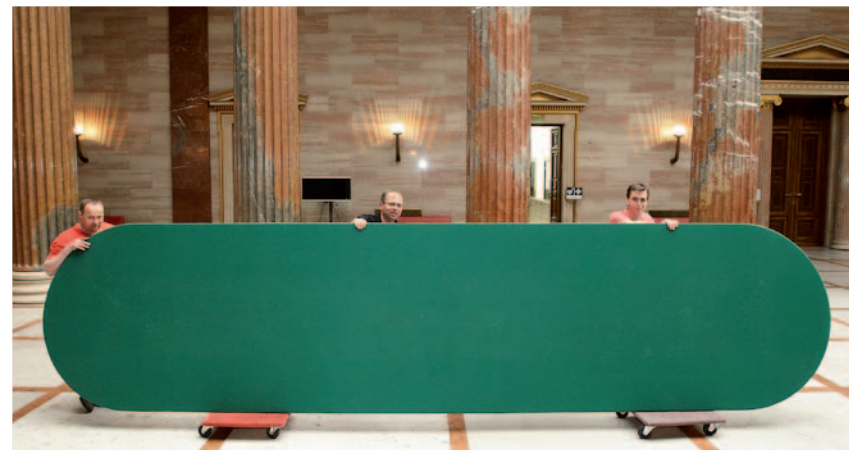
Abteilungsleiter Dieter Nestlang und seine Stellvertreterin Manuela Machl unterstützen gemeinsam mit allen MitarbeiterInnen der Wirtschaftsstelle den möglichst problemlosen Ablauf des parlamentarischen Geschehens.



Das Team der Wirtschaftsstelle im Historischen Sitzungssaal © Parlamentsdirektion/Bernhard Zofall



Erich Aichinger (li.) und Franz Plasek rollen den roten Teppich für einen Staatsgast aus © Parlamentsdirektion/Dieter Weissner



Grüner Tisch auf Wanderschaft: Thomas Ermacora, Herbert Reiter und Christoph Steindl (v.li.) transportieren die Tischplatte des Empfangssalons © Parlamentsdirektion/Mike Ranz



Erich Aichinger (li.) und Markus Engel bringen ein Podest für eine Veranstaltung in den Empfangssalon © Parlamentsdirektion/Mike Ranz



Thomas Doleys beim Fensterputz im Couloir des Nationalrats-saales © Parlamentsdirektion/Mike Ranz



Elisabeth Unfried reinigt den Marmorboden der Säulenhalle © Parlamentsdirektion/Mike Ranz



Tapezierer Franz Plasek bei Näharbeiten © Parlamentsdirektion/Mike Ranz



Tischler Christian Jurkowitsch repariert einen historischen Stuhl © Parlamentsdirektion/Mike Ranz

HINTER DEN KULISSEN

FachMittage – Austausch mit ExpertInnen

Seit dem Jahr 2007 werden unter der Leitung von Christoph Konrath so genannte „FachMittage“ vom Rechts-, Legislativ- und Wissenschaftlichen Dienst organisiert. Damit wird ein weiterer Schritt zur Fortentwicklung der „Wissenskultur“ in der Parlamentsdirektion gesetzt und der fachliche Austausch innerhalb der Organisation gefördert.

Bei den FachMittagen handelt es sich um regelmäßige Gesprächsrunden mit MitarbeiterInnen aus unterschiedlichen Bereichen der Parlamentsdirektion. Jeder FachMittag ist einem aktuellen Schwerpunktthema gewidmet, das mit dem parlamentarischen Verfahren in Zusammenhang steht bzw. für die Parlamentsverwaltung von Relevanz ist. Ein/e oder mehrere MitarbeiterInnen führen durch ein kurzes Referat in das jeweilige Thema des FachMittags ein. Darin werden meist aktuelle Fragen und Entwicklungen aus den Tätigkeitsbereichen der ReferentInnen behandelt sowie Neuerungen und Fälle aus der parlamentarischen Praxis besprochen. Im Anschluss daran gibt es die Möglichkeit zur Diskussion, in der die TeilnehmerInnen meist auch ihre eigenen

dig für das Wissensmanagement im Bundesministerium für Finanzen, präsentierte den mehr als 40 interessierten MitarbeiterInnen der Parlamentsdirektion neue Ansätze der Informationsverbreitung, die den Austausch, die Wissenssammlung und die Kooperation im Dienst unterstützen. Vorgestellt wurden unterschiedliche Mittel und Methoden der internen Kommunikation und des Wissensmanagements, mit denen in der Finanzverwaltung Informationen, Kenntnisse und Erfahrungen weitergegeben werden, beispielsweise das „Wissens-Mentoring“, die „Führungskräfte-Basistage“ und die „Wissenslandkarten“. Ein breites Spektrum an Informationen wird dort vor allem über das Intranet den jeweils zuständigen Personengruppen (mittels unterschiedlicher Zugriffsberechtigungen) verfügbar gemacht.

Aus aktuellem Anlass: Sicherheit im Parlament

Beim FachMittag im Mai stand das Thema „Sicherheit im Parlament“ im Mittelpunkt der Diskussion – ein Thema, das in letzter Zeit immer wieder auch auf politischer Ebene diskutiert wurde und das aufgrund sicherheitsrelevanter Vorfälle an Aktualität gewonnen hat. Nach einer Einführung in das Thema durch Christoph Konrath, in der er auch auf die geschichtliche Entwicklung einging, behandelte Carina Neugebauer die gesetzlichen Grundlagen (insbesondere die relevanten Vorschriften des Sicherheitspolizeigesetzes und des Versammlungsrechts) und besondere rechtliche Fragestellungen wie zum Beispiel: Was ist Sitzungspolizei? Was ist eine Bannmeile? Sylvia Kueffner stellte anschließend gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aus der Sicherheitszentrale und Sicherheitsgruppe die Aufgaben und die Tätigkeit der Abteilung Sicherheit im Haus vor und stand in der Diskussion für Fragen aus der Praxis zur Verfügung.

Ein Blick auf die Nachbarn: Schweizer Bundesparlament und Parlamentsdienste
Im Oktober dieses Jahres fand ein

FachMittag zum Thema „Schweizer Bundesparlament und Parlamentsdienste der Schweiz“ statt. Nico Häusler, wissenschaftlicher Mitarbeiter bei den Parlamentsdiensten der Schweizer Bundesversammlung, der einen zweimonatigen Arbeitsaufenthalt in der Parlamentsdirektion verbrachte, berichtete, wie die beiden Kammern, Nationalrat und Ständerat, in der Schweiz arbeiten und wie deren Tätigkeit von den MitarbeiterInnen der Parlamentsdienste unterstützt wird. Dem Vortrag folgte eine rege Diskussion über Gemeinsamkeiten und Unterschiede im schweizerischen und österreichischen Gesetzgebungsverfahren und der parlamentarischen Praxis.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe finden auch immer wieder Exkursionen zu verschiedenen staatlichen Institutionen statt. So besuchten die MitarbeiterInnen der Parlamentsdirektion im April den Verfassungsgerichtshof und im Dezember – zeitgleich mit der Ausstellung zum 250-Jahr-Jubiläum in der Säulenhalle des Parlaments – den Rechnungshof. Dabei hatten die TeilnehmerInnen jeweils die Gelegenheit, die Räumlichkeiten der Institution zu besichtigen und Näheres über die Geschichte, den organisatorischen Aufbau, die Aufgaben und Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofes bzw. des Rechnungshofes zu erfahren.

Förderung der internen Kommunikation

Die FachMittage stoßen auf sehr großes Interesse unter den MitarbeiterInnen der Parlamentsdirektion. Die Vorträge und Diskussionen sind nicht nur im Sinne einer Wissensvermittlung und -weitergabe informativ und hilfreich für unsere Tätigkeit, sondern regen auch zum Nach- und Weiterdenken an und fördern vor allem den persönlichen Kontakt zwischen den KollegInnen aus unterschiedlichen Diensten und Abteilungen. Viele engagierte ReferentInnen und ein interessiertes Publikum haben zum großen Erfolg dieser Veranstaltungsreihe beigetragen.

BÜRGERSERVICE

Fachliche Kompetenz und Vielseitigkeit

Als zentrale Auskunftsstelle der Parlamentsdirektion ist das Bürgerservice gefordert, komplexe Fragestellungen rasch und kompetent zu beantworten. Die MitarbeiterInnen des Bürgerservice-Teams leisten damit einen wesentlichen Beitrag zu noch mehr Transparenz der parlamentarischen Arbeit.

Welche Beschlüsse sind im Zusammenhang mit EFSF und ESM im österreichischen Parlament zu fassen, und wie sind die Abstimmungserfordernisse? Bezieht sich die Normprüfungsbefugnis des VfGH auch auf die Einhaltung der Geschäftsordnung des Nationalrates? Wo stand geschrieben, dass 1933 die Präsidenten des Nationalrates nicht mitstimmen durften? Wenn für den Beschluss eines einfachen Bundesgesetzes eine Zweidrittelmehrheit notwendig war, weil eine Verfassungsbestimmung darin enthalten ist, darf dann im Nachhinein eine (nicht in Verfassungsrang befindliche) Bestimmung dieses Gesetzes mit einfacher Mehrheit abgeändert werden? Wie funktioniert genau das „Hammelsprung“-Abstimmungsverfahren?

Die Bearbeitung ausgefallener, diffiziler und komplexer Sachanfragen, wie der oben angeführten, zählt für die MitarbeiterInnen des Bürgerservice ebenso zur Praxis wie das routinierte Beantworten wiederkehrender Standardfragen. Als erste Ansprechstelle der Parlamentsdirektion nimmt das Bürgerservice telefonisch, per Mail oder Brief einlangende Anfragen entgegen und beantwortet diese so rasch wie möglich, meist innerhalb eines Tages. Zum überwiegenden Teil beziehen sich diese Anfragen auf Fachinhalte. Meinungsäußerungen konzentrieren sich auf Tage, an denen Parlamentsdebatten übertragen werden, oder auf Themen, die in der Medienöffentlichkeit besonders kontrovers diskutiert werden.

Häufig sind es andere Behörden, ExpertenInnen aus in- und ausländischen Institutionen wie Universitäten, NGOs etc., die spezifische Informationen zu parlamentarischen Verhandlungsgegenständen oder zu Fragen des parlamentarischen Verfahrens benötigen. Ebenso wenden sich zahlreiche interessierte BürgerInnen mit Sachanfragen an die Auskunftsstelle der Parlamentsdirektion. Gegenstand der Fragestellungen ist nicht nur das parlamentarische Geschehen, immer wieder

Nachfrageorientiertes Wissensangebot (FAQ)

Schon in den vergangenen Jahren wurden Antworten auf häufig gestellte Fragen zu Themenbereichen wie Parlamentarismus, ParlamentarierInnen, Parteien, Wahlen, Minderheitsrechte oder Europäische Union in Form von FAQ auf der Parlamentswebsite verfügbar gemacht und auch laufend aktualisiert. Zusätzlich erstellt das Bürgerservice FAQ zu aktuellen Themen – so etwa anlässlich der Katastrophe von Fukushima eine Darlegung der rechtlichen Grundlagen von Österreichs Atomfreiheit oder anlässlich der Finanz- und Eurokrise einen Überblick über das Instrumentarium des Euro-Rettungsschirms.



wünschen BürgerInnen Informationen zu Angelegenheiten der Verwaltung und der Gerichtsbarkeit. Auch in diesen Fällen versuchen die MitarbeiterInnen des Bürgerservice, zielgerichtete Auskunft zu geben, die den Anfragenden eine rasche weitere Informationsbeschaffung ermöglicht.

Bandbreite der Fragen erfordert Sachkenntnis und Flexibilität

Der großen Bandbreite der Sachanfragen entsprechend, gestalten sich auch die Anforderungen an die MitarbeiterInnen des Bürgerservice-Teams. Um bei der Vielfalt der Themenbereiche kompetent antworten zu können, ist zunächst solides Grundwissen über das parlamentarische Verfahren unabdingbar. Zudem bedarf es fundierter Kenntnisse der politischen Institutionen auf nationaler wie auf europäischer Ebene. Gefordert ist weiters ein guter Informationsstand zu tagesaktuellen politischen Ereignissen und Debatten. Bei ausgefalleneren Fragen sind teils aufwändige Recherchen durchzuführen. In solchen Fällen rasch zu den gewünschten Informationen zu gelangen, setzt Wissen um verfügbare Fachinhalte und Ressourcen voraus. Mitunter – etwa wenn es sich um

biografische Informationen zu ehemaligen PolitikerInnen handelt – erweist sich auch detektivische Ambition als zielführend.

Sprachliche Gewandtheit und professionelle Kommunikation

Selbst wenn sich bei der Beantwortung von Standardanfragen zum parlamentarischen Geschehen mit der Zeit Routine auf hohem Niveau einstellen mag, so sind die MitarbeiterInnen des Bürgerservice stets gefordert, auf unterschiedlichste Informationswünsche präzise und rasch zu reagieren.

Dies gilt nicht nur für die Kommunikation am Bürgerservicetelefon. Auch schriftlich vorgebrachte Anliegen werden umgehend erledigt. Bei beiden, schriftlichen wie mündlichen Anfragen, sind grundsätzlich Sensibilität und Sorgfalt hinsichtlich der Interpretation der von den BürgerInnen zum Ausdruck gebrachten Themen und Sachverhalte gefragt. Ausdrucksfähigkeit und ein situationsbezogenes adäquates Kommunikationsangebot sind die Basis für ein – wie aus zahlreichen positiven Rückmeldungen ersichtlich – bürgernahes Service.



FachMittag mit VerbindungsbeamtInnen aus den Ministerien © Parlamentsdirektion/Bernhard Zofall

Erfahrungen einbringen. FachMittage bieten damit den geeigneten Rahmen, miteinander ins Gespräch zu kommen und fachspezifisches Wissen auszutauschen.

Besonders wichtig: „Interne Kommunikation“

Die Abteilung Parlamentswissenschaftliche Unterstützung und Koordination hat im vergangenen Jahr fünf FachMittage veranstaltet. Der FachMittag im März war dem Thema „Interne Kommunikation“ gewidmet. Anita Csenar, zustän-



STATISTIK

Die Arbeit des Nationalrates im Jahr 2011 in Zahlen

Über 300 Stunden hat der Nationalrat im vergangenen Jahr in 47 Plenarsitzungen getagt und dabei 121 Gesetze beschlossen. Rund 25 Prozent aller Beschlüsse wurden von den fünf Fraktionen gemeinsam gefasst. Außerdem haben die Abgeordneten knapp 3.000 Anfragen an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Übersicht betreffend die schriftlichen Anfragen im Kalenderjahr 2011								
gerichtet an	SPÖ	ÖVP	FPÖ	Grüne	BZÖ	OK*	Gemeins.	Gesamt
Bundeskanzler	4	2	49	25	24	-	1	105
Vizekanzler	-	-	-	-	-	-	-	0
BM f. europäische und internationale Angelegenheiten	9	-	44	24	15	1	2	95
BM f. Finanzen	33	1	128	54	51	2	4	273
BM f. Frauen und öffentlichen Dienst	3	2	20	19	18	-	2	64
BM f. Gesundheit (ab Feb. 2009)	24	8	137	47	43	-	3	262
BM f. Inneres	92	-	206	75	61	1	2	437
BM f. Justiz	68	1	124	61	87	1	2	344
BM f. Landesverteidigung und Sport(ab Feb. 2009)	7	23	94	37	28	2	2	193
BM f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	52	-	80	43	27	1	4	207
BM f. Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (ab Feb. 2009)	17	4	90	40	20	-	2	173
BM f. Unterricht, Kunst und Kultur	3	5	149	39	28	-	1	225
BM f. Verkehr, Innovation und Technologie	16	11	91	58	15	-	3	194
BM f. Wirtschaft, Familie und Jugend (ab Feb. 2009)	24	-	94	46	49	1	2	216
BM f. Wissenschaft und Forschung	12	-	43	28	21	-	1	105
Präsident des Rechnungshofes	-	-	-	2	1	-	-	3
Präsidentin des Nationalrates	1	-	7	4	7	-	-	19
Summe	365	57	1356	602	495	9	31	2915

Quelle: Abt. Parlamentarische Dokumentation, Archiv und Statistik der Parlamentsdirektion *) ohne Klubzugehörigkeit

Übersicht betreffend die Tätigkeit des Nationalrates im Kalenderjahr 2011

	GESAMT	ABSTIMMUNG			
ANZAHL DER PLENARSITZUNGEN	47				
davon „Sondersitzungen“	6				
davon Zuweisungssitzungen	20				
DAUER DER PLENARSITZUNGEN					
Stunden	304				
Minuten	45	einstimmig Anz.		mehrstimmig Anz.	
VOM PLENUM BESCHLOSSEN, GENEHMIGT BZW. ZUR KENNTNIS GENOMMEN:					
Gesetze	121	30	24,79	91	75,21
davon Bundesverfassungsgesetze	4	-	-	4	100,00
Staatsverträge	29	17	58,62	12	41,38
Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG	11	1	09,10	10	90,90
Berichte der Bundesregierung	10	2	20,00	8	80,00
Berichte der Volksanwaltschaft	1	-	-	1	100,00
Berichte des Rechnungshofes	10	8	80,00	2	20,00
StenoProtokolle über parlamentar. Enqueten	1	1	100,00	-	-
Bundesrechnungsabschluss	1	-	-	1	100,00
VON AUSSCHÜSSEN ZUR KENNTNIS GENOMMEN:					
Berichte der Bundesregierung oder ihrer Mitglieder	62	26	41,94	36	58,06
SCHRIFTLICHE ANFRAGEN AN MITGL. D. BREG.	2893				
davon dringliche Anfragen	11				
SCHRIFTLICHE ANFRAGEN AN					
Präsidenten d. Nationalrates	19				
Präsidenten d. Rechnungshofes	3				
Ausschussobmänner	-				
FRAGESTUNDEN	4				
AUFGERUFENE MÜNDLICHE ANFRAGEN	28				
davon SPÖ	8				
davon ÖVP	8				
davon FPÖ	4				
davon Grüne	4				
davon BZÖ	4				
MÜNDLICHE ZUSATZFRAGEN	114				
davon SPÖ	20				
davon ÖVP	20				
davon FPÖ	24				
davon Grüne	24				
davon BZÖ	24				
davon ohne Klubzugehörigkeit	2				
AKTUELLE STUNDEN	9				
AKTUELLE EUROPASTUNDEN	4				
AUSSCHUSS-SITZUNGEN	159				
Unterausschuss-Sitzungen	43				
Untersuchungsausschuss-Sitzungen	3				
Sitzungen von Enquete-Kommissionen	-				
Sitzungen von Enqueten	2				
Sitzungen der Präsidialkonferenz	12				

Dringliche Anfragen, Dringliche Anträge, Petitionen und Bürgerinitiativen

Dringliche Anfragen	11
davon SPÖ	-
davon ÖVP	-
davon FPÖ	5
davon Grüne	2
davon BZÖ	4
Dringliche Anträge	5
davon SPÖ	-
davon ÖVP	-
davon FPÖ	1
davon Grüne	3
davon BZÖ	1
eingelangte Petitionen	79
eingelangte Bürgerinitiativen	11

Service- und Informationsangebote des österreichischen Parlaments

Website des Parlaments

Im Jahr 2011 gab es bis Ende September knapp 635.000 „unterschiedliche BesucherInnen“ des Parlamentsportals. Über 106 Millionen Zugriffe wurden in dieser Zeit gezählt und neun Millionen Seiten aufgerufen. Von Jänner bis Ende September betrug die Menge der insgesamt übertragenen Daten mehr als 2.870 Gigabyte. Diese Zahlen belegen deutlich, wie aufmerksam die Arbeit des Parlaments im Internet verfolgt wird.

Das österreichische Parlament im Internet: www.parlament.gv.at

BesucherInnenzentrum

Das BesucherInnenzentrum bietet ein umfassendes multimediales Informationsangebot. So können sich Besucherinnen und Besucher über die Arbeitsweise und die Funktion des österreichischen Parlaments informieren, mit Hilfe eines Zeitrads in die Geschichte des Parlamentarismus eintauchen oder sich zu einer virtuellen Entdeckungsreise durch das Hohe Haus und das Palais Epstein aufmachen. Videoclips, News-Ticker und interaktive Medienstationen bieten darüber hinaus die Möglichkeit, die Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates besser kennenzulernen, Genaueres über die Europäische Union zu erfahren und sich Grundbegriffe der parlamentarischen Demokratie anzueignen.

Eigens gestaltete Quiz sollen, moderiert durch humorvolle Animationsfiguren, helfen, das Wissen, das bei den Medienstationen und bei einer Führung vermittelt wird, spielerisch zu vertiefen. Das Zentrum ist für alle Interessierten frei zugänglich. Der Eingang befindet sich auf der Ringstraßenseite unter der Parlamentsrampe, direkt hinter der Statue der Pallas Athene. Für einen barrierefreien Zugang ist Sorge getragen.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:30 – 19:00 Uhr, letzter Einlass 18:30 Uhr (in der tagungsfreien Zeit von 9:30 – 17:00 Uhr, letzter Einlass 16:30 Uhr) Samstag 9:30 – 17:00 Uhr, letzter Einlass 16:30 Uhr

Parlamentsshop

Das Parlament verfügt über einen eigenen Shop. Er befindet sich im

BesucherInnenzentrum direkt im Eingangsbereich. Das Angebot umfasst verschiedene Souvenirs mit parlamentsspezifischen Motiven sowie Publikationen zu den Themen Parlament und Politik.

Parlamentsführungen

Öffentliche Führungen:

Für Einzelpersonen ist es möglich, ohne Voranmeldung an einer Führung durch das Parlamentsgebäude teilzunehmen. Die Führungen in deutscher und englischer Sprache finden von Montag bis Samstag zu vorgegebenen Terminen statt. In der tagungsfreien Zeit von Mitte Juli bis Mitte September werden die Führungen zusätzlich auch in Französisch sowie entweder Italienisch oder Spanisch angeboten.

Mitte September bis Mitte Juli:

Ticketverkauf: Montag bis Freitag

08:30 – 18:30 Uhr; Samstag: 09:30 – 16:30 Uhr

Führungen:

Montag bis Donnerstag (werktags)

11:00, 14:00, 15:00 und 16:00 Uhr

Freitag (werktags)

11:00, 13:00, 14:00, 15:00 und 16:00 Uhr

Samstag (außer an Feiertagen)

11:00, 12:00, 13:00, 14:00, 15:00 und 16:00 Uhr

Mitte Juli bis Mitte September:

Ticketverkauf: Montag bis Samstag

09:30 – 16:30 Uhr

Führungen:

Montag bis Samstag (werktags)

11:00, 12:00, 13:00, 14:00, 15:00 und 16:00 Uhr

Gruppenführungen:

Für eine größere Personenanzahl werden individuelle Gruppenführungen in verschiedenen Sprachen angeboten. Eine Anmeldung hierfür ist unbedingt erforderlich!

Familienführungen:

Jeden Samstag um 14:30 Uhr wird den jüngsten BesucherInnen ein spannender und kindgerechter Einblick ins Hohe Haus geboten. Die Familienführung

steht ganzjährig auf dem Programm und dauert rund 75 Minuten.

Themenführungen:

In diesen Rundgängen liegt der Fokus auf verschiedenen Themenschwerpunkten wie Geschichte, Architektur, „Frauen im Parlament“, Kunst und Fotografie, Gesetzgebung oder Mythologie. Auch dafür ist eine Anmeldung erforderlich.

Führungen im Palais Epstein:

Von Mitte September bis Mitte Juli werden am Samstag um 11:00 und um 14:00 Uhr öffentliche Führungen durch die Bel Etage des Palais Epstein angeboten. Für Gruppen besteht an diesem Tag auf Anfrage auch die Möglichkeit, zusätzliche Termine zu buchen. Weiters werden für einen kombinierten Besuch des Parlamentsgebäudes und des Palais Epstein Tickets zu einem besonders günstigen Preis angeboten.

Ticketverkauf während der Öffnungszeiten des BesucherInnenzentrums

Aufgrund von parlamentarischen Notwendigkeiten muss sich die Parlamentsdirektion gegebenenfalls eine kurzfristige Absage von Terminen vorbehalten.

Infos unter www.parlament.gv.at (Menüpunkt: Tage ohne Führungen)

Zutritt Zentraleingang:

Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien

Anmeldung:

Parlamentsdirektion
Dr. Karl Renner-Ring 3
A-1017 Wien

Telefonanmeldung:

01/401 10-2400
Fax: 01/401 10-2664
E-Mail: besucherservice@parlament.gv.at

Besuch von Plenarsitzungen

Die Sitzungen des Nationalrates und des Bundesrates sind grundsätzlich öffentlich zugänglich. Für den Zutritt zum Gebäude benötigt man einen gültigen Lichtbildausweis, mit dem jede/r eine kostenlose Zutrittskarte erhält. Für Einzelpersonen sind im Normalfall Sitzplätze vorhanden. Für Gruppen über

Anmeldung für Gruppen an Plenartagen:

Telefon: 01/401 10-2482 oder 2483
E-Mail: sicherheitsabteilung@parlament.gv.at

fünf Personen ist eine Anmeldung in jedem Fall nötig.

Galeriebetreuung an Plenarsitzungen des Nationalrates

Seit diesem Jahr erhalten BesucherInnen in der Zeit von Beginn einer Sitzung bis 17:00 Uhr eine Einführung über das parlamentarische Geschehen sowie über die tagesaktuellen Inhalte der laufenden Plenarsitzung. Darüber hinaus bekommen Gäste Antworten auf ihre Fragen und weitergehende Informationen z.B. zu ihrem Wahlkreisabgeordneten oder den aktuellen RednerInnen.

Angebote für Kinder und Jugendliche

Spezielle Führungen für Kinder und Jugendliche (im Alter von 8 bis 18 Jahren): Zentrale Themen des ca. 50 Minuten dauernden Rundgangs durch das Parlamentsgebäude sind Demokratie und Parlamentarismus. Ziel ist es, in altersadäquater Weise bei den TeilnehmerInnen Verständnis und Interesse für demokratische Prozesse zu wecken und sie zu motivieren, daran auch aktiv teilzunehmen. Auf sie wartet eine abwechslungsreiche, nach pädagogisch-didaktischen Gesichtspunkten aufgebaute Führung. Die Aktivitäten und Inhalte sind dabei auf das Vorwissen und die Interessen der jeweiligen Altersgruppen abgestimmt.

Termine: von Montag bis Freitag (nach telefonischer Anmeldung)

Familienführungen für Kinder und Jugendliche

(im Alter von 6 bis 14 Jahren): Jeden Samstag um 14:30 Uhr erhalten Familien einen speziellen, 75-minütigen Rundgang, bei dem nicht nur Parlamentarismus und Demokratie kindgerecht erklärt, sondern auch auf spielerische Art Neugier auf Politik geweckt wird.

Anmeldung und Informationen

Tel.: 01/401 10-2400
Fax: 01/401 10-2664
E-Mail: besucherservice@parlament.gv.at

Demokratiewerkstatt und Jugendparlament

Der Demokratiewerkstatt und dem Jugendparlament sind im Jahresbericht eigene Abschnitte gewidmet, die weiter oben zu finden sind. Im Palais Epstein ist für alle interessierten Kinder und Jugendlichen von 8 bis 14 Jahren die Demokratiewerkstatt eingerichtet worden. Hier werden verschiedene Workshops angeboten, in denen es um Mitgestalten, Demokratie und die Arbeit mit Medien geht.

„Rein ins Parlament“ lautet das Motto, unter dem Barbara Prammer, Präsidentin des Nationalrates, zwei Mal pro Jahr

Demokratiewerkstatt Adresse:

Palais Epstein
Dr. Karl Renner-Ring 1
A-1010 Wien 1
Kontakt:
Tel.: 01/401 10-2930
E-Mail: demokratiewerkstatt@parlament.gv.at
Internet: www.demokratiewerkstatt.at

Jugendparlament

Kontakt:
Tel.: 01/401 10-2940
E-Mail: jugend@parlament.gv.at
Internet: www.reininsparlament.at

Jugendliche ins Parlament einlädt. Diese Einladung geht an Schulklassen der neunten Schulstufe jenes Bundeslandes, das gerade den Vorsitz im Bundesrat innehat. Einen Tag lang schlüpfen Jugendliche in die Rolle einer Politikerin oder eines Politikers, tun ihre Meinung kund und debattieren mit anderen JugendparlamentarierInnen. Es besteht die Chance, mit den PolitikerInnen in Kontakt zu kommen, Fragen zu stellen oder nur mit ihnen zu plaudern.

Pressedienst

Der Pressedienst berichtet objektiv, umfassend und parteiunabhängig über das Geschehen im Parlament. Mit dem

Parlamentskorrespondenz/Pressedienst:

Internet: www.parlament.gv.at
dann „Parlament aktiv“ und „Pressedienst“

E-Mail-Abonnement der Meldungen der Parlamentskorrespondenz werden Sie automatisch über jede neue Aussendung informiert. Sie können sämtliche Aussendungen der Parlamentskorrespondenz abonnieren oder eine Auswahl nach Themenfeldern treffen. Dieses Informationsservice ist kostenlos.

Parlamentsbibliothek

Die Bibliothek ist für Abgeordnete zum Nationalrat und Mitglieder des Bundesrates, österreichische Mitglieder des Europäischen Parlaments, Angestellte der parlamentarischen Klubs, Parlamentarische

MitarbeiterInnen sowie die Bediensteten der Parlamentsdirektion von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr geöffnet, an Plenar- und Ausschusssitzungstagen des Nationalrates und des Bundesrates bis zum Ende der jeweiligen Sitzung. Externe LeserInnen sind nach Anmeldung willkommen. Der Zugang zur Bibliothek erfolgt über den Zentraleingang des Parlamentsgebäudes.

Postadresse:

Parlamentsbibliothek
Dr. Karl Renner-Ring 3
A-1017 Wien-Parlament
Kontakt:
Tel.: 01/401 10-2285
Fax: 01/401 10-2825
E-Mail: bibliothek@parlament.gv.at
Internet: www.parlament.gv.at/SERV/ANG/BIBL/

Bürgerservice

Dieser zentralen Auskunft- und Servicestelle für die Öffentlichkeit ist im Jahresbericht ein eigener Abschnitt gewidmet, der weiter oben zu finden ist.

Postadresse:

Parlamentsdirektion
Bürgerservice
Dr. Karl Renner-Ring 3
A-1017 Wien-Parlament
Kontakt: Tel.: 0810/31 25 60 (österreichweit zum Ortstarif) oder 01/401 10-8888, Mo – Fr 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr.
E-Mail: services@parlament.gv.at

Mediendokumentation

In der Mediendokumentation werden zahlreiche Publikationen ausgewertet und Fernsehsendungen aufgezeichnet. Die aktive Information erfolgt durch den „Monatsspiegel der Mediendokumentation“, einer Auswahl der wichtigsten aktuellen Aufsätze. Darüber hinaus besteht für ParlamentarierInnen die Möglichkeit, individuelle periodische Infodienste zu beziehen. Auf Wunsch können zu aktuellen Fragestellungen Themenrecherchen in diversen Online-Datenbanken (Rechtsdatenbanken, statistische und Volltextdatenbanken) durchgeführt werden. Das Team der Mediendokumentation erstellt fallweise so genannte „Themen-

Postadresse:

Dr. Karl Renner-Ring 3
A-1017 Wien-Parlament
Kontakt:
Tel.: 01/401 10-2289
E-Mail: mediendokumentation@parlament.gv.at



spiegel“, das sind Sammlungen von Kommentaren und Interviews aus Tages- und Wochenzeitungen zu aktuellen parlamentsrelevanten Diskussionen.

Parlamentarische Dokumentation, Archiv und Statistik

Die Aufgaben der Abteilung sind: Dokumentation der Stenographischen Protokolle sowie Erstellung des Index zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates und des Bundesrates; Evidenz der Gesetzentwürfe und der zu diesen im Begutachtungsverfahren ergangenen Stellungnahmen.

Statistik von parlamentarischen Verhandlungsgegenständen; Aufbereitung von Fachinformation, Beobachtung von Entwicklungen im Bereich der Rechts- und Demokratieinformatik. Im Archiv des Parlaments werden die Archivalien der gesetzgebenden Körperschaften Österreichs seit 1861 verwahrt, weiters stehen ein Planarchiv mit den erhalten gebliebenen Originalplänen für das

Postadresse:

Dr. Karl Renner-Ring 3
A-1017 Wien-Parlament

Kontakt:

Tel.: 01/401 10-2788
Fax: 01/401 10-2537

Parlamentsgebäude und ein Bildarchiv zur Verfügung. Externe BenutzerInnen können die Archivalien nach Vereinbarung eines Besuchstermins einsehen.

Rechts-, Legislativ- und Wissenschaftlicher Dienst

Der Rechts-, Legislativ- und Wissenschaftliche Dienst der Parlamentsdirektion ist die zentrale Anlauf- und Servicestelle für rechtliche Fragestellungen im Bereich des Parlaments. Der Dienst unterstützt die parlamentarische Tätigkeit insbesondere in Form von rechtlichen Gutachten zu Verfassungsfragen, die das Parlament unmittelbar betreffen. Im Rahmen des Rechts-, Legislativ- und Wissenschaftlichen Dienstes werden aber auch jene Angelegenheiten wahrgenommen, in denen die Parlamentsdirektion privatrechtlich tätig wird.

Im letzten Jahr wurde schwerpunktmäßig an folgenden Rechtsgebieten gearbeitet: Neufassung der parlamentarischen Immunität, Umsetzung des Lissabon-Vertrages u.a. im Rahmen des EU-Informationsgesetzes und einer Geschäftsordnungsnovelle, Parlamentssicherheit, Umsetzung der „EURO-Rettungsschirme“ im Rahmen der Instrumente des EFSF und des ESM,

Einführung eines Ordnungsgeldes für Abgeordnete, Vorschlag von rechtlichen Grundlagen für den Parlamentsumbau und vieles mehr.

Zudem wurde aufgrund der steigenden Anforderungen im Bereich der Grundlagenarbeit der Aufgabenbereich einer bereits bestehenden Abteilung umgewidmet. In diesem Bereich werden nunmehr folgende, teilweise externe Serviceleistungen angeboten:

Kontaktstelle für Universitäten, andere wissenschaftliche Institutionen, internationale Einrichtungen im Rahmen wissenschaftlicher Projekte zu wissenschaftlichen Fragen des Parlamentarismus; Erstellung wissenschaftlicher Beiträge zum Parlamentsrecht; wissenschaftliche Unterstützung bei der Vermittlung von Parlamentarismus und Demokratie; Organisation wissenschaftlicher Foren und Mitarbeit am fachlichen Austausch innerhalb der Parlamentsdirektion.

Postadresse:

Dr. Karl Renner-Ring 3
A-1017 Wien-Parlament

Kontakt:

Tel.: 01/401 10-2613
Fax: 01/401 10-2624

E-Mail: jutta.halsmayer@parlament.gv.at

Newsletter liefert das Parlament frei Haus

Wir hoffen, Sie haben in diesem Heft viel Interessantes gefunden und sind neugierig auf das Parlament geworden.

Dieser Bericht gibt einen umfassenden Überblick über das parlamentarische Geschehen im vergangenen Jahr, kann klarerweise aber nur einen Ausschnitt bieten. Denn es tut sich weitaus mehr im Hohen Haus, als sich auf 100 Seiten abbilden lässt.

Wenn Sie das ganze Jahr über informiert sein wollen, sollten Sie den Newsletter bestellen. Ab sofort werden Sie laufend mit Neuem aus dem Parlament versorgt – kostenlos!

Das Parlament hat einiges zu bieten. Da sind die Veranstaltungen, von der Buchpräsentationsreihe Quadriga über Vorträge und Diskussionen bis hin zu Vernissagen. Das Palais Epstein hat sich zu einem Geheimtipp für hochklassige Veranstaltungen entwickelt.

Ein Höhepunkt im Jahresprogramm ist der Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus Anfang Mai.

Den Großteil des bunten Spektrums deckt klarerweise das rein politische Geschehen ab, die Kernaufgabe des Parlaments. Der Newsletter liefert topaktuelle Informationen darüber, was politisch ansteht und passiert. Das vermittelt einen umfassenden Überblick, und frühzeitig informiert zu sein bedeutet Vorsprung. Wissen ist wiederum Voraussetzung zur Teilnahme an der Demokratie.

Nutzen Sie also dieses kostenlose Angebot, es lohnt sich!

Der Newsletter ist einfach zu bestellen:

- Entweder E-Mail senden an newsletter@parlament.gv.at
- Oder auf der Homepage des Parlaments www.parlament.gv.at anmelden.

JAHRESBERICHT 2011